

41. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 1. September 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3287	Dringliche Anfrage 47 (Umstrukturierung und Stellenabbau bei Conergy) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	3297
1. Aktuelle Stunde		Frage 684 (Finanzierung der Pflege auch in Zukunft sichern) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3298
Thema: Keine Einschnitte bei den Arbeitsmarktinstrumenten durch den Bund!		Frage 685 (Verbraucherschutzstrategie im Internet) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3298
Antrag der Fraktion der SPD		Frage 686 (Grundwasseranstieg im Grenzweggraben bei Crinitz) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3299
Drucksache 5/3806		Frage 687 (Konsequenzen durch die Änderung der Fachschulverordnung Sozialwesen) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3300
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP		Frage 688 (Abgabenfreiheit der Braunkohleförderung in Brandenburg) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	3301
Drucksache 5/3927	3287	Frage 689 (Rabbinerausbildung in Brandenburg) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.	3302
Baer (SPD)	3287	Frage 690 (Gesamtlärbetrachtung im Flughafenumfeld BER) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3304
Frau Schier (CDU)	3288		
Dr. Bernig (DIE LINKE)	3290		
Büttner (FDP)	3291		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3292		
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3293		
Frau Lehmann (SPD)	3295		
Frau Schier (CDU)	3295		
Dr. Bernig (DIE LINKE)	3296		
Minister Baaske	3297		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/3915			
Drucksache 5/3809			
(Neudruck)	3297		

	Seite		Seite
Frage 691 (Sachstand Fördermittelantrag Kunstarchiv Beeskow - Teil II) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	3305	Jungclaus (GRÜNE/B90).....	3313
Frage 692 (Hilfe für die Menschen im Oderbruch) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3305	Frau Gregor-Ness (SPD)	3314
Frage 693 (Beteiligung Brandenburgs an der Diskussion zur Errichtung von Atomkraftwerken in der Republik Polen) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3307	Genilke (CDU)	3315
3. Wahl stellvertretender Mitglieder im Untersuchungsausschuss 5/1		Frau Wehlan (DIE LINKE)	3316
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Beyer (FDP)	3317
Drucksache 5/3852.....	3307	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3318
4. Fischerei und Fischzucht in Brandenburg		Kurzintervention des Abgeordneten Goetz (FDP)	3319
Große Anfrage 10 der Fraktion der FDP		Minister Vogelsänger	3319
Drucksache 5/2832		Jungclaus (GRÜNE/B90).....	3320
Antwort der Landesregierung		Frau Wehlan (DIE LINKE)	3320
Drucksache 5/3497		6. Aktives Altern in Brandenburg - Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket der Landesregierung	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Maßnahmenpaket der Landesregierung	
Drucksache 5/3929.....	3308	Drucksache 5/3224	
Beyer (FDP)	3308	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Frau Gregor-Ness (SPD)	3309	Drucksache 5/3916.....	3321
Dombrowski (CDU).....	3310	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3321
Dr. Luthardt (DIE LINKE).....	3311	Frau Schulz-Höpfner (CDU)	3322
Frau Niels (GRÜNE/B90)	3312	Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	3323
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3312	Kurzintervention der Abgeordneten Schulz-Höpfner (CDU).....	3323
5. Die „neue“ Flugroutendivergenz und der tatsächliche Fluglärm des BBI		Büttner (FDP).....	3324
Große Anfrage 11 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Kurzintervention der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener (SPD)....	3325
Drucksache 5/2961		Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)	3325
Antwort der Landesregierung		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3326
Drucksache 5/3498.....	3313	7. Evaluation bestehender Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz (gemäß Beschluss des Landtages vom 17.12.2009 - Drs. 5/179-B)	
		Bericht der Landesregierung	
		Drucksache 5/3347	
		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 5/3925	
		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP	
		Drucksache 5/3945.....	3327
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3327

	Seite		Seite
Frau Blechinger (CDU)	3328	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.	3345
Frau Lehmann (SPD)	3329	Prof. Dr. Schierack (CDU)	3346
Büttner (FDP)	3330	Frau Lehmann (SPD)	3347
Frau Wöllert (DIE LINKE)	3331	Lipsdorf (FDP)	3347
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3332	Frau Wöllert (DIE LINKE)	3348
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3332	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3348
8. Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg		Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	3349
Bericht der Landesregierung		11. Evaluation Schulressourcenkonzept (SRK) 2007 und Fortschreibung - Lehrkräftebedarfs- und Einstellungsplanung (LbEpl) 2011 (gemäß Beschluss des Landtages vom 16.05.2010 - Drs. 5/884-B)	
Drucksache 5/3517		Bericht der Landesregierung	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Drucksache 5/3820	3349
Drucksache 5/3922	3333	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3349
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	3333	Hoffmann (CDU)	3350
Homeyer (CDU)	3334	Günther (SPD)	3351
Kosanke (SPD)	3335	Büttner (FDP)	3352
Tomczak (FDP)	3336	Frau Große (DIE LINKE)	3353
Domres (DIE LINKE)	3336	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3354
Vogel (GRÜNE/B90)	3337	12. Zukunft der Lausitz sichern!	
Minister Christoffers	3338	Antrag der Fraktion der CDU	
9. Evaluierung der Gemeindegebietsreform 2003		Drucksache 5/3841	3355
Bericht der Landesregierung		Senftleben (CDU)	3355
Drucksache 5/3684	3338	Frau Hackenschmidt (SPD)	3357
Minister des Innern Dr. Woidke	3339	Lipsdorf (FDP)	3357
Petke (CDU)	3339	Maresch (DIE LINKE)	3358
Richter (SPD)	3341	Vogel (GRÜNE/B90)	3359
Goetz (FDP)	3342	Frau Gregor-Ness (SPD)	3361
Ludwig (DIE LINKE)	3343	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	3361
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3344	Senftleben (CDU)	3363
10. Situationsanalyse zu Bedarfen für die Einführung akademischer Studienangebote für Pflege und Gesundheit (gemäß Beschluss des Landtages vom 23.02.2011 - Drs. 5/2820-B - „Akademische Studienangebote für Pflege und Gesundheit“)		Vogel (GRÜNE/B90)	3363
Bericht der Landesregierung		Frau Wöllert (DIE LINKE)	3364
Drucksache 5/3767		Lipsdorf (FDP)	3365
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP		13. Konzept zur Auflösung und Abwicklung der LASA	
Drucksache 5/3950	3344	Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP	
		Drucksache 5/3842 (Neudruck)	
		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 5/3917	3365

	Seite		Seite
Frau Schier (CDU)	3366	Drucksache 5/3844	
Frau Lehmann (SPD)	3366		
Büttner (FDP)	3367	Entschließungsantrag	
Dr. Bernig (DIE LINKE)	3368	der Fraktion der SPD	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3368	der Fraktion DIE LINKE	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und			
Familie Baaske	3369	Drucksache 5/3920	
Frau Schier (CDU)	3370		
14. Entschuldungskonzept der Landesregierung		Entschließungsantrag	
		der Fraktion der FDP	
Antrag		Drucksache 5/3948.	3378
der Fraktion der FDP			
Drucksache 5/3845.	3370	Genilke (CDU)	3378
		Frau Kirchheis (SPD)	3380
Frau Vogdt (FDP)	3370	Beyer (FDP)	3381
Bischoff (SPD)	3371	Frau Wehlan (DIE LINKE)	3381
Burkardt (CDU)	3371	Kurzintervention	
Görke (DIE LINKE)	3372	des Abgeordneten Goetz (FDP)	3382
Vogel (GRÜNE/B90)	3372	Frau Wehlan (DIE LINKE)	3383
Minister der Finanzen Dr. Markov	3373	Jungclaus (GRÜNE/B90)	3383
Frau Vogdt (FDP)	3374	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
15. Bessere Unterstützung für junge Mütter durch		Vogelsänger	3384
Ausweitung der Hebammentätigkeit		Kurzintervention	
		des Abgeordneten Genilke (CDU)	3385
Antrag			
der Fraktion der CDU		Anlagen	
Drucksache 5/3843.	3375	Gefasste Beschlüsse	3386
Frau Schier (CDU)	3375	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Frau Lieske (SPD)	3376	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Beyer (FDP)	3376	1. September 2011.	3388
Frau Wöllert (DIE LINKE)	3376	Anwesenheitsliste vormittags	3397
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3377	Anwesenheitsliste nachmittags	3397
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Ju-			
gend und Sport Jungkamp	3378		
Frau Schier (CDU)	3378		
16. Faire Beteiligung aller vom Fluglärm betroffe-			
nen Kommunen in der Fluglärmkommission			
des BER sicherstellen			
Antrag		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
der Fraktion der CDU		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 41. Plenarsitzung des Landtags Brandenburg.

Gemäß § 20 Absatz 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Landtags Brandenburg teile ich Ihnen mit, was Sie bereits wissen: Herr Reinhold Dellmann hat mit Ablauf des 31.08.2011 auf seine Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg verzichtet, und der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, dass Herr Wolfgang Pohl mit Wirkung vom 01.09.2011 Mitglied des Landtags - in der SPD-Fraktion - geworden ist. Herzlich willkommen, Herr Pohl, und viel Freude an der Arbeit als Abgeordneter!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Herr Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):*

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich beantrage im Namen der SPD-Fraktion die Erweiterung der Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 3. Hintergrund ist das Ausscheiden des Kollegen Reinhold Dellmann aus dem Untersuchungsausschuss 5/1 und das Nachrücken von Wolfgang Pohl mit der Überschrift der Drucksache, die schon verteilt worden ist. Es geht um die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Untersuchungsausschuss 5/1.

Präsident Fritsch:

Ich stelle diesen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich stelle die gesamte Tagesordnung zur Abstimmung. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um Zustimmung. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall, sodass wir in die nun beschlossene Tagesordnung einsteigen können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Keine Einschnitte bei den Arbeitsmarktinstrumenten durch den Bund!**

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/3806

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in Drucksache 5/3927 vor.

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Baer spricht zu uns.

Baer (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das heutige Thema zieht sich bereits durch die Landtagssitzungen der letzten Monate und hat mehrere Facetten, die es wert sind, einmal gesondert behandelt zu werden. Daher der Antrag zu dieser heutigen Aktuellen Stunde.

Brandenburger Unternehmen verzeichnen zurzeit ein robustes Wachstum mit guter Auftrags- und Beschäftigungslage. Auch der Arbeitsmarkt ist seit Monaten von einer positiven Entwicklung gekennzeichnet. Im August dieses Jahres hatten wir im Land Brandenburg - wie erst gestern gemeldet wurde - eine Arbeitslosenquote von 10,3 % zu verzeichnen. Zur Erinnerung: Im Jahre 2003 lag unsere Arbeitslosenquote bei 18,8 %. Dass wir so weit gekommen sind, bedurfte großer Anstrengungen, und wenn wir diese Entwicklung nicht gefährden wollen, müssen wir den von uns eingeschlagenen Weg auch weiter gehen.

Die SPD-Fraktion hat dieses Thema für die Aktuelle Stunde gewählt, weil die Planungen der Bundesregierung im Arbeits- und Sozialbereich diese Entwicklung gefährden. Der Titel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ verspricht Gutes, aber der Inhalt hält dieses Versprechen nicht. Das neu geordnete Instrumentarium reduziert die Chancen gerade derjenigen, die Hilfe besonders nötig haben, und ist damit unsozial, denn es handelt sich hier lediglich um ein Sparpaket zulasten der Schwachen der Gesellschaft.

Eine der wichtigsten Aufgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist es doch, die Integration Arbeitsloser in das Erwerbsleben zu unterstützen. Die anhaltende positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat aber kaum zu einer Verbesserung gerade in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen geführt. Sie haben teils erhebliche Handicaps, die ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren. Es erfordert darum einen höheren finanziellen und auch personellen Aufwand, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Darum ist gerade in diesem Bereich die staatlich geförderte Beschäftigung weiterhin unerlässlich. Wenn nicht Hunderttausende von Menschen vom Arbeitsmarkt abgekoppelt werden sollen, bedarf es weiterhin einer geregelten öffentlich geförderten Beschäftigung, die nicht losgelöst vom Tarifsystem stattfinden darf.

Das Ziel der vorliegenden Reform liegt auf der Hand: Es geht der Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf eben nicht darum, Menschen durch Arbeit und Beschäftigung eine dauerhafte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, sondern einfach darum, Finanzmittel auf Kosten der sozial Schwachen zu sparen. Das hat mit der von uns geforderten Fairness auf dem Arbeitsmarkt nichts zu tun.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wie man mit Begrenzungen der Mittel für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit und der drastischen Mittelkürzung im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung die Eingliederungschancen verbessern soll, ist mir unerklärlich. Die Begründung der Mittelkürzung mit dem Hinweis auf die sinkende Zahl der Arbeitslosen - wie ja auch heute im Antrag der FDP-Fraktion formuliert ist - müsste eigentlich klar machen, dass der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt an Langzeitarbeitslosen

und benachteiligten Gruppen vorbeigeht. Und gerade jetzt haben wir doch die Möglichkeit, auch diese Menschen erfolgreich in Beschäftigung zu bringen. Von den Streichungen im Bereich der ABM sind insbesondere Frauen betroffen. Fördermöglichkeiten bei Schwerbehinderten werden ebenfalls verschlechtert. Ein leistungsfähiger, sozialer Arbeitsmarkt sieht anders aus.

Wir in Brandenburg gehen schon seit vielen Jahren den besseren Weg: Wir entwickeln innovative Konzepte der Arbeitsförderung. Ziel der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik ist es eben nicht, Arbeitslosigkeit zu verwalten. Der Arbeitsmarkt im Land Brandenburg braucht jeden einzelnen Menschen. Demografischer Wandel und steigender Fachkräftebedarf machen dies auch dringend erforderlich.

Das arbeitspolitische Programm in Brandenburg 2011/2012 „In Menschen investieren und Regionen stärken“ zeigt, worauf unser Hauptaugenmerk gerichtet ist: Wir setzen auf Qualifizierung der Menschen. Aber eines dürfen wir in Brandenburg nicht vergessen: Wir sind nachhaltig auf die Gelder der EU und des Bundes angewiesen. Die geplanten Kürzungen würden verheerende Auswirkungen haben. Diese Politik der Bundesregierung ist eine Politik auf dem Rücken der Menschen, die gerade die Unterstützung der Gesellschaft brauchen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn Rechtsansprüche von Arbeitsuchenden auf Leistungen der Arbeitsmarktpolitik durch die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensentscheidungen eingeschränkt werden, ist damit niemandem geholfen, nicht den Fallmanagern in der Bundesagentur für Arbeit und erst recht nicht den Arbeitsuchenden. Ist das Budget erschöpft, gibt es keine Förderung mehr, allein durch die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen plant die Bundesarbeitsministerin 2011 2 Milliarden Euro und ab 2014 jährlich 5 Milliarden Euro einzusparen.

Zahlreiche Maßnahmen werden in dem neuen Gesetz gleich komplett gestrichen, so zum Beispiel der Qualifizierungsbonus für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder die Entgeltsicherung für Ältere. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine verlässliche Arbeitsmarktpolitik.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Pläne der Bundesregierung sehen im Zeitraum von 2012 bis 2015 allein für Brandenburg Kürzungen zulasten der Langzeitarbeitslosen - also des SGB-II-Bereichs - von mehr als 900 Millionen Euro vor. Durch die Kürzungen fehlen Brandenburg im Bereich des SGB III im gleichen Zeitraum fast 600 Millionen Euro. Insgesamt werden die Mittel also um rund 1,5 Milliarden Euro gekürzt.

Es wundert darum überhaupt nicht, wenn renommierte Fachleute der Arbeits- und Sozialpolitik aus Sozialverbänden, Hochschulen und Gewerkschaften gegen das Gesetzesvorhaben Sturm laufen und unter der Überschrift „Arbeitsmarktpolitik für alle!“ zur Umkehr aufrufen. Sie fordern erstens eine Rücknahme der Sparbeschlüsse in der Beschäftigungsförderung, zweitens mehr Handlungsspielräume für die Jobcenter vor Ort und drittens mehr sinnvolle Beschäftigungsangebote für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose. Die Forderung nach einem arbeitsmarktpolitischen Kurswechsel ist nicht nur nachvollzieh-

bar, sondern eine logische Konsequenz aus der geplanten massiven Einschränkung der Handlungsfähigkeit dieser Verbände.

Gute Arbeitsmarktpolitik setzt auf Bildung, Ausbildung und Qualifizierung. Gute Arbeitsmarktpolitik setzt auf öffentlich geförderte Beschäftigung, um auch benachteiligte Personengruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Und: Gute Arbeitsmarktpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzt auf faire Löhne.

Ein leistungsfähiger, sozialer Arbeitsmarkt heißt: Gut ausgebildete Fachkräfte arbeiten zu auskömmlichen Löhnen. Wir brauchen eine neue, eine faire Ordnung am Arbeitsmarkt, die mit einer zielgerichteten, arbeitsmarktnahen Politik die Zahl der Menschen, die ohne Arbeit sind, senkt, die die Leiharbeit und prekäre Arbeit reguliert und flächendeckend und allgemeinverbindlich einen gesetzlichen Mindestlohn einführt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit entsteht bereits heute mehr als jeder vierte Arbeitsplatz in geringfügiger Beschäftigung. Darum bedeutet mehr Regulierung auch mehr Sicherheit und Teilhabe am Aufschwung für alle Beschäftigten. Die positiven Auswirkungen auf die problematische Situation auch in den Sozialversicherungen sind dabei ebenfalls nicht zu übersehen.

Ich habe hier schon einmal gesagt: Gut ein Drittel der erwerbsfähigen ALG-II-Bezieher seien erwerbstätig, aber ihr Lohn reiche eben nicht aus, um davon ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Über 2 Milliarden Euro pro Jahr gibt der Staat derzeit für Aufstocker mit Vollzeitjob aus und subventioniert damit die Arbeitgeber, die Abnehmer zu Hungerlöhnen beschäftigen. Das gehört auch zur Wahrheit: Ein auskömmlicher, fairer Lohn würde so manche ALG-II-Zahlung unnötig machen. - Die Bundesregierung selbst bezeichnet die Ausweitung des Niedriglohnssektors in ihrem Armutsbericht als besorgniserregend. Ich kann nur sagen: Recht hat sie!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Arbeitsmarkt steht vor großen Herausforderungen, weil er trotz positiver Gesamtentwicklung einen verfestigten Sockel von Langzeitarbeitslosen aufweist. Darum brauchen wir auch weiterhin - und nicht weniger, sondern mehr - Engagement in der aktiven Arbeitsmarktpolitik, und dafür gilt es sich hier einzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der tiefere Sinn des vorliegenden Antrags will sich mir nicht so recht erschließen, denn die Krise, die es durch den Einbruch der Arbeitsmärkte in den neuen Bundesländern nach der Wende gegeben hat, ist ja definitiv vorbei.

Im Jahr 2010 hat die Erwerbstätigkeit den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. Ich möchte das am Beispiel

des wirklich gebeutelten Senftenberg deutlich machen: Mitte der 90er Jahre gab es dort eine Arbeitslosenquote von über 30 %; heute sind es 14,3 %. Jeder Arbeitslose ist einer zu viel, aber das ist eine Halbierung der Arbeitslosigkeit, und darüber kann man sich freuen. Besonders stark hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zugenommen, und das betrifft nicht nur die Teilzeitbeschäftigung, sondern gerade die Vollzeitbeschäftigung.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften nimmt laut Bundesagentur deutlich zu. Im August beispielsweise wurden über die Jobbörse der BA 900 000 offene Stellen und 200 000 Ausbildungsplätze angeboten. Das sind längst nicht alle freien Arbeitsplätze, denn viele Unternehmen suchen eigenständig nach Arbeitskräften.

Der demografische Wandel und die zunehmende Nachfrage nach Fachkräften haben zu einer Abnahme des Arbeitskräfteangebots geführt. Brandenburg hat folglich - wie fast alle anderen Bundesländer - rückläufige Arbeitslosenzahlen. Gestern wurden die Arbeitsmarktzahlen für den August veröffentlicht. Herr Baer sagte es schon: Mit 10,3 % ist das der niedrigste Augustwert seit 20 Jahren. Das ist doch ein Riesenerfolg!

(Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: Das ist doch kein Grund aufzuhören!)

- Dazu komme ich noch.

Besonders unsere Schulabgänger, unsere jungen Menschen haben wesentlich bessere Chancen, einen Beruf zu finden, als noch vor fünf Jahren.

Rückläufige Arbeitslosenzahlen - und davor darf man die Augen bitte nicht verschließen - bedeuten auch einen Rückgang der Mittel für die arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau! Das wollen Sie!)

Zudem kommt es innerhalb - Moment, ich bin noch gar nicht fertig. Kollegin Lehmann; Sie lassen mich ja gar nicht zu Wort kommen -

(Oh! bei SPD und DIE LINKE)

der Arbeitsmarktinstrumente zu Verschiebungen, und das, Herr Baer, haben Sie verschwiegen. Ich denke da zum Beispiel an die Berufseinstiegsbegleitung. Wir haben in der letzten Sitzung des Sozialausschusses über die Schwierigkeiten mancher Schulabgänger gesprochen. Genau da setzt die Berufseinstiegsbegleitung an, sie soll an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden. Sie muss und wird hoffentlich dazu beitragen, dass unsere jungen ausbildungswilligen Menschen auch ausbildungsfähig gemacht werden.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wird es auch weiterhin geben, allerdings - und das ist wichtig - erst, wenn alle Versuche einer Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt gescheitert sind.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB stellt in einer Studie aus dem Jahr 2008 fest:

„Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die zumindest derzeit nicht primär auf die Integration in den ersten Arbeits-

markt zielen, schaden der Tendenz nach eher den Integrationschancen der Geförderten. Es gibt nur ganz wenige Teilnehmergruppen, auf die dies nicht zutrifft.“

Während die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III zügig in Arbeit vermittelt werden können, dürfen wir die Langzeitarbeitslosen nicht vergessen. Ich zitiere auch an dieser Stelle die IAB-Studie:

„Aktive Arbeitsmarktpolitik zielt darauf ab, Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zumindest die Dauer solcher Zeiten zu verkürzen.“

Durch Lohnkostenzuschüsse und Weiterbildungsangebote, die sich an der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt orientieren - die gibt es ja weiterhin -, müssen auch die Langzeitarbeitslosen integriert und befähigt werden, den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

Ich setze hier auf die BA und die Maßnahmenträger. Sie müssen ein kluges Kettenangebot austüfeln, um Langzeitarbeitslose gar nicht mehr in ihren alten Trott verfallen zu lassen. Natürlich wird es einen geringen Prozentsatz geben, bei dem das nicht gelingt. Dazu gibt es Programme, zum Beispiel die Bürgerarbeit.

Die „Bürgerarbeit“ umfasst auch Qualifikationen. Sie hingegen setzen mit Ihrem Programm „Arbeit für Brandenburg“ auf rückwärtsgewandte Ansätze, die lediglich der Beschäftigung dienen. Damit nehmen Sie den Programmteilnehmern die Möglichkeit, den Weg in eine dauerhafte Beschäftigung zu finden. Sie können und wollen das nicht wahrhaben, weil Sie das Programm in Ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben.

(Beifall CDU)

Ich will mich noch einmal dieser Studie bedienen.

„Keine oder nur sehr punktuell positive Wiedereingliederungswirkungen lassen sich für die verschiedenen Formen öffentlich geförderter Beschäftigung nachweisen.“

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Das sagt nicht die CDU. Das sagt nicht die Bundesregierung, sondern das besagt diese Studie, in der man sich damit intensiv befasst hat.

Wir müssen uns darauf konzentrieren, die Flexibilität der Menschen zu erhöhen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie fit zu machen für den Arbeitsmarkt. Sie müssen merken, dass sie gebraucht werden. Das bedeutet nicht - und das unterstellen Sie der CDU ja immer sehr gern -, dass Menschen in Problemlagen nicht geholfen werde. Wir wollen Arbeitsmarktinstrumente, die bedarfsorientiert und erfolgversprechend sind. So motivieren wir die Menschen in unserem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hören Sie auf, nach mehr Geld zu rufen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels können wir es uns gar nicht leisten, die Potenziale nicht zu nutzen. Evaluieren Sie das arbeitsmarktpolitische Programm des Landes, für das wir immerhin fast 100 Millionen Euro ausgeben. Setzen Sie auf Ausbildung und Qualifizierung.

(Beifall CDU und FDP)

Dann haben wir das, was Sie in Ihrem Antrag fordern: einen leistungsfähigen sozialen Arbeitsmarkt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Bernig spricht für die Linksfraktion.

Dr. Bernig (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Schier, dass sich Ihnen der tiefere Sinn dieses Antrages der Aktuellen Stunde nicht erschließt, verwundert mich nicht, denn Sie haben ja schon gestern unseren Antrag zur Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht verstanden. Hintergrund dürfte die völlig andere Herangehensweise und Betrachtungsweise dessen sein, was Arbeitsmarktpolitik ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema könnte aktueller nicht sein. Gerade vorgestern hat Bundesarbeitsministerin von der Leyen verkünden lassen, sie wolle die Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis zum Jahre 2020 um ein Fünftel senken. Dies würde bedeuten, bis 2020 über 330 000 Langzeitarbeitslose erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ziel der Bundesregierung sei es, diesen Menschen mit einer an die jeweilige Lebenslage von sozial Benachteiligten ausgerichteten Politik einen Weg in die Mitte der Gesellschaft zu ebnen. Na prima, das ist genau das, was ich von hier vorn erzähle, seitdem ich arbeitsmarktpolitischer Sprecher meiner Fraktion bin.

(Zuruf von der CDU: Als Beamter!)

Wenn die Bundesregierung das wirklich will, sollte sie schnellstens ihren Gesetzesentwurf von April 2011 zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zurückziehen. Dieser sieht eine Reihe von Streichungen und Änderungen bisheriger Arbeitsmarktinstrumente vor. Die Bundesregierung behauptet, sie verbessere damit die Beschäftigungschancen für Erwerbslose.

Tatsächlich setzt sie jedoch die bereits 2010 von Schwarz-Gelb beschlossenen Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik um. Die angebliche schwarz-gelbe Leistungssteigerung bedeutet, Rechtsansprüche der Erwerbslosen abzubauen, den Billiglohnsektor auszudehnen, Instrumente für öffentlich geförderte Beschäftigung zu streichen und Arbeitgeber aus der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zu entlassen. Das müsste in der Überschrift des Gesetzentwurfes der Bundesregierung stehen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns als Linke ist klar: Kürzungen bei der Arbeitsmarktpolitik führen nicht zur Verbesserung und zur besseren Vermittlung.

Im Übrigen haben wir auf dem Arbeitsmarkt nicht allein und nicht einmal an erster Stelle ein Vermittlungsproblem. Gute und nachhaltige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen ausreichend finanziert werden. Nur so sind langfristige, wirkungsvolle Weiterbildungsprogramme und öffentlich geförderte Beschäftigung möglich. Nur so lässt sich die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen. Um den Druck zur Aufnahme schlecht bezahlter und prekärer Arbeit zu beseitigen, ist

zugleich die Zumutbarkeit bei der Vermittlung in Arbeit neu zu regeln.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Was ist nun das Ergebnis der schwarz-gelben Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik? 2010 beschloss die Regierung Milliardenkürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Sie will von 2011 bis 2014 durch die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen 16 Milliarden Euro einsparen. Es handelt sich also um Gelder, genau wie Sie fordern, Frau Schier, die für Qualifizierung oder Beschäftigung schaffende Maßnahmen vorgesehen sind. Hierzu kommen Kürzungen im Bereich der Sozialleistungen. So sind für Empfänger von Arbeitslosengeld II auch das Elterngeld und der Zuschuss an die Rentenversicherung gestrichen worden. Zählt man diese Kürzungsmaßnahmen dazu, kommt man auf eine Summe von etwa 30 Milliarden Euro.

Bereits vor dem Sparpaket 2010 stand fest, dass die Finanzen der Bundesagentur für Arbeit bis 2014 durch weitere Maßnahmen beschnitten werden: um 4,7 Milliarden Euro wegen der Rückzahlung des Darlehens aus der Krisenzeit - früher haftete der Bund für solche Defizite -, 16,8 Milliarden Euro durch den sogenannten Eingliederungsbeitrag, mit dem seit Jahren aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zweckentfremdete Ausgaben des Bundes finanziert werden.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung, den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit noch mehr anzuzapfen: mit 8 Milliarden Euro durch Kürzung der gesetzlich geregelten Zuschüsse. Diese sind eigentlich ein Ausgleich für Mindereinnahmen bei der Arbeitslosenversicherung aufgrund der niedrigen Beitragssätze, die aktuell mit 3 % deutlich unter dem Niveau von 6,5 % von 2006 liegen. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung einen Protestbrief geschrieben, in dem er vor einem chronischen Dauerdefizit warnt.

Wie sieht die aktuelle Entwicklung bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus? Der Sparkurs zeigt deutliche Wirkung. Schon jetzt gibt es einen deutlichen Rückgang der Teilnehmerzahlen. Besonders folgenschwer ist der Rückgang der Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, also genau das, Frau Schier, was Sie fordern, da insbesondere Hartz-IV-Empfänger dringend Qualifizierung und Weiterbildung benötigen, um wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Die Zahl der neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist im Land Brandenburg im Bereich der Arbeitsagenturen und der Jobcenter seit Jahresbeginn um 25,5 % zurückgegangen, im Bereich des Hartz-IV-Systems um 24,4 %. Dieser drastische Rückgang steht in keinem Verhältnis zum Rückgang der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr.

In Brandenburg hat die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 1,6 % abgenommen. Im Bereich des SGB II hat die Zahl der Arbeitslosen sogar um 2,8 % zugenommen. Im Bereich der Arbeitsagenturen - SGB III - hat es im Gegensatz dazu eine Abnahme der Arbeitslosigkeit um 11,7 % im Vergleich zum Vorjahr gegeben, was keiner bedauert. Es zeigt sich, dass Hartz-IV-Empfänger und Langzeitarbeitslose überhaupt nicht vom Aufschwung profitieren können. Hier muss dringend mehr zur Förderung getan werden. Es darf keine al-

leinige Konzentration auf die leicht Vermittelbaren stattfinden.

Ähnlich dramatisch sind die Einbrüche in der öffentlich geförderten Beschäftigung. Dabei geht es nicht nur um die Rückgänge bei den 1-Euro-Jobs, die in der Tat abgeschafft gehören. Tiefe Einschnitte haben vor allem solche Instrumente zu verzeichnen, mit denen auch der ÖBS finanziert wird. Da sind wir bei dem Programm „Arbeit für Brandenburg“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von Anfang an war klar, dass für dieses Programm, das Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert, Partner nötig sind. Das Land trägt seinen Anteil. Die Kommunen spielen mit. Wer nicht mitspielt, ist der Bund. Bereits seit einigen Jahren werden vom Bund die den regionalen Umsetzungsträgern des SGB II zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel gekürzt, so auch in Brandenburg. Standen den Arbeitsgemeinschaften und den zugelassenen kommunalen Trägern im Jahr 2009 landesweit noch 336 Millionen Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, so waren es für das Jahr 2011 vom Bund lediglich 229 Millionen Euro - also 107 Millionen Euro weniger. Das sind 31,9 %.

Für das Jahr 2012 ist nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand zum Gesetzentwurf der Bundesregierung mit weiteren Mittelkürzungen zu rechnen, die sich bundesweit auf Milliardenbeträge belaufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese dramatischen Zahlen dokumentieren: Die Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik gehen weit über die zurückgehenden Arbeitslosenzahlen hinaus. Der Kahlschlag ist in vollem Gange. Die Ankündigung von Ursula von der Leyen, bis 2020 330 000 Langzeitarbeitslose eingliedern zu wollen, ist geradezu lächerlich.

Was besagen die „Reformpläne“ der Bundesregierung weiter? Ich kann hier nur Schlagworte nennen, weil die Zeit zur Unterbreitung nicht ausreicht; mein Kollege Baer hat schon einige genannt.

Die Instrumentenreform erfolgt ohne aktuelle wissenschaftliche Grundlage. Rechtsansprüche werden abgebaut, der Billiglohnsektor wird ausgedehnt.

(Bischoff [SPD]: CDU!)

Statt mit den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik gute Arbeit zu fördern, reißt die Bundesregierung die letzten Mindeststandards für eine ordentliche Bezahlung ein. Dazu passt als Gegenpol eine Nachricht von Besserverdienenden: Heute ist zu lesen, dass der ehemalige CDU-Justizminister Kurt Schelter wegen Steuerhinterziehung und Betrugs angeklagt wird.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der deutsche Arbeitsmarkt ist enorm aufnahmefähig. Im Augenblick sind über 40 Millionen

Menschen erwerbstätig. Wir haben knapp 3 Millionen Arbeitslose und 1 Million offene Stellen. Insofern befinden wir uns in einer Situation, die für Arbeitslose ausgesprochen gute Chancen bietet, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, und zwar auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Wir sehen auch, dass die Sockelarbeitslosigkeit in unserem Land zum ersten Mal seit 25 Jahren sinkt. Das sind doch Erfolge, auf die wir gemeinsam stolz sein können, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir alle haben daran mitgearbeitet. Insofern verstehe ich nicht, Herr Dr. Bernig, dass Sie hier gegen das Gesetz der Bundesregierung ein Sammelsurium von Attacken reiten, obwohl Sie wissen, dass wir bei sinkender Arbeitslosigkeit die Arbeitsmarktinstrumente selbstverständlich anpassen müssen.

(Görke [DIE LINKE]: Wenn er mehr Zeit gehabt hätte, wäre er noch deutlicher geworden!)

Mit der Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente will die schwarz-gelbe Bundesregierung ihren Beitrag dazu leisten, dass noch mehr Menschen Arbeit finden. Gleichzeitig erfüllen wir damit eine zentrale Forderung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene.

Die Verwirklichung zweier Ziele steht für uns im Vordergrund: Erstens muss der Zweck aller Instrumente die Eröffnung von Perspektiven sein. Sie müssen Menschen helfen, schnell in einen Job zu kommen. Zweitens muss der Instrumentenkasten gut aufgeräumt sein. Effizienz und Effektivität sollen dabei zum Gütesiegel dieser Instrumente werden. Das bedeutet auch, dass die Zahl der Instrumente insgesamt reduziert wird - ja, das ist richtig. Aber gleichzeitig schaffen wir mehr Transparenz für die Vermittler in den Jobcentern vor Ort und bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Qualität der Vermittlung hängt doch nicht von der Menge der eingesetzten Mittel ab.

(Beifall FDP und CDU)

Dem Vermittler muss die Möglichkeit gegeben werden, flexibel, effektiv und am Einzelfall orientiert zu entscheiden.

(Frau Lehmann [SPD]: Ermessen!)

Den Instrumentenkasten gut aufzuräumen heißt auch, dies mit Bedacht und nicht mit Beliebigkeit zu tun. Genau so - mit Bedacht - hat es die Bundesregierung gemacht: Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind umfassend wissenschaftlich auf ihre Wirksamkeit überprüft worden. Herr Dr. Bernig, Sie wissen das doch; insofern verstehe ich nicht, wie Sie hier behaupten können, es habe keine wissenschaftliche Begleitung stattgefunden. An deren Ergebnissen hat sich übrigens der Gesetzentwurf der Bundesregierung orientiert.

Wir werden den Einsatz der öffentlich geförderten Beschäftigung verändern, damit er eben nicht die Eingliederungschancen nachhaltig verschlechtert, etwa durch Stigmatisierung oder durch Einbindungseffekte. Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist nicht die Ausweitung des zweiten Arbeitsmarktes, sondern die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Im Vordergrund der Bemühungen steht deshalb die langfristige Integration von Ar-

beitsuchenden in den ersten Arbeitsmarkt. Das gilt auch für die öffentlich geförderte Beschäftigung - es ist schon angesprochen worden -, beispielsweise die sogenannten 1-Euro-Jobs, die daher zukünftig allein der Überprüfung und Wiedererlangung verlorener Beschäftigungsfähigkeit dienen soll. Es muss gewährleistet sein, dass öffentlich geförderte Beschäftigung keine Lösung auf Dauer wird und nicht zur Verdrängung regulärer Arbeitsplätze führt. Sie sollte daher nur eng eingegrenzte Zielgruppen umfassen, passgenau und möglichst marktnah gehandhabt werden, stets nur am Beginn einer Maßnahmenkette zum Einsatz kommen und mit Qualifikations- und Integrationsinstrumenten verbunden werden. Deshalb ist generell eine dezentrale Steuerung richtig. Im Zweifelsfall weiß der Vermittler vor Ort besser Bescheid als alle anderen - allerdings nur, wenn an seine Leistung die höchste Messlatte angelegt wird.

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, ich verstehe wirklich nicht, wie Sie hier das mittragen können, was ganz offensichtlich das Spielfeld der Linken ist. Ich will ausdrücklich anmerken: Es waren Sozialdemokraten und Grüne, die mit den Arbeitsmarktreformen im Jahr 2003 für frischen Wind auf dem Arbeitsmarkt gesorgt haben, von dem nun viele bis dato Arbeitslose, die Sozialkassen und somit die gesamte Gesellschaft profitieren. Die Bundesregierung reagiert zu Recht, indem sie die arbeitspolitischen Instrumente, die konzipiert wurden, als noch deutlich mehr Menschen arbeitslos und die Strukturen weit weniger durchlässig waren als heute, überprüft und neu ordnet.

Freidemokraten und Christdemokraten gehen in der Arbeitsmarktpolitik nun den zweiten Schritt, der auf den ersten Schritt, die rot-grünen Reformen, folgen muss. Deshalb fordern wir die Landesregierung, insbesondere die SPD, auf, sich zu ihren Erfolgen zu bekennen und sich an der Neuordnung der Förderinstrumente konstruktiv zu beteiligen, statt sich in die Schmoll-ecke zu stellen.

Die Evaluation auf Bundesebene allein wird mit Blick auf die nach wie vor vielen Arbeitsuchenden in Brandenburg nicht ausreichen. Auch das Land muss seine Hausaufgaben machen, indem es seine eigenen Förderprogramme überprüft und nur solche weiterführt, die für Arbeitsuchende und die Eingliederungschancen von Arbeitslosen auch wirklich einen positiven Effekt haben. Anderenfalls konterkariert die Landesregierung die Bemühungen um mehr Transparenz, Effizienz und Kostenbewusstsein in der Arbeitsförderung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen! - Aktuelle Stunden können eine Sternstunde des Parlaments sein, wenn sie zu brennenden Problemen den Austausch neuer Argumente provozieren und zur politischen Standortbestimmung beitragen.

(Vereinzelt Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Wenn das kein Problem ist!)

Aktuelle Stunden können aber auch sehr ermüdend sein, wenn Sachlage und Argumente sattsam bekannt sind und mehr die Disziplin des Schaulaufens angesagt ist.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Letzteres scheint mir heute der Fall zu sein.

Das Bundeskabinett hat am 25. Mai 2011 den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt beschlossen. Ziel ist es, im Rahmen der Evaluationsforschung zu den Hartz-Gesetzen die Effektivität und Effizienz der Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen. Der Referentenentwurf und ein Eckpunktepapier sind schon lange bekannt. Der Landtag hier hat sich in seiner 36. und seiner 39. Sitzung bereits ausführlich mit der Instrumentenreform beschäftigt.

Obwohl die Positionen mehrfach ausgetauscht worden sind, fasse ich den Standpunkt unserer Fraktion noch einmal zusammen: Die Instrumentenreform möchte durch Reduzierung der Zahl der Instrumente die Neuordnung der öffentlich geförderten Beschäftigung und durch Neugliederung des SGB III mehr Dezentralität, Flexibilität, Individualität, Qualität und Transparenz erreichen. Zudem ist eine Änderung des Dienstrechts der Bundesagentur für Arbeit geplant.

Diese Intention ist erst einmal nicht falsch. Manche an der Evaluation ausgerichtete Maßnahme erscheint durchaus sinnvoll. Die Reduzierung des Instrumentariums von 42 auf 31 Maßnahmen mit dem Ziel, die Arbeitsförderung klarer zu strukturieren, ist prinzipiell richtig. Wir kritisieren, dass sich die ausgeprägten Kürzungen von 7,8 Millionen Euro bis 2015 vorwiegend an haushalterischen Gesichtspunkten und weniger an den Erfordernissen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik orientieren.

Wir kritisieren, dass Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshindernissen besonders betroffen sind. Wir bemängeln insbesondere die drastischen Kürzungen beim Gründungszuschuss, einem Instrument, dem laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hohe Wirksamkeit zukommt. Die Umwandlung in eine Ermessensleistung ist dort nicht nachvollziehbar. Auch nach fünf Jahren sind noch 55 bis 70 % der Geförderten selbstständig und schaffen sogar weitere sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dass bei einem nachgewiesen wirksamen Instrument bis 2015 5 Milliarden Euro eingespart werden, ist nur dem Diktat der Sparzwänge zuzuschreiben.

Auch die Kürzung der Mittel für die Aus- und Weiterbildung gerade von Langzeitarbeitslosen, Älteren und Geringqualifizierten kritisieren wir stark.

(Beifall GRÜNE/B90)

Zum öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, dem sogenannten sozialen Arbeitsmarkt, haben wir weiterhin eine sehr kritische Haltung. Auch wenn uns Kollege Dr. Bernig oder Herr Minister Baaske immer mal wieder mit Zitaten unserer GRÜNEN-Bundestagsfraktion konfrontieren - wir kennen un-

sere Beschlusslagen und gönnen uns trotzdem die föderale Freiheit, den ÖBS wesentlich kritischer zu beurteilen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir sind nicht gänzlich dagegen, aber die Probleme der hohen Kosten bei nachgewiesener Ineffektivität, der prinzipiellen Problematik der Vernichtung sozialversicherungspflichtiger Arbeit bei Arbeitsplatznähe, der Mitnahmeeffekte und der Gerechtigkeitsproblematik zum Niedriglohnsektor bestärken uns in unserer kritischen Haltung.

(Holzschuher [SPD]: Kommen Sie mal in die Uckermark!)

- Ja, dort war ich letzte Woche gerade.

Die Integration von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshindernissen in einer Gruppe mit gemeinsamer, sinnstiftender sozialer Arbeit ist ein Wert an sich. Sie ist der Isolation mit Gefahr von Depression und Suchterkrankungen deutlich vorzuziehen und dient der sozialen Stabilisierung. Bei sprudelnden Haushaltsquellen wäre der ÖBS für uns kein Thema.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist ja unglaublich!)

Wir müssen aber in der Politik zu einer Kultur der Ehrlichkeit kommen. Bei der dringenden Notwendigkeit von Haushaltskonsolidierung und Schuldentilgung muss jeder verausgabte Euro auf den Prüfstand.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, genau!)

Wir bekennen uns als GRÜNE-Landtagsfraktion weiterhin zur Priorisierung der Bildungsaufgaben. Dort zahlen sich Investitionen im Sinne des vorsorgenden Sozialstaates am meisten aus.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir bekennen uns zur Haushaltskonsolidierung mit echter Schwerpunktsetzung bei Bildung und Wissenschaft.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eien schönen guten Morgen!

(Zurufe aus den Fraktionen: Guten Morgen!)

Frau Schier, Herr Büttner und Frau Nonnemacher, es ist vollkommen richtig: Man darf sich darüber freuen, dass die Arbeitslosigkeit seit vielen Jahren zurückgeht. Man darf sich darüber freuen, dass in Brandenburg die Arbeitslosigkeit im Gegensatz zum Bundestrend auch in diesem Monat wieder gesunken ist, und man darf sich darüber freuen, dass wir in diesem Jahr wahrscheinlich auch wieder unter die 10-%-Marke kommen. Dies alles sind gute Zahlen.

Aber, Frau Schier, ein großer berühmter Konservativer, nämlich Herr Churchill, hat einmal gesagt: „Wer sich auf seinen Lorbeeren ausruht, der trägt sie an der falschen Stelle.“ Genau das wollen Sie gerade tun. Man darf sich nicht darauf ausruhen, dass wir „nur noch“ 138 000 Arbeitslose in diesem Lande haben, sondern man muss sich anschauen: Was sind das für Arbeitslose? Was ist in den letzten Monaten tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt passiert?

Es ist uns schon gelungen, die Menschen, die gerade erst arbeitslos geworden sind, relativ schnell wieder in Arbeit zu vermitteln. Aber es ist uns bei Weitem nicht gelungen, zum Beispiel die Langzeitarbeitslosen, die Alleinerziehenden und die behinderten Menschen in Projekte bzw. Arbeit zu vermitteln. Das ist gerade nicht gelungen. Eine gute Arbeitsmarktpolitik, meine Damen und Herren, hat die Herausforderungen des Arbeitsmarktes im Blick und duckt sich nicht weg, wie es die Bundesregierung gerade tut.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Schier [CDU]: Genau!)

Das, was wir derzeit von der Bundesregierung erleben, ist eine massive, hässliche, unnötige Blutgrätsche in die Langzeitarbeitslosen und die Konjunktur in dieser Republik, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Frau Nonnemacher hat vollkommen richtig erkannt: Dieses „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ ist unter dem Diktat des Bundesfinanzministers entstanden. Zuerst fanden die Haushaltsverhandlungen statt, und nach deren Abschluss hat Frau von der Leyen gesagt: Jetzt müssen wir ein neues Gesetz machen, um den Arbeitsmarkt mit den Möglichkeiten, die uns Herr Schäuble noch gibt, zu strukturieren. - Nichts anderes ist passiert. Das sagt Ihnen auch Frau von der Leyen so, weil es einfach so war. Die Geschichte ist genau so und nicht anders abgelaufen.

Man muss - da muss ich Sie, Herr Büttner, wirklich einmal bewundern - die strukturellen Probleme erst einmal sehen. Sie haben doch selbst gerade gesagt, wir haben auf diesem Arbeitsmarkt in der Republik 3 Millionen Arbeitslose und 1 Million offene Stellen. Sehen Sie denn das Problem nicht? Sehen Sie nicht, dass wir auf der einen Seite viel zu viele Langzeitarbeitslose und auf der anderen Seite ein Fachkräfteproblem haben? Sehen Sie denn nicht, dass wir viel zu viele atypische Beschäftigungsverhältnisse haben? Sehen Sie denn nicht, dass wir einen ausgeweiteten Niedriglohnsektor haben? Dagegen muss man doch vorgehen. Das muss man sich doch einmal anschauen!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist richtig: Die Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre ist an einigen Stellen falsch gelaufen. Das ist richtig, und man muss schauen, was man besser machen kann. Aber das, was derzeit läuft, wird so nicht funktionieren, das sage ich Ihnen; und den Nachweis werden wir liefern.

Ich möchte kurz sagen, was das für Brandenburg bedeutet, jedoch nicht die Zahlen nennen, die bereits genannt wurden. In Brandenburg bedeutet das beim Geld im Eingliederungstitel in

diesem Jahr im Vergleich zum vergangenen Jahr ein Minus von 30 %. Für Brandenburg bedeutet das im öffentlichen Beschäftigungssektor - über die Qualität, Frau Nonnemacher, werden wir gleich noch sprechen - in diesem Jahr ein Minus von 37 %. Dazu kommt ein Minus von 21 % im nächsten Jahr. Das heißt, wir werden im nächsten Jahr nur noch ein Drittel der öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zum vergangenen Jahr haben.

Die Begründung, zu sagen, der Arbeitsmarkt sei jetzt aufnahmefähig, ist totaler Quatsch, denn Sie werden erleben: Die Älteren, die Alleinerziehenden und die Langzeitarbeitslosen - die Arbeitslosenquote ist im letzten Jahr wieder gestiegen - werden wir so nicht in den Markt bekommen, und ich werde auch sagen, warum.

Ich möchte nur noch folgenden Hinweis zum Thema Bürgerarbeit geben, Sie haben es angesprochen: Ich finde, Bürgerarbeit war seitens der Bundesregierung kein schlechter Aufschlag. Sie stand im Koalitionsvertrag und ist entstanden, bevor Herr Schäuble gesagt hat, er will dort nicht mehr finanzieren. Das müssen Sie zugeben. Die Bürgerarbeit hat einen wirklichen Vorteil gegenüber all dem, was wir ansonsten an MAE, § 16e, § 16d, ABM und § 249h - Sie alle kennen die Begriffe - gemacht haben. Es wurde eine Aktivierungsphase vorgeschaltet. Es wurde gesagt: Wir wollen genau prüfen, wer in diese Maßnahmen hinein darf. Es wurde qualifiziert, dann womöglich vermittelt, und wenn das alles nicht geholfen hat - mit einem großen personellen Aufwand seitens der Agenturen -, dann wird jetzt die Bürgerarbeit angegangen.

Im Übrigen, Frau Schier, sage ich Ihnen jetzt einmal ganz dezidiert: Bürgerarbeit erfolgt in Brandenburg unter dem Dach „Arbeit für Brandenburg“. Das heißt, wir geben auch Geld aus diesem Topf in die Bürgerarbeit, um sie besser zu gestalten als beispielsweise andere Bundesländer, und der Erfolg scheint uns Recht zu geben. Es ist nicht so, dass wir Bürgerarbeit von „Arbeit für Brandenburg“ loslösen müssen, sondern wir machen mit „Arbeit für Brandenburg“ das, was uns der Bund ermöglicht, und unterstützen dieses.

Wir werden als Bundesländer im Vermittlungsausschuss, wenn wir das Papier dorthin bekommen, aber auch schon im Bundesrat sehr deutlich machen, dass wir andere Vorstellungen und Forderungen haben. Wir denken, dass der Eingliederungstitel berechenbar und öffentliche Beschäftigung möglich sein muss - mindestens in dem Umfang dieses oder des vergangenen Jahres. Es muss berechenbar und möglich sein.

(Beifall SPD)

Der zweite Punkt: Wir wollen, dass die Mittel, die derzeit zur Zahlung von Unterhalt und Unterkunft aufgewandt werden, zusammengeführt werden können, um damit Arbeit zu ermöglichen. Das ist der alte Slogan von Regine Hildebrandt: „Lieber Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“.

Dies geschieht bei Weitem nicht so, wie man sich das wünscht, und ich möchte es kurz erklären, weil viele nicht wissen, warum das so ist. Nehmen wir ein Beispiel: Wenn sich Kommune und BA zusammentun und ein öffentliches Beschäftigungsverhältnis auf den Weg bringen, dann werden - ich nenne eine beliebige Summe - 600 Euro eingespart, weil die Kosten der Unterkunft usw. nicht mehr von der Kommune getragen wer-

den müssen. Wenn 600 Euro eingespart werden, dann werden diese allein dem Bund zugerechnet. Die Kommune, die nach wie vor womöglich Kosten der Unterkunft tragen muss, bekommt davon keinen Cent ab. Erst wenn der Bund all seine Einsparungen ausgeschöpft hat, profitiert auch die Kommune davon. Das heißt, die Kommune ist nicht unbedingt diejenige, die sagt: Ich habe Interesse daran, dass meine passiven Mittel - Kosten der Unterkunft - aktiviert werden. Wir sagen, dies sollte hälftig geteilt werden, sodass beide, Bund und Kommune, davon profitieren, dass Gelder durch eine Aktivierung der passiven Mittel eingespart werden.

Der dritte Punkt: Im Übrigen gilt das nicht nur für den Bereich des SGB II - Hartz IV -, es gilt auch für den Bereich des SGB III. Auch dort gibt es viele Menschen, die die Unterstützung der Arbeitsmarktpolitik nötig haben. Ich erinnere hierbei insbesondere an die Älteren sowie die vielen Nichtleistungsbezieher. Bundesweit haben wir 17 % Nichtleistungsbezieher im SGB III. In Ostdeutschland ist fast ein Drittel derjenigen, die im SGB III sind, Nichtleistungsbezieher. Auch für diese ist es immens wichtig, dass wir hier Arbeitsmarktpolitik ermöglichen.

Der vierte Punkt ist, dass wir eine Deckelung des öffentlichen Beschäftigungssektors bei 5 % für vollkommen falsch halten. Das unterstellt wieder einmal, dass der Arbeitsmarkt in Nürnberg, von wo die Erlasse kommen, genau der gleiche ist wie in der Uckermark. Das ist er nun einmal nicht, sondern man braucht in der Uckermark andere Instrumente, als wir sie zum Beispiel in Bayern brauchen, und dabei nutzen Erlasse aus Nürnberg herzlich wenig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Trägersaufwendungen zu begrenzen - 30 bzw. 120 Euro wurden jetzt vorgeschlagen - wird nicht helfen, weil gerade langzeitarbeitslose Menschen eine immense Betreuung brauchen. Ich bin ja nicht so blind, als dass ich nicht wüsste, dass auch ein bestimmter Prozentsatz an Menschen dabei ist, die gar nicht arbeiten wollen, weil sie sich im Hartz-IV-System fest etabliert haben. Aber gerade denen muss man auf die Füße steigen. Gerade denen muss man pädagogisch etwas nähertreten können. Das wird nicht funktionieren, wenn wir die Trägersaufwendungen senken, sondern - ganz im Gegenteil -: Da muss man das Auf-die-Füße-treten aktivieren, muss man mehr dafür tun, dass die aktiv werden, und das wird, wie gesagt, nicht mit weniger Geld funktionieren.

Frau Nonnemacher, jetzt werde ich noch einmal etwas zum öffentlichen Beschäftigungssektor sagen und dazu, warum es in der Vergangenheit nicht geklappt hat und was wir uns vorstellen. Wir haben - übrigens auch mit Unterstützung der Grünen und der Landesminister, die arbeitsmarktpolitische Verantwortung tragen - gesagt: Wenn wir in der Vergangenheit Arbeitsmarktpolitik gemacht haben, und zwar so, dass es einen öffentlichen Beschäftigungssektor gab, dann mussten das Tätigkeiten sein, die möglichst weit vom ersten Arbeitsmarkt entfernt waren, weil sie ihn ja nicht stören sollten. Das war der Konsens. Wenn sie aber auf diesem Sektor eine Tätigkeit verrichten, die vom ersten Arbeitsmarkt ganz weit entfernt ist, braucht man sich nicht zu wundern, dass Menschen darüber nicht integriert werden können.

Darum lautet unser Vorschlag: Lasst uns überlegen, ob wir das nicht mehr an den Tätigkeiten, sondern am Beschäftigungsver-

hältnis festmachen, sodass wir bei einer Einrichtung - zum Beispiel einer Pflegeeinrichtung, die bisher 65 Festangestellte und drei Teilzeitangestellte hatte - sagen: Wenn ihr jetzt jemanden aus dem Sektor schwer Vermittelbarer einstellt, aber bei dem übrigen Personal nicht reduziert, dann ist das eine zusätzliche Beschäftigung. - Das kann übrigens genauso gut bei den Privaten und nicht nur im gemeinnützigen Bereich passieren. Wenn der Private bisher 10 Beschäftigte hatte und nun ein elfter hinzukommt, dann ist das eine zusätzliche Beschäftigung, aber marktnäher, sodass tatsächlich die Möglichkeit besteht, denjenigen zu integrieren.

Eine marktferne Beschäftigung - das ist die Erfahrung der letzten Jahre, das müssen wir ganz ehrlich zugeben - hat bei der Integration in Arbeit nicht geholfen. Da müssen wir, wie gesagt, besser werden. Da gibt es noch einige andere Punkte, auf die ich vielleicht im zweiten Teil eingehen kann. - Schönen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann setzt für die SPD-Fraktion fort. Bitte sehr!

Frau Lehmann (SPD):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Es folgt nun der gleiche Inhalt, nur mit anderen Worten; das wird Sie ja nicht wundern. Was die Bundesregierung mit der Instrumentenreform vorhatte, kann man nicht oft genug betonen und wiederholen. Deswegen, liebe Kollegin Nonnemacher, beteilige ich mich heute sehr gern an dem Schaulaufen im Rahmen unserer Aktuelle Stunde.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Das Ziel der Reform ist doch klar: Geld sparen zulasten der Schwachen. Mit dieser Reform räumt die Bundesregierung, sehr geehrter Herr Büttner, den Instrumentenkasten nicht auf, sie räumt ihn à la Sommerschlussverkauf aus. Das ist das Problem.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Diese Bundesregierung spricht von Ermessensleistungen, die im Verwaltungshandeln ein klares Nein werden. Diese Bundesregierung spricht von Flexibilität und Effizienz - in Wirklichkeit ein Etikettenschwindel. Dahinter verbergen sich unsoziale Sparbeschlüsse, spricht: Arbeitsmarktpolitik nach Kassenlage.

(Zuruf von der CDU: Davon war doch nicht die Rede, Frau Lehmann!)

Gerade jetzt wäre es so notwendig und bestünde auch die Chance, jene in Beschäftigung zu bringen, die am Rande stehen, denn der Aufschwung am Arbeitsmarkt geht größtenteils an Langzeitarbeitslosen und benachteiligten Gruppen vorbei. Nicht weniger, sondern zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik ist jetzt gefragt. Das heißt: Arbeitsmarktpolitische Instrumente müssen auf die individuelle Situation zugeschnitten sein. Die Instrumentenreform der Bundesregierung wird diesen Erfordernissen überhaupt nicht gerecht.

Die einzelnen Arbeitsmarktinstrumente werden lediglich danach beurteilt - das haben die Diskussionen heute wieder deut-

lich gemacht -, ob eine unmittelbare Integration in Arbeit gelingt. Alle anderen sozialen Aspekte wie Stabilisierung und Integrationsmöglichkeiten des Arbeitsuchenden bleiben absolut außen vor. Das ist der arbeitsmarktpolitische Ansatz von Schwarz-Gelb - das kennen wir, das wissen wir -, aber eben nicht unser Ansatz. Wir setzen auf soziale Arbeitsmarktpolitik, weil sie auf besondere Vermittlungsschwierigkeiten eingeht und für Personen wie Geringqualifizierte, Migrantinnen und Migranten, Frauen und Ältere spezifische Förderansätze gewährleistet.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird den Herausforderungen einer chancenorientierten Arbeitsmarktpolitik nicht gerecht. Und nun, liebe Kollegin Schier, kommt der tiefere Sinn unserer Aktuelle Stunde: Der Gesetzentwurf beinhaltet milliardenschwere Kürzungspläne, die sich im SGB II und im SGB-II-Bereich bis 2015 auf atemberaubende 26,5 Milliarden Euro summieren werden. Insgesamt fehlen Brandenburg durch diese Sozialkürzungen von Schwarz-Gelb bis 2015 etwa 1,5 Milliarden Euro. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird gravierende Auswirkungen auf Brandenburg haben, denn das bedeutet gleichzeitig eine Kürzung je Jobcenter von rund 20 %. Das werden vor allen Dingen Langzeitarbeitslose und Benachteiligte in ganz besonderer Weise spüren.

Der Langzeitarbeitslosenanteil von 33 % ist seit 2009 relativ konstant - leider. 46 % der Alleinerziehenden in Brandenburg beziehen staatliche Leistungen - auch hier konstant, leider -, wobei der Anteil der Alleinerziehenden steigt. 7 400 schwerbehinderte Arbeitslose - auch konstant, leider - sind unter anderem für die brandenburgische Arbeitsmarktpolitik die Herausforderungen der Zukunft. Das erfordert eine konzertierte Politik, mittels Bildung die Langzeitarbeitslosigkeitsgrenze zu durchbrechen, mittels einer zielgerichteten Förderstrategie Benachteiligte in Beschäftigung und Arbeit zu integrieren sowie den Fachkräftebedarf der Zukunft zu sichern. Der von-der-Leyensche Kahlschlag bewirkt genau das Gegenteil: Er führt zur Spaltung des Arbeitsmarktes, stigmatisiert Menschen und hinterlässt zu viele Verlierer.

Die Instrumentenreform lehnen wir ab. Wir sollten alles unternehmen, um sie zu verhindern.

Den Kollegen der FDP sage ich - weil deren Antrag vorliegt -: Politik ist gerade dann gefordert, wenn Menschen im Abseits stehen. Gerade dann muss ihnen der Staat eine zweite Chance bieten. Das ist fair und sozial. Hier trennen uns politisch Welten, und das hat mit Blockadehaltung, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren, nichts zu tun.

(Zuruf von der FDP: Doch!)

Herzlichen Dank!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Baaske, Bürgerarbeit nutzen Sie für „Arbeit für Brandenburg“ und nicht umgekehrt.

Was den öffentlichen Beschäftigungssektor angeht - das haben Sie richtig gesagt -: Es soll Arbeit sein, die die Wirtschaft nicht tangiert. Wenn Sie von zusätzlicher Beschäftigung sprechen - ich bin ja bei Ihnen, und das Beispiel Pflegeheim ist eine gute Sache -, müssen Sie aber auch sagen, dass man dann die Möglichkeit hat, Lohnkostenzuschüsse bis zu 75 % zu beantragen, und die wiederum werden vom Bund kommen. Hier zu sagen, der Bund zieht sich aus allem raus, kann man so nicht stehen lassen.

Herr Dr. Bernig, wenn Sie sagen, die BA klagt über weniger Geld, dann sage ich: Wenn ich BA wäre, würde ich das auch machen. Ich will nur ein Beispiel nennen, ich habe es schon einmal gebracht: Ein Unternehmen hat 10 Leute ohne Vorkenntnisse aus dem Langzeitarbeitslosenbereich gesucht, und die BA hat ein halbes Jahr gebraucht, um ihm drei zu nennen. Dafür braucht man nicht mehr Geld, sondern da muss man flexibel sein. Das ist doch der Knackpunkt.

(Beifall CDU und FDP)

Hinsichtlich der Weiterbildung und der Qualifizierung von Hartz-IV-Empfängern hat Frau Nonnemacher richtig gesagt, dass wir bereits vorher zahlreiche Argumente ausgetauscht haben. Insofern schlage ich Ihnen vor: Lassen Sie uns an dem arbeitsmarktpolitischen Programm unseres Landes stricken und nutzen Sie bezüglich des Programms „Arbeit für Brandenburg“ die Mittel für die Berufseinstiegsbegleitung oder für die Weiterbildung.

Sicherlich können wir uns hier gegenseitig beschimpfen oder vorwerfen, wer was nicht getan hat, dennoch glaube ich, dass wir nur in Zusammenarbeit und mit einer Schwerpunktsetzung im arbeitsmarktpolitischen Programm etwas für unsere Bürger im Land tun können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Dr. Bernig spricht noch einmal für die Linksfraktion.

Dr. Bernig (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegin Schier, gewiss können wir darüber diskutieren, wie das arbeitsmarktpolitische Programm weiter gestaltet und ausgebaut werden kann. Der entscheidende Punkt für uns ist jedoch: Dabei dürfen wir den Bund nicht aus der Verantwortung lassen.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Büttner, auch Sie haben nicht verstanden, worum es geht. Ihre Lesart „Senkung der Arbeitslosenzahlen gleich Senkung der finanziellen Mittel“ ist aus meiner Sicht eine Milchmädchenrechnung.

Fakt ist: Es erfolgt der Abbau öffentlich geförderter Beschäftigung und die Ausweitung des Billiglohnsektors. Dazu habe ich bereits ausgeführt. Bisher unerwähnt ließ ich die Tatsache, dass die drastischen Einschnitte des Bundes bei den Mitteln für die Arbeitspolitik - Günter Baaske hat sehr schön darauf hingewie-

sen - inzwischen auch bei den Anbietern von Beschäftigung und Qualifizierung zur Existenzgefährdung führen. Aber auch hier gibt es wertvolle Arbeitsplätze. Zudem wird die Kompetenz der Träger nicht zuletzt bei der Fachkräftesicherung und bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sowie bei der Hilfe für diese gebraucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man wirklich ein effizientes Gesetz zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, welches die Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt verbessert, erlassen will, dann braucht man einen grundlegenden Kurswechsel. Das, liebe Frau Nonnemacher, ist die aktuelle Diskussion. Ihre Kritik am öffentlichen Beschäftigungssektor kann ich nicht nachvollziehen. Sie müssen sich schon gefallen lassen, dass Sie Hartz IV mit zu verantworten haben. Der öffentliche Beschäftigungssektor ist der Versuch, aus dieser Misere wieder herauszukommen, nämlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzubieten, von der man auch leben kann.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was wir brauchen, ist ein Umsteuern in der Beschäftigungspolitik. Aus Sicht der Linken müssen dazu folgende sechs Punkte für die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik geregelt werden:

Erstens: Die im vergangenen Jahr beschlossenen Kürzungen der Arbeitsmarktpolitik sind zurückzunehmen. Neue Belastungen der Bundesagentur für Arbeit - wie im Zusammenhang mit der Neuordnung der Regelsätze vorgesehen - sind auszuschließen.

Zweitens: Wir wollen nachhaltige Maßnahmen stärken, die am tatsächlichen individuellen Bedarf der Betroffenen ausgerichtet sind. Damit verbunden sind Rechtsansprüche der Betroffenen auf Fördermaßnahmen.

Drittens: Wir fordern eine Neugestaltung der Zumutbarkeitsregelung und eine bessere Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, um dem Druck zur Aufnahme niedrig entlohnter, nicht qualifikationsgerechter und prekärer Beschäftigung entgegenzuwirken.

Viertens: Wir wollen die öffentlich geförderte Aus- und Weiterbildung von Erwerbslosen sowie von Beschäftigten ausbauen, um eine kontinuierliche lebensbegleitende Aus- und Weiterbildung unabhängig vom sozialen Status zu ermöglichen und dem steigenden Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden.

Fünftens: Wir sagen: Die Bundesagentur für Arbeit darf nicht Motor für prekäre Beschäftigung sein. Sie ist auf eine nachhaltige Arbeitsförderung und -vermittlung in gute Arbeit auszurichten und hierfür ausreichend zu finanzieren.

Sechstens: Wir wollen neue Rahmenbedingungen für gute öffentlich geförderte Beschäftigung schaffen, um Langzeitarbeitslosen eine Perspektive zu geben.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske spricht noch einmal für die Landesregierung.

Minister Baaske:*

Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Frau Schier und auch Herr Büttner sagten, dass wir eine Evaluation aus unserem Operationellen Programm vornehmen sollen. Ihnen kann ich sagen: Dies ist so gut wie fertig. In diesem Jahr wird die Evaluation vorgelegt werden. Ich frage mich jedoch, was Sie damit anfangen wollen. Schließlich gibt es zum Beispiel auch eine Evaluation zum Gründungszuschuss. Der Gründungszuschuss wird nun massiv eingedampft; Frau Nonnemacher hat es angesprochen. Das IAB führte eine Studie zum Gründungszuschuss durch. Dieser ist tatsächlich sehr erfolgreich.

Herr Büttner, besuchen Sie doch einmal junge Menschen in diesem Land, die mithilfe der Arbeitsmarktpolitik ihre eigene Existenz gegründet haben. Das Programm heißt im Potsdamer Raum „Enterprise“, bei Ihnen im Bezirk Ostbrandenburg „Young Companies“ und bei Frau Schier im Raum Cottbus „Garage Lausitz“. Das sind Projekte, bei denen junge Menschen mit Mitteln des Eingliederungszuschusses wieder in den Arbeitsmarkt gelangen.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie von Minister Dr. Markov)

Diese jungen Menschen hätten vielleicht in Erwägung gezogen, Sie zu wählen, da sie Ihnen politisch eventuell relativ nah sind. Aber so, wie Sie hier reagieren, werden diese jungen Menschen Sie garantiert nicht wählen, weil sie wissen, dass es einer öffentlichen Unterstützung bedarf, wenn man sich in der Situation der Arbeitslosigkeit befindet und auf den Markt will. Diese Menschen sind aus der Arbeitslosigkeit heraus mit dieser Gründung erfolgreich. Nach drei Jahren befinden sich noch immer 75 % von ihnen am Markt.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist viel!)

Viele von ihnen haben sogar eigene Beschäftigungsverhältnisse gegründet, und genau denen - das finden Sie gut - soll man jetzt noch Stöcke in den Weg schmeißen? - Das ist meines Erachtens absolut falsch. Ich halte davon nicht viel.

Die Restdauer, die man arbeitslos sein muss, wurde von 150 Tagen auf nur noch 90 Tage herabgesetzt, sodass die Ansprüche massiv gesenkt werden. Anschließend wird dann aus der Pflichtleistung eine Ermessensleistung. Sie können sich an allen Fingern abzählen, dass daraus nicht mehr viel wird. Da ist ein riesengroßer Fehler unterlaufen. Was Sie mit einer Evaluation anfangen wollen, das müssen Sie mir später einmal erklären.

Ich denke, eine gute Arbeitsmarktpolitik ist eine Arbeitsmarktpolitik, die nicht schnell in irgendeine Arbeit vermittelt, sondern in der gute Arbeit im Vordergrund steht und in der die Menschen - sie sind womöglich hochqualifiziert - in langfristige und nachhaltige Jobs kommen. Aus diesem Grund wird eher mehr Geld als weniger Geld benötigt. Die Bundesregierung befindet sich auf einem Irrweg, worauf wir sie in den nächsten Wochen drastisch hinweisen werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie von Ministerpräsident Platzeck und Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste zur Aktuellen Stunde angelangt. Es liegt uns der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/3922 vor, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dieser Entschließung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/3915

Drucksache 5/3809
(Neudruck)

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 47** (Umstrukturierung und Stellenabbau bei Conergy), die von der Abgeordneten Meier formuliert wird.

Frau Meier (DIE LINKE):*

Medienberichten zufolge plant Conergy einen umfassenden Stellenabbau. So will sich das Unternehmen in seinem Werk in Frankfurt (Oder) zukünftig nur noch auf die Produktion von Solarmodulen konzentrieren. Die Fertigung von Vorprodukten soll dagegen eingestellt und damit die komplette Wertschöpfungskette vor Ort aufgegeben werden. Mit der geplanten Umstrukturierung sollen auch mehr als 100 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Pläne von Conergy für den Standort Frankfurt (Oder) auch vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme von Fördermitteln?

Präsident Fritsch:

Die Antwort darauf gibt uns Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wirtschafts- und Europaministerium steht mit dem Unternehmen in Kontakt. Wir haben sowohl mit dem Vorstand als auch mit dem Betriebsrat terminierte Treffen, um uns über die dortige Situation informieren zu lassen. Zudem haben wir die Beschlüsse der Aktionärsversammlung ausgewertet, die sehr deutlich machen, dass sich Conergy in einer ernsten Krise befindet.

Gegenwärtig sind bei Conergy etwa 700 Beschäftigte angestellt. Ob es tatsächlich zu einem Abbau von etwa 100 Beschäftigten kommt - wie der Presse zu entnehmen ist -, können wir Ihnen weder bestätigen noch dementieren, weil wir diesbezüglich mit dem Unternehmen erst die unmittelbaren Kontakte herstellen müssen. Ein Abbau der Beschäftigten hätte jedoch keinerlei Auswirkungen auf die bisher ausgezahlten Förderungen, weil die gezahlten Fördersummen eine Bindungsfrist mit 300 Arbeitskräften hatten. Diese würden trotz Abbau nach wie vor weit übertroffen werden.

Meine Damen und Herren, wir sind uns der Ernsthaftigkeit der Situation bei Conergy mehr als bewusst. Wenn die Vorproduktion eingestellt wird, würde das Konzept einer integrierten Fertigung am Standort Frankfurt (Oder) aufgegeben werden. Das war für uns bisher der technologische Vorteil dieses Unternehmens. Insofern werden wir Sie nach Gesprächen mit dem Vorstand und dem Betriebsrat sowie mit meinem Amtskollegen in Hamburg, mit dem wir uns selbstverständlich eng abstimmen, darüber informieren, welche weiteren Möglichkeiten es gibt und wie die Situation einzuschätzen ist.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Bevor ich die nächste Frage aufrufe, begrüße ich unsere Gästegruppe - Schülerinnen und Schüler aus der Regine-Hildebrandt-Oberschule in Birkenwerder. Seid ihr alle Schülerzeitungsredakteure?

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun zur **Frage 684** (Finanzierung der Pflege auch in Zukunft sichern), die die Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion stellt.

Frau Lehmann (SPD):*

Aktuellen Presseberichten ist zu entnehmen, dass Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr zur künftigen Finanzierung der Pflegekosten eine Erhöhung der Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung erwägt. CDU/CSU und FDP hatten in ihrem Koalitionsvertrag neben dem bestehenden Umlageverfahren eine Ergänzung durch Kapitaldeckung vereinbart.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Vorhaben?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Lehmann, das tue ich nicht mit sehr viel Begeisterung. Das ist ein Thema, das uns schon das ganze Jahr über beschäftigt. Auch die ASMK im Herbst wird das neben der Arbeitsmarktpolitik als Hauptthema haben. Die Bundesregierung hat vollmundig verkündigt, dass 2011 das Jahr der Pflege wird. Ich habe dazu noch nicht viel - weder von Herrn Rösler noch von Frau von der Leyen, geschweige denn von Herrn Bahr - gehört. Ich weiß nur, dass er angeblich Ende September irgendetwas vorlegen will. Es gibt ein Papier vonseiten der SPD und der Grünen, das so gut wie fertig ist und durchaus auch bei der ASMK vertreten werden kann. Von Herrn Bahr kenne ich nicht einmal Eckpunkte für eine Pflegereform; insofern kann ich dazu noch gar nicht allzu viel sagen. Wir bekommen nur mit, dass sich derzeit die FDP und die CDU verhasen, was die Finanzierung angeht. Die FDP setzt auf eine privat finanzierte, die Versicherungswirtschaft stützende Säule, und die CDU ist auf die Erhöhung der Beitragssätze aus.

Wir hingegen meinen, man sollte wenigstens den Versuch unternehmen, eine klare Bürgerversicherung zu initiieren, eine Bürgerversicherung, die sich nicht an Privatisierungen orientiert,

die Beamte nicht ausschließt, die auch höhere Beitragsbemessungsgrenzen zulässt, die einfach solidarischer und fairer ist als das, was wir derzeit erleben. Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn wir dort Ergebnisse bekämen,

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

die in unserem Sinne sind, die die Pflegenden, aber auch die zu Pflegenden berücksichtigen und die unterschiedlichen Interessenlagen aufnehmen. Wie gesagt, ich würde mich vor allen Dingen freuen, wenn Herr Bahr endlich einmal etwas vorlegte. - Vielen Dank für die Frage.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Antwort. - Die **Frage 685** (Verbraucherschutzstrategie im Internet) stellt der Abgeordnete Büchel von der Linksfraktion.

Büchel (DIE LINKE):*

Gemäß Landtagsbeschluss vom Juni 2010 hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz den Entwurf einer Verbraucherschutzstrategie erarbeitet und nun in einer Internetplattform öffentlich zur Diskussion gestellt. Durch dieses erstmals vorgenommene Verfahren haben Bürger die Chance, sich direkt an der Strategieentwicklung zu beteiligen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den bisherigen Verlauf der Internetdebatte?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Marco Büchel, im Ausschuss hatte ich schon berichtet, wie der Stand der Dinge ist; das ist schon eine Weile her. Ich möchte daran erinnern, dass sich alle Fraktionen an der Beschlussfassung im Landtag beteiligt haben und an einer Verbraucherschutzstrategie für das Land großes Interesse besteht.

Wir haben nun auf Arbeitsebene ressortübergreifend diesen Entwurf für eine Strategie erarbeitet und wollen frühzeitig, rechtzeitig, öffentlich und transparent damit umgehen, damit so viele wie möglich ihre Meinung einbringen können und wir auf die Vorschläge, Hinweise und Ideen zurückgreifen können, bevor wir diese Strategie endgültig erarbeiten und in der Landesregierung den Beschluss fassen, damit wir sie Ihnen dann als Strategie des Landes vorlegen können.

Wir sind da bewusst einen neuen Weg gegangen. Wir haben diesen Entwurf ins Internet gestellt, haben eine Plattform eröffnet und werben auch bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür - daher danke ich sehr herzlich für diese Frage -, sich daran zu beteiligen. Man kann sich die Strategie in Gänze vornehmen, man kann sich zu einem Thema äußern und - das sollten Sie auch tun - sich an einer Umfrage beteiligen, um den Trend für uns sichtbar zu machen, wo die Schwerpunkte lie-

gen, was die Bevölkerung wissen will und woran sie Interesse hat.

Wir wiederum haben ein großes Interesse daran, dass sich externer Sachverstand äußert. Wir haben bestimmte Experten explizit aufgefordert, ihre Meinung dazu zu sagen. Ich würde gern bei Ihnen darum werben: Rufen Sie die Seite des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzministeriums auf und klicken Sie sie an! Dann befinden Sie sich in guter Gesellschaft mit 4 777 Menschen, die die Seite schon angeklickt haben. Vielleicht sind Sie schon dabei; es gibt ja schon Stellungnahmen. Wir haben bereits etwas Feedback von der Fachöffentlichkeit und auch private Kommentare, es könnten aber noch viel mehr sein. Daran haben wir Interesse.

An der Internetumfrage, in der wir Trends zur Weiterentwicklung und Stärkung von Verbraucherrechten abfragen, haben sich bisher schon 439 Brandenburgerinnen und Brandenburger beteiligt. Ich glaube, das ist schon eine relativ gute Größenordnung, um Trends abzulesen. Wir werden die Internetseite nicht abschalten, aber die Auswertung nach dem 19. September vornehmen, sodass wir rechtzeitig im Ausschuss informieren und dann Ihre Erfahrungen, die Sie uns übermittelt haben, sowie Vorschläge, Ideen und Wünsche in die Endfassung der Strategie aufnehmen können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 686** (Grundwasseranstieg im Grenzweggraben bei Crinitz), die der Abgeordnete Genilke von der CDU-Fraktion stellt.

Genilke (CDU):*

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zur Einleitung gereinigter Abwässer in das Grundwasser vom 29. Januar 2001 kann eine wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von häuslichem und kommunalem Abwasser aus Kläranlagen von einer Bemessungsgröße zwischen 50 und 1 000 Einwohnern erteilt werden. In der Ortschaft Crinitz werden in diesem Zusammenhang derzeit mehrere Varianten diskutiert, so auch die Erweiterung bzw. der Neubau einer Gemeinschaftskläranlage - Crinitz-Fürstlich Drehna - und die anschließende Einleitung geklärter Abwässer in den Grenzweggraben. Diese Variante entspräche im Übrigen auch der kostengünstigsten Lösung.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist mit dem zu erwartenden Grundwasseranstieg die Erteilung einer Ausnahme-genehmigung für eine Gemeinschaftskläranlage Crinitz-Fürstlich Drehna am Standort Crinitz derzeit möglich?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Genilke, vielen Dank für die Frage. Das Problem hat uns in der Tat schon sehr intensiv beschäftigt.

Zunächst will ich voranstellen, dass die Prüfung der wasserrechtlichen Erlaubnisfähigkeit möglicher Lösungsvarianten bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster liegt. Die haben den Sachverstand einzubringen. Die Landesebene hat hier keine Entscheidungskompetenz, sondern diese liegt beim Landkreis. Gleichwohl begleiten wir diesen Fall gemeinsam mit dem Schuldenmanagementfonds des Innenministeriums intensiv, um hier Lösungen zu finden.

Lösungsvarianten müssen sowohl den Anforderungen des Gewässerschutzes entsprechen als auch die Kostenbelastungen für die Bürger berücksichtigen, was auch ein Problem ist, und bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Crinitz als zuständigem kommunalem Aufgabenträger.

Die von Ihnen angesprochene Verwaltungsvorschrift aus dem Jahre 2001 kann schon deshalb nicht herangezogen werden, weil der Abwasserentsorgung im Zweckverband Crinitz ein Anschlusswert von mehr als 2 000 Einwohnern zugrunde liegt. Ferner sind auch gewerbliche Abwässer zu berücksichtigen. Somit übersteigt der von Ihnen angesprochene Lösungsvorschlag den Geltungsbereich der Verwaltungsvorschrift, die als Obergrenze 1 000 Einwohnerwerte bei ausschließlich häuslichem Abwasser vorsieht, erheblich. Überdies ist mit der Verabschiedung der novellierten Grundwasserverordnung des Bundes im Jahr 2010 eine Verschärfung eingetreten. Dies steht einer weitergehenden Auslegung unserer landesrechtlichen Regelung deutlich entgegen.

Im Hinblick auf den Grenzweggraben liegen bis heute keine belastbaren Prognosen darüber vor, wann und auf welchem Niveau mit einer Wiederherstellung stabiler und selbstregulierender Abflussverhältnisse gerechnet werden kann. Es muss für einen unbestimmt langen Zeitraum weiterhin von einer Grundwasserbenutzung ausgegangen werden. Die Voraussetzungen für eine Erlaubniserteilung zur Einleitung in ein Oberflächen-gewässer liegen somit nicht vor.

Abschließend darf ich darauf aufmerksam machen, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Crinitz am 15. August 2011 den von Ihnen angesprochenen Lösungsvorschlag zum wiederholten Male diskutiert und abschließend verworfen hat. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt dennoch Nachfragen. Herr Genilke, bitte.

Genilke (CDU):*

Frau Ministerin, eine Nachfrage. Gibt es im Land Brandenburg für ähnlich gelagerte Fälle, das heißt für den Fall, dass wir über 1 000 Einwohnern eine Einleitung ermöglichen, eine befristete Sondergenehmigung für die Einleitung von Abwässern ins Grundwasser, so zum Beispiel im Falle des Grenzweggrabens?

Ministerin Tack:

Da bin ich überfragt. Das lasse ich gern prüfen und gebe Ihnen dann eine schriftliche Antwort. Ich will aber darauf hinweisen, dass dieser konkrete Fall ein Sonderfall ist, der insbesondere mit dem Schuldenmanagementfonds im Zusammenhang steht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Büttner stellt die **Frage 687** (Konsequenzen durch die Änderung der Fachschulverordnung Sozialwesen).

Büttner (FDP):*

Durch die Änderung des § 46 der Verordnung über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule werden von den Schülerinnen und Schülern berufliche Tätigkeiten in einem anerkannten sozialpädagogischen oder heilerziehungspflegerischen oder heilpädagogischen Arbeitsfeld verlangt, deren Gesamtumfang einer einjährigen Vollbeschäftigung entspricht. Nun sind betroffene Schülerinnen und Schüler dazu gezwungen, die seit ca. einem Jahr laufende Maßnahme, welche auch von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt wird, abubrechen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Beweggründe lagen ihr vor, diese Änderung in der Fachschulverordnung Sozialwesen vorzunehmen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Änderung der Fachschulverordnung Sozialwesen gab es zwingende Gründe. Seit dem Sommer 2010 gibt es Bildungsträger, die von den Arbeitsagenturen finanzierte Kurse zur Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung anbieten. Diese staatlichen Prüfungen ermöglichen einen anerkannten Schulabschluss für Bürgerinnen und Bürger, die eben nicht an einem geregelten schulischen Lehrgang teilnehmen können oder wollen. Die von den Arbeitsagenturen finanzierten Kurse bieten nur eine theoretische Ausbildung, die praktische Ausbildung mit einem Umfang von 1 200 Stunden - immerhin ein Drittel der dreijährigen Gesamtausbildung - findet in diesem Rahmen nicht statt.

In der bisherigen Fachschulverordnung Sozialwesen war der Umfang praktischer Tätigkeit bzw. Erfahrung vergleichbar mit der Ausbildung in der Fachschule nicht beschrieben. Die Regelung war nämlich auf berufserfahrene Erwachsene ohne Abschluss im sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld gerichtet. Durch die von der Arbeitsagentur finanzierten Maßnahmen für Arbeitslose ohne Berufserfahrung in sozialpädagogischer Arbeit musste also die Ausrichtung der Fachschulverordnung angepasst werden. So wird auch die Qualität des Abschlusses gesichert, und das ist ja auch im Interesse der Bürger, um die es letzten Endes geht.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller, die vor dem Inkrafttreten der Änderungen ihre Ausbildung begonnen haben, müssen deshalb natürlich nicht ihren begonnenen Bildungsweg abbrechen, sondern sie müssen den praktischen Anteil der Ausbildung nachholen, um damit die Voraussetzungen für die Nichtschülerprüfung zu erfüllen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Reihe von Nachfragen. Zunächst Herr Wichmann.

Wichmann (CDU):

Liebe Frau Münch, ich bin dem Kollegen Büttner sehr dankbar für die mündliche Anfrage. Am Dienstag tagte der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark. 20 Erzieher sind davon betroffen. Es wäre schön, wenn Sie zumindest die Möglichkeit einräumten, dass sie den Praxisteil nachholen können, denn bevor sie die Ausbildung begonnen haben, hatten sie keine Berufspraxis. Das Problem ist, dass wir den Praxisteil in der Kita dieses Jahr finanzieren müssen. Wenn die Kitaträger die jungen Männer für ein Jahr einstellen, bekommen sie die Personalkosten nicht refinanziert. Insofern stehen die Betroffenen nun vor der Frage, ob sie anderthalb Jahre umsonst diese Ausbildung gemacht haben. Wir haben dafür 370 000 Euro bezahlt, und ich möchte wissen, welche Möglichkeiten den Praxisteil nachzuholen Sie diesen jungen Männern aufzeigen können. Die rein theoretische Möglichkeit besteht, aber sie muss ja auch praktisch realisiert werden können. Dafür müssen wir uns, denke ich, zusammensetzen, der Landkreis, die BA - unser Jobcenter ist betroffen - und auch das Bildungsministerium, um zu klären, wie wir die Kuh vom Eis holen - ich drücke es einmal so aus - und das Praxisjahr für die 20 jungen Männer finanzieren. Ansonsten haben sie anderthalb Jahre umsonst ihre Ausbildung gemacht. Wir brauchen diese jungen Erzieher in unserem Landkreis wirklich dringend.

Ministerin Dr. Münch:*

Herr Wichmann, ich habe viel Verständnis für diese Sorgen und Nöte. Aber wir müssen uns vor Augen führen, dass es um den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Kindertagesbetreuung, in der Jugend- und Jugendsozialarbeit und um betroffene Kinder und Jugendliche im Bereich Hilfe zur Erziehung geht. Das heißt, wir müssen allerhöchsten Wert darauf legen, dass die Ausbildung qualitativ hochwertig ist, und dazu gehört die Praktikumsphase. Das ist der eine Punkt.

Zum Zweiten ist es so, dass die Arbeitsagentur diese neu aufgelegte Maßnahme mit dem Ministerium vorher nicht abgestimmt hat. Insofern ist die Frage der Finanzierung der praktischen Ausbildung ja auch etwas, das letzten Endes in der Verantwortung der Arbeitsagentur liegt. Ich gehe aber davon aus - es ist in unserem Interesse, wir wissen, dass diese Menschen gebraucht werden -, dass wir miteinander ins Gespräch kommen und schauen, dass wir eine Lösung finden.

Präsident Fritsch:

Herr Büttner, bitte.

Büttner (FDP):*

Ich will es trotzdem noch einmal aufgreifen, Frau Ministerin. Wieso haben Sie denn von Anfang an keine Übergangsfristen eingeräumt? Wenn Sie die Fachschulverordnung ändern wollen, kann ich Ihre Beweggründe nachvollziehen. Aber die bereits begonnenen Maßnahmen hätten vor dem Hintergrund der Veränderung vernünftig weiterlaufen können. Warum haben Sie keine Übergangsfristen eingeräumt? Oder stehen Sie in Gesprächen mit den Trägern, die die Bildungsgänge durchführen, sodass die Träger die Schüler bereits darüber informieren, dass die Bildungsgänge abgebrochen werden? Ist Ihnen bekannt, in welcher Größenordnung in diesem Zu-

sammenhang Gelder der Bundesagentur für Arbeit vernichtet wurden?

(Senfleben [CDU]: Hier muss eine Lösung her! So was kann doch nicht sein! Wahrscheinlich ist wieder der Bund schuld!)

Ministerin Dr. Münch:*

Ich kann nur wiederholen: Wenn man solche Bildungsgänge auflegt - es ist ein verantwortungsvoller Bereich, es handelt sich ja nicht um irgendwelche Zulieferarbeiten oder Assistenz-tätigkeiten -, muss sich die Arbeitsagentur mit dem zustän-digen Ministerium abstimmen, dass die Grundbedingungen für die Weiterbildung erfüllt sind.

(Senfleben [CDU]: Dann machen Sie das! Werden Sie doch mal aktiv! Dann laden Sie sie ein! Sie erklären dauernd, was nicht geht. Es müssen alle an einen Tisch!)

Diese Maßnahme wurde von der Arbeitsagentur initiiert und nicht von mir.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Frage. Frau Hackenschmidt, bitte.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Ministerin, ich wollte genau darauf einsteigen, ob es be-züglich der begonnenen Maßnahmen, bei denen sich die Pro-blemlagen verschärft auftun, nicht möglich wäre, dass sich jemand aus Ihrem Hause um das Thema konkret kümmert und man gemeinsam eine Lösung sucht. Ich finde schon, dass wir gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die wir akquiriert haben, Verantwortung tragen. Sie stehen vor der Frage, was aus ihrer begonnenen Ausbildung wird. Ich würde mir schon wünschen, dass wir da gemeinsam mit den Land-kreisen und Schulen eine Lösung suchen. Ist so etwas ange-dacht?

(Beifall des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Ministerin Dr. Münch:*

Selbstverständlich geht es mir darum, dass die Teilnehmerin-nen und Teilnehmer letzten Endes nicht diejenigen sind, auf de-ren Rücken das Ganze ausgetragen wird. Ich kann nur sagen, dass die von uns gesetzten Qualitätsstandards zu Recht hoch sind. Die Arbeitsagentur hätte so etwas wissen müssen, und es wäre auch ihre Pflicht gewesen - sie hat die Aufgabe, diese Menschen auszubilden -, sich zu kümmern. Ich sage Ihnen aber, jetzt zum dritten Mal, dass wir bereit sind ...

(Senfleben [CDU]: Setzt euch doch mal zusammen!)

- Vielen Dank für diesen Ratschlag; den brauchen wir nicht, denn das werden wir tun bzw. tun wir bereits. Es geht uns um die jungen Menschen, aber vor allen Dingen auch um die Qua-lität der Betreuung der Kinder im Anschluss.

(Senfleben [CDU]: Immer nur Ausreden! - Kein Bei-fall?)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 688** (Abgabefreiheit der Braunkohleförderung in Brandenburg), gestellt vom Abge-ordneten Vogel. Bitte sehr.

Vogel (GRÜNE/B90):*

Auf der Grundlage von § 31 Bundesbergbaugesetz ist der Inha-ber einer bergrechtlichen Bewilligung ebenso wie der Berg-werkseigentümer verpflichtet, eine Förderabgabe auf die geför-derten Bodenschätze zu entrichten. Die Verpflichtung zur Ent-richtung einer solchen Förderabgabe trifft jedoch nur die Inha-ber, deren Berechtigung nach Inkrafttreten des Bundesbergge-setzes entstanden ist. Nach einem Gutachten des Parlamentari-schen Beratungsdienstes unterliegt die Braunkohleförderung in Brandenburg bisher keiner Abgabenverpflichtung, da die Be-rechtigung auf Grundlage des Berggesetzes der DDR erworben wurde.

Nunmehr plant das Unternehmen Vattenfall den Aufschluss neuer Tagebaue. Entsprechende Verfahren für Welzow-Süd, Teilfeld 2, und Jänschwalde-Nord wurden begonnen. Dem Ver-nehmen nach ist der Bund Veräußerer der Abbaurechte. Die Veräußerungserlöse würden also an den Bund fließen.

Daher frage ich die Landesregierung: Werden diese und/oder gegebenenfalls weitere Braunkohlelagerstätten auf Basis des DDR-Bergrechts veräußert? Wie beurteilt die Landesregierung diesen Sachverhalt?

Präsident Fritsch:

Das wird uns Minister Christoffers sagen.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Chris-toffers:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage, die dabei hilfreich ist, vielleicht noch einmal einige Debatten klarzustellen.

Die Freistellung von der Förderabgabepflicht nach § 31 Bun-desberggesetz für die Braunkohlengewinnung im Land Bran-denburg resultiert aus den Überleitungsregelungen des Ein-igungsvertrages vom 31.08.1990. Die Gewinnungsrechte, die aufgrund der Verordnung der Deutschen Demokratischen Re-publik über die Verleihung von Bergwerkseigentum vom 15. Au-gust 1990 als Bergwerkseigentum verliehen wurden, gelten nach Artikel 8 in Verbindung mit Anlage I Kapitel V Sachge-biet D des Einigungsvertrages als Bergwerkseigentum soge-nannten alten Rechts im Sinne von § 151 des Bundesberggeset-zes.

Im § 151 Abs. 2 des Bundesberggesetzes wird wiederum be-stimmt, dass der § 31 des Bundesberggesetzes, auf den sich Ih-re Frage bezieht, nicht anwendbar ist. Alle Rechte, die vor In-krafttreten des Bundesberggesetzes auf anderer Rechtsgrundla-ge entstanden sind und aufrechterhalten wurden, sind aufgrund dieser Regelung von der Förderabgabepflicht befreit.

Die Rechte im Sinne des § 151 des Bundesberggesetzes gelten unbefristet und sind daher auch im Veräußerungsfall maßgeb-lich. Insofern kann seitens des Landes Brandenburg auch nicht

bei einer Gewinnung von Braunkohle aus den Bergwerksfeldern Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt 2, oder Jänschwalde-Nord eine Förderabgabe nach § 31 des Bundesberggesetzes erhoben werden.

Herr Abgeordneter, entgegen Ihren Ausführungen ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Tagebau Welzow-Süd die Weiterführung eines bereits bestehenden Tagesbaues ist. Dagegen klagt die Stadt Welzow, das ist bekannt. Das Gericht wird klären, welche Rechtsauffassung in Bezug auf Weiterführung oder Neuaufschluss hier maßgeblich ist.

Zusammenfassend kann ich feststellen: Auf Grundlage des Einigungsvertrages und des damit geltenden Regelwerks kann das Land Brandenburg eine Förderabgabe nicht erheben.

Präsident Fritsch:

Dazu gibt es Nachfragen. Herr Vogel, bitte.

Vogel (GRÜNE/B90):*

Herr Minister, vielen Dank für die Antwort. Es geht ja im Kern nicht nur darum, dass wir hier zwei Tagebaue haben, die jetzt aufgeschlossen werden sollen, sondern es geht auch um die Frage, wie viel potenzielle Tagebaue in Brandenburg denn der Bund noch veräußern könnte. Wir wissen ja, dass ungefähr unter einem Drittel der Fläche Brandenburgs Braunkohle liegt. Ist es denkbar, dass der Bund praktisch all diese potenziellen Braunkohlentagebaue noch veräußert, oder wo ist denn da die Grenze gezogen? Sind alle vor 1990 geologisch ausgegrenzten Tagebaufelder potenziell veräußerbar, oder gibt es irgendwo eine Karte, auf der man sehen könnte, welche Flächen der Bund noch veräußern kann?

Minister Christoffers:*

Herr Vogel, Sie waren, bevor Sie Parlamentarier wurden, in diesem Bereich tätig. Ich glaube, Sie wissen die Antwort mindestens genauso gut wie ich. Aber ich gebe Sie Ihnen natürlich trotzdem.

Erstens hätte ich die Bitte, die Frage an den Bund zu richten, ob und inwieweit hier noch Veräußerungsabsichten bestehen. Nach unserer Kenntnis gibt es diese Absichten nicht.

Zweitens: Sie wissen, dass das Bundesberggesetz geändert worden ist, auch auf Grundlage europäischer Bestimmungen. Der Bund kann gar nicht so einfach irgendetwas verkaufen. Mir sind auch keine Absichten bekannt, hier etwas zu tun.

Drittens: Wir haben uns auch entsprechend dem Auftrag des Parlaments an das Bundeswirtschaftsministerium, damals noch unter Herrn Brüderle, gewandt, was die Frage der Modernisierung des Bundesberggesetzes betrifft. Wir haben bis jetzt abschlägige Antworten erhalten.

Viertens: Ich kann nur noch einmal unterstreichen: Es sind uns keine weiteren Pläne zum Aufschluss von neuen Gebieten auf den von Ihnen genannten Flächen in irgendeiner Weise bekannt.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 689** (Rabbinerausbildung in Brandenburg) stellt die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Seit Monaten laufen Verhandlungen zwischen dem Abraham Geiger Kolleg und der Universität Potsdam zur Etablierung einer jüdischen Theologenausbildung in Potsdam.

Ich frage die Landesregierung, was sie tun kann, um die Rabbinerausbildung in Brandenburg, was die Art und was den Ort betrifft, zu unterstützen.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst antwortet.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Geywitz, um die akademische Ausbildung für das jüdisch-geistige Amt weiterzuentwickeln, verhandelt die Universität Potsdam derzeit mit dem Abraham Geiger Kolleg. Es wird über den Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages gesprochen, in dem dem Abraham Geiger Kolleg unter anderem Mitwirkungsrechte bei der Besetzung von gemeinsamen Professuren in Kernfächern eingeräumt werden sollen, und zwar in Kernfächern bezüglich der Ausbildung von Rabbinern.

Die Verhandlungen sind auf einem guten Wege. Die erfolgreiche Kooperation zwischen dem Abraham Geiger Kolleg und der Universität Potsdam wird dadurch mit neuen Perspektiven weiterentwickelt. Der Status des Abraham Geiger Kollegs als Aninstitut der Universität Potsdam steht dabei nicht zur Disposition.

Die Unterstützung durch das Land sieht konkret so aus, dass ich zusammen mit beiden Verhandlungspartnern, also der Universität Potsdam und Herrn Prof. Gomolka, Gespräche führe und einen neuen Kooperationsvertrag mitgestalte. Nach den bisherigen Gesprächen bin ich zuversichtlich, dass damit eine angemessene Aufstellung der Ausbildung von Rabbinern erreicht wird. Angemessen vor dem Hintergrund des Wissenschaftsratsgutachtens von 2010, in dem die Zusammenarbeit zwischen dem Abraham Geiger Kolleg und der Universität besonders positiv hervorgehoben worden ist. Positiv hervorgehoben, da in vorbildlicher Weise eine Synthese zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und Ausbildung zum geistigen Amt gegeben ist.

Das Land begrüßt ferner den gemeinsamen Antrag der Universität Potsdam, der drei Berliner Universitäten und des Abraham Geiger Kollegs, beim Bund Fördermittel für die Gründung eines neuen Zentrums für jüdische Studien Berlin Brandenburg einzuwerben. In dem Zentrum sollen die in der Region an verschiedenen Institutionen vorhandenen Potenziale in Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der jüdischen Studien gebündelt werden.

Der Bund beabsichtigt in diesem Zusammenhang, unter anderem eine Professur für Bibel- und jüdische Bibelexegese zu fördern. Auch insoweit führe ich Gespräche mit den Beteiligten und dem BMWF, um dem Antrag zum Erfolg zu verhelfen. Dafür werden auch seitens des Landes entsprechende Mittel zugesagt. Wir werden dann die Entwicklung des neuen Zentrums Berlin Brandenburg unterstützend begleiten.

Die Zukunftsaussichten nun bestehen in einem Stufenmodell. Bei einer positiven Entwicklung der Kooperation des Abraham

Geiger Kollegs mit der Universität Potsdam im Departement Rabbinische Studien sowie der positiven Entwicklung des Zentrums für jüdische Studien habe ich viel Sympathie für eine Fakultät für jüdische Theologie. Wir überprüfen ja zurzeit die Struktur der Hochschullandschaft. Das ist, glaube ich, allseits bekannt. In diesem Zusammenhang sollen auch Meinungen von außen zu einer solchen Stufenentwicklung der rabbinischen Studien eingeholt werden, was ich veranlassen werde.

Natürlich sind unterschiedliche Formen der Institutionalisierung, sei es eine Fakultät oder die Fortentwicklung einer Departementstruktur, in der vorhandenen Philosophischen Fakultät möglich. Daher von meiner Seite die ganz ausdrückliche Aufforderung an die Beteiligten, sich an der Diskussion um eine geeignete Form der Institutionalisierung zu beteiligen. Zum gegebenen Zeitpunkt ist dann über eine Priorisierung von Neuerungen im Hochschulsystem zu entscheiden. Es gibt ja viele gute Ideen für neue Studiengänge und viele Bedarfe, die es dann abzuwägen gilt. Zur Bereitstellung eines Ortes der künftigen Rabbinerausbildung erfolgt bereits eine intensive Unterstützung der Landesregierung. Das Bauvorhaben „Herrichtung des Nordtorgebäudes am Neuen Palais“ wird zur Unterbringung des Abraham Geiger Kollegs auf dem Campus der Universität Potsdam vorangetrieben.

Sie sehen, es ist viel in Vorbereitung und im Fluss. Ich denke, ich kann Ihnen in wenigen Monaten über die bis dahin getroffenen Entscheidungen berichten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Geywitz hat noch Fragen. Bitte.

Frau Geywitz (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Prof. Dr. Kunst. Zum einen kann ich Ihnen sagen, dass ich Ihre Sympathie für eine jüdische Fakultät teile und denke, dass die Landesregierung die Möglichkeit hätte, hier durchaus Wissenschaftsgeschichte in Deutschland zu schreiben. Denn der Wunsch von dieser Ecke existiert ja schon viele, viele Jahrzehnte.

Werden Sie, falls es notwendig werden sollte, für diesen Weg das Brandenburgische Hochschulgesetz zu ändern, Ihrerseits eine Vorlage erarbeiten? Und, wenn ja, wann können wir Parlamentarier damit rechnen?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:*

Wenn der weitere Diskussionsverlauf dazu führt, dass es die allgemein getragene Richtung ist, tatsächlich eine Fakultät zu machen, wäre selbstverständlich auch die Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes auf den Weg zu bringen.

Da es jetzt noch in den Kontext der gesamten Hochschulstrukturentwicklung zu stellen ist, wird sich im Zusammengehen zwischen beiden dann auch der Zeitpunkt bestimmen lassen. Es dauert, weil das eine von dem anderen nicht zu entkoppeln ist, sondern letztendlich die Hochschulstruktur zu Ende gedacht sein muss, ehe man dann eine Änderung auch bezüglich des Gesetzes angehen kann.

Präsident Fritsch:

Dann haben wir also noch Zeit für die Frage des Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):*

Frau Ministerin, auch ich war sehr erfreut über Ihre Sympathiebekundungen bezüglich einer möglichen theologischen Fakultät im Bereich der jüdischen Studien. Ich habe dennoch zwei Nachfragen.

Zum einen würde mich interessieren: Am Abraham Geiger Kolleg werden seit mehreren Jahren Rabbinerinnen und Rabbiner ausgebildet. Wie schätzen Sie die Bedeutung oder die Rolle des Kollegs bundesweit für diesen Bereich ein?

Zum Zweiten, noch einmal bezogen auf die Gebäudesuche, was das Nordtorgebäude im Neuen Palais angeht: Es gibt Stimmen, die sagen, dass der Platz dort nicht ausreicht. Können Sie konkret etwas zu den Unterstützungsmaßnahmen sagen, die das Land bei dieser Raumfindung unternimmt?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:*

Zu Ihrer ersten Frage: Die Art der Rabbinerausbildung, wie sie in Potsdam ermöglicht worden ist, ist einmalig in der Bundesrepublik, da es sich hierbei um die Ausbildung von Rabbinern der progressiven Richtung handelt. Es gibt lediglich noch eine andere Ausbildungsmöglichkeit in Deutschland, nämlich in Heidelberg, einer Hochschule, die selbstständig und eigenständig ist und die eher dem orthodoxen Pfad folgt. Insofern ist es eine Besonderheit und von hoher Bedeutung für Gesamtdeutschland, dass es eine Ausbildung von Rabbinern in dieser Art gibt. Das zu Ihrer ersten Frage.

Zu dem zweiten Punkt: Die Entwicklung der Nutzung Immobilien Nordtorgebäude hat eine längere Geschichte. Zurzeit werden die Bedarfe des Denkmalschutzes und die dann noch verbleibende Möglichkeit der Raumnutzung gegeneinander abgewogen. Das Land nimmt sehr viel Geld dafür in die Hand, um das zu ermöglichen. Dieses Geld steht auch dafür zur Verfügung. Die Abwägung, ob es bei dem, was man dort investieren müsste, auch andere Möglichkeiten für eine Unterbringung geben könnte, läuft.

Tatsache ist, dass der Planungsprozess weit fortgeschritten ist und wir alle gemeinsam unterstützen, dass eine angemessene Unterbringung erfolgt.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Wehlan stellt die **Frage 690** (Gesamtlärbetrachtung im Flughafenumfeld BER).

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Der Arbeitsausschuss des Dialogforums Airport Berlin Brandenburg BER befasste sich in seiner Juni-Sitzung mit dem Thema Gesamtlärbetrachtung im Flughafenumfeld, insbesondere mit der Lärmemission an der Dresdner und Görlitzer Bahn, da

mit der Eröffnung des Flughafens eine dauerhafte Lärmbelästigung nicht nur aus der Luft zu erwarten ist, sondern eben auch durch die Zunahme von Lärm auf Straße und Schiene.

In seiner Beschlussfassung ersucht der Arbeitsausschuss die Bundesregierung, diese Maßnahmen über das Bundesprogramm zur Lärmsanierung an Bahnstrecken für die genannten Bahnstrecken im Flughafenumfeld in einer zeitlich akzeptablen Nähe zur Inbetriebnahme des Flughafens BER umzusetzen. Durch das potenzierte Lärmaufkommen aus der Luft, von der Straße und der Schiene sollen bei den Lärmschutzmaßnahmen der Bahn neue Prioritäten gesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten einer nachhaltigen Unterstützung des Dialogforums gegenüber der Bundesebene sieht sie, um für mehr Schutz vor Lärm und damit für mehr Gesundheitsschutz bei den Flughafenrainern zu sorgen?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:*

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Abgeordnete Wehlan, die Landesregierung unterstützt das Dialogforum. Ich habe großes Interesse daran, dass wir insbesondere auch bei der Lärmsanierung an Schienenwegen weiterkommen. Dieses Bundesprogramm ist ein freiwilliges Programm, ein Zusatzprogramm, und ich habe großes Interesse daran, dass wir zumindest mit einem Projekt im Bereich Umfeld des Flughafens BER hineinkommen. Ich weiß aber auch, dass dieses Programm bundesweit sehr nachgefragt ist, weil es dort auch großen Bedarf gibt.

Ich will etwas zur Gesamtbelastung sagen. Wir haben die Belastung durch den Flughafen. Wir haben die Belastung durch die Schiene. Die Belastung - das muss man hier so sagen - wird auch durch die Schiene eher zunehmen, weil ich der Überzeugung bin, dass es gut ist, wenn dieser Flughafen über die Schiene angebunden wird. Das sorgt natürlich für entsprechende Verkehrsbelegung. Das muss man dann auch darstellen.

Die Gesamtbetrachtung muss natürlich auch den Bereich Straße umfassen. Beim Autobahnzubringer gibt es umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen, die auch gesetzlich vorgeschrieben sind. Das ist auch Teil unseres Problems, dass wir bei Neubaumaßnahmen ganz andere Möglichkeiten haben als bei bestehenden Schienenwegen, die Sie ja entsprechend genannt haben.

Ich will weiterhin darauf hinweisen, dass bei dem Schönefeld-Zubringer der Landesstraße zwischen Potsdam, Güterfelde und Mahlow zahlreiche Dinge geplant sind, die den Lärmschutz betreffen bzw. dass in Güterfelde und Mahlow Ortsumgehungen gebaut werden.

(Burkardt [CDU]: Wann?)

- In Mahlow haben wir jetzt den ersten Spatenstich.

Nichtsdestotrotz muss man sagen, dass die Kombination in der Region eine besondere Belastung darstellt. Das ist auch ein gu-

tes Argument gegenüber dem Bund. Wir haben die Situation, dass es sich um Bundesschienenwege handelt. Trotzdem sollte man die Diskussion nicht immer nur in Bezug auf Lärmschutzwände führen. Ich bin der festen Überzeugung: Wir werden es nicht schaffen, alle oder fast alle Schienenwege mit Lärmschutzwänden auszustatten. Das ist einfach finanziell nicht machbar. Wir sollten die Diskussion noch stärker dahin gehend führen - das betrifft den Luftverkehr genauso wie den Straßenverkehr und den Schienenverkehr -, dass der Lärm an der Quelle abgesenkt wird, an der Quelle von Flugzeugen, an der Quelle von Schienenfahrzeugen - da besteht insbesondere für den Bereich Güterverkehr Handlungsbedarf -, aber auch bei den Autos. Deswegen habe ich auch immer meine Schwierigkeiten.

Ich habe gestern wieder eine Unterschriftensammlung bekommen. Ich finde es gut, wenn Menschen sich einsetzen. Aber es stand wieder drauf: „Unterschriftensammlung für Flüsterasphalt“. Ich habe im Landtag immer gesagt: Im Verkehrsbereich wird nichts flüstern. Man kann die entsprechenden Belastungen minimieren, aber flüstern wird das nicht. Es muss auch jedem klar sein: Wir alle sind auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Aber eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist leider auch mit Belastungen verbunden. Deshalb sind wir auch gehalten, diese möglichst gering zu halten und Möglichkeiten zu nutzen, die Sie entsprechend dargelegt haben. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Der Abgeordnete Goetz möchte noch etwas wissen.

Goetz (FDP):*

Herr Minister, die Frage bezog sich auf die Görlitzer und auf die Dresdner Bahn. Gilt die Antwort auch in gleicher Weise für die Anhalter Bahn? Das ist ja auch eine Bahnstrecke, die dort verläuft. Insofern die Nachfrage.

Zweitens: Die Dresdner Bahn wird gegenwärtig noch über die Strecke der Anhalter Bahn geführt, weil die Arbeiten in Berlin noch nicht vorangekommen und noch nicht abgeschlossen sind. Inwieweit berücksichtigt die Landesregierung bei dem, was sie tun kann, dass dadurch gegenwärtig im Bereich südlich von Berlin, im Bereich Teltow, Großbeeren über Ludwigsfelde hinaus, doppelte Belastungen bestehen, weil zusätzlich zur Anhalter Bahn, die geplant und planfestgestellt war, auch die Dresdner Bahn über diese Strecke geführt wird? - Danke.

Minister Vogelsänger:*

Ich will das noch ein Stückchen ausweiten. Es betrifft auch die Frankfurter Bahn. Auch der Bereich ist von Fluglärm bzw. von der Einflugschneise oder von der Abflugschneise betroffen. Das kommt dazu. Ich habe großes Interesse daran, dass wir in Bezug auf die Dresdner Bahn möglichst schnell eine Lösung bekommen, dass dieser Umweg nicht mehr gefahren wird. Deshalb gibt es auch von meiner Seite intensive Gespräche mit dem Bund. Aber Sie wissen: Das ist ein rechtlich schwieriges Verfahren. Deshalb müssen wir diese Dinge abwarten. Es ist bedauerlich, dass mit Fertigstellung des Flughafens im Juni nächsten Jahres die Dresdner Bahn nicht zur Verfügung steht. Das ist auch eine ganz wichtige Anbindung für Berlin-Brandenburg insgesamt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 691** (Sachstand Fördermittelantrag Kunstarchiv Beeskow - Teil II), die die Abgeordnete Heinrich stellt.

Frau Heinrich (CDU):*

Die Stadt Beeskow hatte im vergangenen Jahr Fördermittel aus dem EU-Fördertopf „Interreg IV“ beantragt, um eine fachgerechte Lagerung von etwa 23 000 Kunstwerken sicherzustellen. Eine Entscheidung über den Fördermittelantrag wurde für dieses Frühjahr in Aussicht gestellt. Bislang wurde der Stadt Beeskow von der Landesregierung noch keine Entscheidung dazu mitgeteilt.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung, wie der Sachstand zur Bescheidung dieses Fördermittelantrages ist.

Präsident Fritsch:

Wir geben die Frage weiter an Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, der Antrag der Stadt Beeskow stand am 21.06.2011 auf der Tagesordnung der Sitzung des Begleitausschusses. Da der Begleitausschuss die vorliegenden Anträge nicht abarbeiten konnte, hat der Begleitausschuss entschieden, den Antrag im Oktober auf die Tagesordnung zu setzen. Das heißt: Im Oktober wird über den Antrag der Stadt Beeskow entschieden werden.

Der Bürgermeister der Stadt Beeskow ist am 23.06., also unmittelbar nach der Sitzung des Begleitausschusses, über diesen Sachverhalt informiert worden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Lieske stellt die **Frage 692** (Hilfe für die Menschen im Oderbruch).

Frau Lieske (SPD):*

Hoch- und Binnenhochwasser haben in den letzten Jahren zu sehr hohen Grundwasserständen im Oderbruch und damit zu großen Problemen für Landwirte, Gewerbetreibende und für jeden Bürger geführt. Die hohen Mengen an Niederschlägen, nicht optimal arbeitende Schöpfwerke sowie ungepflegte Gewässer I. und II. Ordnung haben zur Folge, dass landwirtschaftliche Flächen ständig unter Wasser stehen und aus den Kellern der Häuser das Wasser nur bedingt abgeleitet werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Welche schnelle Hilfe wird den Menschen im Oderbruch zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Be- und Entwässerung garantiert?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Lieske, ein bisschen hat mich überrascht, dass Sie diese Frage stellen, denn Sie gehören zu den gut informierten Mitgliedern des Parlaments, weil Sie immer an den Sitzungen der Arbeitsgruppe in Seelow teilnehmen. Ihre Frage gibt mir jedoch die Gelegenheit, die Situation im Oderbruch für alle zu beschreiben, weil es eine wirklich komplizierte Situation ist und es schnelle Lösungen nicht gibt.

In den vergangenen Wochen hat es vergleichbare Niederschläge wie 2010 gegeben; das ist wahr. Aber die Auswirkungen waren zum Glück bei Weitem nicht so groß wie vor einem Jahr. Neben der Tatsache, dass in diesem Jahr verstärkter Drängewasserzufluss aus der Oder nicht kam - auch das war ein großes Glück -, ist festzustellen, dass die im September vergangenen Jahres von der Arbeitsgruppe unter der Leitung des Umweltministeriums eingeleiteten Maßnahmen erste Wirkung zeigen. Auf die will ich jetzt eingehen, auch auf das, was wir gemeinsam verabredet haben, und auf das, was noch zu leisten ist.

An den Hauptvorflutern der I. Ordnung wurde das Investitionsprogramm zur Instandsetzung Gewässer I. Ordnung beschleunigt - darüber haben wir hier mehrmals berichtet - und beispielsweise die Engstelle im Hafen Wriezen beseitigt. Ich will es hier unterstreichen: Die Investitionsmaßnahmen bis 2013 - so sagt unser Programm zur Beschleunigung aus - werden in der Mittelinanspruchnahme eine Summe von 13 Millionen Euro erreichen. Wir haben, um das Ganze angefangen vom Planungsprozess her wirklich beschleunigen zu können, im Landesamt zusätzliches Personal bereitgestellt.

Die niederschlagsbedingt hohen Abflüsse trafen in diesem Jahr auf gut gekrautete Gewässer; das will ich feststellen. Der Gewässer- und Deichverband hat hier - bei Finanzierung durch das Land - gut gearbeitet, was auch sichergestellt war durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel - und das rechtzeitig.

Neben den 169 km Gewässer I. Ordnung, für die das Land zuständig ist - das ist unstrittig, darüber haben wir geredet und die Leistungen eingesetzt -, unterstehen weitere - und das ist die Krux - 1 330 km Gewässer II. Ordnung der Gewässeraufsicht des Landkreises. Das ist eine Riesensumme, von der ein Bruchteil bearbeitet ist. Die Unterhaltung erfolgt durch den Gewässer- und Deichverband Oderbruch, den GEDO. Da ist, wie Sie wissen, noch viel zu tun. Gewässer II. Ordnung sind ein Punkt, über den wir noch reden müssen.

In den bisher durchgeführten fünf Beratungen der Arbeitsgruppe Wassermanagement im Oderbruch haben wir alle Maßnahmen besprochen, erläutert und in öffentlicher Diskussion besprochen. Ich glaube, wir sind gut gewappnet, dass die hydrologischen Verhältnisse, wie sie 2010 und 2011 waren, zukünftig besser gemanagt werden können.

Dazu gehört, dass der GEDO das Projekt Wassermanagementsystem zur Optimierung der hydrologischen Verhältnisse im Oderbruch aus dem Förderprogramm Landschaftswasserhaushalt, das wir gestern hier besprochen haben, beantragt hat. Die zuständige Bewilligungsbehörde, das Landesamt für Ländliche

Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, wird voraussichtlich noch in dieser Woche die 2,3 Millionen Euro bewilligen. Sie merken, wir reden hier über viel Geld. Das Oderbruch ist eine Region, in der aufgrund der zugespitzten komplizierten Situation sehr viel Geld in das Wassermanagement hineinfließt.

Das Projekt, das jetzt bewilligt wird, sieht den Aufbau eines umfangreichen Grund- und Oberflächenwassermessnetzes und die Einrichtung von Klimamessstationen vor. Durch Nutzung von Datenfernübertragung soll es möglich werden, die Regulierung der 38 Schöpfwerke im Oderbruch als unmittelbare Reaktion auf Wasserstandsschwankungen, Abflusswerte und Niederschlagsereignisse vorzunehmen. Dazu werden die Schöpfwerke mit computergestützten Steuerungsanlagen ausgestattet. Über Fördermittel des Landes und die Unterstützung durch den Landkreis ist die Sanierung und Automatisierung vieler Schöpfwerke bereits erfolgt. Weitere müssen noch nachgerüstet werden.

Mit der neuen Richtlinie zum Landschaftswasserhaushalt - auch darüber habe ich gestern informiert - kann sogar eine 100%ige Förderung möglich werden, sodass die kompletten Investitionskosten über die Zuwendung des Landes abgedeckt werden können.

Zwei Förderanträge des GEDO zur Rekonstruktion des Schöpfwerkes Bochows Loos und des Schöpfwerkes Neulewin stehen ebenfalls kurz vor der Bewilligung durch das Landesamt.

Mit der Optimierung des Schöpfwerkbetriebes und einer abgestimmten Steuerung der rund 270 Stauanlagen im Oderbruch wird ein größtmöglicher Ausgleich von Wasserüberschuss und Wassermangel angestrebt. Denn das ist genau das komplexe Vorhaben, das wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden muss. Dazu dient dieses Management.

Mit der Finanzierung eines hochmodernen Gewässerbewirtschaftungssystems wird im besonderen Maße den schwierigen hydrologischen Verhältnissen im Oderbruch Rechnung getragen. Ich sage das deshalb so ausführlich zum einen, weil sehr viel Geld hineinfließt, zum anderen, weil es einer sehr guten Planung und Vorbereitung bedarf und weil hier alle Akteure im Oderbruch gemeinsam an einem Strang ziehen müssen - und das in die gleiche Richtung. Es wird uns also noch eine Weile beschäftigen. Ich glaube aber, wir sind da auf einem sehr guten Weg.

Ich will nicht verschweigen, dass es noch dringenden Handlungsbedarf gibt, der in dieser komplexen Planung und Steuerung im Oderbruch eine Rolle spielt. Es gibt einige Gemeinden im Oderbruch, die bisher kein ausreichendes Entwässerungskonzept für die Regenwasserableitung haben, was eine große Rolle spielt. Ich habe vorhin darüber gesprochen, dass einige Kilometer Gewässer II. Ordnung dringend instand zu setzen sind. Der Unterhaltungszustand vieler Drainageeinrichtungen von landwirtschaftlichen Flächen ist unzureichend. Das wissen wir ja noch aus der Erinnerung an die Komplexmelioration. Wenn das ganze Oderbruch wieder ein kluges und zukunftsfähiges Gewässermanagement haben soll, gehört dazu auch, dass das instand gesetzt wird.

Ich habe nur einige Punkte aufgezählt. Es ist notwendig, dass wir uns demnächst wiedertreffen, um eine genaue Abstimmung

der Maßnahmen des Landes und der Kommunen vor Ort vorzunehmen. Deshalb wird die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe in Bälde hier in Potsdam bei mir am Tisch stattfinden, damit wir alles endgültig bereden und verabreden.

Präsident Fritsch:

Dennoch gibt es Nachfragen. Frau Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die sehr ausführliche Darlegung des Wirkens der Landesregierung gerade in dieser Region, die ich meine Heimat nennen darf.

Sie haben Recht. Ich bin darüber natürlich sehr gut informiert. Die Berichterstattung über die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe und auch gestern im „Tagesspiegel“, als am Montag in der Gemeinde Letschin noch einmal eine öffentliche Veranstaltung unter Beteiligung auch von Frau Fortunato stattgefunden hat, haben mich bewogen, diese Anfrage und Nachfragen zu stellen.

Ich habe nur noch eine letzte Frage an Sie: Sehen Sie das so wie die Menschen aus der Region, dass die Maßnahmen zur geordneten oder ausgewogenen Be- und Entwässerung im Oderbruch Vorrang haben, bevor wir über Nichtunterhaltung von Grabensystemen sprechen?

Ministerin Tack:

Wer spricht hier von Nichtunterhaltung von Grabensystemen?

(Frau Lieske [SPD]: Das war auch Bestandteil der Sitzung der Arbeitsgruppe!)

- Okay. Die fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe hat stattgefunden. Ich habe mir da einmal erlaubt, im Urlaub zu sein, und offensichtlich Frau Lieske auch. Ich habe aber ein Protokoll, und ich habe die Berichterstattungen des Abteilungsleiters und einiger Kollegen, die da gewesen sind - auch von Frau Fortunato -, wonach in der Arbeitsgruppensitzung etwas Anderes und gut Verabredetes stattgefunden hat, als dann in der Presse widergespiegelt wurde. Das kommt ab und zu mal vor. Deshalb habe ich gesagt: Wir treffen uns in Potsdam wieder, um die Sachen wirklich so zu klären, wie sie auf den Tisch gehören. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 693** (Beteiligung Brandenburgs an der Diskussion zur Errichtung von Atomkraftwerken in der Republik Polen) des Duetts Stobrawa/Steinmetzer-Mann stellt Frau Stobrawa. Bitte sehr!

Frau Stobrawa (DIE LINKE):

Die rot-rote Koalition hat sich mit dem Koalitionsvertrag 2009 zum damals bestehenden Atomkompromiss auf Bundesebene bekannt. Diese Position fußte auf einer breiten Ablehnung der Nutzung von Atomenergie in der Bevölkerung Brandenburgs. Nach dem Reaktorunglück in Fukushima ist diese Besorgnis deutschlandweit gewachsen - das wissen wir alle -, und das brachte auch endlich die Koalition von CDU/CSU und FDP auf Bundesebene dazu, die eigene Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke zurückzuziehen.

Andere Länder, darunter die Republik Polen, die baltischen Staaten sowie Russland - unter anderem im Gebiet Kaliningrad - verfolgen auf ihrem Territorium jedoch weitere Pläne zur Errichtung von Atomkraftwerken. Medienberichten zufolge soll insbesondere die Republik Polen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bereits Planungen für die zukünftige Nutzung von Atomenergie in Polen angezeigt haben. In der Diskussion sind verschiedene Standorte für Atomkraftwerke, unter anderem ein Standort in der Nähe von Gdańsk. Nach den Vorschriften der EU ist Deutschland hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Strategischen Umweltprüfung in den Planungen zu berücksichtigen und zu beteiligen.

Wir fragen die Landesregierung: In welcher Weise ist Brandenburg bisher durch die zuständigen Stellen der Republik Polen in die öffentliche Diskussion der polnischen Pläne zur Errichtung von Atomkraftwerken einbezogen worden?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet wiederum.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gerlinde Stobrawa, ich hatte im Ausschuss schon die Gelegenheit genutzt, über die Situation zu informieren. Wir erhielten ja im Zusammenhang mit der Beratung des deutsch-polnischen Umweltrats im Frühjahr in Warschau die Information, dass die polnische Regierung - und das wurde auch in der Presse widergespiegelt - sehr wohl entschlossen ist, ihr Energiekonzept unter Nutzung von Kernkraft zur Stromversorgung aufzustellen. Die Situation wird jetzt ernst, das ist so.

Wir haben im deutsch-polnischen Umweltrat - sowohl Bundesumweltminister Röttgen als auch die Ländervertreter Sachsens, Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns - ganz deutlich gesagt, dass wir uns dagegen aussprechen und empfehlen, ein zukunftsfähiges Energiekonzept für erneuerbare Energien zu erstellen, und dass wir Polen dabei sehr gern unterstützen würden. Das hat die polnische Regierung nicht angenommen, sondern sie verfolgt ihr strategisches Nuklearprogramm.

Gemäß internationalem Recht muss ein derartiges Programm einer Strategischen Umweltprüfung - einem SUP-Verfahren - unterzogen werden. Zwischen Polen und Deutschland existiert seit 2007 über die internationalen Übereinkommen hinaus eine deutsch-polnische UVP-Vereinbarung, die das Verfahren zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung konkretisiert. In diesen Vereinbarungen werden die gegenseitigen Verpflichtungen geregelt. Die polnische Regierung ist nun der Verpflichtung nachgekommen; sie hat die Bundesregierung über das Bundesumweltamt am 18. Juli 2011 über die Entwicklung des strategischen Nuklearprogramms unterrichtet. Das Bundesumweltministerium wiederum hat am 29. Juli 2011 gegenüber der polnischen Generaldirektion für Umweltschutz die Absicht zur Beteiligung am SUP-Verfahren angezeigt. Das Verfahren ist nach deutschem Recht grundsätzlich durch das Bundesumweltministerium zu begleiten.

Anfang August wurden die betroffenen Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg durch das BMU informiert. Da die Unterlagen noch nicht in deutscher Überset-

zung vorliegen, ist bereits eine Terminverlängerung beantragt. Der Prozess dauert also noch eine Weile. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist vorgesehen, Einzelheiten hierzu müssen noch mit dem federführenden Bundesressort abgestimmt werden. Die Beteiligungsmodalitäten bei derartigen grenzüberschreitenden Verfahren richten sich üblicherweise - das wird hier die Krux - nach den Regeln des Ursprungsstaates. Das heißt, die Öffentlichkeit in Polen wird zum Beispiel nur drei Wochen beteiligt, und die Beteiligung erfolgt in Polen regelmäßig nur in schriftlicher Form.

Der Beteiligungszeitraum wird erst nach der Vorlage einer deutschen Übersetzung beginnen, und nach jetziger Planung könnte das Ende September 2011 sein. Demnach würde das Beteiligungsverfahren Ende September dieses Jahres beginnen und - wenn polnisches Recht zur Anwendung kommt - höchstwahrscheinlich nur drei Wochen dauern.

Das Landesumweltministerium - also wir - beabsichtigen, die Stellungnahme des Bundesumweltministeriums im SUP-Verfahren zu begleiten. Aufgrund des geringen Zeitkorridors geht es hier um grundsätzliche Aspekte, über die wir uns verständigen und die wir dann einbringen müssen.

Der Entwurf des polnischen Nuklearprogramms weist potenzielle - das ist sicherlich, was Sie insbesondere interessiert - Standorte für den Bau zukünftiger Kernkraftwerke aus. Der Bau von 2 Kernkraftwerken wurde im Frühjahr angekündigt; jetzt wurden insgesamt 26 Standorte untersucht. Von denen wurden 4 als empfohlene Standorte klassifiziert. Keiner der empfohlenen Standorte liegt in der Nähe der deutschen Grenze. Ob die restlichen Standorte - sogenannte Reservestandorte - und sonstige Vorschläge in die konkrete Planung einmünden, bleibt fraglich. Aber ich sage auch hier - das haben wir schon in Warschau sehr deutlich gemacht -: Unabhängig davon, ob ein Standort an der deutschen Grenze liegt oder nicht: Das Risiko ist europaweit zu bewerten. Demzufolge werden wir unsere Stellungnahme auch dahin gehend abgeben. Die Empfehlung kann nur sein, dass ganz viele gegenüber der polnischen Republik in schriftlicher Form deutlich machen, dass wir eine andere Auffassung von Zukunft der Energiepolitik haben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Ein Aufruf zum Flashmob.

Meine Damen und Herren, wir beenden damit die Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl stellvertretender Mitglieder im Untersuchungsausschuss 5/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/3852

Wir arbeiten hier auf der Basis unserer Geschäftsordnung. Es werden zwei stellvertretende Mitglieder gewählt, weil eins automatisch als ordentliches Mitglied nachrückt. Deshalb beginnt die Amtszeit des zweiten stellvertretenden Mitglieds auch erst

am 2. September 2011, während die des ersten stellvertretenden Mitglieds am 1. September 2011 beginnt.

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Drucksache 5/3852 Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag angenommen. Ich wünsche dem Abgeordneten Pohl als dann ordentlichem Mitglied und seinem Stellvertreter Herrn Baer erfolgreiche Arbeit im Untersuchungsausschuss.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir treten in den zweiten Teil der Tagesordnung ein. Als unsere Gäste begrüße ich ganz herzlich den Verein „Aussicht Uckermark“. Herzlich willkommen bei uns

(Allgemeiner Beifall)

und schöne Erkenntnisgewinne beim Verfolgen der Plenardebatte, die jetzt noch ein bisschen spärlich besetzt ist - wie so oft um die Mittagszeit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fischerei und Fischzucht in Brandenburg

Große Anfrage 10
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2832

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/3497

Dazu liegt auf Drucksache 5/3929 ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der FDP. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich intensiv mit Fragen der Landnutzungspolitik beschäftigt, weiß, dass Landnutzungsfragen ganz allgemein nicht unbedingt auf dem obersten Drittel der Hitliste der parlamentarischen Befassung stehen. Und selbst wenn wir uns mit Landnutzungsfragen beschäftigen, sind es meist - und das ist durchaus berechtigt - die klassischen Fragen der agrarischen Landnutzung, mit weitem Abstand gefolgt von

der Forstwirtschaft, und dann wird es relativ schnell recht dünn. Das ist bedauerlich - das sage ich ausdrücklich -, weil die Erhaltung der Kulturlandschaft in den ländlichen Räumen des gesamten Kanons der Landnutzung bedarf. Umso mehr freue ich mich, dass wir heute eine Landnutzung in den Fokus stellen, der selten eine so intensive parlamentarische Befassung zuteil wird, nämlich die Fischereiwirtschaft. Ich freue mich auch sehr - Frau Präsidentin, ich denke, Sie gestatten mir das -, unter den Gästen den Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Lars Dettmann mit einigen seiner Mitstreiter zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, die 100 Antworten der Landesregierung auf die 100 Fragen der FDP-Fraktion geben einen guten und umfangreichen Überblick, der uns sehr umfassend den Zustand der Fischerei und der Fischzucht in Brandenburg beschreibt. Ich bitte die beiden Minister - den Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft und die Ministerin im MUGV - ausdrücklich, diesen Dank an die Bearbeiter in den Abteilungen und Referaten weiterzuleiten. Wir sind uns bewusst, dass 100 Fragen natürlich nicht von heute auf morgen beantwortet werden und das schon ein gutes Stück Arbeit war.

Wie ist die Situation? Fischerei und Teichwirtschaft sind Teil märkischer Geschichte und märkischer Identität; das ist aus meiner Sicht - ganz kurz zusammengefasst - eigentlich die wichtigste Aussage, die wir der Beantwortung der Großen Anfrage entnehmen können, und das auch aus gutem Grund: Nirgendwo finden wir so gute biotische und abiotische Voraussetzungen für die Fischereiwirtschaft wie in Brandenburg. Wir sind mit ca. 10 000 Seen, Teichen, Söllen und Flusseen - von denen ca. 3 000 Seen größer als 1 ha und ca. 220 Seen größer als 50 ha sind - das gewässerreichste Bundesland. Weiterhin haben wir über 33 000 km Fließgewässer, und in den nächsten Jahren, obwohl das - das sage ich ausdrücklich dazu - durchaus ein zweischneidiges Schwert ist, werden weitere Seenflächen durch die Tagebaurestlöcher hinzukommen. Das vermehrt einerseits den Bestand an Seen, auf der anderen Seite stellt es uns aber auch vor große Herausforderungen mit vielerlei Problemen im Landschaftswasserhaushalt.

Von der Gesamtwasserfläche Brandenburgs - also über 100 000 ha - ist die fischereiwirtschaftliche Bewirtschaftung auf 75 000 ha möglich. Dazu kommen noch rund 4 000 ha Teichfläche, also alles in allem haben wir gute Voraussetzungen. Brandenburg ist im Vergleich mit anderen Bundesländern außerdem das Land mit dem größten Binnenfischereisektor: Im Haupterwerb sind hier über 200 Unternehmen ansässig; das sind 150 See- und Flussfischereien und 55 Fischzuchten und Teichwirtschaften. Jeder dritte Binnenfischereibetrieb in der Bundesrepublik hat seinen Sitz im Land Brandenburg, und es wäre natürlich sehr wünschenswert, wenn das auch so bleiben würde. Ich denke, die Branche - das zeigt auch die Große Anfrage - bietet viel Potenzial.

Ich will nur drei Aspekte exemplarisch nennen: Der Jahresumsatz beträgt gut 6 Millionen Euro, kann aber noch erheblich gesteigert werden, wenn es gelingt, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Auch im Bereich des Tourismus besteht noch viel Potenzial in der Vernetzung zu anderen Segmenten. Auch das ist eine Sache, die wir unbedingt nutzen müssen. Die Marktsituation ist gut, wir verzeichnen eine steigende Nachfrage nach

Fisch, und das bei gleichzeitiger Übernutzung zahlreicher Meeresfischbestände. Auch hier liegt letzten Endes eine große Chance für Brandenburg.

Wie sieht es aber in der Fischereiwirtschaft insgesamt aus? Die Erträge gehen zurück und decken nur 10 % des Eigenbedarfs, und das ist deshalb problematisch und bemerkenswert, weil der Bundesdurchschnitt bei 16 % liegt. Das heißt, das Bundesland, das eigentlich die idealen Voraussetzungen hat, schafft es nur, den Eigenbedarf zu einem Prozentsatz zu decken, der weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt.

Die Beschäftigungs- und vor allen Dingen die Ausbildungszahlen gehen seit Jahren kontinuierlich zurück, und die ökonomisch notwendigen Erträge in der Teichwirtschaft, die etwa zwischen 800 und 1 000 kg/ha liegen, werden bei Weitem nicht erreicht. Wir liegen bezogen auf 2009 durchschnittlich bei nur 256 kg pro ha, also in einem Bereich, den man wirklich als „unwirtschaftlich“ bezeichnen muss.

Warum ist das so? Dazu einige Aspekte: 80 % der Teichflächen sind Teil der Natura-2000-Kulisse, was ganz klar eine Erschwernis für die Branche darstellt. Ein entscheidender Umstand ist die Tatsache, dass das große Konfliktfeld zwischen naturschutzrechtlichen Auflagen und den Anforderungen an die Teichwirtschaft zu erheblichen Einschränkungen führt. Antwort 48 auf die Große Anfrage sei jedem im Detail empfohlen; dieser können Sie Näheres dazu entnehmen.

Dann haben wir natürlich - nicht nur in den Teichwirtschaften, sondern generell in der Fischereiwirtschaft - große Verluste durch eine ganze Reihe geschützter Tierarten zu verzeichnen. Ich habe mir fest vorgenommen, den einen Vertreter davon nicht namentlich zu nennen, aber Sie alle wissen: Es gibt da so einen schwarzen Knaben, der durch die Lüfte fliegt und segelt. - Der gehört mit Sicherheit dazu. Meine Damen und Herren, ich halte das für einen wichtigen Aspekt, weil der Umgang mit diesem schwarzen Knaben, der durch die Lüfte fliegt, zeigt, wie sehr Akzeptanz zerstört werden kann, wenn man auf diese Dinge nicht reagiert. Ich sage das aus langjähriger Erfahrung ganz deutlich: Wenn man im Artenschutz große Erfolge erzielt, wenn Tierarten, die in Brandenburg einstmals nicht oder fast nicht mehr vorhanden waren, heute hier wieder heimisch sind und man dann zu Recht sagen kann, das sei ein Erfolg, dann muss der Naturschutz auch so dynamisch sein und anerkennen, wann der Punkt erreicht ist, an dem man wieder etwas gegen die eine oder andere Tierart tun muss. Das gehört dazu.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können also feststellen: Wir haben leider Gottes momentan eine starke Konkurrenz zwischen Naturschutz und Fischereiwirtschaft zu verzeichnen. Das ist bedauerlich, weil - ich denke, da sind wir uns alle einig - die Fischereiwirtschaft einen wichtigen, ja entscheidenden Beitrag für den Naturschutz im Land Brandenburg liefert. Auch diese Aspekte werden in der Großen Anfrage deutlich herausgearbeitet.

Wer den Schutz von Naturbereichen, insbesondere von Teichlandschaften, will, der kann das nur durch Nutzung erreichen. Ich durfte in meinem bisherigen Leben für zwei Teichwirtschaften zuständig sein, zumindest als Vertreter des Eigentümers. Eine Teichwirtschaft auf der Insel Fehmarn - relativ weit

von hier entfernt - wurde vor 35 Jahren von einem großen deutschen Naturschutzverband übernommen. Dort beschloss man damals, die Nutzung als Teichwirtschaft aufzugeben. Heute weiß man, dass das ein Fehler war. Das Gebiet ist mittlerweile weitgehend verlandet, die Flachwasserzonen sind nicht mehr da. Ornithologen stellen seit einigen Jahren einen Rückgang der Artenvielfalt fest. Diese Erfahrungen sind der Grund, warum wir heute in vielen Teichwirtschaften, beispielsweise der Blumberger Mühle bei Angermünde, einen anderen Weg gehen. Auch das gehört zur Wahrheit.

Wir brauchen eine Zusammenschau verschiedener Aspekte. Es muss der Grundsatz des nachhaltigen Wirtschaftens gelten. Nachhaltigkeit heißt, ökologische Aspekte zu betrachten, ohne ökonomische und soziale Aspekte zu vergessen. Deshalb reden wir immer vom „Nachhaltigkeitsdreieck“ - ich finde, das ist ein gutes Bild -, dessen Eckpunkte Ökonomie, Ökologie und Soziales bilden.

Was muss konkret geschehen? Ich möchte drei Aspekte nennen: Die Politik muss dazu beitragen, dass die Fischereibranche als Partner und nicht als Gegner des Naturschutzes gesehen wird. Bei der Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie ist das Fischereiwesen angemessen zu berücksichtigen. Die Forschung bedarf stärkerer Unterstützung, um eine schonende Bewirtschaftung in allen Sektoren zu garantieren. Forschung ist auch deshalb elementar wichtig, weil sie zur Versachlichung so mancher Debatte hervorragend beitragen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie immer ist es unsere Aufgabe hier im Parlament des Landes Brandenburg, den politischen Rahmen zu setzen. Damit legen wir die Bedingungen fest, unter denen sowohl das Naturschutzmanagement als auch die Bewirtschafter der Gewässer agieren müssen. Das müssen wir ehrlich angehen. Ich freue mich deshalb sehr, dass heute ein Entschließungsantrag vorliegt, der über alle Fraktionen des Hohen Hauses hinweg Zustimmung findet. Damit können wir - bei allen Unterschieden in Detailfragen - den politischen Rahmen abstecken. Die Fischereiwirtschaft des Landes hat es verdient, dass wir uns gemeinsam und mit Ernsthaftigkeit der sich in diesem Bereich bietenden Möglichkeiten annehmen.

In diesem Sinne freue ich mich sehr auf die Debattenbeiträge der Fachkollegen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Für die SPD-Fraktion setzt die Abgeordnete Gregor-Ness die Aussprache fort.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider hat Herr Beyer gerade die Fachkollegen angekündigt. Ich weiß, dass Sie nicht mit mir gerechnet haben, und oute mich auch gleich: Ich besitze noch nicht einmal einen Angelschein und habe auch keinen Mopedführerschein mit 15 gemacht; Letzteres spielte in der gestrigen Debatte eine Rolle. Sehen Sie es mir bitte nach.

(Heiterkeit)

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage bekenne ich mich allerdings dazu: Ich esse gern Fisch, von den heimischen Fischen vor allen Dingen den Zander.

(Beifall SPD und FDP)

Allerdings schaffe ich den Pro-Kopf-Durchschnittsverbrauch von 15,7 kg noch nicht. Aber daran kann ich arbeiten; denn Fisch ist gesund, und ein erhöhter Verbrauch stärkt die Binnen- nachfrage.

Ich wollte sehr viel von dem sagen, was Herr Beyer bereits ausgeführt hat. Auch ich hätte erwähnt, dass in Brandenburg über 200 Unternehmen der Fischereiwirtschaft tätig sind. Diese sind wichtig sowohl für den Naturhaushalt als auch für die Versorgung. Damit bin ich bei einem Knackpunkt: Wir können nur 10 % unseres brandenburgischen Fischbedarfs aus unserer heimischen Fischwirtschaft decken. Das ist bedenklich. Insoweit haben wir Handlungsbedarf.

Auch deshalb freue ich mich, dass wir heute einen Entschließungsantrag verabschieden wollen, der von allen Fraktionen getragen wird. Herr Beyer hat es schon gesagt: Wir müssen auch in diesem Zusammenhang nachhaltig denken. Aus den Antworten auf die Große Anfrage wird ersichtlich: Es gibt ein Ungleichgewicht zwischen dem, was wir im naturschutzfachlichen Bereich und bei der Unterstellung erreicht haben, und dem, was aus wirtschaftlicher und sozialer Verantwortung gegenüber unseren Fischereien und Teichwirtschaften zurzeit stattfindet. Dieses Ungleichgewicht muss beseitigt werden. Davon werden alle einen Vorteil haben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Lesen Sie auch noch einmal die Antwort auf die Große Anfrage; darin werden Sie all das bestätigt finden, was Herr Beyer gesagt hat. Wenn uns Artenvielfalt und Biodiversität am Herzen liegen, dann gehören unsere Teichwirtschaften und Fischereien dazu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Der Abgeordnete Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Gregor-Ness, Sie gehen hier absolut als Fachkollegin durch. Das kann ich beurteilen. Der vorgesehene Redner Udo Folgart hat viele Stärken; ob die Fischerei eine davon ist, weiß ich nicht. Aber ich weiß, dass Sie gut im Thema stehen.

Die Kolleginnen und Kollegen haben bereits Wichtiges gesagt. Ich möchte mich namens der CDU-Fraktion bei den Kollegen der FDP für die Große Anfrage und bei den Kollegen aus der Fachabteilung Ihres Hauses, Herr Minister, für deren Beantwortung bedanken. Das ist in der Tat viel Arbeit gewesen.

Der Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes ist schon begrüßt worden; er wohnt der Debatte bei. Die Mitglieder seines Verbandes werden die Antworten der Landesregierung si-

cherlich auswerten bzw. haben das bereits getan haben. Die Antworten der Landesregierung verschaffen nicht nur uns Abgeordneten, sondern auch dem Verband ein aktuelles Bild von der Situation allgemein und speziell von der wirtschaftlichen Lage der Erwerbsfischerei und der Fischzucht. Damit haben wir eine gute Grundlage, das Thema im Fachausschuss weiter zu behandeln. Dabei wird insbesondere der Frage nachzugehen sein, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um eine auskömmliche Erwerbsfischerei in Brandenburg betreiben zu können.

Mit der Annahme des gemeinsamen Entschließungsantrags aller Fraktionen geht von diesem Landtag heute ein positives Signal aus. Denn damit bekennen sich alle in diesem Hohen Haus vertretenen Fraktionen dazu, dass Fischerei und Fischzucht im ländlichen Raum ein genauso wichtiger Wirtschaftsfaktor ist wie Land- und Forstwirtschaft. Auch die Fischerei sichert Existenzen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Hier sehe ich durchaus noch Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob die Landespolitik die Fischereiwirte als Partner des Naturschutzes verstehen will oder ob sie ihnen durch weitere Auflagen die Arbeit erschwert.

Ich möchte allerdings auch ein wenig Wasser in den Wein gießen. So hat es mich schon erstaunt, dass das zuständige Agrarministerium als oberste Fischereiaufsicht und das Umweltministerium als oberste Naturschutzbehörde unterschiedlicher Auffassung sind, was das Kormoranmanagement betrifft. Unabhängig von dem jüngsten Urteilsspruch des Verwaltungsgerichts Potsdam - dieser ist noch nicht veröffentlicht - vertritt das Agrarministerium die Meinung, dass ein auf das Land Brandenburg begrenztes, regionales Kormoranmanagement wenig Einfluss auf die Entwicklung der Kormoranpopulation in Brandenburg hat - nachzulesen in der Antwort auf Frage 18.

Das für Fischerei zuständige Ministerium stellt sogar fest, dass die Zunahme des Kormoranbestands zu den Faktoren gehört, die die Erträge in der Erwerbsfischerei negativ beeinflussen.

Sehr geehrte Frau Ministerin Tack, Ihr Haus hat dem Kollegen Schippel in Beantwortung seiner Kleinen Anfrage, Drucksache 5/3338, attestiert:

„Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die regionalen Managementmaßnahmen Brandenburgs und einzelner anderer Bundesländer auf Dauer erfolgreicher sein dürften, als wenn diese Teil eines deutschlandweiten Kormoran-Managements wären.“

In diesem Punkt stellt sich mir als Abgeordnetem die Frage, welche Position die Landesregierung nun wirklich einnimmt: die des Kollegen Vogelsänger oder die Ihres Hauses, Frau Ministerin? Ich denke, dass der heutige einmütige Beschluss dieses Landtages auch eine Aufforderung an die Landesregierung ist, zwischen diesen beiden Häusern zu einer einheitlichen Auffassung und Praxis zu kommen.

Setzt sich die Landesregierung nun für ein brandenburgisches Kormoranmanagement ein oder unterstützt Brandenburg ein nationales oder gar europäisches Management? Eine abgestimmte Meinung innerhalb der Landesregierung hätte man an dieser Stelle erwarten dürfen. Herr Minister Vogelsänger, es läuft derzeit eine Pressemitteilung zur Großen Anfrage, die sachlich-in-

haltlich richtig ist, aber sie stellt im Grunde genommen statistische Daten dar, ohne dass wirklich zu erkennen ist, wohin der Zug dabei nun fahren soll. Der Deutsche Fischereitag hat jedenfalls gestern seine Forderung nach einem nationalen, europaweiten Kormoranmanagement erneuert.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt den Handlungsauftrag des Landtages an die Landesregierung, bessere Bedingungen für ein nachhaltig wirtschaftendes Fischereiwesen zu schaffen, und diese Diskussion sollten wir im Fachausschuss weiterführen. Ich möchte aber auch dem Landesfischereiverband ausdrücklich danken und sagen, dass ich seine Arbeit in den vergangenen Jahren sehr wohl verfolgt habe, die sich so verfestigt, verstetigt und verfeinert hat, dass er in der Lage ist, die Interessen der Fischereiwirtschaft in Brandenburg effektiv zu vertreten. Dies braucht manchmal seine Zeit, aber Sie sind da, wo Sie sich - das sehen Sie an dem heutigen Ergebnis - gut in die Diskussion einbringen können. Ich wünsche Ihrem Unternehmen in Brandenburg eine gute Entwicklung, und Sie haben auch unsere Unterstützung. - Danke schön.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Der Abgeordnete Dr. Luthardt hat das Wort.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Heute wieder ein „feuchtes“ Thema, welches wir auch schon gestern hatten. Sie kennen sicher noch das Kinderspiel „Fischer, wie tief ist das Wasser?“. Diese Frage stellen wir uns heute: ob den Fischern hier in Brandenburg das Wasser schon bis zum Hals steht oder nicht. Ich denke, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage gibt Antworten darauf, die man natürlich so oder so sehen kann. Ich sehe sie durchaus kritisch. Ich sehe, dass besonders die Situation der Teichwirtschaften im Land sehr kritisch ist.

Das Land Brandenburg ist ein Land der Seen, Flüsse und Teiche, das steht ganz außer Frage. Auf der einen Seite ist es möglich, die Zahl der Betriebe stabil zu halten; auf der anderen Seite fehlt uns der Nachwuchs in den Fischereibetrieben. Mit diesem Problem steht die Fischerei nicht ganz allein da, in anderen grünen Berufen ist das ähnlich.

Die Entwicklung der Rentabilität der fischereiwirtschaftlichen Nutzung selbst hat sich einerseits in manchen Bereichen besonders durch die globale Konkurrenz problematisch entwickelt. Andererseits ist es gelungen, neue Geschäftsfelder zu erschließen und die Betriebe damit zu stabilisieren. Dies wurde auch durch Fördermittel des Landes gestützt und von der Fischereiforschung begleitet.

Die Gewässer stehen in einem vielschichtigen Nutzungskonflikt, das wurde heute bereits dargelegt. Da ist zunächst einmal der zunehmende Wassertourismus, den das Land ausdrücklich will und fördert. Davon sind besonders die Uferzonen betroffen, die bekanntlich Fischlebensräume sind. Aber auch der Ausbau der großen Flüsse hat Fischwanderung unterbunden und beispielsweise die Nutzung des Aals fast vollständig vom

künstlichen Besatz abhängig gemacht. Angelnutzung tritt in zunehmende Konkurrenz zur fischereiwirtschaftlichen Nutzung.

Der Konflikt mit dem Naturschutz wurde hier bereits dargelegt. Ich muss ehrlich sagen, ich sehe es nicht ganz so komplex und zugespitzt. Ich sehe natürlich, dass es diesen Konflikt gibt, aber auf der anderen Seite sind die Fischereiwirtschaft und der Naturschutz oft gleichermaßen von bestimmten anderen Dingen betroffen. Bei all diesen Nutzungskonflikten gilt es, einen angemessenen Interessenausgleich zu finden, der auch den Fischern das Wirtschaften möglich macht.

Ein besonderes Problem sind die Teichwirtschaften, auch dies wurde hier bereits dargelegt. Viele Betriebe kämpfen um ihre Existenz, und erste Teichwirtschaften geben wahrscheinlich demnächst auf. Der Kormoran - ich sage das Wort - spielt dabei eine wichtige Rolle, weil er in diesem künstlichen System große Verluste bringt und eine eigene Satzfishproduktion erschwert.

In den letzten Jahren hat sich die Situation etwas entspannt. Die Population hat sich stabilisiert. Dies wird in den Antworten auf die Große Anfrage deutlich. Die Maßnahmen der Kormoranverordnung haben ihr Übriges getan. Auch der Waschbär hilft uns etwas. Ich warne aber davor, die Probleme der Fischerei zu sehr auf den Kormoran zu fixieren. Wie jede Sündenbockdiskussion lässt dies die vielschichtige Problemlage um die Fischerei zu sehr aus den Augen verlieren.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Das heißt aber auch, dass besonders die Teichwirtschaften unsere weitere Unterstützung brauchen.

Mit den im Jahr 2011 vom MUGV und MIL festgelegten Regelungen zur guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft ist aus meiner Sicht eine tragfähige Regelung zur Berücksichtigung von Naturschutzaspekten gefunden worden. Die finanziellen Probleme der Teichwirtschaft haben sich eklatant verschärft, als ab 2008 keine Mittel mehr aus dem KULAP-Programm zur Pflege der Teiche eingesetzt werden durften. Aber seit 2011 stellt die Landesregierung zu diesem Zweck wieder Mittel zur Verfügung, diesmal aus dem Europäischen Fischereifonds. Es ist gelungen, dafür Mittel aus den anderen Bundesländern umzuschichten.

Trotz des düsteren Ausblicks in Bezug auf die Zukunft der europäischen Förderung sollten wir uns alle gemeinsam dafür einsetzen, dass die überaus großen Leistungen, die die Teichwirtschaft für die Allgemeinheit, die regionale Wirtschaft sowie die Artenvielfalt erbringt, künftig von der Europäischen Union honoriert werden, so wie dies auch für andere Landnutzungen geschieht. Vielleicht steht dann den Fischern das Wasser doch nicht allzu hoch. Ich bin sehr froh, dass wir diesen Antrag heute gemeinsam durchbringen. Das ist ein sehr positives Signal, finde ich. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Niels hat das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Wir haben es heute bereits gehört: Alle Fraktionen haben zusammen einen Entschließungsantrag geschrieben, in dem wir der Fischerei einen größeren Stellenwert in der Nachhaltigkeitsstrategie unseres Landes Brandenburg beimessen wollen. Das ist auch deshalb wichtig, weil - wie in der Antwort der Landesregierung nachzulesen ist - zum Beispiel bei dem wunderbaren Fisch Karpfen nur 50 % der gesamten Nachfrage überhaupt aus Brandenburg gedeckt werden.

Dabei fällt unserer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, dass das Land natürlich eine Vorbildfunktion wahrnehmen und zumindest in öffentlichen Kantinen dafür Sorge getragen werden kann, dass anstatt Pangasius aus Vietnam einheimischer Fisch angeboten wird. Das ist eine Möglichkeit, die leicht umzusetzen ist.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Was muss noch auf der Speisekarte stehen? Anscheinend der Hecht, denn - danke schön, hier wurde klares Wasser eingeschenkt, ein schönes Stichwort - dessen Zahl nimmt zu, da die Gewässer wesentlich reiner geworden sind und Friedfische wie der Zander weniger vorkommen und dafür die anderen Arten, beispielsweise der Hecht, zunehmen.

(Görke [DIE LINKE]: Der Zander ist kein Friedfisch, sondern ein Raubfisch!)

Also brauchen wir doch Konzepte und Rezepte.

Es ist nach wie vor so, dass viele Fische vernichtet werden, nachdem sie geangelt wurden, also überhaupt nicht in die Nahrungskette des Menschen gelangen. Das ist sehr schade, denn Fisch ist ein wichtiger Eiweißträger und - wie schon so oft gesagt wurde - sehr gesund für unsere Ernährung.

Die Langzeitwirkung des hohen Aalbesatzes muss wahrscheinlich in Brandenburg auch näher angesehen werden, denn der Antwort war zu entnehmen, dass hinsichtlich der Forschung in Brandenburg sehr viel geschieht. Das ist nur ein Stichwort, das mir aufgefallen ist: dass man in puncto Artenvielfalt dort noch einmal genauer nachschauen muss, inwiefern eine Verdrängung anderer Fischarten stattfindet, zum Beispiel der FFH-Art Steinbeißer und der bodenbewohnenden Fischarten im Allgemeinen.

Auch Langzeituntersuchungen zu den Ursachen des Rückgangs des Fischbestandes sind notwendig. Wir müssen uns stärker ansehen, wie sich die Akkumulation von Schadstoffen und sich im Wasser befindliche Hormone auf Fische auswirken und auch, was die Zunahme des Schiffstourismus bedeutet. Ursachen und Wirkungen sind in Andeutungen schon klar, aber es bedarf genauerer wissenschaftlicher Untersuchungen, um zum Beispiel naturnahe Ufer wiederherzustellen und die starke Bebauung der Uferlandlagen von Gewässerstreifen eventuell so zurückzubauen und zu bewirtschaften, dass beides - Wassertourismus und Fischwirtschaft - weiterhin nebeneinander existieren kann. Das ist ganz wichtig, und wenn man nicht genau weiß, worin die Ursachen bestehen, wird man auch wenig tun können.

Außerdem ist der Bund gefragt - das Folgende muss ich ableiten, ich danke meinem Kollegen Michael Jungclauss recht herzlich, der es mir zugearbeitet hat -: Die Bundesregierung hatte nämlich angekündigt, in den kommenden 20 Jahren die Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen für wandernde Fischarten wiederherzustellen. Dafür sollen mehr als 700 Millionen Euro ausgegeben werden, aber bisher hat die Bundesregierung keine konkreten Maßnahmen geplant. Das angekündigte Umsetzungskonzept zur Herstellung der Durchgängigkeit soll erst 2015 fertig werden, und dann erst soll dieses Konzept in die Wirtschaftspläne der Flussgebietsgemeinschaften in Deutschland eingearbeitet werden. Bis dahin werden keine zusätzlichen Mittel zur Herstellung der Durchgängigkeit in den Haushalt eingestellt, und so werden erkennbare Fortschritte noch lange auf sich warten lassen - viel zu lange für die bedrohten Fischarten. Hier muss also das Land den Bund fordern, endlich tätig zu werden, wie es die EU-Wasserrahmenrichtlinie vorschreibt.

Alles Weitere in den zuständigen Ausschüssen. Ich freue mich über diesen ersten Schritt und auf die nächsten Schritte. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich zuerst bei der FDP für die Große Anfrage bedanken. Minister bedanken sich für jede Große Anfrage; das ist nun mal so. Aber diese Große Anfrage ist sehr hilfreich gewesen. Sie haben sich auch etwas mehr in Geduld geübt, denn es hat etwas länger gedauert. Aber ich glaube, es hat sich gelohnt. Wir haben eine sehr gute Datengrundlage, und ich will diese auch weiterhin für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Wir werden diese Große Anfrage also nicht beiseite packen, sondern ich denke, man kann durchaus für eine weitere Verbreitung sorgen.

Dass Öffentlichkeitsarbeit wichtig ist, merken wir beispielsweise beim „Fisch des Jahres“ - der Zander ist es dieses Jahr. Das hat in den Medien weitaus mehr Aufmerksamkeit nach sich gezogen als manche Pressemitteilung, Herr Dombrowski, zum Kormoran; da gibt es eine rückläufige Tendenz - dass ich darüber froh bin, ist völlig klar. Dass wir damit einen Beitrag haben, der die Fischerei entsprechend entlastet, ist auch völlig klar. Mit einem Entschließungsantrag von fünf Fraktionen wird eine breitere Unterstützung dieses Wirtschaftszweigs initiiert - was will man mehr?

Man muss auch an die Geschichte Brandenburgs erinnern: Die Fischerei ist märkische Identität. Viele Städte sind an Flüssen entstanden, eben auch, weil dort Fischerei Erwerb gesichert hat.

Brandenburg hat noch eine Besonderheit - ich freue mich, dass der Verband hier so gut vertreten ist, es gibt auch mit dem Anglerverein eine hervorragende Zusammenarbeit, das gibt es nicht in jedem Bundesland und ist auch ein gutes Zeichen -:

Die Fischerei definiert sich nicht nur an Beschäftigtenzahlen und Produktionsergebnissen. Weit über die rein ökonomische Betrachtung hinaus haben Fischerei und Fischzucht einen großen Anteil am Erhalt unserer gewachsenen Kulturlandschaft.

Fischerei und Fischzucht müssen den Beschäftigten ein angemessenes wirtschaftliches Auskommen ermöglichen, das ist die größte Herausforderung, vor der wir stehen. Das gilt sowohl für Betriebe der Fluss- und Seenwirtschaft als auch der Aquakultur. Man kann, glaube ich, deutlich sagen: Es ist ganz harte Arbeit, die da geleistet wird.

Es sind hier viele Dinge angesprochen worden. Wichtig ist, dass wir dafür sorgen, dass die Betriebe gesicherte, langfristige Pachtverträge bekommen, denn dann haben sie ihre Existenz und vor allen Dingen auch die Möglichkeit, entsprechend zu investieren.

Optimistisch bin ich bezüglich des Europäischen Fischereifonds. Ich bin optimistisch, dass wir auch in der nächsten Förderperiode darüber Mittel zur Verfügung stellen können. Ich glaube, es besteht ein gemeinsames Interesse, dass wir uns in Brüssel dafür einsetzen.

Das Bundesprogramm mit den 800 Millionen Euro ist genannt worden, was die Durchgängigkeit von Flüssen bzw. Kanälen betrifft. Mit der Stepenitz haben wir ein gutes Beispiel, um den Bund davon zu überzeugen, da auch seinen Beitrag zu leisten.

Große Diskussionen gibt es zu den Fragen der Gewässer-BVVG; erst kürzlich haben wir es im Fachausschuss diskutiert. Ich will eines versprechen: dass selbstverständlich die Belange der Teichwirtschaft, der Fischerei dabei eine Rolle spielen werden. Ich hoffe, dass wir 2012 zu einer Lösung kommen, und dann gilt es, gemeinsam dafür zu sorgen, dass auch Fischerei und Teichwirtschaft davon profitieren, dass wir dort weiterhin Fischerei betreiben können.

Die Landesregierung hat einen Beitrag geleistet und leistet einen Beitrag zur Förderung der Fischereiwirtschaft. Mit Beginn des Jahres haben wir für 5 Jahre ein entsprechendes Förderinstrument zur Teichpflege geschaffen. Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit dem Umweltministerium Leitlinien zur guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft erarbeitet. Damit haben wir auch bezüglich naturschutzfachlicher Belange Klarheit für die Betriebe geschaffen.

Ich bin mir sicher, dass wir es gemeinsam schaffen, die Fischerei und Fischzucht weiterzuentwickeln, und ich hoffe, dass wir - der Landtag - mit dem heutigen Tag und mit dem Entschließungsantrag ein richtiges, ein gutes Zeichen bezüglich der Unterstützung der Fischerei setzen. Von meiner Seite ein herzliches Petri Heil!

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 10, Drucksache 5/3497, zur Kenntnis genommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den harmonischen, parteiübergreifenden Entschließungsantrag auf Druck-

sache 5/3929, eingereicht von allen Fraktionen: „Nachhaltige Fischerei und Fischzucht im Land Brandenburg als Wirtschaftsfaktor und wichtigen Partner des Naturschutzes bewahren und die Potenziale des Fischereiwesens nutzen“. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit gibt es - ich glaube - erstmals in dieser Legislatur einen einstimmigen Antrag.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Die „neue“ Flugroutenkonvergenz und der tatsächliche Fluglärm des BBI

Große Anfrage 11
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2961

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/3498

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Nach der Fischzucht kommen wir nun zu einem ganz anderen Thema. Aber leider gilt auch hier: Der Fisch stinkt vom Kopfe her.

(Frau Lehmann [SPD]: Das war das andere Thema!)

Der zukünftige Fluglärm des BBI ist aktuell eines der wichtigsten Themen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in den zahlreichen Bürgerinitiativen wider, die in den letzten Jahren und Monaten im Umkreis des Flughafens von immer mehr besorgten Menschen initiiert wurden.

Schlaflose Nächte, erhöhte Risiken für Herz- und Kreislauferkrankungen, Lernstörungen bei Kindern oder der Wertverlust der eigenen Immobilie sind - wie wir wissen - nur einige Folgen, die den Anwohnerinnen und Anwohnern drohen. Auch wenn die Mitglieder der Landesregierung zumeist nur von einem Ausbau des Flughafens sprechen: Dieses Projekt hat zur Folge, dass sich der Flugverkehr am Standort Schönefeld nahezu versechsfachen wird.

Wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung bei diesem Vorhaben in der Vergangenheit, aber auch aktuell die Interessen der Bürgerinnen und Bürger nur unzureichend wahrnimmt und eine transparente Politik in höchstem Maße verfehlt. Auch wenn inzwischen von immer mehr Seiten die Parole ausgegeben wird, dass der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm Vorrang vor der Wirtschaftlichkeit haben muss - uns fehlt der Glaube daran. Durch die Antwort auf unsere Große Anfrage

zum Thema Flugroutendivergenz und Fluglärm am BBI sehen wir uns darin bestätigt.

Die Landesregierung gibt zu, bereits im Jahr 1998 von der notwendigen Divergenz der Abflugrouten von 15 Grad bei Parallelstarts gewusst zu haben. Der unabhängige Betrieb der beiden Start- und Landebahnen wurde 2004 durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt. Somit war bereits früh klar, dass es zu abweichenden Flugrouten kommen würde. Der Öffentlichkeit wurde diese Tatsache vonseiten der verantwortlichen Politiker unglaubliche zwölf Jahre lang verschwiegen. Gemeinden, die sich vor Fluglärm in Sicherheit glaubten, wurden erst im letzten Jahr eines Besseren belehrt.

Weiterhin wurden das Planfeststellungsverfahren zum Flughafen und alle hiermit verbundenen Gutachten auf der Grundlage von geraden Starts und Landungen verfasst und beruhen somit auf unzutreffenden Annahmen. Hätte die Landesregierung von Anfang an die Karten offen auf den Tisch gelegt, wären die Ergebnisse der Gutachten hinsichtlich der Auswirkungen mit Sicherheit anders ausgefallen.

In vielen Ihrer Antworten auf unsere Anfrage versuchen Sie, sich aus Ihrer Verantwortlichkeit herauszuwinden. Sie verweisen nur darauf, dass die Flugrouten kurz vor Eröffnung des Flughafens durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung nach Vorarbeit der Deutschen Flugsicherung festgelegt werden. Sicher haben Sie als Landesregierung keine Kompetenz, die Flugrouten selbst festzulegen, Ihre Aufgabe wäre es jedoch gewesen, die Menschen in Brandenburg ausreichend über den tatsächlichen Planungsstand des Flughafens zu informieren. Das ist nicht geschehen.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Wir fordern eine transparente und ehrliche Politik. Dies wird aber auch mit den aktuellen Flugroutendiskussionen nicht erreicht. In Ihrer Antwort verdeutlichen Sie selbst, dass es keine exakten Flugrouten geben wird. Stattdessen werden die Flugzeuge ab einer Höhe von 1 500 Metern in mehreren kilometerbreiten Korridoren fliegen. Den Bürgerinnen und Bürgern werden aber weiterhin immer neue Schaubilderchen vorgelegt, die Flugroutenstrecken zeigen, ähnlich wie Straßen. Dabei reden wir aber tatsächlich von einem Lärmteppich, der ganze Regionen bedecken wird.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auf viele unserer Fragen vermissen wir deutliche Antworten, womit wir wieder beim Thema „mangelnde Transparenz“ wären. So können Sie uns zum Beispiel in Bezug auf Frage 6 nicht beantworten, welche rechtsverbindlichen Fluglärmbelastungen für die Gemeinden innerhalb der Fluglärmregionen entstehen. Belastungen durch Anflugrouten werden weiterhin vollkommen ignoriert.

Auf Frage 14 zur Erstellung der bisher fehlenden Lärmausbreitungskarten bekommen wir gar keine Antwort. Dabei ist die Landesregierung in der Pflicht, diese Karten vorzulegen. Da hier nichts geschieht, fangen erste Regionen - zum Beispiel Berlin-Köpenick - bereits an, selbst Lärmausbreitungskarten in Auftrag zu geben.

Weiterhin können Sie uns nicht beantworten - unsere Frage 7 -, wie viele Menschen durch abkurvende Flugvarianten im unabhängigen Parallelbetrieb bei 360 000 Flugbewegungen gegen-

über den im Planfeststellungsbeschluss ursprünglich ermittelten Belastungen verlärmert werden. Die Antwort wird mit der Begründung vertagt, dass weder die zukünftigen Flugrouten, die Verteilung der Flugbewegungen noch die eingesetzten Flugzeugmuster bekannt sind. Da fragt man sich doch, auf welcher Datengrundlage hier ein verlässlicher Lärmschutz für die Bürgerinnen und Bürger erfolgen soll, wenn die eigentlichen Entscheidungen erst kurz vor der Eröffnung getroffen werden. Von der Beantwortung von Anträgen auf passive Lärmschutzmaßnahmen bis zur Installation benötigt die Flughafen Schönefeld GmbH nach eigenen Angaben zwölf Monate. Wie sollen Anwohnerinnen und Anwohner ihren Anspruch geltend machen, wenn sie erst vier Monate vor der Eröffnung erfahren, dass sie anspruchsberechtigt sind?

In der Antwort auf unsere Frage 18 gibt die Landesregierung ungeniert zu, wie wichtig ihr der Lärmschutz ist. So heißt es, die prognostizierten Flugbewegungen seien nur zu bewältigen, wenn ein unabhängiger Parallelbetrieb möglich sei. Die Landesregierung werde deshalb nicht darauf drängen, dass die Flughafen Schönefeld GmbH auf den Parallelbetrieb verzichte. In Ihrer Antwort auf Frage 13 geben Sie dann aber merkwürdigerweise zu, dass die genehmigten 360 000 Flugbewegungen auch bei abhängigem Flugbetrieb möglich seien.

In der Antwort auf Frage 31 bekennt sich die Landesregierung dazu, dass der BBI wie angekündigt am 3. Juni 2012 in Betrieb gehen wird. Ob alle Lärmschutzmaßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt ordnungsgemäß umgesetzt werden, bleibt offen. Aber ohne diese Umsetzung ist die Eröffnung keinesfalls sicher.

Tatsache ist, dass Ihre Beantwortung in weiten Teilen nicht das Papier wert ist, auf dem sie steht. Sie können davon ausgehen, dass wir Ihnen einen umfangreichen Nachfragekatalog übergeben werden, und zwar so lange und so oft, bis die Fakten auf dem Tisch liegen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Gregor-Ness erhält das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Jungclaus, Glaube ersetzt nicht Wissen. Sie haben soeben wider besseres Wissen gesprochen, was mir eigentlich weh- und leidtut.

Mein Dank gilt nun zunächst einmal der Landesregierung für die sachliche, umfängliche und aufklärende Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein und nicht erwähnenswert. Dennoch muss ich es sagen; denn die Art und Weise der Fragestellung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war auf Skandalisierung ausgelegt, tendenziös und wollte wissentlich Gegensätze konstruieren. Wie würden Sie es sonst bezeichnen, wenn man bereits in der Fragestellung von Verheimlichung, Nichtberücksichtigung geltender Regeln, Unterlassung und Irreführung ausgeht?

(Beifall SPD)

Wen wundert es, dass verunsicherte Bürger von Planungsdictatur und Willkür sprechen, wenn selbst in diesem Hohen Haus ein entsprechendes Vokabular verwendet wird? - Die Planungen zum Flughafen Berlin-Brandenburg erfolgen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen. Sie wurden und werden gerichtlich überprüft. Auch nach Inbetriebnahme - ich verweise auf die Antworten zur Kleinen Anfrage - werden sie nochmals überprüft, und sie werden gegebenenfalls angepasst werden müssen; denn Flugrouten - mit Verlaub gesagt - sind keine Autobahnen mit Leitplanken und festen Ausfahrten. Insofern werden wir uns nach Genehmigung der entstehenden Flugrouten und nach Inbetriebnahme des Flughafens darauf verständigen müssen, noch einmal auf folgende Punkte zu schauen: Wie verbreitet sich der Lärm? Welche weiteren Schutzmaßnahmen, Schutzzonen und Schutzgebiete sind auszuweisen?

Aus der Beantwortung der Großen Anfrage geht Folgendes deutlich hervor: Wir haben erstens getrennte Zuständigkeiten und zweitens getrennte Verfahren, aber eines haben wir gemeinsam: Wir haben eine große gemeinsame Betroffenheit. Der Flughafen ist der Antragsteller und der Betreiber, das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist die Planfeststellungsbehörde und genehmigt das Bauvorhaben.

(Jungclaus [GRÜNE/B90]: Das Land ist Inhaber!)

Der Deutschen Flugsicherung obliegt die luftseitige Planung - also die Flugrouten - und dem Bundesaufsichtsamt die Genehmigung und die Organisation der luftseitigen Verkehre. Die Lärmkommission - sie besteht gegenwärtig aus mehr als 40 Mitgliedern - übt eine Beraterfunktion aus. Sie unterbreitet Vorschläge für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm und zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge.

Es ist sehr bedauerlich und kritisch zu hinterfragen, aber derzeit rechtlich nicht anders lösbar, dass auf der einen Seite ein Planfeststellungsbeschluss bereits im Jahr 2007 ergeht, die planrechtliche Genehmigung für die Flugrouten jedoch erst kurz vor Inbetriebnahme, voraussichtlich im Januar kommenden Jahres. Das war bekannt und wurde nicht verheimlicht. Es steht bereits im Planfeststellungsbeschluss.

Die Bürgerinnen und Bürger vermissen in sich logische, nachvollziehbare und insbesondere transparent gestaltete Entscheidungsprozesse. Das verstehe ich, das verstehen wir. Zudem haben wir festgestellt, dass viele Sorgen der Betroffenen zu einem großen Umfang auch auf mangelnde Kenntnis zurückzuführen sind. Insofern muss auch das Thema „Informationsvermittlung“ bei Planungsverfahren einen höheren Stellenwert erhalten.

In Anlehnung an die Bürgerproteste bei „Stuttgart 21“ und nun bei unserem großen Infrastrukturvorhaben „Flughafen Berlin-Brandenburg“ stellen sich folgende Fragen: Was ist am Planungsrecht in Deutschland zu verbessern? Ist es noch zeitgemäß? Ist es zu komplex? Ist es zu langwierig und zu stark voneinander entkoppelt?

Ich verstehe Bürgerinnen und Bürger, die den Eindruck haben, dass der Abwägungsprozess für Natur, Fauna und Flora in der Regel viel früher und intensiver erfolgt als für die Belange betroffener Menschen - eine schöne Aufgabe auch für eine künftige rot-grüne Bundesregierung, finde ich.

Da für den Erfolg eines Planungsprozesses, besonders bei Großvorhaben, die Akzeptanz aufseiten der Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung ist und immer mehr wird, muss umfassend über das Vorhaben informiert, müssen Planungsalternativen dargestellt und muss auch der voraussichtliche Einsatz öffentlicher Mittel erörtert werden. Deshalb halte ich eine Diskussion zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Brandenburg für wichtig, und ich bin mir sicher, dass wir eine solche Diskussion auch führen werden.

Zusammenfassend: Nach dem Lesen der Großen Anfrage werden Sie feststellen, dass - verfahrensrechtlich und juristisch überprüft - die Planung des Flughafens Berlin-Brandenburg korrekt erfolgt ist, aber kommunikativ und in Beziehung auf die Akzeptanzschaffung für das Großprojekt haben wir Fehler gemacht. Hierzu zählen wir alle; da nehme ich niemanden aus. Wir müssen daraus lernen und Schlussfolgerungen für zukünftige Projekte und Maßnahmen ziehen, denn wir haben noch vieles vor. Ich denke an den Ausbau von Infrastruktur, an die Strom- und Energieversorgung und -sicherung für das Land Brandenburg und für die Bundesrepublik. Das sind genauso große Vorhaben, die auf Akzeptanz und allgemeine Zustimmung stoßen müssen und sollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):*

Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Überschrift der Großen Anfrage der Grünen lautete: „Die ‚neue‘ Flugroutendivergenz und der tatsächliche Fluglärm des BBI“. Schon bei der Einreichung war das, was wir unter „neuen Flugrouten“ verstehen, unter Umständen nicht mehr das, was wir heute unter „neuen Flugrouten“ verstehen. Das macht die Sache so kompliziert. Trotzdem ist hier, so denke ich, die richtige Stelle, auch einmal zu sagen, dass wir mit der Situation - auch rückblickend - für die Zukunft umgehen müssen. Hierzu habe ich doch einiges anzumerken.

Frau Gregor-Ness hat es gerade gesagt: Es wurden Fehler gemacht. Zweifellos geschah dies. Ich muss Ihnen sagen: Auch wenn im Planfeststellungsbeschluss steht, nämlich auf Seite 613, dass die Flugrouten von der DFS noch festgelegt werden müssen, entbindet dies die Planungsbehörde nicht von dem Vorwurf, dass sie all die Jahre nicht darauf hingewiesen hat, dass die Flugrouten, die im Planfeststellungsbeschluss mit Linien angedeutet wurden, nicht zutreffen müssen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP und GRÜNE/B90)

Wir haben in diesem Planfeststellungsbeschluss - die Verwaltung, die Planfeststellungsbehörde - das geregelt, was nötig ist, aber bei weitem nicht das, was möglich gewesen wäre. Das ist sicherlich der berechtigte Vorwurf, den man an dieser Stelle machen muss; ich werde auch darauf noch eingehen. Verlässlichkeit von Planfeststellungsbeschlüssen ist ein sehr hohes Gut in unserem Land, und ich denke, das ist auch richtig so. Diese Verlässlichkeit gilt aber eben nicht nur für die eine Seite -

für Unternehmen -, sondern sie gilt auch für private Interessen, für Privatleute, die ihr Geld investieren.

(Beifall CDU und vereinzelt GRÜNE/B90)

Das heißt, hier haben wir einen Ausgleich zu finden. Auf diesen Ausgleich müssen sich sowohl die Wirtschaft als auch die Anrainer verlassen können, und zwar zu 100 %. Herr Jungclaus sagte, seit mittlerweile 1998 kennen wir die Maßgabe der DFS, dass um mindestens 15 Grad divergiert werden muss. Ich sage Ihnen, Herr Jungclaus - Sie können nachher gern an meinen Tisch kommen -: In der Ursprungsplanung des Flughafens Berlin-Schönefeld mit damals noch vier Startbahnen - ich betone: das war im Jahr 1994 - sind alle diese Startbahnen mit divergierenden Abflugrouten eingezeichnet. Da frage ich mich: Woher haben wir 1994 dieses Wissen genommen, und warum haben wir es erst 1998 zur Kenntnis genommen? Vier Jahre lagen dazwischen, in denen sich im Übrigen auch die ICAO-Richtlinie keineswegs geändert hat. Alles war bekannt, alles lag auf dem Tisch. Wir haben uns hier den Vorwurf gefallen zu lassen, nicht offen mit dieser Flugroute umgegangen zu sein.

(Beifall CDU und vereinzelt GRÜNE/B90)

Derjenige, der für ein gesamtes, komplexes System wie den Flughafen plant, hat auch die Verantwortung; davon bin ich fest überzeugt. Wir können nicht so tun wie gestern, als uns der Minister erklärt hat, für die Flugrouten sei man nicht verantwortlich und jetzt sei etwas Neues herausgekommen, der Luftraum sei abgesenkt worden, wir redeten über Transition. Alles nichts Neues! Wir haben in diesem Land Experten dafür, wir haben eine Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde des Landes, die Ihrem Ministerium unterstellt ist, Fachleute, die Fachwissen haben, die sich mit Luftsicherheit beschäftigen. Ich bin sicher, wenn ich im Ministerium jemanden von diesen Leuten in der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde frage, dann ziehen mir diese aus dem Schubfach eine Zeichnung - diese habe ich auch, sie ist mit STANLY-Track auch einsehbar -, wie in München mit Transition-Flügen umgegangen wird.

Das ist also auch nichts Neues an dieser Stelle. Sie sagen ja bei der Beantwortung fast jeder Anfrage, dass Sie für die DFS nicht zuständig sind und dass diese nach Sicherheitskriterien zu entscheiden hat; das unterschreibe ich alles mit. Aber das entbindet uns nicht von der Verantwortung. Wenn Ihnen gerade die Flugrouten, nämlich die 1 200 m Gegenanflug, nicht passen, dann fordern Sie die Bundesregierung auf, hier einzuschreiten. Dann funktionieren Ihre Antworten nicht bei den Tausenden von Kleinen Anfragen, die es schon gab, erst recht nicht bei der Beantwortung der Großen Anfrage.

(Beifall CDU)

Was ich nicht verstehen kann - in Bezug auf die jetzt angesprochene Änderung des Luftraumes -, ist, dass sich der Lärmschutzbeauftragte des Landes mit der Maßgabe äußert, er habe zufällig davon vom Aero Club erfahren. Der Mann kostet uns laut Einzelplan 11 - Sie können gern nachschauen, es steht auf Seite 40 - Titelgruppe 613 13 100 000 Euro. Jetzt dachte ich mir, ich suche den einmal. Ich gehe auf Ihre Internetseite, Herr Minister, und finde einen tollen Hinweis, der mir fast die Socken ausgezogen hat: Nicht etwa, dass er eine Planungsstelle in Ihrem Ministerium wäre. Ich hätte bei der Ernsthaftigkeit der Demonstrationen, wo sich jede Woche Tausende treffen, bei der

aufgeheizten Situation gedacht, dass er wenigstens eine Stabsstelle bei Ihnen ist. Sie müssen ihn ja, wenn er Lärmschutzbeauftragter ist, nicht persönlich ansprechen, aber einen schnellen Händedruck jeden Morgen hätte ich schon erwartet. Da finde ich auf Ihrer Internetseite den Hinweis:

„Die Aufgabe des Fluglärmschutzbeauftragten für den Flughafen Berlin-Schönefeld wird seit dem 01.01.2011 vom Landkreis Teltow-Fläming wahrgenommen.“

Da verstehe ich die Welt nicht mehr. Bei dieser Situation, wo wir ein Akzeptanzproblem haben, diskutieren wir darüber, wer gerade in welchem Landkreis zuständig ist? Und dann wundern Sie sich, wenn die DFS mit ihrer Flugroutenplanung herauskommt; an wen soll sie sich denn wenden?

(Beifall CDU und vereinzelt GRÜNE/90)

Da meine Redezeit jetzt abgelaufen ist, ich aber nachher noch 10 Minuten zur Verfügung habe, will ich es zunächst dabei belassen. Der Minister hat sich vorhin verabschiedet mit „Petri Heil!“. Wenn Sie so weitermachen, Herr Minister, wünsche ich Ihnen auf jeden Fall schon einmal Hals- und Beinbruch. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt GRÜNE/B90 - Widerspruch der Abgeordneten Alter [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Frau Abgeordnete Wehlan hat das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):*

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage macht alle wichtigen Themenfelder auf, die besonders seit dem 6. September 2010 mit der Veröffentlichung des Grobkonzepts über die zukünftigen Flugrouten durch die Deutsche Flugsicherung in der Diskussion stehen, von der Planfeststellung über die Flugrouten bis zum Nachtflugverbot.

Seit der damaligen Präsentation der Flugrouten ist ein großer Vertrauensverlust bei Bürgerinnen und Bürgern eingetreten, die bislang davon ausgingen, vom Fluglärm nicht bzw. nur gering betroffen zu sein. Fehlende und widersprüchliche Informationen haben diese Verunsicherung bis heute noch vergrößert. Der hoffentlich letzte Akt der Deutschen Flugsicherung, der am vergangenen Freitag wie ein Ding aus dem Tollhaus daherkam, bringt das Fass zum Überlaufen: Zum Startroutenstreit kommt nun noch eine Landeroutendebatte. Landeanflüge in 1 200 m Höhe, das soll künftig bis zu den Rändern von Oderbruch und Fläming möglich sein. SPD und Linke sagen dazu nein. Ich werbe schon an dieser Stelle für unseren Antrag zu Tagesordnungspunkt 18.

Es ist ein Unding, dass die Deutsche Flugsicherung mit den Verbänden der Privatflieger bereits verhandelt. Herr Genilke, das ist das eigentliche Problem. Dieses Thema hätte in der Fluglärmmmission voll ausdiskutiert werden müssen, nicht irgendwo bei einem Fluglärmbbeauftragten, der vom Luftverkehrsgesetz sozusagen keine gesetzliche Anbindung erfährt.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Ihre Forderung ist hier also völlig deplatziert. Der Fluglärmbeauftragte hat ganz andere Aufgaben; das kann man auch noch einmal im Fachausschuss besprechen. Das werden wir ja bald tun.

Es ist also ein Unding, dass die Deutsche Flugsicherung hier schon mit Privatfliegern verhandelt, aber in keiner Weise verpflichtet ist, betroffene Gemeinden und Bürger über ihr Tun umfassend zu informieren. Das kann man nur ändern, Herr Genilke, wenn man Gesetze ändert.

Hier, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bin ich bei zwei grundsätzlichen Regelungsbedarfen in Auswertung der Beantwortung der Großen Anfrage.

Erstens: Die Festlegung der Flugrouten und der luftrechtliche Planfeststellungsbeschluss sind zwei voneinander getrennte Verfahren: das Planfeststellungsverfahren in der Zuständigkeit der Planfeststellungsbehörde beim Land, die - sehr vereinfacht gesagt - über alles, was am Boden passiert, entscheidet, und das Verfahren zur endgültigen Festlegung der An- und Abflugrouten, also das, was in der Luft passiert. Über Letzteres befindet das Bundesaufsichtsamt per Rechtsverordnung nach Vorarbeiten der Deutschen Flugsicherung. Hierin liegt die Crux der Sache; denn bei beiden Verfahren gehören die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte zusammen. Die sind gegenwärtig getrennt. Eine bundesgesetzliche Regelung, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinden, die die Belastung eines Flughafens ertragen müssen, umfassend und von Anfang an in die Erörterung dieser Art Großprojekte einbezogen sind, ist längst überfällig.

(Beifall DIE LINKE)

Mitwirkung und Mitgestaltung sind Grundrechte, die ins Gesetz gehören.

Zweitens: Nach Auffassung der Linken ist eine bundesgesetzliche Regelung zum konsequenten Nachtflugverbot für Flughäfen in dicht besiedelten Gebieten im Luftverkehrsgesetz festzuschreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Damit wäre ein für alle Mal klar, dass Großflughäfen in dicht besiedelten Gebieten nur mit konsequentem Nachtflugverbot möglich sind. Dem Schutzgut Gesundheit wäre gegenüber den wirtschaftlichen Interessen gesetzlich der Vorrang eingeräumt. Frau Künast hat mit den Grünen zu Ihrer Regierungszeit im Bund von 1998, Herr Jungclauss, wohl gemerkt bis 2005, als es noch nicht einmal einen planfestgestellten Beschluss zu Schönefeld gab, wohlweislich dieses Thema nicht angefasst.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Denn das hätte zu dieser Zeit die fachliche Standortdebatte beeinflusst und eine Entscheidung für Sperenberg bedeutet. Auch Schwarz-Gelb hat sich ausdrücklich nicht für mehr Lärmschutz im Luftverkehr entschieden. Der Koalitionsvertrag sagt - im Gegenteil -, dass das Luftverkehrsgesetz geändert werden soll, und zwar für eine Kapazitätserweiterung der Flughäfen und um international wettbewerbsfähige Betriebszeiten sicherzustellen. Frau Ludwig, Sie werden uns ja nun nicht weismachen wollen, dass unter wettbewerbsfähigen Betriebszeiten das grundsätzliche Nachtflugverbot zu verstehen sei.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich höre und lese oft, die Linke müsse sich einfach mal gegenüber ihrem Koalitionspartner behaupten; das kann man so sehen, darum geht es hier aber nicht. Es geht um die Frage: Wo kann was erreicht werden? Ich zitiere aus dem Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes, was Sie, verehrte Grüne, in Auftrag gegeben haben.

„Aufgrund der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Luftverkehr und der konkurrierenden Kompetenz des Bundes für das Immissionschutzrecht, von welcher der Bund Gebrauch gemacht hat, ist dem brandenburgischen Landesgesetzgeber eine unmittelbare gesetzliche Lärmschutzregelung ... aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.“

Wir haben also nicht die Landeskompetenz für eine gesetzliche Lärmschutzregelung. Die liegt beim Bund.

(Beifall DIE LINKE)

Wer also wirklich Denkverbote aufbrechen will, der muss da heran. Einen anderen Weg gibt es nicht oder er ist zumindest folgenlos, wie der Weg, der auch im Gutachten beschrieben ist: über eine Verlängerung der Betriebszeiten durch die Flughafengesellschaft. Für eine solche Entscheidung haben wir als einer von drei Eigentümern nicht die Mehrheit.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Und das ist der Fakt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der FDP fort. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir in den letzten Wochen und Monaten erleben, das ist - ich glaube, man kann es so bezeichnen - irritierend. Wer gelegentlich mit Freunden im Ausland über das eine oder andere Problem, das wir im Land Brandenburg reflektieren, redet, erhält von den höflicheren Freunden oft die Antwort: Ach, ihr Deutschen! - Die etwas Unhöflicheren will ich gar nicht zitieren. Es ist in der Tat so manches irritierend und für viele Außenstehende offensichtlich auch schwer zu verstehen.

Zwei Dinge sind klar: Wir brauchen einen Flughafen, und obwohl dieser Flughafen noch nicht eröffnet ist, ist er schon heute ein Erfolgsmodell und wird es auch bleiben; dessen bin ich sicher. Und wir brauchen die konsequente Einbindung derer, die betroffen sind, in Entscheidungen. Auch das muss organisiert werden.

Eines ist auf alle Fälle sicher: Das Hauptproblem all dieser Debatten, die wir führen, ist ganz klar ein Kommunikationsdefi-

zit, das insbesondere - ich spreche ausdrücklich im Plural - die Landesregierungen, die in diese Verfahren eingebunden sind, zu verantworten haben. Es gehört aber auch dazu - das muss man gelegentlich einmal sagen dürfen -, dass die meisten Menschen leider Gottes immer erst dann aufwachen, wenn die Betroffenheit ante portas steht. Das ist genauso wahr.

Viele Kollegen haben es vor mir schon angesprochen: Wir haben Defizite in diversen Verfahren, und ich hoffe, dass wir aus all diesen Problemen wenigstens die Erfahrung mitnehmen, diese Fragen konsequent, wo immer die Zuständigkeiten liegen, anzugehen.

Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist auch wieder richtig: Wer solche Mängel erkennt, von dem erwarte ich dann wenigstens die Wahrhaftigkeit, die er von anderen einfordert. Da gibt es ein urliberales Prinzip, das Sie alle kennen und das ganz einfach ist: Was du nicht willst, das man dir tut, das füg' auch keinem andern zu. - Wenn ich dann die Fragen der sogenannten Großen Anfrage lese, kann ich auf alle Fälle feststellen, dass die Grünen mit den liberalen Prinzipien so manche Probleme haben. Ich knüpfe gern an Frau Kollegin Gregor-Ness an - ich muss das ja auch nicht ganz so höflich wie eine Dame sagen -: Wenn ich allein die Ausrufezeichen sehe, und wenn ich lese, dass von „neuen Flugrouten“ gesprochen wird, obwohl es bis zum heutigen Tag niemals Flugrouten gab, und von Verheimlichung die Rede ist, dann frage ich mich doch, wie es um diese Wahrhaftigkeit und die Intentionen der Großen Anfrage bestellt ist.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Frau Gregor-Ness und Holzschuher [SPD])

Umso begrüßenswerter, dass wir alles in allem - über Details können wir gern reden - auf sachliche und fundierte Antworten der Landesregierung zu dieser Großen Anfrage blicken können. Ich bin der Landesregierung auch dankbar, dass diese Große Anfrage in Form einer Vorbemerkung verfasst ist, eine Vorbemerkung, die einige Dinge noch einmal deutlich fasst und die vielleicht auch zu einer Versachlichung beitragen kann.

Natürlich war das, was ursprünglich von der Deutschen Flugsicherung vorgelegt wurde, eine Grobplanung, die keine genauere Ausführung der Divergenzwinkel enthielt. Darum heißt das auch Grobplanung; es sind eben noch keine Details reflektiert worden. Ich bin auch dankbar, dass noch einmal klar dargestellt wurde, dass der Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 ausdrücklich darauf hinweist, dass Flugrouten erst kurz vor der Eröffnung des Flughafens festgelegt werden, was übrigens gar nicht unbedingt hätte erwähnt werden müssen. Denn es ist eine Selbstverständlichkeit, die sich aus den gesetzlichen Verfahren ableitet. Auch das ist richtig.

Ich bin froh, dass in der Vorbemerkung auch auf die Problematik der diversen Diagramme und Karten, die gelegentlich veröffentlicht werden, hingewiesen wird. Wer sich wie ich beruflich häufig mit Karten beschäftigt hat, der weiß, wie problematisch solche generalisierten Karten sind, die eben niemals in dieser Generalisierung konkrete Flugrouten darstellen können, allenfalls - wenn überhaupt - Korridore.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist der wichtigste und wirklich auch ernstzunehmende Punkt in der Großen Anfrage? - Die Betroffenheit. Nur, die steht nachher - heute Abend, beim letzten Tages-

ordnungspunkt - zur Debatte, und dann werde ich mich konkret dazu äußern. Ansonsten finden wir in der Tagesordnung unter dem Punkt „Bemerkungen“ das schöne Wort „Kenntnisnahme“. Wir haben die Große Anfrage zur Kenntnis genommen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin für Ehrlichkeit, und deshalb stelle ich einiges voran: Es wird am Flughafen keinen Baustopp geben; das steht indirekt auch in der Antwort auf die Große Anfrage. Es gibt keine Standortdiskussion. Und ich habe immer ehrlich gesagt: Es wird Flugrouten bzw. Flugbewegungen in der gesamten Region geben. Flugbewegungen in der gesamten Region! Das sage ich jedem, der mit einem Schild „Keine Flüge über der Gemeinde ...!“ daherkommt. Das wird nicht funktionieren. Übrigens funktioniert das auch jetzt nicht. - Ich habe nichts zu verheimlichen.

Die Große Anfrage ist eine umfassende Dokumentation dessen, was der Wissensstand ist. Es ist ganz deutlich: Ich kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht wissen, welches Flugzeug ab dem 3. Juni 2012 wann in Schönefeld losfliegt.

Vieles können Sie übrigens auch schon im Plenarprotokoll vom 7. Oktober 2010 nachlesen. Damals habe ich ganz eindeutig dokumentiert, wie die Planungen von 1998 bis zum 7. Oktober 2010 gelaufen sind. Ich habe bei der Debatte am 7. Oktober 2010 darauf hingewiesen, dass wir eine schwierige Gesetzeslage haben. Frau Wehlan und Frau Gregor-Ness haben das auch betont: Es gibt bezüglich der Zuständigkeit für die Planfeststellung und die Festlegung der Flugrouten unterschiedliche Zuständigkeiten. Da muss man einmal in den Spiegel schauen, auch die Grünen müssten das einmal tun: Es gab sieben Jahre Rot-Grün, und in diesen sieben Jahren wurde die Gesetzgebung nicht geändert.

Die Große Anfrage ist eine gute rechtliche Darstellung dessen, in welchem Rahmen ich mich zu bewegen habe. Ich habe mich in diesem gesetzlichen Rahmen für das wichtigste Infrastrukturprojekt in Berlin-Brandenburg zu bewegen. Die An- und Abflugverfahren an einem Flughafen werden außerhalb der luftrechtlichen Planfeststellung in einem gesonderten Verfahren gemäß § 27 a Abs. 2 Luftverkehrsordnung vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung nach Vorarbeiten der Deutschen Flugsicherung durch Rechtsverordnung des Bundes festgelegt. Das gilt übrigens auch für alle anderen Flughäfen. Herr Beyer hat es schon zitiert, der Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 weist ausdrücklich darauf hin, dass die verbindliche Festlegung der An- und Abflugverfahren erst kurz vor Betriebsbeginn der neuen Start- und Landebahn durch Rechtsverordnung des Bundes erfolgen wird. So ist es nun einmal, und in diesem Rahmen werden wir uns auch bewegen.

Zum Lärmschutzbeauftragten: Herr Genilke, egal, wie man es macht, man macht es verkehrt. Ich habe in Abstimmung mit der kommunalen Seite entschieden, dass dieser Lärmschutzbe-

auftragte nicht bei mir angesiedelt ist. Das halte ich für eine richtige Entscheidung. Sonst hätte ich mich wieder dem Vorwurf der Einflussnahme ausgesetzt. In Abstimmung mit der kommunalen Seite ist dieser in Teltow-Fläming angesiedelt mit der besonderen Begründung, dass Blankenfelde-Mahlow, egal, wie die Flugrouten gelegt werden, die Gemeinde mit der größten Betroffenheit ist. Deshalb halte ich den Lärmschutzbeauftragten dort für richtig angesiedelt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Zur Festlegung der Flugverfahren und zur Zuständigkeit: Es ist nun einmal Gesetzeslage, dass es keine Zuständigkeit der Landesregierung für die Festlegung der Flugverfahren gibt. Für die Festlegung ist das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zuständig. Ich habe trotzdem über die Fluglärmkommission Einfluss genommen. Die Fluglärmkommission ist ein geeignetes Instrument zur Einbindung der kommunalen Interessen und zur Bündelung aller Interessen. Die Fluglärmkommission wurde von mir nach einheitlichen Kriterien und nach besonderen Betroffenheiten erweitert. Deshalb sind dort Gemeinden und auch Landkreise Mitglied, die einen Ausgleich der Interessenlagen der Gemeinden darstellen.

Wir werden hier einen Kompromiss brauchen. Primat hat die Wahrung der Sicherheit, aber es geht gleichermaßen um die Minimierung der Umweltbelastungen für die Bevölkerung, allerdings bei Beachtung der Wirtschaftlichkeit des Verkehrsflughafens. Die Landesregierung, die Regierungskoalition, aber hier im Parlament auch die FDP stehen zum Flughafen BER, stehen zu den damit verbundenen Entwicklungschancen. Wir haben die Aufgabe, für eine möglichst hohe Akzeptanz zu sorgen. Eine hundertprozentige Akzeptanz gibt es bei keinem Vorhaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Wir alle sind auf eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur angewiesen, und Berlin-Brandenburg braucht den Flughafen BER. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Der Abgeordnete Goetz von der FDP-Fraktion hat eine Kurzintervention angemeldet und hat jetzt Gelegenheit zu sprechen.

Goetz (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger, Sie haben erneut die Rechtsgrundlagen dargelegt und aus den Rechtsgrundlagen hergeleitet, was Sie alles nicht tun können. Tatsächlich wird dabei ausgeblendet, dass das Land Brandenburg zu 37 % Eigentümer dieses Flughafens ist. Wenn die Frage von Verbreitungen der Flughafengesellschaft kommt, wenn die Mitteilungen der Flughafengesellschaft herangezogen werden, wenn also wie 2003 von der Flughafengesellschaft erklärt wird, wo denn genau Flugrouten entlanggehen würden, dann sind auch das Land Brandenburg als 37%iger Eigentümer und der Ministerpräsident als Mitglied des Aufsichtsrates dafür in der Verantwortung, dass dabei von der Flughafengesellschaft die Wahrheit gesagt wird.

(Vereinzelt Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Das ist nicht passiert. Genau das ist das Transparenzdefizit, das wir hier in vielen Fällen angesprochen haben.

Es genügt dann eben nicht zu sagen, wie die Rechtslage ist. Natürlich ist die Rechtslage schwierig für das Land Brandenburg. Was Ihnen aber vor allem fehlt, ist der Wille zu Änderungen. Auch das ist deutlich geworden, auch das kommt aus Ihrer Antwort auf die Große Anfrage heraus, indem Sie selbst sagen: Jawohl, wir bekennen uns zum Flughafen. - Kein Thema, das kann man ja tun. Aber Sie sind nicht gewillt, Änderungen herbeizuführen, zum Beispiel beim Nachtflugverbot, das auch als Antrag im Landtag zu behandeln ist und immer wieder von Mitgliedern der Regierungskoalition hinausgezögert wird, so dass dort Entscheidungen nicht fallen können.

Herr Minister, wenn ich dann in der Antwort auf die Große Anfrage lese:

„Bei Anerkennung der Priorität von Sicherheitsfragen und der besonderen Bedeutung des Lärmschutzes darf aber der Aspekt der Wirtschaftlichkeit nicht völlig außer Acht gelassen werden.“,

dann kann ich das als Betroffener dieser Flugrouten nur als zynisch empfinden. Die Zusicherungen des Ministerpräsidenten waren ganz klar: Sicherheit zuerst, das ist unstrittig, zweitens Lärmschutz vor Wirtschaftlichkeit, so hieß es in Stahnsdorf und auf verschiedenen anderen Kundgebungen. Ich habe es des Öfteren gehört, die Leute haben es gehört. Jetzt heißt es hier, der Aspekt der Wirtschaftlichkeit dürfe nicht vollkommen außer Acht gelassen werden. Na toll, wenn es so wäre! Die Realität ist aber eine andere, und auch die kommt aus Ihrer Antwort auf die Große Anfrage heraus: dass nach wie vor Wirtschaftlichkeit stark vor Lärmschutz gestellt wird und ein gerechter Interessenausgleich hier nicht stattfindet.

Ich hätte diese Große Anfrage in manchen Punkten möglicherweise etwas anders formuliert, als die Grünen das getan haben. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Ich danke der Fraktion der Grünen sehr herzlich für diese Große Anfrage. Sie trägt zur Aufklärung bei und hilft den Betroffenen auch zu erkennen, wer hier ihr Freund ist. - Herzlichen Dank an die Grünen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Herr Minister Vogelsänger hat Gelegenheit, im Rahmen von drei Minuten auf diese Kurzintervention zu reagieren.

Minister Vogelsänger:*

Herr Abgeordneter Goetz, die Landesregierung steht zum Flughafen und steht auch zu ihrem Gesellschafterengagement. Ich würde mir wünschen, dass der Bund das genauso tut.

Die Irritation, die jetzt entstanden ist, ist durch die Deutsche Flugsicherung entstanden.

(Zuruf: Nein!)

Rechtsaufsicht: der Bund, Rechtsaufsicht bezüglich der Bundesregierung: Herr Prof. Scheurle. Wir haben im September wiederum eine Sitzung der Fluglärmkommission. In den Sitzungen der Fluglärmkommission hätte man das diskutieren und neue Planungen vorstellen sollen. Diese Seite sorgt für Verunsicherung, nicht die Landesregierung.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Zum Nachtflug: Es gibt einen Kompromiss bezüglich des Nachtflugs. Es gibt eine Kernzeit und es gibt Randzeiten. Im September wird es dazu ein Gerichtsurteil geben. Dieses Gerichtsurteil ist dann die weitere Orientierung. Die Landesregierung steht zu dem Kompromiss, und sie wird selbstverständlich das Gerichtsurteil entsprechend umsetzen. Wir haben ein Interesse daran, dass dieser Flughafen auch wirtschaftlich betrieben werden kann. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Das Wort erhält noch einmal die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Jungclaus hat die Möglichkeit noch einmal vier Minuten zu sprechen.

Die Landesregierung hat 1:43 Minuten länger gesprochen. Das bedeutet, dass für die Fraktionen die Möglichkeit der Aufnahme der Redezeit besteht. - Herr Jungclaus, Sie haben das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zunächst einmal möchte ich mich bei Frau Wehlan und Herrn Goetz für die Wertschätzung unserer Großen Anfrage bedanken. Gleichzeitig wundere ich mich aber ein bisschen über die Aussagen von Frau Gregor-Ness, dass wir böswillig oder Widersprüche produzierende Fragen stellen. Ich denke, es ist unser verfassungsmäßiges Recht, Fragen zu formulieren. In Anlehnung an den Kinderspruch „Es gibt keine dummen Fragen, sondern nur dumme Antworten“, möchte ich das an der Stelle gerne zurückgeben.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP - Frau Gregor-Ness [SPD]: Sie machen es sich verdammt einfach!)

Wie nicht anders zu erwarten, haben wir jetzt viel dazu gehört, dass es beim BBI eigentlich alles ordnungsgemäß abläuft und alles für den Schutz der menschlichen Gesundheit getan wird. Doch viel kommt bei den Menschen davon nicht an. Wir fordern die Landesregierung und die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH deshalb auf, unverzüglich eine Umsetzung von umfassenden passiven Schallschutzmaßnahmen für alle anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger vor Inbetriebnahme des Flughafens zu gewährleisten. Stellen Sie schnellstmöglich die fehlenden Lärmausbreitungskarten zur Verfügung, damit alle Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Lärmimmissionen auf sie zukommen!

Eine weitere Maßnahme, die sofort begonnen werden muss, ist ein Gesundheitsmonitoring, welches einen Vergleich von Erkrankungen vor und nach der Inbetriebnahme des Flughafens ermöglicht. Hierzu bedarf es keiner weiteren Anhörung, wie

von Rot-Rot im Ausschuss beantragt; denn wenn Sie noch länger warten, gibt es keinen Vorher-Nachher-Vergleich, weil Sie keine Vorherdaten haben.

Alle reden parteiübergreifend davon, dass Schönefeld eine Fehlentscheidung war. Aber keiner traut sich, die daraus nötigen Entscheidungen für diesen Standort zu treffen. Die SPD verzögert in Ausschüssen und will sich besonders vor der Entscheidung zum Nachtflugverbot drücken. Die CDU vertritt im Tagesrhythmus immer neue Positionen. Die Linke taucht teilweise ganz weg. - Wenn es Ihnen ernst wäre, würden Sie endlich beginnen zu handeln.

Es gibt die Forderung nach einem Gesundheitsmonitoring. Es gibt die Forderung nach ausreichend passiven Schallschutzmaßnahmen. Und es gibt vor allem einen Antrag zum Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr. Wir brauchen keine neuen Anträge, Anhörungen, Debatten, wir brauchen Entscheidungen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir ohne weitere Verzögerungen, ohne weitere Verzögerungsanträge hier im Landtag zu einer Entscheidung kommen und dass das nicht in den Ausschüssen und in elenden Debatten und Anhörungen und mit immer wieder neuen Verzögerungstaktiken weggeschoben wird. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wünscht eine Fraktion die noch verbleibende Redezeit von 1:43 Minute zu nutzen? - Frau Abgeordnete Wehlan, bitte.

Frau Wehlan (DIE LINKE):*

Ich rede deshalb noch einmal, weil die Linke nicht abtaucht, sondern da ist, Herr Jungclaus.

(Beifall DIE LINKE)

Verehrte Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie können das in Berlin alles besser machen, wenn Sie dort in Regierungsverantwortung gelangen sollten. Ich frage mich aber, woran man bei Ihnen in Berlin ist. Frau Künast sagt ja sehr deutlich:

„Wir brauchen einen interkontinentalen Flughafen, der wirtschaftlich betrieben wird.“

Ihr Fraktionsvorsitzender wurde gestern in der „Berliner Morgenpost“ wiedergegeben:

„Wir haben uns in unserem ... Parteiprogramm ... für ein Nachtflugverbot ... von 22 bis ... 6 Uhr ausgesprochen. Demnächst wird das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entscheiden, ...“

Das, was Sie in Berlin zum Maßstab Ihrer Arbeit machen, Gerichtsverfahren abzuwarten, werfen Sie hier in Brandenburg den Koalitionsfraktionen vor. Ich glaube, Herr Vogel, es ist an der Zeit, das öffentlich auszusprechen: Ihre Unschuld haben Sie mit Ihrem Ja zu Schönefeld schon längst verloren.

(Starker Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber Ihr Agieren in Berlin zeigt, dass Sie selbst parteipolitischem Kalkül unterliegen, um Ihrer Kandidatin alle Möglichkeiten offen zu lassen. Aber wahrscheinlich fällt das auch unter die föderalistische Freiheit, die Frau Nonnemacher heute schon mal

(Heiterkeit - Starker Beifall DIE LINKE und SPD)

für die Brandenburger Grünen reklamiert hat.

(Starker Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Wir kommen demzufolge zum Ende der Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 11, Drucksache 5/3498, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Aktives Altern in Brandenburg - Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket der Landesregierung

Maßnahmenpaket
der Landesregierung

Drucksache 5/3224

Des Weiteren liegt der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/3916, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:*

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der demografische Wandel birgt Chancen, aber er enthält auch Risiken. Das wissen wir alle. Wir sind nicht diejenigen, die sich vor den Risiken abducken und sagen: Ach, das ist ja alles ganz schlimm!, sondern wir gehören zu denen, die die Chancen sehen und diese mit Ihnen gemeinsam realisieren wollen. Ich denke, das kriegen wir auch gemeinsam hin.

Wenn man sich den demografischen Wandel anschaut, stellt man fest, es gibt eine unerfreuliche und eine erfreuliche Achse. Die unerfreuliche ist die, dass wir schlicht und ergreifend zu wenig Kinder haben. Und die erfreuliche ist, dass wir Gott sei Dank immer älter werden, und zwar auch relativ gesund immer älter werden.

Dafür haben wir hier im Saal auch beredtes Zeugnis. Ich schaue gerade die Älteste in der SPD-Fraktion an, Sieglinde Heppener, die im Übrigen auch zu den „jungen Alten“ gehört. Ich kann mich noch voller Freude erinnern, wie sie mal dem Chef der Staatskanzlei - das war der Vorgänger von dem, der sonst da hinten sitzt - erklärt hat, wie das iPhone funktioniert. Es ist ihr sogar gelungen, das während einer Busfahrt zu vermitteln. Das hat also auch deutlich gemacht, dass Sieglinde Heppener eine „Junge Alte“ ist, die sich mit moderner Technik auskennt, Bilder verschicken und sehr wohl auch mit dem Internet umgehen kann.

Das hat aber auch deutlich gemacht, dass die ältere Generation - ich kenne zum Beispiel auch meine Älteren - sich inzwischen über drei Generationen verteilt. Die Generation der Älteren sind inzwischen drei Generationen. Ich kenne 80-Jährige, die Hilfe brauchen, und ich kenne 80-Jährige, die helfen anderen. Ich kenne auch 80-Jährige, die gepflegt werden, und ich kenne 80-Jährige, die pflegen andere. So unterschiedlich, wie das Leben eben ist, so unterschiedlich muss sich auch eine Struktur kommunal oder landespolitisch aufstellen, die gewährleistet, dass die Älteren nach ihrer Fassung, ob sie gepflegt werden oder ob sie pflegen, glücklich werden und sich dort einordnen können.

Auf jeden Fall - das haben wir im Maßnahmenpaket verankert und auch in den Leitlinien festgestellt - ist die Pflege der Zukunft eine Pflege im Quartier. Das heißt, sie muss organisiert werden; denn wir wissen ganz genau, dass zum Beispiel viele Ältere dort gepflegt werden wollen, wo sie groß geworden sind, dass aber genauso gut die, die mit ihnen groß geworden sind, also die Kinder und die Enkel, sehr wohl ihren Eltern und Großeltern das zurückgeben, was sie an Liebe und Zuwendung in den Kinderjahren erfahren haben. Das, wie gesagt, muss auch organisiert werden. Vielfach liegt da noch an ein paar Stellen etwas im Argen, da müssen wir noch etwas besser machen. Aber auch dem widmen wir uns mit dem Maßnahmenpaket und mit den Leitlinien. Vor allem aber wollen wir Aufmerksamkeit erregen für das neue Bild der Alten und dafür werben, dass man dieses Bild auch in der Öffentlichkeit verankert, dass es viel mehr bei jungen Leuten ankommt und viel mehr wahrgenommen wird. Dazu gilt es, Familien zu stärken, dazu gilt es auch, vor Ort die Infrastruktur dafür zu schaffen, dass all das passieren kann.

Ich will jetzt gar nicht so sehr ins Detail gehen; ich glaube, das wird der eine oder andere Redner noch tun. Wenn ich am Ende der Debatte feststelle, dass das nicht der Fall war, kann ich das gerne noch zusammenfassend tun.

Ich möchte mich zunächst einmal dafür bedanken, dass dieses Maßnahmenpaket in den nächsten Wochen in die Öffentlichkeit getragen wird. Ich danke dafür auch dem Landesseniorenrat, der mit uns gemeinsam Veranstaltungen im Land durchführt, fünf Regionalkonferenzen sollen es werden.

Bei der Erstellung haben alle Ressorts mitgewirkt. Das ist immer nicht ganz einfach, aber es war gerade in dem Fall eine wunderbare Arbeit. Alle Kollegen haben gesagt: Jawohl, Seniorenpolitik geht uns auch etwas an. - Das heißt, der Justizminister hat genauso mitgewirkt wie der Verkehrsminister oder der Finanzminister. Alle haben gesagt: Jawohl, das ist ein Thema für uns. - Dafür bin ich sehr dankbar. Man hätte sich auch hinstellen und sagen können: Baaske, mach' mal! Wir machen weiter unsere Politik und nachher bringst du den Rollator. - So haben sie also nicht gedacht, sondern sie haben - ganz im Gegenteil - gesagt: Wir helfen mit. Dafür herzlichen Dank den Kollegen. Ich freue mich auf die Debatte, die jetzt kommt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Schulz-Höpfner hat das Wort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Jahr bereits in einer Aktuellen Stunde das Thema erörtert und auch schon einiges dazu gesagt. Das verdeutlicht, wie wichtig uns hier im Parlament das Thema des Alterns in der Gesellschaft ist.

Auf die Seniorenpolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2007 folgt jetzt das lang ersehnte Maßnahmenpaket. Da die Leitlinien schon 2007 erarbeitet wurden - noch unter gemeinsamer CDU- und SPD-Beteiligung -, ist es an der Zeit, diese zu evaluieren und weiterzuentwickeln, ganz klar. Im Ausschuss ist uns zugesagt worden, dass das bis zum Jahresende geschehen werde. Das ist auch ganz wichtig.

Das Thema Altern und alternde Gesellschaft ist Gott sei Dank kein Randthema mehr, sondern es beschäftigt, wie wir gerade gehört haben, alle Ressorts und ist mitten in der Gesellschaft angekommen. Alle Bereiche der Politik sind damit beschäftigt.

Auch das von uns im Ausschuss initiierte Gespräch mit dem Seniorenpolitischen Rat hat verdeutlicht, wie wichtig diese Themen sind. Ich habe in dem Ausschuss den Eindruck gewonnen, dass die Themen an sich noch sehr viel politischer werden und die Forderungen der Senioren und Seniorinnen nicht nur thematisiert, sondern auch verdeutlicht werden.

Es geht nicht mehr nur um Pflege und ärztliche Versorgung, sondern es werden auch ganz andere Themen angesprochen. Es werden Forderungen aufgemacht und die Erfahrungen dargelegt, die Ältere haben und die wir nutzen sollten. Es sind noch andere Themen zu bearbeiten, zum Beispiel das Wohnen in ganz unterschiedlichen Formen, die Beteiligung - politische Beteiligung, Beteiligung in der Gesellschaft -, die Arbeit, die Altersarmut und die Erhaltung des ländlichen Raumes - ein für uns im Land ganz wichtiges Thema.

(Beifall der Abgeordneten Schier [CDU])

Es geht um echte Teilhabe bis ins hohe Alter. Das müssen wir uns immer deutlich vor Augen führen. Die neu heranwachsende Generation von Alten - so habe ich das einmal genannt; es gibt heranwachsende Junge, und das sind die heranwachsenden Alten; dazu gehöre ich genauso wie alle, die hier im Parlament sitzen - hat natürlich ganz andere Bedürfnisse. Da werden noch ganz andere Forderungen und Herausforderungen auf uns zukommen. Darauf müssen wir alle uns auch einstellen.

Das genau ist bzw. kann das Lebendige in diesem Maßnahmenpaket sein: über diese heranwachsende Gesellschaft von Alten und über die Themen der Hochaltrigen viele Maßnahmen zu entwickeln, die umgesetzt werden müssen. Das ist eine Chance für diejenigen Menschen, die es betrifft, aber auch für die Politik, insbesondere deshalb, weil es alle Fachbereiche und sehr viele - um nicht zu sagen: alle Themen - berührt.

(Beifall CDU)

Deshalb sehe ich, genau wie Herr Minister Baaske es gerade gesagt hat, mit großem Interesse den fünf Fachkonferenzen entgegen. Da werden genau diese praktischen Themen eine ganz große Rolle spielen und die Forderungen der Älteren und der Alten ganz deutlich formuliert werden.

Ich möchte es nicht versäumen, dem Seniorenpolitischen Rat ganz herzlich zu danken für seine Arbeit - nicht nur in der Seniorenwoche, sondern jetzt auch bei den Fachgesprächen, die diesen Prozess sicherlich weiterentwickeln werden. Den vielen Aktiven, die sich an dieser Stelle betätigen, sind wir zu großem Dank verpflichtet. Gerade sie sind es, die unsere Demokratie immer weiter leben lassen, nicht nur junge Leute, die hier stehen und ihre Forderungen stellen, sondern auch die Älteren.

Ich möchte zum Abschluss noch einiges zu dem Entschließungsantrag sagen. Dem Eingangstext ist überhaupt nichts hinzuzufügen. Wir begrüßen das Maßnahmenpaket genau so und sind daran interessiert, dass die Leitlinien fortgeschrieben und die Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Der erste Punkt, der die Fortentwicklung des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes und die Evaluierung der Seniorenpolitischen Leitlinien betrifft, ist völlig unstrittig; das ist schon im Ausschuss besprochen und zum Jahresende zugesagt worden. Dem zweiten Punkt, bis Ende Oktober 2012 einen ressortbezogenen Bericht über den Stand der Umsetzung der weiteren Entwicklung der konkreten Maßnahmen in den Fachausschüssen vorzulegen, kann ich auch folgen. Ich möchte das aber bitte ...

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, bevor noch die anderen Punkte kommen: Die Redezeit ist beendet.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Darf ich nur noch einen Satz zu Ende sprechen?

Vizepräsidentin Große:

Einen Satz.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Ich würde mir wünschen, dass wir einen solchen Bericht nicht nur 2012, sondern in jedem Jahr vorgelegt bekommen.

Nur dem dritten Punkt, das muss ich Ihnen ehrlich sagen, kann ich nicht zustimmen. Ich weiß nicht, warum wir erst im April 2014 über den Stand der Verwirklichung der Leitlinien und des Maßnahmenpaketes diskutieren sollten. Dann sind wir als Landtag nämlich so gut wie gar nicht mehr damit befasst, weil bereits im Oktober 2014 der neue Landtag gewählt wird. Ich fände es sehr, sehr schade, wenn nicht wir, der Landtag, der das auf den Weg gebracht hat, damit befasst würde.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, das ist jetzt schon der siebente Nebensatz. Ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Ich entschuldige mich. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener von der SPD-Fraktion fort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich habe meine Schwierigkeiten mit den „jungen Alten“, den „alten Alten“ und den noch älteren Alten.

(Heiterkeit)

Das ist doch gerade das, was wir in unserer Zeit erreicht haben: dass Altsein nicht an der Chronologie, nicht an der Zahl der Jahre festgemacht wird, die jemand auf dem Buckel hat.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Wir wissen: Es gibt viele Individuen, und jeder wird auf seine besondere Art alt. Ich habe gerade in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ ein Interview gelesen, das mit der 100-jährigen Enkeltochter von Scholem Alejchem geführt worden ist. Da hat jemand, der auch noch keine Ahnung von unserem modernen Altenbild hatte, sie gefragt, warum sie so jung geblieben sei. Darauf sagte sie: Ich bin zu beschäftigt, um alt zu werden. Wenn ich einmal Zeit habe, werde ich mich hinsetzen und alt werden. Aber jetzt habe ich zu viel zu tun.

(Heiterkeit)

An diese Menschen, die viel zu viel zu tun haben, um alt zu werden - in der letzten Seniorenwoche wurden auch Zahlen genannt, 874 Veranstaltungen mit 45 000 Besuchern -, wendet sich das Maßnahmenpaket. Ich bin sehr froh, dass wir das haben.

Wir haben uns in der Aktuellen Stunde über die große Bedeutung der Seniorenpolitik in unserem Land Brandenburg unterhalten. Seit Vorstellung der Leitlinien haben wir sehr viel in diesem Bereich geschaffen. Jetzt müssen wir uns hinsetzen und dafür sorgen, so viel wie möglich aus den einzelnen Maßnahmen herauszuholen. Wir müssen die personellen und finanziellen Ressourcen, die in dem Maßnahmenpaket ebenfalls aufgerufen werden, so wirksam wie möglich einsetzen und regelmäßig überprüfen, ob und wie das mit den einzelnen Maßnahmen anvisierte Ziel auch unter ganz besonderen, sich ändernden Bedingungen zu verwirklichen ist.

Deshalb ist klar: Wenn wir das Maßnahmenpaket umsetzen wollen, müssen wir es weiterentwickeln. Es muss ein offenes Maßnahmenpaket sein, weil sich die Voraussetzungen für seine Realisierung von den Akteuren, den finanziellen Mitteln und den Zielstellungen her ändern werden. Das setzt so, wie wir es in unserem Entschließungsantrag vorgesehen haben, den ständigen Dialog um dieses Maßnahmenpaket voraus.

Schon jetzt muss man bei einzelnen Maßnahmen genauer hinschauen, ob sie in ihren Zielstellungen genau genug formuliert sind. Ich denke an die Maßnahme 31 - „Bündnis gesund älter werden im Land Brandenburg“; hier muss sicherlich noch „Futter bei die Kühe“.

(Heiterkeit DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Ich denke auch: Gerade mit Rücksicht auf unsere heutige Aktuelle Stunde und des dramatischen Anstiegs der Zahl der Arbeitslosen über 50 Jahre müssen wir in Bezug auf das, was wir in den Leitlinien „Erwerbstätigkeit ermöglichen“ nennen und

wozu wir in den Maßnahmen den Schwerpunkt „Arbeiten“ setzen, auch schauen, was dafür getan werden muss, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Erwerbstätigkeit zu halten bzw. sie ihnen zu ermöglichen.

Ich habe aber, was den Dialog und die Umsetzung des Maßnahmenpakets angeht, eigentlich gar keine Bange. Da möchte ich erstens nennen: Von Anfang ist bei uns Seniorenpolitik Politik mit und für Seniorinnen und Senioren. Der Brandenburger Seniorenrat - davon war schon die Rede -, aber auch die Seniorenbeiräte vor Ort und die Seniorenorganisationen sind an der Ausarbeitung des Maßnahmenpakets beteiligt worden, und die Wünsche und Forderungen der Seniorinnen und Senioren finden sich in den Schwerpunkten des Maßnahmenpaketes wieder.

Monika Schulz-Höpfner hat schon den ganzen Komplex dieser Wünsche - angefangen von Wohnen über gesundheitliche Versorgung, Pflege bis hin zu Mobilität - genannt. Ich freue mich schon: Nachdem wir gestern über „Jung und mobil“ diskutiert haben, wird Jörg Vogelsänger jetzt ein Projekt „Alt und mobil“ realisieren.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Das sind Forderungen, die gestellt werden und die wir im Maßnahmenpaket finden.

Vizepräsidentin Große:

Frau Prof. Heppener, auch Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

- Na gut. - All diese Fragen haben wir in unserem Entschließungsantrag niedergeschrieben. Ich finde, dass es wichtig ist, dass wir in den Fachausschüssen auch ressortbezogen zum Maßnahmenpaket Stellung nehmen. Und, bitte schön, Monika, das Maßnahmenpaket gilt von 2011 bis 2014, und da möchte ich nicht erst im Oktober, sondern schon im April 2014 hören: Wie ist es denn insgesamt gelaufen, was haben wir erreicht und wie muss es weitergehen? - Schönen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Heppener. - Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention zu diesem Redebeitrag. Frau Schulz-Höpfner hat die Möglichkeit dazu.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):*

Liebe Prof. Heppener, ich gebe dir ja in ganz, ganz vielen Dingen Recht. Ich habe auch nicht den Oktober 2014 gemeint - das wäre dann schon der neue Landtag -, sondern den Oktober 2013.

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass das Maßnahmenpaket nach meiner Auffassung nicht nur für die aktiven Seniorinnen und Senioren da sein sollte, sondern mir geht es gerade darum, dass man mit einem solchen Maßnahmenpaket eine offene Diskussion führen kann und auch diejenigen aktiviert und vielleicht aus der Einsamkeit holt, die bis jetzt noch nicht aktiv sind. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Schulz-Höpfner. - Wir setzen die Aussprache zum aktiven Altern mit dem Beitrag des Abgeordneten Büttner von der FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Günther, ich habe es gehört.

(Heiterkeit)

Vielleicht beginne ich mit zwei anderen Dingen. Liebe Frau Kollegin Heppener, was Sie soeben beschrieben haben, teile ich absolut. Wenn wir über Seniorenpolitik sprechen, habe ich ein gewisses Bild von Senioren vor Augen - das habe ich Ihnen in der letzten Debatte, die wir hier hatten, auch schon gesagt -: Ich habe meine Großmutter vor Augen, die mit 97 Jahren in den Bewohnerschaftsrat gewählt wurde; ich hoffe, die Bezeichnung ist richtig. Ich habe sie letztes angerufen, wollte sie besuchen, und sie sagte mir: Nein, an dem Tag geht es nicht, weil ich eine Kaffeerunde vorbereiten muss. - Dann habe ich gesagt: Okay, an einem anderen Tag. - Nein, da geht es auch nicht, da haben wir Bewohnerschaftsrat. - Dann habe ich gesagt: Ich habe nicht so viel Zeit. - Darauf antwortete sie: Glaubst du denn, du bist der Einzige, der keine Zeit hat? Wir haben auch zu tun!

Genau das sind aber die Seniorinnen und Senioren, die ich im Land gern haben möchte: die bis ins hohe Alter hinein aktiv sind, die sich an der Gesellschaft beteiligen. Und da gibt es eben ganz unterschiedliche Handlungsfelder, über die wir uns unterhalten müssen. Ich will mal aufgreifen - wer es nicht gehört hat -, was der Kollege Günther gerade so ein bisschen despektierlich gesagt hat, als ich als Redner angekündigt wurde: „Das ist ja der Experte.“

Die Frage bekomme ich oft gestellt. Wenn man erklärt, dass man für Seniorenpolitik zuständig ist, bekommt man manchmal einen etwas erschrockenen Blick zugeworfen und wird gefragt: Was hast du denn damit zu tun? - Dann sage ich immer - und das sind genau die Handlungsfelder, die Frau Schulz-Höpfner aufgegriffen hat -: ärztliche Versorgung, Mobilität im ländlichen Raum, verschiedene Wohnformen. All das sind Themen, die nicht nur mich, sondern alle Eltern interessieren, für die es ein Problem ist, wie ihre Kinder zur Schule kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Das alles sind generationenübergreifende Probleme. Insofern glaube ich, dass es durchaus in Ordnung ist, wenn man vielleicht noch ein bisschen jünger ist, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Ich finde auch, dass wir in diesem Landtag kein Problem damit haben, welchen Stellenwert wir den Seniorinnen und Senioren im Land einräumen. Wir hatten das Thema letztes in der Aktuellen Stunde gehabt, in der vergangenen Woche gab es dazu ein Fachgespräch im Arbeits- und Sozialausschuss des Landtages. Die Landesregierung hat im Mai dieses Jahres ihr Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket vorgelegt. Es ist ein Katalog, der verschiedene Punkte enthält, auf deren Grundlage die Landesregierung die gesellschaftliche Integration der Seniorinnen und Senioren in Brandenburg fördern möchte.

Das Land Brandenburg besitzt neben den familien- und den behindertenpolitischen Leitlinien damit aus unserer Sicht ein drittes wichtiges und bereichsübergreifendes gesellschaftspolitisches Konzept. Insofern begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Landesregierung ihre Vorstellungen, wie sie die Interessen einer stetig wachsenden Bevölkerungsgruppe unterstützen möchte, in einem eigenen Papier darlegt.

Ich will nicht verhehlen, dass ich an dieser Stelle auch etwas Wasser in den Wein schütten muss, weil wir als Fraktion hinsichtlich des Grundtenors des von Ihnen initiierten Maßnahmenpakets in vielen Teilen mit Ihnen übereinstimmen, in einigen Teilen aber auch nicht. Hinsichtlich des Inhalts der Leitlinien stimmen wir mit Ihnen überein, dass bürgerschaftliches Engagement weiter gestärkt werden soll, dass wir einen Inter-generationendialog brauchen, dass dieser ausgebaut werden muss und wir insbesondere die Mobilität gerade mit Blick auf den ländlichen Raum gewährleisten müssen.

Wir sehen aber auch, dass einige Punkte in diesem Maßnahmenpaket eine gewisse Gefahr in sich bergen und gerade das Gegenteil dessen bewirken, was zur Aktivierung und Förderung der ehrenamtlichen Arbeit von Seniorinnen und Senioren notwendig wäre. Wir sehen auch die Gefahr, dass die Eigeninitiative und das Engagement von Senioren durch einen vielfältigen, bunten Strauß von Fördermaßnahmen und Prüfaufträgen durch das Land vielleicht behindert und somit eher gehemmt statt ausgebaut werden.

Deswegen glauben wir auch, dass wir eine vernünftige Evaluierung der Maßnahmen in einem angemessenen Zeitraum brauchen. Sie greifen das in Ihrem Entschließungsantrag auch auf, dass uns darüber Erfahrungen vermittelt werden. Ich glaube aber auch, dass April 2014 zu spät ist. Es ist richtig, dass das Programm bis zum Jahr 2014 gilt, Frau Kollegin Heppener. Ich glaube aber, dass wir uns durchaus vornehmen sollten, Evaluation zu einem früheren Zeitpunkt hinzubekommen.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Da steht doch 2012!)

Und, meine Damen und Herren, ich war einigermaßen überrascht, als wir in der vergangenen Woche im Sozialausschuss das Fachgespräch mit dem Landesseniorenrat hatten, dass zumindest die Seniorenräte auf der unteren Ebene nicht oder nur unzureichend in die Erarbeitung des Papiers eingebunden waren. Zumindest konnte ich den Aussagen der anwesenden Mitglieder entnehmen, dass viele die Inhalte des Pakets erst nach dessen Fertigstellung in die Hände bekommen haben. Mein Eindruck hat sich auch ein Stück weit verstärkt, wenn ich lese, dass als zweite Maßnahme fünf Regionalkonferenzen zur Seniorenpolitik geplant sind. Wir haben ja die Daten bekommen, und ich werde daran auch teilnehmen. Warum haben wir das aber nicht schon vor oder während der Erarbeitung des Maßnahmenpakets gemacht? Deshalb mein Appell:

Wenn Sie es denn ernst meinen mit der Beteiligung der Senioren und der Stärkung der Beteiligung vor Ort, dann müssen Sie alle Ebenen frühzeitig und in einem intensiven Prozess in die Erstellung solcher Leitlinien einbinden.

Schlussendlich muss sich das Paket zuallererst an den Möglichkeiten für die Aktivierung der Senioren messen lassen. Gelingt das nicht, werden auch die einzelnen Maßnahmen nur geringe Wirkung erzielen. Die Große Anfrage der CDU-Fraktion

zum Ehrenamt in Brandenburg hat es uns eindrucksvoll vor Augen geführt: Etwas mehr als ein Drittel der Senioren in Brandenburg war 2004 engagiert. 24 % bekundeten ihr Interesse an gesellschaftlichem Engagement. Die mit Abstand größte Gruppe waren mit 41 % jedoch die nicht interessierten Senioren. Genau diese Gruppe ist es, um die mit niedrigschwelligen Angeboten für ein Ehrenamt geworben werden muss.

Wir Liberale möchten, dass die geplanten Maßnahmen rechtzeitig evaluiert werden, damit wir rechtzeitig wissen, welche Maßnahmen eventuell ausgebaut werden müssen und welche obsolet sind.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büttner, auch Sie sind am Ende Ihrer Redezeit angelangt.

Büttner (FDP):

Wichtig ist nach meinem Dafürhalten, dass es uns gelingt, mehr Senioren dafür zu gewinnen, ihr Wissen und ihre Erfahrung einzubringen und insbesondere im Umgang mit den nachfolgenden Generationen für alle gewinnbringend einzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Frau Abgeordnete Prof. Heppener hat eine Kurzintervention angemeldet. Eine muntere Debatte zum aktiven Altern!

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Büttner, ich will Ihnen die Kompetenz in der Seniorenpolitik nicht absprechen. Dazu habe ich keine Veranlassung, und ich hätte für eine solche Behauptung auch keine Beweise. Aber das, was Sie hier zur Einbeziehung der Seniorinnen und Senioren im Land Brandenburg in die Ausarbeitung des Maßnahmenpakets und die Erarbeitung der Leitlinien sagten, zeugt von Illusionen Ihrerseits. In Brandenburg leben 400 000 Menschen, die über 65 Jahre alt sind. An der Seniorenwoche - ich sagte es bereits - haben 45 000 Seniorinnen und Senioren teilgenommen. Nicht nur in der diesjährigen Seniorenwoche, sondern auch schon in den Seniorenwochen der Jahre 2007 bis 2010 wurde über die Leitlinien diskutiert.

An der Erarbeitung des Entwurfs der Leitlinien und des Maßnahmenpakets haben sich die Seniorenbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte mit Stellungnahmen, die an uns gerichtet waren und die wir verarbeitet haben, beteiligt; wenn ich „wir“ sage, dann meine ich den Seniorenrat. In den Landkreisen und kreisfreien Städten wurde mit den örtlichen Seniorenbeiräten diskutiert.

Nun mache ich mir keine Illusionen, dass jeder und jede Einzelne den Text kennt. Der Minister sagte es bereits: Wir müssen weiterhin Öffentlichkeitsarbeit leisten. Das tun wir mit den fünf Regionalkonferenzen. Dort geht es uns aber schon darum, das Maßnahmenpaket vor Ort umzusetzen. Die 40 Maßnahmen umfassen Vorhaben, die von der Landesregierung in Bewe-

gung gesetzt werden. Fast jede vierte wird vom Seniorenrat oder den Seniorenbeiräten in Bewegung gesetzt, aber das ist vor allem eine Aufgabe der Landesregierung.

Seniorenpolitik muss vor Ort stattfinden, oder sie wirkt nicht. Daher müssen wir mit den Regionalkonferenzen auch damit beginnen, die Kommunen einzubeziehen. Wenn man sich die Arbeit der einzelnen Seniorenbeiräte in Städten und Gemeinden anschaut, stellt man fest, dass sich dort Initiativen entwickeln. Meine Sorge ist eher, dass wir nicht jede kennen. Der Erfahrungsaustausch muss intensiviert werden, man muss voneinander Kenntnis haben. Es passiert aber schon sehr viel in unserem Land. Auch die 100-Jährigen - wir haben schon fast 1 000 im Land - haben oft keine Zeit, um alt zu werden. - Schönen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Heppener. - Für die Fraktion DIE LINKE setzt Frau Wolff-Moloreciuc die Aussprache fort.

Frau Wolff-Moloreciuc (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe es schon gemerkt: Falls man es in der Redezeit nicht schafft, ist der Trick die Kurzintervention, die dann ganz schön lang ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Demografischer Wandel, hohe Lebenserwartung, großartige Leistungen der Medizin, aber vor allem die Achtung vor dem Alter und den damit verbundenen Lebensleistungen erfordern es, sich dem Alter und dem Altern besonders zuzuwenden. Gleichzeitig gilt es, diese besondere Zuwendung in eine sich stets verändernde Gesellschaft, in der ganz unterschiedliche Menschen zusammenleben, zu integrieren.

Die Seniorenpolitischen Leitlinien wurden hier im Parlament, aber auch in Verbänden, Vereinen und Institutionen diskutiert. Ich kann das für einen Verband, die Volkssolidarität, ganz genau sagen. Sowohl was die Leitlinien als auch was das Maßnahmenpaket betrifft, haben wir die Möglichkeit genutzt, uns im Vorfeld, nachdem die Entwürfe vorlagen, in die Diskussion einzubringen. In Konferenzen wurden diese konkretisiert. Es blieb der Anspruch, die Leitlinien verbindlicher zu machen; Sie werden sich daran erinnern.

Das ist jetzt mit dem Maßnahmenpaket auf der Grundlage der Leitlinien gelungen. 40 konkrete Maßnahmen werden dargestellt. Der Prozess lässt es zu, sie im Verlauf zu konkretisieren. Die Vielfalt der Maßnahmen geht auf die Vielfalt des Älterwerdens ein. Die Maßnahmen eint, dass sie auf das aktive Altern ausgerichtet sind. Nicht unwesentlich ist der Hinweis unter 1.1 im Maßnahmenpaket:

„... die Art, das aktive Alter zu leben ... hat ... erhebliche Auswirkungen auf die Art, später Hilfebedürftigkeit zu bewältigen.“

Da der Zusammenhang zwischen Senioren- und Pflegepolitik groß ist, muss, wie angekündigt, ein pflegepolitisches Programm folgen. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Landessenio-

renrat, die Seniorenbeiräte, Vereine, Verbände und viele andere Akteure an der Umsetzung des Maßnahmenpakets aktiv Anteil nehmen werden, wie sie es bisher, im Vorfeld, schon getan haben.

Herr Büttner, machen wir uns nichts vor: Es ist keine Besonderheit der Altersgruppe, die wir alle hier nicht definieren wollen, dass manchmal nicht ganz so viele mitmachen. Auch in vorhergehenden Altersgruppen sind nicht alle an allen Prozessen beteiligt.

Was die zeitnahe Prüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen angeht, so verweise ich auf den Entschließungsantrag der Koalition, der insoweit Festlegungen trifft. Lassen wir bei dem, was wir mit dem Maßnahmenpaket zu leisten versuchen, nicht außer Acht, dass aktives Altern auch ein Altern in Würde ist. Würde hängt auch von der Anerkennung geleisteter Arbeit in unterschiedlichster Form ab. Dazu gehört eine das Lebensniveau sichernde Altersrente, die Altersarmut verhindert. Deshalb lautet eine Forderung der Partei DIE LINKE, diese Altersrente auf mindestens 850 Euro festzulegen. Wir dürfen nicht länger so tun, als ob Altersarmut etwas sei, was vorkommen könnte. Es gibt sie bereits heute.

(Beifall DIE LINKE)

Sie ist vorprogrammiert für Hartz-IV-Empfänger, für die Generation Praktikum, für Menschen, die schon heute von ihrer Arbeit allein nicht leben können. Bedenken wir dann noch, dass das Rentenniveau, wie gestern veröffentlicht, bis 2025 um 10 % sinken wird, wissen wir, dass Seniorenpolitische Maßnahmenpakete allein nichts an der Situation ändern werden. Die Rahmenbedingungen müssen sich ändern!

Wir bitten Sie um Zustimmung zum Maßnahmenpaket und zum Entschließungsantrag der Koalition. Dann wünschen wir viel Freude und viele Erfahrungen bei der Umsetzung.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis aus dem Leben eines Verbandes, der zeigt, wie das mit dem Älterwerden und dem Altsein so eingeschätzt wird: Auch unser Verband - das darf ich hier sagen - ringt ab und an darum, neue Mitglieder zu gewinnen. Sie kennen das aus diesem und aus anderen Verbänden. Wir kennen 75-Jährige, die uns sagen: Nein, so alt sind wir noch nicht!

Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam die Projekte umsetzen und generationenübergreifend arbeiten. Dann merken wir gar nicht, wie wir alt werden, und diejenigen, die es merken wollen, kriegen es mit. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wolff-Molortciuc. Sie hat sich bisher als Einzige an die Redezeit gehalten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin, ich gelobe, mich ebenfalls an die Redezeit zu halten. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2012 wurde von der EU-Kommission zum „Europäischen Jahr für aktives Altern“ ausgerufen. Es soll als Höhepunkt zahlreicher Programme und Maßnahmen zum aktiven Altern im Zeitraum 2011 bis 2014 angesehen werden. Damit reagiert auch die EU auf den demografischen Wandel, der sich unter anderem darin äußert, dass ab 2012 in Europa die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter abzunehmen beginnt. Das Jahr soll zur Schaffung von mehr Beschäftigung und besseren Arbeitsbedingungen für die zunehmende Zahl Älterer beitragen, ihnen helfen, eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu spielen, und ein gesundes Altern fördern.

Dass die EU gerade den Beschäftigungsaspekt in den Vordergrund rückt, hat auch mit der dringend erforderlichen Bekämpfung der Altersarmut zu tun. 2008 waren 19 % der über 65-Jährigen in der EU von Armut bedroht. Das vorliegende Seniorenpolitische Maßnahmenprogramm greift das europäische Motto auf: „Aktiv altern in Brandenburg“. Das ist nicht nur politisch sinnvoll, vielleicht erhöht es auch die Finanzierungschancen aus den Europäischen Strukturfonds über die jetzige Förderperiode hinaus.

Die sechs Schwerpunkte des Maßnahmenpaketes werden bis 2014 durch Fortschreibung und Weiterentwicklung dialogisch und partnerschaftlich mit vielen Akteuren der Landes- und Kommunalebene, wie Verbänden und Unternehmen, Ministerien und nicht zuletzt Seniorinnen und Senioren, bearbeitet. Die entsprechenden Regionalkonferenzen sind in Vorbereitung; an dieser Stelle meinen Dank an den Landesseniorenbeirat.

Die Landesregierung schränkt im Programm zu Recht ein:

„Das Land kann und will neue Ansätze nur modellhaft fördern und an ausgewählten Punkten einen Beitrag zur Infrastruktur der Seniorenpolitik leisten.“

Einen Erfolg kann das Maßnahmenpaket nur erreichen, wenn „es gelingt, ein solidarisches Miteinander der Generationen zu gestalten.“

Von daher weisen die einzelnen Maßnahmen sinnvollerweise einen Bezug zum familienpolitischen Programm, und - da auch in Brandenburg die größte Gruppe der Menschen über 65 Jahre Frauen sind - einen Bezug zum gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm auf.

In den Punkten „Öffentliche Wahrnehmung“, „Wohnen und Mobilität“ sowie „Engagement“ zeigt das Maßnahmenpaket einen erfreulichen Ideenreichtum und viele interessante Projekte. Schauen wir uns aber analog zur Schwerpunktsetzung auf europäischer Ebene den Punkt „Arbeit“ an, so kommt Enttäuschung auf. Trotz der immensen Bedeutung der Hebung der Erwerbsquote Älterer zur Prophylaxe der Altersarmut und zur Milderung unseres Fachkräfteproblems finden sich im entsprechenden Kapitel nur drei Maßnahmen:

Gefördert wird die INNOPUNKT-Initiative „Ältere - Erfahrung trifft Herausforderung“, die darauf abzielt, die Beschäftigungschancen älterer Erwerbspersonen zu erhöhen. Dafür werden seit 2008 bis zum 09.12.2011 2,8 Millionen Euro aus ESF-

und Landesmitteln bereitgestellt. Bei älteren Erwerbslosen soll die Beschäftigungsfähigkeit durch praxisbezogene Lehrarrangements an Hochschulen verbessert werden. Dieses Projekt lief insgesamt nur drei Jahre, und es wird im Dezember 2011 enden. Nachhaltig ist das nicht.

Der zweite Punkt ist das „Lebenslange Lernen zur Qualifizierung von Ingenieuren und Technikern“. Es handelt sich um eine zweijährige Weiterbildungsmaßnahme, die ebenfalls Ende des Jahres ausläuft. Das Maßnahmenpaket ist kaum verabschiedet, da geht den Maßnahmen zur Arbeitsförderung schon die Luft aus. Gute Politik muss nicht immer Millionen verschlingen, aber ein Maßnahmenpaket, das bei Inkrafttreten schon nicht mehr finanziert ist - schließlich soll es bis 2014 gehen -, bleibt doch sehr im Vagen. Die Maßnahme Nr. 19, die INNOPUNKT-Initiative „Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg“ läuft immerhin drei Jahre, bis zum September 2013.

Der verschämte Hinweis auf altersübergreifende Maßnahmen wie den „Bildungsscheck“ zeigt, dass bei der Arbeitsförderung für Ältere noch mindestens drei Schippen zuzulegen sind. Das belegen auch die Arbeitsmarktzahlen vom August, die den bedrohlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer gezeigt haben.

Insgesamt halten wir das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket aber für einen guten Aufschlag. Das aktive Altern wird Thema bleiben und an Bedeutung gewinnen.

(Beifall GRÜNE/B90 und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Herr Minister Baaske, Sie haben noch einmal das Wort.

(Zuruf von Minister Baaske)

- Es gibt eine Verzichtsanzeige.

Damit sind wir am Ende der Aussprache, und ich beende diese. Das Maßnahmenpaket der Landesregierung, Drucksache 5/3224, ist zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/3916, eingebracht von den Fraktionen von SPD und DIE LINKE, „Seniorenpolitik - Politik für ältere Menschen als Teil einer übergreifenden Generationenpolitik“. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist diesem Antrag entsprochen worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 6. Bevor ich Tagesordnungspunkt 7 eröffne, begrüße ich eine Gruppe der Arbeiterwohlfahrt aus Kleinmachnow. Herzlich willkommen!

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Evaluation bestehender Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz (gemäß Beschluss des Landtages vom 17.12.2009 - Drs. 5/179-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/3347

Ferner liegen Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3925 sowie der Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 5/3945 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch wird diesen halten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder sind die Zukunft unseres Landes - das betonen wir immer wieder -, und sie sind das größte Geschenk im Leben. Es sollte deshalb selbstverständlich sein, dass jedes Kind in unserem Land liebevoll umsorgt wird und gesund aufwachsen kann. Jeder Einzelfall, in dem ein Kind vernachlässigt oder misshandelt wird oder sogar durch die Hand seiner Eltern stirbt, entsetzt uns und zwingt uns zu fragen, ob das, was wir tun, ausreicht, um unsere Kinder zu schützen. Wir erinnern uns alle an das Schicksal von Pascal in Strausberg im Jahr 2003, von Dennis in Cottbus oder - in diesem Frühjahr - des drei Monate alten Kindes in Lauchhammer, das im Haushalt der alkoholabhängigen Mutter zu Tode gekommen ist. Jeder einzelne Fall zeigt uns die Grenzen unserer Handlungsmöglichkeiten. Deshalb ist es wichtig, unsere bestehenden Instrumente und gesetzlichen Regelungen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Aber wir müssen uns auch der bitteren Wahrheit stellen, dass kein Instrument und keine Vorschrift Misshandlung oder Vernachlässigung hundertprozentig ausschließen kann.

Kinderschutz ist eine große Herausforderung. Auf allen Ebenen arbeitet die Landesregierung deshalb daran, den Kinderschutz zu verbessern und zu stärken. Das belegen das 2006 verabschiedete „Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg“ und die vielfältigen Aktivitäten, die sich daraus ergeben.

Der Ihnen nun vorliegende Bericht zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz ist die aktuelle Wegmarke eines kontinuierlichen Prozesses. Auch die heutige Befassung des Landtags ist ein Schritt auf diesem Weg und macht deutlich: Wir lassen nicht nach beim Thema Kinderschutz, wir lassen uns nicht entmutigen, und wir schauen immer wieder nach, ob es nicht doch irgendwo eine Lücke gibt, etwas, was wir noch besser machen können.

Der Bericht der Landesregierung beruht auf der Entschließung des Landtags vom 17. Dezember 2009 und gliedert sich in drei Teile: Kindergesundheit, Kinderschutz und Konsequenzen für die Landesgesetzgebung. Zum ersten Teil - Kindergesundheit - wird Frau Ministerin Tack am Ende der Debatte ausführlich sprechen. Ich möchte Ihnen deshalb dazu nicht einen Überblick über die Inhalte geben, sondern nur einen aus meiner Sicht wichtigen Punkt hervorheben: Dass die Evaluation des „Netzwerks Gesunde Kinder“ eine so positive Bewertung erhalten hat, insbesondere von den Beteiligten, ist mir sehr wichtig. Das „Netzwerk Gesunde Kinder“ ist ein Instrument, das uns deutschlandweit zum Vorreiter und zum guten Beispiel dafür gemacht hat, wie es gelingen kann, zivilgesellschaftliches Engagement und auch das Agieren der Profis sehr gut zum Wohle der Kinder und Familien zu vernetzen. Zu diesem Teil liegt hier auch ein Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen vor.

Der zweite Teil des Berichts behandelt differenziert die Instrumente und Vorschriften zum Kinderschutz. Zunächst wird die

Arbeit der Fachstelle Kinderschutz und die Einschätzung dieser Arbeit durch die Jugendämter in den Blick genommen. Dabei zeigt sich, dass die Arbeit der Fachstelle eine sehr hohe Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter findet. Die Schwerpunkte des Landesprogramms zur Verbesserung des Kinderschutzes, das die Landesregierung 2006 beschlossen hat, zeigen Wirkung. Hervorzuheben ist auch die Umsetzung der Empfehlungen zur Kooperation im Kinderschutz, denn Kooperation zwischen den verschiedenen Beteiligten ist ein ganz entscheidender Gelingensfaktor.

Inzwischen gibt es flächendeckende und gut funktionierende Kooperationsstrukturen zwischen den vielfältigen Akteuren des Kinderschutzes in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Der Bericht stellt auch die Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz sowie die präventiven Ansätze im Rahmen des Modellprogramms Eltern-Kind-Gruppe und im Rahmen des Fachhochschulprojekts „Wie Elternschaft gelingt“ dar.

Auf der Grundlage einer Befragung der Gerichte wird weiterhin über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Änderung des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit und des § 1666 BGB über gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls berichtet, die vom Bund zur Verbesserung des Kinderschutzes eingeführt wurden. Hier scheint es einen längeren Prozess wirkungsvoller Anpassungen der gerichtlichen Praxis zu geben.

Im dritten Teil schließlich nimmt der Bericht zu landesrechtlichen Regelungen Stellung; das werden wir heute nochmals im Rahmen eines Antrags besprechen. Der Bericht behandelt den aktuellen Stand der Erarbeitung eines Entwurfs eines Bundeskinderschutzgesetzes und die Regelungen in Kinderschutzgesetzen anderer Länder. Im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Linke werden wir Fragen gesetzlicher Regelungen diskutieren, und wir werden in der Landesregierung prüfen, ob und welcher gesetzlicher Regelungsbedarf angesichts dieser anstehenden Bundesgesetzgebung tatsächlich besteht.

Wir haben im Land Brandenburg mit dem Bericht die Instrumente in den Bereichen Kindergesundheit und Kinderschutz so umfassend und gründlich analysiert, wie das bisher von keinem anderen Bundesland geleistet wurde. Damit wird zugleich der Stand der Fachentwicklung in den Arbeitsfeldern Gesundheit und Jugendhilfe, aber ebenso Familienhilfe und Justiz kritisch hinterfragt. Aber nicht nur der Qualität der Reflexion, sondern vor allem die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Berichts zeigen, dass die fachlichen Entwicklungen zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Kindergesundheit wirklich Früchte tragen.

Die Breite und Tiefe des Berichts - das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen - wäre ohne die gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ressorts Gesundheit, Familie, Justiz und eben meinem Haus gar nicht denkbar gewesen. Zur Professionalität der Arbeit im Kinderschutz gehört es, dass die Kooperation der beteiligten Akteure zuverlässig gelingt. Davon hängen auch nicht selten das Überleben eines Kindes und der Weg aus einer scheinbar ausweglosen Situation ab.

Was wir von den Akteuren in der täglichen Praxis erwarten, sollte auch Maßstab unserer eigenen Arbeit zum Schutz der Kinder sein. Der Bericht ist dafür ein gutes Beispiel. Allen Beteiligten, die in den unterschiedlichen Häusern daran mitarbei-

tet haben, möchte ich deshalb herzlich Dank sagen. - Vielen Dank. Ich bin gespannt auf die Aussprache.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Blechinger hat das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung befasst sich mit verschiedenen Maßnahmen, die alle ein Ziel haben, nämlich das gesunde Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen oder zu befördern. Dazu gehört - Frau Ministerin Münch hat es gesagt -, Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen, aber auch, Krankheiten und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Dass die Verantwortung für viele Maßnahmen bei den Kommunen liegt, macht die Evaluation schwer, und es ist nach wie vor so, dass sie eben in unterschiedlicher Qualität wahrgenommen werden. Mein langjähriges Ziel, die Fachaufsicht für die Jugendämter beim Land anzusiedeln, ist bisher leider nicht erreicht worden.

Der Bericht ist sehr umfangreich; deshalb kann ich aus Zeitgründen nur auf einige Punkte eingehen. So wurde 2008 das zentrale Einladungs- und Rückmeldewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen, den U-Untersuchungen, eingeführt, um die Teilnahmequoten zu erhöhen. Angesichts des aufwendigen Verfahrens ist das Ergebnis nicht zufriedenstellend. Das Rückmeldewesen funktioniert noch nicht richtig; das hat viele Ursachen. Damit werden wir uns sicherlich im Ausschuss beschäftigen. Es ist zum Beispiel nicht klar, wie viele Eltern sich bewusst der Untersuchung verweigern oder welche trotz mehrfacher Erinnerung die Untersuchung aus anderen Gründen versäumen. Hier besteht noch Aufklärungs- und Verbesserungsbedarf.

Ebenfalls 2008 wurden die Untersuchungen zur Prävention und Früherkennung von Krankheiten, Entwicklungsstörungen oder Behinderungen von Kindern im Alter vom 30. bis zum 42. Lebensmonat eingeführt. Leider wurden durch diese Untersuchungen, die eigentlich für alle Kinder gedacht sind, im ersten Jahr nur 55 % und im zweiten Jahr 71 % der Kinder erreicht. Auch dafür liefert der Bericht keine ausreichende Begründung. Der Verweis auf die Hauskinder greift hier nicht, denn die stellen einen nicht so hohen Prozentsatz; die Kita-Quote ist deutlich höher als 70 %.

Die Befunde dieser Untersuchungen sind außerordentlich beunruhigend. Dass bei mehr als einem Viertel der Kinder medizinisch relevante Befunde diagnostiziert werden - mit steigender Tendenz -, macht das Ausmaß des Problems deutlich, auch Defizite beispielsweise in der frühzeitigen Erkennung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dazu kommt die sehr unterschiedliche Betroffenheit von Mädchen und Jungen. Während bei über 30 % der Jungen solche Befunde festgestellt wurden, war es bei den Mädchen fast ein Drittel weniger, die entsprechende Befunde aufwiesen. Bei Sprachstörungen oder psy-

chischen Störungen sind die Jungen sogar doppelt so oft betroffen.

Auch wenn das kein rein brandenburgisches Problem ist, sind die Erklärungen dafür, die die Landesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage dazu geliefert hat, unbefriedigend. Wir werden deshalb dazu eine Expertenanhörung in den betroffenen Ausschüssen beantragen. Im Übrigen ergibt sich daraus mit besonderer Dringlichkeit eine spezielle Jungenförderung in der Schule, wie wir das bereits seit langem gefordert haben, denn wenn Jungen mit deutlich schlechteren Startchancen die Schule beginnen, kann von Chancengleichheit wohl keine Rede sein.

Im Bericht wurden auch die Erfahrungen anderer Bundesländer mit Kinderschutzgesetzen ausgewertet. Dass ich die daraus gezogenen Schlussfolgerungen nicht teile, wird Sie nicht verwundern, zumal der Haushaltsvorbehalt gerade im Hinblick auf die von uns als notwendig angesehene zentrale Kinderschutz-Hotline, die in Mecklenburg-Vorpommern mit großem Erfolg eingerichtet wurde, aufgrund der geringen Mittel, die dafür notwendig sind, meines Erachtens nicht greift. Deshalb halten wir eine Bündelung der Maßnahmen in einem Kinderschutzgesetz nach wie vor für notwendig.

(Vereinzelt Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Dem Entschließungsantrag der Koalition werden wir zustimmen, auch wenn Punkt 2 eine Rechnung zulasten Dritter darstellt und damit wenig Aussicht auf Erfolg hat. Auch die Empfehlung zur Kooperation, wie in Punkt 4 angeregt, gibt es seit langem, seit 2006. Aber da der Antrag nicht schadet und die anderen Maßnahmen durchaus sinnvoll sind, werden wir ihm zustimmen und erwarten natürlich auch die Unterstützung für den Antrag von CDU und FDP, der sich vor allem mit der Verbesserung des Kinderschutzes befasst. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Der vorliegende Evaluationsbericht ist ein sehr informativer Bericht. Die einzelnen Instrumente werden darin sehr anschaulich beschrieben. Dadurch entsteht eine zusätzliche Transparenz. Auch die Strukturebenen der Instrumente sind sehr deutlich dargestellt.

Liebe Kollegen, ich habe diesen Bericht mit sehr großem Interesse gelesen und mich beim Lesen an die Diskussionen - diese wurde auch mit Fachleuten geführt - aus der vorangegangenen Wahlperiode erinnert, bei der es um diese Instrumente, die der Bericht beschreibt, ging.

Ich erinnere mich noch sehr gut, dass ich mit der Kollegin Hartfelder - die Fraktionen SPD und CDU bildeten damals eine Koalition - nach Saarbrücken geflogen bin, weil dort eine Anhörung zur pflichtigen Reihenuntersuchung stattfand. Auf dem

Rückflug war uns beiden klar: Hier in Brandenburg gibt es die pflichtige Reihenuntersuchung. Leider, meine Damen und Herren, kam es nicht so wie gewollt. Natürlich konnten wir uns damit nicht durchsetzen. Aus diesem Grund wurde das verbindliche Einladungswesen entwickelt. Insofern fand ich es sehr interessant, in diesem Bericht zu lesen, wie diese Struktur funktioniert und welche Lücken es gegebenenfalls noch gibt. Damit wird deutlich, wie sich dieser Prozess entwickelt hat.

Dem Bericht ist auch zu entnehmen, dass das Maßnahmenpaket mit seinen Instrumenten praktikabel ist. Für die Politik ist es wichtig zu hinterfragen: Ist das, was wir beschließen, praktikabel, und wird es von Fachleuten in puncto Wirkung und Handhabbarkeit - ich habe es etwas anders gelesen, Frau Blechinger - anerkannt und positiv bewertet? - Diesbezüglich stelle ich auf die Befragung der Jugendämter - insbesondere der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes - ab.

Der vorliegende Bericht zeigt deutlich, dass die seinerzeit von uns beschlossenen Instrumente zu greifen beginnen. Jedoch geht aus ihm auch deutlich hervor, dass es für eine endgültige Bewertung zu früh ist. Insofern sollten wir das Schuljahr - vor allem das Einschulungsjahr - 2013/2014 abwarten, weil wir danach eine komplexere Bewertung zu den einzelnen Instrumenten - insbesondere zur Gesundheitssituation der Kinder - abgeben können.

Wir warnen davor - ich freue mich, dass ich Derartiges aus dem CDU-Statement jetzt nicht vernehmen musste -, dass wir wieder damit beginnen, alles infrage zu stellen. Vielmehr sollten wir diese Instrumente wirken lassen - sie brauchen schließlich Zeit -, bevor wir endgültige Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Sie beginnen zu wirken beim Einladungs- und Rückmeldewesen sowie bei den Reihenuntersuchungen in den Kindertagesstätten. Wir müssen auch immer beachten, von wo aus wir gestartet sind. Vor der Installation dieses Instruments konnten lediglich 48 % aller Kindergartenkinder erreicht werden. 48 %, Frau Kollegin Blechinger. Gegenwärtig liegen wir bei 71 %. Gewiss fehlt noch viel bis 100 %, aber - ich möchte gern, dass wir einer Meinung sind - eine Steigerung wurde auf jeden Fall erzielt.

Zudem ist ein zeitigeres Ansetzen der Frühförderung zu verzeichnen. Vor einigen Jahren setzte die Frühförderung bei den Kindern bei durchschnittlich 4,3 Jahren an und nun bereits bei unter 3-Jährigen. Es ist sehr wichtig, dass Frühförderung so früh wie möglich beginnt. Auch diese Indizien verdeutlichen die Wirksamkeit dieser Instrumente.

Es gibt auch sogenannte Stoßseufzer in diesem Bericht, das wollen wir einräumen. Unter anderem ist die Bürokratie beim Einladungs- und Rückmeldewesen zu hoch, gibt es einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand beim Controlling-System und ist die Ermittlung der Hauskinder sehr kompliziert. Sie haben völlig Recht: Bei den Hauskindern gibt es enormen Nachholbedarf. Bislang erreichen wir lediglich 15 % der Hauskinder. Wie bereits erwähnt: Das eine oder andere muss noch besser werden.

Zu unserem Entschließungsantrag möchte ich noch zwei Punkte erwähnen; denn zwei Dinge können wir aus diesem Bericht konkret herauslesen, weshalb wir sie auch hervorgehoben haben.

Erstens: „Netzwerke Gesunde Kinder“. Diese Erfolgsgeschichte muss eine Regelstruktur in Brandenburg werden. Diesbezüglich schauen wir zur Bundesregierung in Berlin. Wir gehen davon aus - dafür werden wir uns starkmachen -, dass mit dem derzeit dort diskutierten Bundeskinderschutzgesetz die „Netzwerke Gesunde Kinder“ als Regelfinanzierung aufgenommen werden. Schauen wir einmal, ob uns das gelingt.

Zweitens: Im Bericht ist - das sagen auch Experten - deutlich zu erkennen: Es klafft eine große Lücke zwischen den Schuleingangs- und den Schulabgangsuntersuchungen. Dies resultiert daraus, dass es dazwischen keine weitere Untersuchung gibt, die wir jedoch gern einführen würden. Wir hoffen und erwarten, diesbezüglich die niedergelassenen Ärzte zu überzeugen, weil wir diese Untersuchung für sehr wichtig erachten.

Insofern wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, ihn in den Fachausschüssen weiter diskutieren und unserem Entschließungsantrag zustimmen könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinderschutz und Kindergesundheit geht uns alle an; denn uns allen liegt das Wohl der Kinder am Herzen. Die Kleinen müssen in Sicherheit aufwachsen und sich gemäß ihres Alters und ihrer Talente frei entwickeln können. Die Familie hat die Aufgabe, den Kindern dabei den Schutz und Rückhalt zu geben, den sie brauchen, um die Welt zu entdecken. Eltern bieten ihnen Liebe, Geborgenheit und Rückhalt.

Artikel 6 Abs. 2 unseres Grundgesetzes besagt:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Der Staat übernimmt also eine sogenannte Wächter- und Schutzfunktion, insbesondere dann, wenn Eltern ihrer Verantwortung nicht nachkommen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist zentrale Aufgabe des Staates, um das Wohl und die Gesundheit der Kinder zu sichern. Diese Aufgabe muss erfüllt werden, bevor etwas geschieht. Prävention ist - auch diesbezüglich sind wir uns wohl alle einig - das wichtigste Instrument; denn werden Misshandlungen oder Vernachlässigungen bei einem Kind entdeckt, hat es zumeist bereits einen langen Leidensweg hinter sich. Frau Ministerin Münch hat vorhin zwei traurige Schicksale erwähnt.

Es gilt, den Kindern diese Schicksale zu ersparen und sie in Frieden und Sicherheit aufwachsen zu lassen. Um das zu erreichen, sollte man schon vor der Geburt damit beginnen, die werdenden Eltern bei der Vorbereitung auf ihre Zukunft zu unterstützen und zu begleiten. Das „Netzwerk Gesunde Kinder“ leistet dies durch die Unterstützung ehrenamtlicher Paten, die

sich in einem Netzwerk zusammenschließen und sich gegenseitig beraten. Dieser nachhaltig angelegte Ansatz ist sehr erfolgreich. Wichtig ist, dass die Eltern hilfreiche Informationen bekommen und der Pate mit seinem Know-how zur Verfügung steht.

Im Bericht werden positive Einflüsse genannt. Zum Beispiel wird im Vergleich nur bei 5,8 % der Netzwerk-Kinder ein Förderbedarf festgestellt und nehmen sie häufiger an der U7a-Untersuchung teil. An dieser Stelle sind wir in Brandenburg bereits auf einem guten Weg. Jedoch ist es für uns alle nicht angebracht, die Hände in den Schoß zu legen. Alle Eltern müssen unabhängig von der sozialen Herkunft für die Wichtigkeit dieser Untersuchungen sensibilisiert werden.

Auch der Gesetzentwurf zur Novellierung des Kinderschutzgesetzes, der von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde, greift diese Methode der Prävention, der „Frühen Hilfen“ auf. Dies soll helfen, von Anfang an die Potenziale und Kompetenzen der Eltern zu stärken. Sie sollen verstetigt und entwickelt werden. Zudem sollen die elterlichen Erziehungskompetenzen unter anderem durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden.

Auf dieser Grundlage und auf der Grundlage der Erfahrungen, die wir auch durch das „Netzwerk Gesunde Kinder“ gesammelt haben, halten wir es für sinnvoll, dass es eine Neuregelung im SGB V gibt - so, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag fordern - und wir eine Regelfinanzierung für die „Netzwerke Gesunde Kinder“ eingehen.

Der Einsatz von Familienhebammen soll gestärkt werden. Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen, die über eine Zusatzqualifikation verfügen. Für deren Fortbildung ist das Land zuständig. Ihre Aufgabe ist es, die Eltern in belastenden Lebenslagen - sowohl in medizinischen als auch in psychisch-sozialen Angelegenheiten - zu unterstützen. Im Rahmen von regionalen Netzwerken „Frühe Hilfen“ sind sie eine zentrale Unterstützung und haben eine wichtige Lotsenfunktion.

Im Bericht der Landesregierung wurde richtig erkannt, dass das neue Bundeskinderschutzgesetz den Ansätzen des Landes Brandenburg im Bereich der Prävention, Intervention und Kooperation entgegenkommt und diese nachhaltig unterstützt. Genannt wird neben den frühen Hilfen auch die Befugnis zur Weitergabe von gewichtigen Anhaltspunkten bei Kindeswohlgefährdung. Es wird eine bundeseinheitliche Regelung der Befugnis von kinder- und jugendnahen Berufsgeheimnisträgern geben, die die Weitergabe von Informationen an das Jugendamt erlaubt. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit der Jugendämter verbessert, sodass Eltern, die sich durch Umzug der Kontaktaufnahme entziehen wollen, keine Chance mehr dazu haben.

Aufgrund der Zeit konnte ich nur einige Punkte nennen, die nun neu geregelt werden. Aber ich denke, dass sie es wert sind, dass die Landesregierung sie im Bundesrat konstruktiv unterstützt. Wir sollten nicht davon ablassen, den Kinderschutz stetig zu qualifizieren. Die Realität zeigt, dass es immer wieder Bereiche gibt, in denen wir etwas tun oder in denen wir Dinge verbessern müssen. Eine intensive Forschung zu Indikatoren, die mögliche Kindeswohlgefährdung anzeigen, aber auch eine hervorragende frühkindliche Bildung sind wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes und der Kindergesundheit.

Zum Antrag der Regierungsfractionen, Frau Lehmann: Wir werden diesem Antrag zustimmen, und wir wünschen uns, dass Sie unserem Antrag ebenfalls zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert spricht für die Linksfraction.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der Kinderschutz und die Kindergesundheit haben einen wichtigen Platz in unserem Koalitionsvertrag. Deshalb gab es den Auftrag, die Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Dazu liegt uns ein umfassender Bericht vor, der unter der Federführung des Bildungsministeriums entstanden ist und Zuarbeiten durch das Sozialministerium, das Gesundheitsministerium und das Justizministerium enthält.

Die Komplexität der Evaluation entspricht den Anforderungen an einen modernen Kinderschutz, unter dem wir Linken mehr verstehen als die Abwesenheit von Misshandlung und Vernachlässigung. Grundlage für einen umfassenden Kinderschutz ist für uns die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die für Deutschland am 5. April 1992 in Kraft trat. In diesem Sinne sehen wir Kinderschutz als systemischen Ansatz aus Gesundheitshilfe, Bildungswesen, Jugendhilfe, Familienunterstützung und Justiz.

Ihnen liegt ein Entschließungsantrag der Koalitionsfractionen vor, in dem wir uns besonders auf die drei erstgenannten Bereiche beziehen. Das hat einen Grund, den ich etwas genauer erläutern möchte: Mit der Neufassung des Gesetzes zum öffentlichen Gesundheitsdienst im Jahre 2008 verschwand auch die Verpflichtung der Gesundheitsämter zur Untersuchung der Kinder in der 5. oder 6. Klasse. In meinem Kreis Spree-Neiße und in meiner Stadt Spremberg gab es diesbezüglich viele Proteste von Eltern, weil sie diese Untersuchung sehr zu schätzen wussten. Wenn wir diese Untersuchung mit der jugendzahnärztlichen Untersuchung vergleichen - in diesen Bereichen gibt es noch Untersuchungen und die diesbezügliche Datenerfassung -, dann können wir nachweisen, wie wirksam diese Untersuchungen im Sinne einer frühzeitigen Prävention sind. Es geht eben nicht in erster Linie um das Erkennen von Krankheiten, sondern um das frühzeitige Verhindern von Krankheiten. Das ist ein wesentlicher Teil von Kinderschutz, den wir uns genau so vorstellen.

Die Vertreter der Amtsärzte sagten bei der Anhörung damals, dass Schülerinnen und Schüler die einzige „Berufsgruppe“ im öffentlichen Dienst sind, die innerhalb von zehn Jahren keinen Anspruch auf eine Gesundheitsversorgung durch einen Betriebsarzt haben. Während sich also in Brandenburg die Gesundheitsdaten, zum Beispiel bei den Einschülern, in den letzten Jahren in wesentlichen Krankheitsbildern wie beispielsweise Adipositas und Übergewicht sehr positiv entwickelt haben, können wir das Gleiche am Ende der Untersuchungen nicht sagen. Da ist die Anzahl der Jugendlichen, die von Adipositas und Übergewicht betroffen sind, etwa um das Fünffache höher als bei der Einschulung. Also müssen wir sagen: Da

stimmt doch etwas zwischendurch nicht! Welche Bedingungen sind es, die hier auf die Gesundheit unserer Kinder schlecht einwirken? Diesen Ansatz wollen wir wieder genauso gestalten. Deshalb unser umfassender Entschließungsantrag.

Ihr Entschließungsantrag, Herr Kollege Büttner, geht genau in diese Richtung nicht. Darin steht etwas von Fehlermanagement für strukturelle Mängel im Kinderschutz, um Optimierungsmöglichkeiten zu erreichen. Wir können gern in den entsprechenden Fachausschüssen darüber reden, aber ich verstehe gar nicht, was Sie mit einem solchen Fehlermanagement meinen. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, dann haben Sie gemerkt, dass jeder Fall von Misshandlung und Vernachlässigung sehr individuell ist und keine generellen Rückschlüsse zulässt. Das steht dem also direkt entgegen.

Ich sage auch noch etwas: Qualität der Betreuungsangebote zu verbessern, Angebote in der Familienbildung, das alles ist in unseren Maßnahmenplänen schon enthalten. Deswegen ist es überhaupt nicht notwendig, das noch einmal zu beschließen. Das sind Selbstverständlichkeiten.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Ja, ich möchte nur diesen Satz zu Ende bringen.

Deshalb sind wir der Meinung, dass wir diesen Antrag ablehnen sollten. In unserem Entschließungsantrag ist alles Wesentliche auf den Weg gebracht, und wir hoffen, dass wir hiermit gute Maßnahmen zustande bringen.

Präsident Fritsch:

Frau Blechinger, bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Abgeordnete Wöllert, kennen Sie den Bericht der Fachstelle Kinderschutz

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Ja.

Frau Blechinger (CDU):

zu den Kindesmisshandlungen mit Todesfolge auf der Grundlage von Staatsanwaltsakten? Aus diesem Bericht gehen erhebliche Mängel gerade bei den Jugendämtern hervor, strukturelle Mängel und menschliches Versagen, was man durchaus abstellen könnte.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Ja, da stimme ich Ihnen durchaus zu. Da wir diesen Bericht aber schon haben, müssen wir ihn nicht nochmals einfordern.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Man kann aber davon abweichen!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind nun beim Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als wir in der 7. Plenarsitzung im Dezember 2009 auf Antrag der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über ein Landeskinderschutzgesetz diskutierten, haben wir uns allerhand anhören müssen. Ich bringe einmal eine kleine Auswahl an Zitaten:

„Wir, die Sozialdemokraten, haben ein Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz in unserem Wahlprogramm. ... Wir haben das in der Koalition vereinbart. Diese Illusion muss ich Ihnen nehmen: Es ist nicht Ihre Idee.“

(Senftleben [CDU]: Aha!)

Oder der damalige Minister Rupprecht:

„Wir fordern ein Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz. Zunächst - auch das steht in der Koalitionsvereinbarung - sollen die Wirkungen der bisherigen Initiativen evaluiert werden.“

Dazu wurde damals der Beschluss „Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz evaluieren und sachgerecht weiterentwickeln“ gefasst, dessen Ergebnis uns nunmehr, eineinhalb Jahre später, vorliegt. Wir haben in dieser Wahlperiode schon eine ganze Menge Berichte vorgelegt bekommen, die gut waren oder zumindest einen gewissen Erkenntnisgewinn gebracht haben. Dieser Bericht gehört leider nicht dazu.

In seinem Editorial kommt er zu der Erkenntnis, dass sich das, was evaluiert werden sollte, mangels operationalisierbarer Ziele nicht eindeutig im Hinblick auf ihre Wirkungen evaluieren lässt. Daher habe der vorliegende Bericht eher den Charakter einer beschreibenden Berichterstattung, der nicht die methodischen Maßstäbe einer wissenschaftlichen Evaluation einhalten kann. Wie wahr!

Die vorliegende Nichtevaluation reiht eine Menge teils interessanter, teils redundanter Beobachtungen aneinander. Über das Einladungs- und Rückmeldewesen können wir noch nichts sagen, weil erst die Schuleingangsuntersuchungen der Jahre 2011 bis 2014 abgewartet werden müssen. Außerdem hat „die Teilnehmerin an den Früherkennungsuntersuchungen als alleiniger Indikator hinsichtlich der Gesundheit der Kinder wenig Aussagekraft“.

Im „Netzwerk Gesunde Kinder“ arbeiten fast ausschließlich Frauen mit einem Durchschnittsalter von 47 Jahren als Patinnen. Sie bekommen häufig Geschenke, weil die Eltern zufrieden sind. Verbessert das die Gesundheit der Kinder? Eine Arbeitsgruppe des Netzwerkes befasst sich mit frühen Hilfen, jedoch wird ihre Arbeit gar nicht beschrieben.

30 % der Kinder weisen bei Schuleingangsuntersuchungen einen Beobachtungsbedarf und 8 bis 9 % einen Förderbedarf auf. Jungen und Kinder aus benachteiligten Milieus sind doppelt so oft betroffen. Warum ist das so? Nimmt das zu? Wo liegen wir

im Vergleich mit anderen Ländern? Eine absolut alarmierende Nachricht ist, dass 27 % aller Zweieinhalb- bis Dreieinhalbjährigen medizinisch relevante Befunde aufweisen, angeführt von Sprach- und Sprechstörungen. Was machen wir daraus?

Für den Kinderschutz sind ferner die Jugendämter und die Fachstelle für Kinderschutz zuständig. Wir erfahren etwas über Optimierung von Verfahrensabläufen, Fortbildung und Kommunikation der Akteure. Aus dem Bericht geht aber an keiner Stelle hervor, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hausbesuche bei Neugeborenen gemacht und die Kinder dabei überhaupt zu Gesicht bekommen haben. Gerade bei den frühen Hilfen muss doch die Frage nach der Qualität der Kontakte gestellt werden. Der Bericht beschreibt die Institutionen und Instrumente. Über die Kinder sagt er fast nichts.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist auch nicht die Aufgabe gewesen!)

Präventive Ansätze zum Kinderschutz werden über eine Reihe von Modellprojekten umgesetzt. Ein Leuchtturm in Brandenburg für diese Präventionsarbeit, das Familienzentrum an der Fachhochschule Potsdam, ist nun akut gefährdet, weil ihm die Finanzierung ausgegangen ist.

Nach dieser Nichtevaluation kommt der Bericht aber doch zu der Schlussfolgerung, dass wir in Brandenburg eine Menge tun. Das, was darüber hinaus noch getan werden könnte, kann der Bericht natürlich auch nicht bewerten. Der Begriff Kinderschutzhotline taucht nicht einmal auf. Schlussfolgerungen für ein Landeskinderschutzgesetz können demnach auch nicht gezogen werden. Nur eines weiß die Landesregierung ganz, ganz sicher: Im Haushalt 2011 und in der mittelfristigen Finanzplanung ist kein Platz für konnexitätsrelevante neue Landesgesetze. Der Kinderschutz steht von vornherein unter Haushaltsvorbehalt. Ich hätte nicht gedacht, dass ich einmal Hoffnungen auf Frau Dr. Kristina Schröder und ihr Bundeskinderschutzgesetz setzen würde.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt FDP und CDU - Frau Lehmann [SPD]: Ja, dann hoffen Sie mal!)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Frau Ministerin Tack spricht.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank all denjenigen, die sich an der Diskussion beteiligt haben. Der Präsident hat mir noch drei Minuten zugestanden, daher spreche ich in aller Kürze.

Das Leitmotiv im Gesundheitsministerium heißt „Gesund aufwachsen in Brandenburg in einer intakten Umwelt“. Das ist eine große Herausforderung, und da brauchen wir alle Akteure im Gesundheitsbereich sowie im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Meine Kollegin Dr. Münch ist schon auf die Struktur des Berichts eingegangen. Im ersten Teil finden Sie die Instrumente der Kindergesundheit, sie sind hinlänglich beschrieben. Ich gebe allen Recht, die sagen: Erstens, es ist gut, dass wir diese Instrumente haben. Zweitens, sie wir-

ken. Drittens, sie sind zu verbessern, es sind Lücken zu schließen und Defizite auszugleichen. - Auf alle Fälle!

Meine Kollegin Wöllert ist darauf eingegangen, dass die damalige PDS-Fraktion nicht mitgetragen hat, dass das Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst in dieser Art und Weise verändert wird. Wir werden gemeinsam darüber nachdenken - weil es jetzt verändert ist -, wo genau wir noch einmal ansetzen, um auf die von Ihnen allen beschriebenen - ich teile nicht alle Auffassungen - Veränderungsnotwendigkeiten einzugehen. Wir wissen, dass Kindergesundheit in der Gesellschaft zum Glück eine wachsende Aufmerksamkeit erfährt. Ich konnte am Montag dieser Woche den Präventionsatlas von Brandenburg und Berlin vorstellen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Schauen Sie ins Netz! Es gibt sehr, sehr viele Angebote, um Prävention und Gesundheitsvorsorge zu betreiben, damit es nicht dazu kommt, dass Krankheiten behandelt werden müssen. Wir werden alles dafür tun, dass die Kinder gar nicht erst krank werden. Wie erwähnt klappt dies schon sehr gut, was die zahnärztlichen Untersuchungen bei Kindern angeht. Wir haben in den vergangenen 20 Jahren in Brandenburg diesbezüglich wirklich große Fortschritte verzeichnen können.

Sie sind auf die einzelnen Positionen eingegangen. Das will ich mir sparen, sage aber - das haben Sie alle zur Kenntnis genommen -, dass im Bericht noch nicht so sehr viel ausgeführt werden konnte, weil zum Beispiel das Einladungs- und Rückmeldesystem erst 2008 eingeführt worden ist. Insofern nehmen wir einen Trend wahr, an dem wir unsere Initiativen ausrichten können.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um all denen, die sich im Interesse der Kindergesundheit engagieren, herzlichen Dank zu sagen: dem Netzwerk, dem öffentlichen Gesundheitsdienst - er ist jedoch nicht alleiniger Akteur, sondern agiert gemeinsam mit den Eltern, Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten -, den niedergelassenen Ärzten und Klinikärztinnen und -ärzten, den Mitarbeitern der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe. All denen möchte ich herzlich danken, dass sie sich im Interesse der Kindergesundheit engagieren, und ich hoffe, dass wir zukünftig gemeinsam weitere Ideen entwickeln.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, dass sie den Entschließungsantrag eingebracht haben. Er gibt, glaube ich, ziemlich genau die Zielrichtung wieder, wo wir in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten ansetzen werden, um bei den Kindern im Land Brandenburg für die bestmögliche Gesundheit zu sorgen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie haben den Bericht der Landesregierung damit zur Kenntnis genommen. Ihnen liegt in der Drucksache 5/3925 der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen und einer Gegenstimme ist der Entschließungsantrag angenommen worden.

Ihnen liegt in der Drucksache 5/3945 der Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion vor. Wer ihm folgen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/3517

Ihnen liegt ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/3922 vor. - Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung; Minister Christoffers spricht.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg wurde am 21. Juni 2011 vom Berliner Senat und dem Brandenburger Kabinett beschlossen. Diese Innovationsstrategie baut auf die langjährige Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Innovationsbereich auf und geht einen neuen - aus unserer Sicht qualitativ neuen - Schritt.

Brandenburg und Berlin haben damit bundesweit etwas Einmaliges geleistet. Nirgendwo sonst verfolgen zwei Länder zusammen eine einheitliche Innovationsstrategie, die zu den jeweils dazugehörigen Technologiebereichen über eine Institution in beiden Ländern geleitet und gelenkt wird.

Meine Damen und Herren! Wir tragen so auch der engen Verflechtung zwischen Brandenburg und Berlin in der Wirtschaft, der Wissenschaft und bei den Pendlerströmungen Rechnung. Ziel der Innovationsstrategie ist, die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Hauptstadtregion, insbesondere in wissensbasierten Bereichen, zu bündeln und weiter voranzutreiben. Dies geschieht auf Augenhöhe. Berlin braucht Brandenburg, und Brandenburg braucht Berlin. Daneben soll durch diese länderübergreifende innovationspolitische Initiative die Hauptstadtregion für Ansiedlungen und Neugründungen noch attraktiver sowie als europäische Innovationsregion im internationalen Wettbewerb gestärkt werden.

Meine Damen und Herren! Das Konzept der gemeinsamen Innovationsstrategie ist mittlerweile auch in Brüssel nachgefragt worden. Es wird auch dort als Beispiel einer erfolgreichen innovationsbasierten Zusammenarbeit gewertet.

In Brandenburg ist die Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg ein Kernbestandteil der wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie „Stark für die Zukunft, Kräfte bündeln“, die auf eine Ertüchtigung der wirtschaftlichen Strukturen im Vorfeld der EU-Förderperiode ab 2014 zielt.

Auf dem Innovationsgipfel im Dezember letzten Jahres wurde die Diskussionsgrundlage für diese gemeinsame Innovationsstrategie vorgestellt. Diese Vorlage enthält die Leitlinien der gemeinsamen Strategie, stellt die Potenziale der Hauptstadtregion vor und erläutert den Prozess der Entwicklung zum Cluster.

Den Kern der Innovationsstrategie bildet die Entwicklung der fünf in der Region besonders relevanten Zukunftsfelder. Das sind die Gesundheitswirtschaft, die Energietechnik, der Bereich Verkehr, Mobilität, Logistik, der Bereich IKT, Medien- und Kreativwirtschaft sowie der Bereich Optik. Es ist uns gelungen, international renommierte Wissenschaftler zu gewinnen, die uns bei der Herausbildung dieser Cluster unterstützen werden. Für die Gesundheitswirtschaft ist es Prof. Dr. Stock, für die Energietechnik Prof. Hüttel, für den Bereich Verkehr und Mobilität Frau Prof. Lenz und für die Optik Prof. Tränkle. Das sind international bekannte Namen, die vielleicht noch einmal deutlich machen, dass wir mit dieser Innovationsstrategie ein Stück weit auch einen Nerv von beteiligten Akteuren getroffen haben. Alle Cluster haben ihre Arbeit aufgenommen. Für das Cluster Optik wurde der Start auf dem Innovationsgipfel in der letzten Woche verkündet.

Meine Damen und Herren, worum geht es? Ich möchte Ihnen einige Handlungsfelder benennen, die in den sogenannten Zukunftskonferenzen mit den Akteuren des jeweiligen Clusters abgestimmt wurden und die sie sich selbst zu eigen gemacht haben: Es geht zum Beispiel um innovative Biotechnologien, um Biomaterialien, um Nanomedizin, es geht um die Frage Präventionsatlas, wie bereits erwähnt wurde, es geht beim Bereich Energietechnik beispielsweise um elektronische Netze und Energiespeicherung, um virtuelle Kraftwerke, um Versorgungskonzepte mit Hybridkraftwerken oder aber im Bereich IKT, Medien- und Kreativwirtschaft unter anderem auch um Geodaten und ihre Verarbeitung.

Meine Damen und Herren, die Clusterakteure selbst haben sich ein anspruchsvolles Programm gegeben. Wir bieten den politischen Rahmen dafür, dass dieses anspruchsvolle Programm auch umgesetzt werden kann. Die Clustermanagements sollen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Erarbeitung von Masterplänen und die Verantwortung für deren Umsetzung übernehmen.

Der Prozess zur Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg ist ein dynamischer Prozess. Er wird evaluiert, und wir werden auch weiterhin auf den Innovationsgipfeln jährlich zusammen mit Berlin die Ergebnisse darstellen. Meine Damen und Herren, ich würde Sie als Abgeordnete gern einladen, diesen Prozess weiter zu begleiten.

Gestatten Sie mir noch zu einem weiteren Aspekt der Innovationsstrategie einige Ausführungen. Wir haben in der Innovationsstrategie sogenannte Querschnittsthemen verankert. Diese Querschnittsthemen sind beispielsweise Cleantech, zivile Sicherheit, Materialien und Rohstoffe. Diese Querschnittsthemen erweisen sich zunehmend als ein Innovationstreiber für die Entwicklung von Wirtschaft und Wissenschaft, weil sie darauf abzielen, energiesparende und ressourcenschonende Technologien zu entwickeln. Insofern halten wir die Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg auch für einen Beitrag, Nachhaltigkeit in der Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung weiter zu etablieren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Homeyer spricht für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die jetzt vorliegende gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg hat eine Geschichte, die 2006 mit dem Landesinnovationskonzept und den darauffolgenden Innovationsgipfeln in Berlin und gemeinsam mit Berlin begann. Ich halte es auch für richtig, dass man an dieser Stelle erwähnt, dass es wirklich einmalig in Deutschland ist, dass zwei Bundesländer, Berlin und Brandenburg, schon seit 2006 auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung so intensiv zusammenarbeiten und dass wir hier eine Entwicklung erleben, die jetzt in dieses gemeinsame Landesinnovationskonzept mündet. Das sage ich auch als wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. Es ist gut und erfreulich, dass auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik die Zusammenarbeit mit Berlin, jedenfalls in diesem Feld, gut klappt.

Dieses Konzept gibt Leitlinien und den politischen Gestaltungsrahmen vor, zeigt Potenziale auf und legt auch einen Zeitplan vor. Das ist gut, damit wird es konkret. Grundsätzlich ist die vorliegende Innovationsstrategie auch deshalb positiv zu bewerten, da sie neben den notwendigen und unstrittigen Punkten wie Wissens- und Technologietransfer, internationale Vernetzung und Wettbewerbsfähigkeit auch neue und sinnvolle Maßnahmen beinhaltet. Hierzu gehören das Aufgreifen regionaler Stärken, die Unabhängigkeit von Förderzeiträumen und nicht zuletzt die Bilanzierbarkeit gegenüber der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern.

Nichtsdestotrotz gibt es einige Anmerkungen und vielleicht auch Schwachpunkte der neuen gemeinsamen Innovationsstrategie, die man vielleicht noch einarbeiten bzw. stärker beachten sollte. Der Begriff Innovation ist, wie wir alle wissen, nur ganz schwer zu definieren und in konkreten Zahlen und Fakten zu greifen. Das resultiert unter anderem auch aus der Tatsache, dass die Forschung und Entwicklung von Produkten nicht immer planbar ist. Dafür spielen die Rahmenbedingungen, zum Beispiel technischer Fortschritt, politische Vorgaben, Finanzierungsvorbehalte und anderes, eine zu große Rolle. Aus diesem Grund muss man nach unserer Ansicht der Forschung größere Freiräume geben, um auch derzeit vielleicht noch völlig unkonventionellen Lösungen Raum zu bieten, damit diese entwickelt werden können. In dieser Frage ist mir das Konzept einfach zu starr und nicht flexibel genug.

Da in der Strategie von der Hauptstadtregion gesprochen wird, ist zu befürchten, dass die ländlichen Räume Brandenburgs vernachlässigt werden könnten. Das kann sich zwar in der Praxis aufheben, da einige Branchen, zum Beispiel Chemie und vor allem auch Energie, auch dort stark vertreten sind. Trotzdem sollte man gerade jetzt als wichtiges Signal auch in die ländlichen Räume hinein unserer ländlichen Struktur Brandenburgs in dieser Innovationsstrategie größere Bedeutung beimessen.

Im Hinblick auf die Gespräche mit der BTU Cottbus sollte man einen noch stärkeren Fokus auf die Auftragsforschung durch regionale bzw. ansässige Unternehmen richten. Bisher werden die meisten Forschungsaufträge von Unternehmen aus den alten Bundesländern ausgelöst. Die Ergebnisse kommen naturgemäß dann nicht mehr der Wertschöpfungskette in Brandenburg zugute. Hier sollte eine entsprechende Förderung der Auftrags-

forschung durch einheimische Unternehmen stärker angesetzt werden.

Abschließend möchte ich gerade bei derartigen Strategien anmerken, dass zu einer erfolgreichen Entwicklung auch eine ständige Evaluierung der Inhalte und Strukturen gehört. Das haben wir, meine ich, ganz zuletzt insbesondere beim RWK-Prozess zu spüren bekommen. Da haben wir als Parlament sehr starken Druck gemacht, dass evaluiert wird - mit den entsprechenden Ergebnissen. Sonst wäre da nichts geschehen. Ich möchte nicht, dass wir das bei dieser neuen Strategie wieder machen müssen, sondern ich hoffe, dass der Minister und sein Haus von sich aus von vornherein mehr Wert auf eine Evaluierung legen und das auch möglichst zeitnah durchsetzen.

Noch eine Bemerkung, die wir auch im Ausschuss gemeinsam diskutiert haben. Ich finde es richtig, dass mit dieser neuen Strategie die Branchenkompetenzfelder jetzt zu Clustern zusammengefasst werden, bleibe aber dabei, dass es 2006, als wir den großen Wurf gemacht haben, richtig war, die Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg neu zu strukturieren - mit den regionalen Wachstumskernen auf der einen und den Branchenkompetenzfeldern auf der anderen Seite -, dass wir uns zum damaligen Zeitpunkt breiter aufstellen mussten, auch um mehr Verständnis im Land dafür zu bekommen. Jetzt, fünf Jahre danach, ist es an der Zeit, die Kräfte zu konzentrieren und zusammenzufassen. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich, dass wir jetzt zu den Clustern übergehen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Es folgt nun der Beitrag des Abgeordneten Kosanke von der SPD-Fraktion.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja üblich, dass wir im Wirtschaftsbereich nicht weit auseinanderliegen. Insofern möchte ich hier keine große Kontroverse aufmachen. Was uns hier vorliegt, ist eine gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Brandenburg und Berlin. Man kann es gar nicht genug betonen: Die größte Innovation dieser Innovationsstrategie besteht tatsächlich in der Gemeinsamkeit und der Zusammenarbeit der beiden Bundesländer, die, wie Kollege Homeyer eben auch betont hat, in Deutschland bisher einzigartig ist, wo man vielleicht auch sagen kann: Hier etablieren wir demnächst einen Exportschlager Richtung Westen. Auch dort gibt es größere Städte, die Umland um sich herum haben; aber das müssen sie mit sich selber ausmachen.

Die Metropolregion Berlin-Brandenburg, das sind - hier gibt es vielleicht ein kleines sachliches Missverständnis zwischen uns - aber nicht nur Berlin und der sogenannte Speckgürtel, sondern die Metropolregion Berlin-Brandenburg, das sind die beiden Länder Berlin und Brandenburg in ihrer Gesamtheit.

Die gemeinsame Innovationsstrategie wird - davon bin ich überzeugt - nicht nur in Velten, Teltow und Falkensee wirken, sondern eben auch in Massen, Frankfurt und Perleberg. Insofern teile ich die Sorge, Herr Homeyer, die Sie eben ausgedrückt haben und die auch in dem Entschließungsantrag rüberkommt, nicht.

Ich glaube, wir haben innerhalb der Innovationsstrategie genug Elemente verankert, die gerade auch auf die Besonderheiten der Regionen eingehen. Sie hatten das auch schon erwähnt. Unter anderem werden wir neben den gemeinsamen Clustern mit Berlin, also Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr, Mobilität, Logistik, IKT, Medien, Kreativwirtschaft und Optik, auch die brandenburgspezifischen Cluster weiterentwickeln, die da wären Ernährungswirtschaft, Kunststoffe, Chemie, Metall und Tourismus, um natürlich auf die Besonderheiten der brandenburgischen Wirtschaft weiter einzugehen. Wir werden auch noch andere regionale Besonderheiten weiter im Auge behalten, ohne gleichzeitig die beabsichtigte Konzentration und die beabsichtigte Zusammenarbeit zu vernachlässigen.

Insofern kann man wirklich nur sagen: Wir führen den Weg, Stärken zu stärken, konsequent fort und entwickeln ihn weiter. Aber ich würde jetzt nicht sagen, dass man das alles schon viel früher hätte machen müssen. Man hätte es vielleicht früher machen können, aber das ist immer so im Verlauf eines Prozesses, dass man später merkt, dass man vielleicht das eine oder andere noch tun kann. Wichtig ist, dass wir es jetzt tun. Ich glaube, wir sind gut vorbereitet und auf dem richtigen Weg.

Noch ein paar Bemerkungen zum Begriff des Clusters: Es ist ja immer so mit Wörtern aus fremden Sprachen: Manchmal verdecken sie mehr als sie erhellen. Wenn man in das Wörterbuch hineinschaut, bekommt man ganz verschiedene Bedeutungen, zum Beispiel: loser Haufen, Ansammlung, Gruppe. Gruppe hat schon wieder etwas Dynamisches. Ich glaube, wir müssen den Begriff Cluster nicht nur für uns englischfaule Märker, sondern auch insgesamt noch mehr mit Leben erfüllen. Ich fand die Übersetzung „Verbund“ eigentlich am sinnvollsten. Dieser Begriff drückt am meisten aus. Es geht darum, dass verschiedene Unternehmen einer Branche zusammen mit Forschungseinrichtungen, die in diesen Bereich hineingehen, ganz gezielt und sehr geplant zusammenarbeiten, um Wertschöpfung zu steigern. Insofern, glaube ich, sollten wir die Freiheit der Forschung und die Offenheit, die wir mit dem Konzept ohnehin nicht einschränken, nicht überbetonen, sondern wir sollten wirklich stärker auf den Punkt Konzentration in der Förderung drücken und keine überflüssige Aufweitung vornehmen. Ich sehe die Sorge an der Stelle auch nicht.

Vielleicht noch eine kurze - ich will nicht sagen: kritische - Bemerkung, die man in solch einer Kenntnisnahme, die wir hier haben, mitgeben kann. Wir haben noch zu wenig Ergebnisorientierung in dieser Clusterstrategie. Wir haben noch keine definierten Ziele. Wenn es nicht einfach nur bei „loser Haufen“, bei „Gruppe“ bleiben soll, in der die dann irgendwas miteinander machen, dann müssen wir klare, konkrete Ziele definieren. Dann müssen wir sagen, wie viel Beschäftigungsaufwuchs wir in solch einem Cluster haben wollen. Da sollen die Cluster natürlich mitsprechen; das wollen wir ihnen nicht überhelfen. Dann müssen wir sagen, wie viel neue Märkte sie in welchem Umfang erschließen sollen, oder auch andere Bereiche benennen. Das ist, glaube ich, wichtig, um nicht eine Abrechnung zu haben, wo wir dann im Zuge der parlamentarischen Begleitung irgendwann feststellen, dass wir in jedem Cluster drei oder vier Veranstaltungen durchgeführt haben. Das wären keine echten Erfolge, das wollen wir nicht, sondern wir wollen Wertschöpfung und Arbeitsplatzintensität im Land steigern. Dazu sind wir auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion teilt die Einschätzung, dass die in dem Bericht aufgelisteten und skizzierten Cluster zu den prägenden Wirtschaftsfeldern im Land Brandenburg und natürlich in der hier dargestellten Hauptstadtregion zählen werden.

Insbesondere die Gesundheitswirtschaft wird mit Blick auf den technischen Fortschritt und das Älterwerden unserer Menschen bei guter Gesundheit - wir haben gerade vor wenigen Minuten darüber debattiert - künftig neue Produkte und Verfahren entwickeln müssen, um beispielsweise dem Wunsch nach Eigenständigkeit und Mobilität im Alter gerecht zu werden. Hier bieten sich wirtschaftliche Wachstumspotenziale, die für die Menschen in Brandenburg Arbeitsplätze und somit soziale Sicherheit schaffen. Brandenburger Unternehmen werden neue Märkte - und nicht nur in Brandenburg oder Deutschland - erschließen; denn auch - das nur als Beispiel - in Polen, Frankreich oder Russland werden die Menschen älter. Das ist die Chance für die Gesundheitswirtschaft der Hauptstadtregion am internationalen Markt.

Auch die in der Strategie dargestellte Energiewirtschaft und besonders natürlich die Energietechnik werden vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende künftig Konzepte und auch Ausrüstungen liefern müssen, die den Ansprüchen an das energiepolitische magische Viereck Sauberkeit, Sicherheit, Bezahlbarkeit und Akzeptanz genügen müssen.

Sich dieser komplexen und mit Risiken verbundenen Aufgabe zu stellen erfordert von den Unternehmen und Forschungseinrichtungen ein hohes Maß an Verantwortung, Risikobereitschaft und die Fähigkeit, eventuell auftretende Verzögerungen in Forschung und Entwicklung wegzustecken. Dazu müssen aber auch die Rahmenbedingungen stimmen.

Ich übe Kritik an Entscheidungen der Landesregierung, die die notwendige Risikobereitschaft der Unternehmen nicht unterstützt, sondern vielmehr torpediert. Wer wie die SPD und die Linke die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen zulasten der Privatwirtschaft ausbauen möchte, der nimmt in Kauf, dass sich private Unternehmen des Energiesektors sehr genau überlegen, ob sie sich dem ungleichen Wettbewerb mit kommunalen Eigenbetrieben stellen, ob sie in Brandenburg und nicht woanders investieren, ob sie hier Arbeitsplätze schaffen und die Wertmarke Brandenburg weit über das Land hinaustragen möchten.

Ihre diesbezügliche Entscheidung, verehrte Mitglieder der Regierungskoalition, war, ist und bleibt ein Fehler, der Vertrauen in die Landespolitik verhindert und die Innovationsfähigkeit und Innovationsbereitschaft von Unternehmen für Brandenburg potenziell hemmt, und wird so zur Wachstumsbremse. Da bleibt jede Innovationsstrategie auf der Strecke.

Der von der Landesregierung vorgegebene politische Gestaltungsrahmen ist ebenfalls zu verbessern. Die CDU spricht in ihrem Entschließungsantrag unter anderem von Forschungsfreiräumen; wir werden ihn übrigens mittragen. Die Landesre-

gierung bewertet die frühzeitige Kopplung von Wissenschaft und Forschung mit praktischem Anwenderwissen als strategischen Aspekt bei der Sicherheit und dem Ausbau der Innovationsfähigkeit. Diese Bewertung ist völlig richtig. Aber die Landesregierung springt nach unserer Meinung deutlich zu kurz, wenn sie die Verknüpfung von Wissenschaft und Unternehmen und damit die Verknüpfung von Forschung und Entwicklung mit ihrer wirtschaftlichen Anwendung erst ab der Hochschulebene in den Blick nimmt. Wer Innovationsfähigkeit aktiv fördern will, der muss bereits viel früher damit beginnen, der muss dafür sorgen, dass der Forschungsdrang der Kleinsten bereits im Kindergarten gefördert und während der Schulzeit weiterentwickelt wird.

Das nach meiner Auffassung derzeit größte Hemmnis für Innovation und damit für wirtschaftliches Wachstum ist der sich verschärfende Fachkräftemangel. Der beginnt mit der Tatsache, dass in Brandenburg bei weitem nicht alle Schulabgänger einen Ausbildungsplatz finden. Mal genügen die schulischen Leistungen nicht den Anforderungen einer Ausbildung. Ein anderes Mal wissen Schüler zu wenig über die Angebote zur Ausbildung. Fehlende Ausbildungsplätze oder die Nichtübernahme ausgebildeter Lehrlinge sind weitere Gründe.

Aktuell erleben wir heute einen starken Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit; und das ist auch gut so. Trotzdem müssen Fördermaßnahmen zukünftig noch stärker greifen, zum Beispiel - wir haben heute von Frau Schier einen Vorschlag gehört - durch Berufseinstiegsbegleitung.

Abschließend möchte ich feststellen: Die im Bericht dargestellte Innovationsstrategie enthält eine ganze Reihe guter Ansätze. Insbesondere die Aufgabe der Politik ist es aber, für innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu sorgen. Dazu gehören die dementsprechende Ansiedlungsstrategie, eine gute Infrastrukturentwicklung und gut ausgebildete einheimische Fachkräfte. Das muss zukünftig im praktischen Handeln der Landesregierung jedoch deutlicher und stärker erkennbar sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Domres setzt für die Linksfraktion fort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Regierung von SPD und CDU hatte im Jahr 2006, Herr Homeyer verwies darauf, die Wirtschaftsförderung neu ausgerichtet und dabei Schwerpunkte nach Wirtschaftsbereichen und Regionen gesetzt. Es kam zur Ausweisung der 17 Branchenkompetenzfelder und der 15 regionalen Wachstumskerne. Die Debatte um die Evaluierung der Regionalen Wachstumskerne haben wir hier im Hause bereits geführt.

Nun liegt die Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg vor. Die gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg setzt Ziele und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche und aktive Gestaltung der Innovationspolitik beider Länder, um die Innovationspotenziale und Synergien innerhalb der Gesamtregion in den nächsten Jahren effizient auszuschöpfen.

Insbesondere die formulierten Leitlinien machen die Herausforderungen, die vor uns liegen, deutlich. Diese gemeinsame Innovationsstrategie ist einzigartig. Mir ist keine weitere Innovationsstrategie zweier Bundesländer bekannt. Deshalb herzlichen Dank für den Mut und die Bereitschaft, in der Wirtschafts- und Innovationsförderung neue Wege zu gehen, die sicherlich nicht immer nur unkompliziert sind.

Die Koalition möchte die Zusammenarbeit mit Berlin auf partnerschaftlicher Grundlage zum gegenseitigen Nutzen gestalten. Die gewachsenen Kooperationen beider Länder werden weiter vertieft. Die vorgelegte Innovationsstrategie und deren Ausgestaltung sind deutliche Zeichen dafür, dass dies gelingen kann. Völlig klar ist aber auch, dass die Entwicklung und die Umsetzung dieser Strategie ein laufender Prozess und die Diskussion heute nur eine Momentaufnahme sind.

Der Wirtschaftsminister hat in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft mehrfach über die Entwicklung der Innovationsstrategie, insbesondere über die Clusterbildung gemeinsam mit Berlin, aber auch über die brandenburgspezifischen Cluster informiert. In der kommenden Sitzung wird das Cluster Energietechnik vorgestellt. Gerade an diesem Cluster kann man sehr deutlich darstellen, dass die Innovationsstrategie ein wichtiger Beitrag dazu ist, die Wirtschaftspolitik stärker ökologisch auszurichten, um Innovation, wirtschaftliche Interessen und Ressourceneffizienz besser miteinander zu verbinden. Mit diesem Cluster wird die Hauptstadtregion den Wissenschafts- und Technologievorsprung ausbauen, einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten und einen bedeutenden Stellenwert bei der Fortschreibung der Energiestrategie haben.

Mit der vorgelegten Innovationsstrategie werden selbstverständlich weitere Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung umgesetzt. Da geht es um die bessere Abstimmung und Vernetzung der Ausbildungs- und Forschungskapazitäten mit Berlin. Da geht es aber auch um die Zielstellung, die Region Berlin-Brandenburg zum leistungsstärksten Zentrum der Gesundheitswirtschaft in Deutschland zu entwickeln. Dazu müssen die Akteure in Gesundheit, Forschung und Wissenschaft, Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsversorgung und Wirtschaftsförderung enger zusammenarbeiten, so die Aufgabenstellung aus der Koalitionsvereinbarung.

Mit der Bildung des gemeinsamen Clusters Gesundheitswirtschaft wurde der Rahmen für die Erfüllung dieser Aufgaben geschaffen. Mit dem Cluster Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft wird der Medienstandort Berlin-Brandenburg gestärkt. Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang das Cluster Optik lassen.

Von größter Bedeutung wird auch sein, wie es gelingt, die brandenburgspezifischen Cluster zu entwickeln und auszugestalten. Deshalb, Herr Kollege Homeyer, nehmen Sie es mir nicht übel, ist der Entschließungsantrag nicht wirklich unbedingt notwendig. Gerade die brandenburgspezifischen Cluster wie Ernährungswirtschaft, Kunststoffe, Chemie, Metall und Tourismus sind Themen, die im Land verankert sind.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt ausdrücklich den vom Wirtschaftsminister angekündigten intensiven Dialog mit Vertretern der Kommunen und der regionalen Wirtschaftsförderung, mit den Kammern und Sozialpartnern, Unternehmen und weiteren Wirtschaftsakteuren und Multiplikatoren zur Weiterentwick-

lung der wirtschaftspolitischen Strategien und deren Umsetzung. Die für November 2011 angekündigten Regionalkonferenzen ermöglichen die nötige breite Diskussion darüber.

Die vorgelegte Innovationsstrategie trägt der Zielsetzung Rechnung, dass Brandenburg eine neue Schwerpunktsetzung bei der Förderung von Zukunftsbranchen braucht, die überregional bzw. international von Bedeutung sind. Es war, glaube ich, allen von Anfang an klar, dass die 17 Branchen nicht auf Dauer den gleichen Stellenwert genießen können und eine Überarbeitung der Branchenkompetenzfelder und damit der Förderstrategien notwendig wird.

Dies ist nicht nur in der Finanzsituation des Landes begründet. Die Zukunftsbranchen müssen unabhängig von der räumlichen und regionalen Verortung nach ihrem Innovationspotenzial und ihren Entwicklungschancen gezielt gefördert werden. Entwicklung muss dort unterstützt werden, wo sie sich vollzieht. Ich gehe davon aus, dass der Landtag, insbesondere der Wirtschaftsausschuss, diesen Prozess intensiv begleiten wird. Ich wünsche den Akteuren bei der Umsetzung dieser Strategie viel Erfolg. Den Entschließungsantrag werden wir ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Redebeiträgen der Fraktion DIE LINKE habe ich mich gefragt, ob fünf Minuten eher länger oder kürzer werden, wenn man schneller redet.

Geschätzter Herr Wirtschaftsminister! Liebe Fraktion DIE LINKE! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen wir ausdrücklich die Innovationsstrategie als eine Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik. Wenn wir sie begrüßen, dann würdigen wir damit zugleich auch den Abschied von der überlebten Förderstrategie der Vorgängerregierung. Wir würdigen das Ende des Flickenteppichs der Branchenschwerpunktorte. Wir würdigen die Überwindung des Sammelsuriums der Branchenkompetenzfelder. Wir freuen uns, dass von der alten Förderstrategie bald nur noch die Regionalen Wachstumskerne übrig sind und damit der Geist der stets zu Unrecht als „Stärken-stärken-Konzept“ bezeichneten Förderstrategie Brandenburgs langsam, aber sicher verschwindet.

Es geht dabei, Herr Kösanke, um mehr als um eine Weiterentwicklung der Branchenkompetenzfelder zu Clustern, wie Sie es gerade dargestellt haben. Es geht um einen umfassenden Paradigmenwechsel. Das halte ich durchaus für einen Erfolg des Wirtschaftsministers.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem Konzept „Stärken stärken“ des Jahres 2005 hat man sich damals sehr stark an dem Beispiel des Silicon Valley orientiert. Dieser Versuch, die einmaligen Bedingungen des Silicon Valley - nämlich eine außerordentliche regionale Konzen-

tration homogener Unternehmen - nach Brandenburg zu übertragen, musste an den brandenburgischen Strukturen scheitern. Der volkswirtschaftliche Grundsatz, dass die Wirtschaftsförderung an die vor Ort herrschenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale anzupassen sei, wurde hierdurch über Bord geworfen.

Die nun vorgelegte Clusterstrategie bricht mit dieser Vergangenheit. Auf einmal werden als zentrale Voraussetzung eines Clusters die kritische Masse von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in der gesamten Region Berlin-Brandenburg gesehen. Damit wird zugleich die Notwendigkeit einer räumlichen Nähe von Partnern eines Clusters vollständig anders begriffen. Auf einmal ist die gesamte Region Berlin-Brandenburg als natürliches Gebiet für ein Cluster und nicht die Zusammenballung gleichartiger Unternehmen in einer Gemeinde entscheidend. Das ist keine Veränderung um Nuancen, sondern eine radikale Abkehr von der Förderidee der Branchenschwerpunktorte.

Die gemeinsame Innovationsstrategie von Berlin und Brandenburg ist aber nicht so einmalig, wie es hier jetzt dargestellt wird. Sie orientiert sich - und das zu Recht - an den guten Ansätzen anderer Bundesländer. Einen Überblick über gut situierte Cluster anderer Bundesländer geben die elf Finalisten des Spitzenclusterwettbewerbs der Bundesregierung. Das ist auch nicht neu mit Clustern. Vier der elf Cluster erstrecken sich über die Grenzen von zwei bis drei Bundesländern. Beispielhaft möchte ich den Windpowercluster im Nordwesten Deutschlands erwähnen. Dieser Cluster deckt mit 150 Partnern die gesamte Region zwischen Emden und Hamburg ab. Wir sind also nicht die einzigen, sondern welche, die es auch machen. Ich hoffe, dass wir mit dieser Clusterstrategie beim nächsten Mal auch beim Spitzenwettbewerb des Bundes ganz vorn abschneiden werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Besonders positiv ist - das ist deutlich geworden - die länderübergreifende Kooperation, weil sie das Hindernis der künstlichen Ländergrenzen zwischen Berlin und Brandenburg in der Wirtschaftspolitik ein Stück weit hilft mit abzubauen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir müssen prüfen - Herr Minister Christoffers hat es bei der Präsentation auf dem Innovationsgipfel dargestellt -, ob wir nicht auch die vier anderen Brandenburger Cluster besser mit Nachbarländern vernetzen können. Als Beispiel hat er die mögliche engere Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt und Sachsen auf dem Gebiet Kunststoffe, Chemie benannt. In der Ernährungswirtschaft könnten wir sehr gut mit Mecklenburg-Vorpommern zusammenarbeiten. Unzufrieden bin ich aber - das habe ich dort schon sehr klar gesagt - mit dem eigenständigen Cluster Tourismus. Die Region Berlin-Brandenburg muss sich gemeinsam vermarkten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir sehen, dass Brandenburg und Berlin gemeinsam mit dieser Strategie am Anfang eines hoffentlich erfolgreichen Weges stehen. Diese Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg ist ein großer Schritt in die Zukunft.

Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion weist zu Recht auf eine Schwachstelle der Innovationsstrategie hin. Die beson-

dere Betonung des ländlichen Raumes ist eine wichtige und erforderliche Korrektur. Deshalb stimmen wir dem Entschließungsantrag zu. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal Minister Christoffers für die Landesregierung.

Minister Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein herzliches Dankeschön an die Redner aller Fraktionen für die breite Unterstützung, die sich hier für den gewählten Innovationskurs abgezeichnet hat.

Zwei Bemerkungen: Erstens: Es gibt eine Reihe von sogenannten Clustern, die branchenorientiert länderübergreifend arbeiten. Was es nicht noch einmal gibt, ist eine abgestimmte Innovationsstrategie zwischen zwei Ländern über eine große Anzahl von innovationsgetriebenen Clustern.

Das Zweite ist: Die Sorge, dass der ländliche Raum vergessen wird, ist unbegründet. Zu jedem dieser Cluster zählen Hunderte Akteure von der BTU Cottbus bis hin zu einem Chemiebetrieb in der Prignitz. Insofern ist allein durch die Auswahl der Akteure der ländliche Raum mit abgedeckt.

Zweitens: Wir haben durch die Neuausrichtung der Zukunfts-Agentur Brandenburg einen wesentlichen Schwerpunkt neu gewichtet. Das sind die sogenannten RegionalCenter der Zukunfts-Agentur Brandenburg, die genau in den ländlichen Räumen die Innovationsstrategie mit umsetzen. Insofern ist diese Befürchtung unbegründet.

Was den Entschließungsantrag angeht: Die Freiheit von Forschung und Lehre wird durch diese Innovationsstrategie nicht beeinträchtigt. Insofern habe ich diesen Punkt im Entschließungsantrag nicht nachvollziehen können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet, und Sie haben den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Zur Abstimmung steht der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/3922. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen, aber mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Evaluierung der Gemeindegebietsreform 2003

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/3684

Innenminister Dr. Woidke beginnt die Debatte.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 18. August dieses Jahres hat auch in unserem Land berechtigterweise große Beachtung gefunden. An diesem Tag hat das Landesverfassungsgericht in seiner Entscheidung die Verfassungsbeschwerden mehrerer Landkreise und bisher kreisfreier Städte zurückgewiesen, die im Ergebnis erfolglos versucht hatten, ihre Auflösung im Rahmen einer umfassenden Kreisgebietsreform mit Wirkung zum 4. September 2011 noch zu verhindern.

Diese Entscheidungen sind aus vielerlei Gründen auch für Brandenburg von großem Interesse. Weil der Tenor dieser Entscheidungen auch mit Brandenburg sehr vieles gemeinsam hat, erlauben Sie mir bitte, dass ich aus der Auffassung des Landesverfassungsgerichts kurz zitiere:

„... die Wirtschaftlichkeit, die Leistungskraft und die Effizienz der kreiskommunalen Selbstverwaltung nachhaltig zu erhöhen, um vor allem dem demografischen Wandel und der absehbaren Verschlechterung der finanziellen Situation des Landes Rechnung zu tragen. Hintergrund ist, dass Mecklenburg-Vorpommern, bereits heute das Bundesland mit der geringsten Einwohnerdichte, auch in den nächsten Jahren besonders stark vom demografischen Wandel betroffen sein wird. Zugleich muss sich das Land aufgrund der vereinbarten Degression der Mittel aus dem Solidarpakt II, der absehbaren Einschränkungen infolge verminderter Zahlungen aus den EU-Fonds und der Ergebnisse der Föderalismusreformkommission II auf erhebliche finanzielle Einschnitte einstellen.“

„In dieser schwierigen Lage sind der Landtag und die Landesregierung weiterhin berechtigt, die Strukturen der Verwaltung an die bereits laufenden und die prognostizierten Entwicklungen der vorhersehbaren Zukunft anzupassen. Sie haben vorausschauend und vorsorgend die drohenden Schäden und Gefahren vom Land und den Kommunen abzuwenden oder sie zumindest zu begrenzen ...“

Bezogen auf Brandenburg hätten diese Ausführungen dem Ihnen vorliegenden Bericht zur Evaluierung der Gemeindegebietsreform 2003 entnommen sein können. Dieser diagnostiziert einen sehr ähnlichen Befund für unser Land. Auch Brandenburg muss zukünftig mit sinkenden Bevölkerungszahlen rechnen und sieht sich angesichts einer sich verschlechternden Finanzausstattung auf allen Ebenen weiterhin großen Sparanstrengungen ausgesetzt.

Vom heutigen Standpunkt aus bestehen berechtigte Zweifel an der Zukunftsfähigkeit der derzeitigen Kommunalstrukturen. Die Zahlen sprechen für sich, Sie können sie diesem Bericht entnehmen. Wenn man dann die Bevölkerungsprognosen danebenlegt, kommt man eigentlich zu einem eindeutigen Befund: Mir und uns muss es darum gehen, unser Land zukunftsfähig zu machen. Ein Baustein ist dabei die in Umsetzung befindliche Polizeistrukturenreform. Weitere Schritte müssen aber folgen und alle Bereiche der Verwaltung unseres Landes betreffen, die Kommunalverwaltungen ebenso wie die Bereiche der Landesverwaltung. Die demografische Entwicklung und die finanzielle Perspektive unseres Landes zwingen uns dazu.

Nicht nur, dass wir - Land wie Kommunen - die Personalkosten drastisch reduzieren müssen, bei abnehmender Bevölkerung brauchen wir auch ein Weniger an Verwaltung. Spätestens 2020 brauchen wir eine neue Struktur für unsere Verwaltung, ebenso für die Daseinsvorsorge, die zu den eben geschilderten Herausforderungen passt und die auch die neuen technischen Möglichkeiten in stärkerem Maße als bis heute nutzt.

Deshalb bin ich dankbar, dass mit Landtagsbeschluss vom 23. März dieses Jahres die Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ ins Leben gerufen worden ist,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wow!)

deren Aufgabe im Wesentlichen darin besteht, die derzeitigen Verwaltungsstrukturen zu analysieren und bis zum Jahre 2013 Empfehlungen für zukunftsfähige demografiefeste Verwaltungsstrukturen in Brandenburg zu unterbreiten.

Ich gehe davon aus, dass der Enquetekommission mit dem vorliegenden Bericht, der nicht nur einen umfassenden Reformbedarf aufzeigt, sondern zugleich auch erste Handlungsoptionen benennt, eine wertvolle Arbeitsgrundlage zur Lösung der demografischen und finanzbedingten Herausforderungen in Brandenburg an die Hand gegeben worden ist. Am vergangenen Freitag wurde der Bericht in der Enquetekommission bereits diskutiert.

Ich will hier keiner sofortigen neuen Kreisgebietsreform das Wort reden noch einer alsbaldigen erneuten Gemeindegebietsreform. Eines scheint mir aber auch sicher zu sein: Es reicht nicht, hier einfach neue Striche zu ziehen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir die Leistungsfähigkeit auf allen Ebenen mit der Aufgabenerfüllung wieder stärker in Übereinstimmung bringen, um damit auch dafür zu sorgen, dass die entstehenden Verwaltungsstrukturen zukunfts- und demografiefest sind. Am Ende geht es auch darum, die Handlungsfähigkeit auf der kommunalen Ebene wiederherzustellen. Es ist auch ein Problem der erlebten Demokratie für die Bürger und die Gemeindevertreter, wenn sie in ihren Handlungsspielräumen durch nicht ausgeglichene Haushaltssituationen, die sich über viele Jahre hinziehen, weitgehend eingeschränkt sind und damit die Spielräume, die man sich in der kommunalen Ebene wünscht, wenn man Gemeindevertreter wird, eben nicht mehr vorfinden.

Ich wünsche uns allen eine weitere konstruktive Diskussion zu diesem für unser Land sehr wichtigen Thema und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Petke für die CDU-Fraktion fort.

Petke (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Dr. Woidke, als Sie sprachen, fühlte ich mich an eine Begebenheit erinnert - Kollege Schippel wird sich erinnern -: Es war südlich von Cottbus eine Veranstaltung zur damaligen Gemeindegebietsreform, 2002, glaube ich. Der damalige SPD-

Landrat war ebenfalls anwesend, auch der Abgeordnete Woidke aus Spree-Neiße. Wir haben uns seinerzeit vom damaligen SPD-Landrat und vom Abgeordneten Dr. Woidke einiges anhören müssen, was die Gemeindegebietsreform betrifft. Schippel und ich waren anwesend, und wir waren natürlich auch Gegenstand und Adressaten so mancher Botschaften.

Ich habe heute etwas anderes gehört und sehe das als späte Bestätigung des damaligen Kurses zur Gemeindegebietsreform. Ich bin gespannt, ob Kollege Dr. Scharfenberg dann ebenfalls das eine oder andere an Korrektur beitragen wird. Ich denke, er wird diesen Schritt nicht gehen können, sondern seiner damaligen Ablehnung weiterhin treu bleiben.

Die Landesregierung hat einen Bericht vorgelegt, der - so haben wir das aus der Enquetekommission wohlwollend zur Kenntnis genommen - natürlich nicht abschließend ist, aber doch deutlich macht, dass wir nach dem damals vorgefunden Reformstau richtig gehandelt haben. Dass wir nicht alle damals formulierten Ziele erreicht haben, ergibt sich von selbst; das gehört auch zu einer kritischen Analyse der Reformbemühungen. In der Frage der Aufgabenübertragung vom Land auf die kommunale Ebene zum Beispiel sind wir, glaube ich, ein wenig oder vielleicht sogar deutlich zu kurz gesprungen.

Meine Damen und Herren, beim derzeitigen Stand der demografischen Entwicklung - das Altern war ja heute schon Gegenstand - werden wir in Brandenburg erleben, dass die gegenwärtige Struktur der Landesverwaltung, aber auch die der Kommunalverwaltung nicht so bleiben wird. Es wird weitere Anpassungsprozesse geben, es sind weitere Anpassungsprozesse notwendig.

Dieser Diskussion werden wir uns als Oppositionsfraktion auch stellen. Wir haben diesen Antrag zur Enquetekommission 5/2 gemeinsam mit unseren Partnern FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ja nicht umsonst formuliert, und ich freue mich ausdrücklich, dass auch ein Kabinettsmitglied den Antrag begrüßt. Dazu gab es auch andere Diskussionen innerhalb der Landesregierung, die auch öffentlich geworden sind.

Herr Minister Woidke, wenn Sie sozusagen als Reformminister in der Landesregierung gelten wollen, dann werden wir natürlich in der Enquetekommission genau hinschauen, was denn aus dem Innenministerium kommt und welche Signale und Zusammenarbeit es in der Enquetekommission gibt. Eines muss uns klar sein: Wenn in weiten Teilen des Landes Kommunen in der Zukunft ein Viertel, manche sogar ein Drittel ihrer Bevölkerung verlieren - nicht durch Weggang, sondern durch die demografische Entwicklung -, wenn dann ein Großteil der Bevölkerung über 60 Jahre alt ist, wird das eine so tiefgreifende Veränderung bewirken, dass natürlich auch der Landtag und die Landesregierung eine politische Antwort darauf finden müssen.

Ich glaube, was Grenzen, Einwohnerzahlen und Modelle betrifft, wird es keine zweite Gemeindegebietsreform - ähnlich der damaligen - geben. Wir werden uns jetzt vielmehr darauf konzentrieren müssen, dass wir auf die unterschiedlichen Situationen im Land auch die entsprechenden Antworten finden. Das wird etwas anders laufen, als es damals der Fall gewesen ist.

Präsident Fritsch:

Da möchte jemand eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Petke (CDU):

Dr. Scharfenberg darf das.

Präsident Fritsch:

Schade.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Petke, Sie haben ja in Bezug auf andere Entwicklungen Vermutungen angestellt. Ich stelle die Frage, ob auch Sie sich weiterentwickeln. Ich habe der Presse entnommen, dass Sie für eine Stärkung des Prinzips der Freiwilligkeit seien. Können Sie das einmal genauer definieren?

Petke (CDU): *

Dr. Scharfenberg, Ihre Rede steht ja noch bevor. Aber ich darf sagen: Ich habe Sie in der letzten Legislaturperiode fünf Jahre im Landtag als jemanden erlebt, der nur Nein sagt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Man könnte schon sagen, Sie waren in der letzten Legislaturperiode der „Gromyko des Landtags“.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Und wir haben Sie als jemanden erlebt, der immer an Fragen vorbeiredet!)

Aber was die Freiwilligkeit betrifft: Das ist natürlich ein wichtiger Punkt, aber ich glaube, Ihnen wie mir ist erinnerlich, dass der letzten Gemeindegebietsreform eine Freiwilligkeit vgeschaltet war,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Würden Sie die Frage beantworten?)

von der sehr viele Gemeinden Gebrauch gemacht haben. Was die Frage der Freiwilligkeit in Zukunft betrifft, so hat der Minister auf das entsprechende Urteil aus Schwerin hingewiesen, das uns natürlich rechtlich nicht bindet, aber politisch durchaus als Handlungsanweisung gilt und das wir ernst nehmen sollten. Insofern wird die Freiwilligkeit eine sehr große Bedeutung haben.

Aber lassen Sie mich das einmal zusammenfassen: Ich sehe in der rot-roten Koalition nach nunmehr zwei Jahren, was die kommunale Ebene betrifft, regierungsseitig nicht die größten Anstrengungen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: All diese Worthülsen!)

Insofern ist dieser Bericht etwas, das wir sehr ernst nehmen sollten, und ich würde mich freuen, wenn die Linksfraktion dieses populistische Gen in ihrer Partei einmal beiseite ließe und

(Lachen sowie Zurufe bei der Fraktion DIE LINKE)

sich den Zukunftsanstrengungen im Land ernsthaft stellte. Wir werden das jedenfalls tun. - Dankeschön.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Hören Sie sich Lorient Bundestagsrede an!)

Präsident Fritsch:

Wir setzen nicht mit Zurufen, sondern mit dem Beitrag des Kollegen Richter für die SPD-Fraktion fort.

Richter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die meisten von uns hier im Saal können sich, glaube ich, noch gut an die aufgeregten Zeiten um das Jahr 2003 erinnern, auf unterschiedlichen Positionen: einige auf kommunaler Ebene, einige von hier aus, ich damals als Empfänger der Botschaften auf der kommunalen Ebene. Mit dieser Reform waren eine Reihe von Sorgen und Ängsten, aber auch Hoffnungen, verbunden. Die Landesregierung hat nun einen Bericht vorgelegt, der die ganze Entwicklung evaluiert. Wie kann man nun dazu stehen? Wie wollen wir die Ergebnisse einschätzen? Vieles hat der Minister schon gesagt, ich will das nicht wiederholen.

Durch den Bericht ziehen sich eigentlich drei Thesen. Die will ich zusammenfassen - die Mitglieder der Enquetekommission haben sie genau so schon gehört. Das ist das Nonplusultra, sozusagen der Extrakt aus dem Papier:

Wir reden in diesem Falle eigentlich nicht mehr von der Notwendigkeit neuer Gebietsreformen - wir müssen uns im Sprachgebrauch vielleicht auch ein wenig anstrengen, korrekt zu sein -, sondern eigentlich von einer Verwaltungsreform. Wir müssen gar keine Ängste im Land schüren, indem wir sagen: Wir müssen schon wieder Grenzen und Striche ziehen. - Die Verwaltung muss auf allen Ebenen - vom Land bis in die kleinste Kommune - effektiver und sparsamer werden. Diese These wird in dem Bericht erst mit etlichen Fakten belegt, dann werden noch Schlussfolgerungen gezogen.

Es gibt eine zweite These, und die hat der Minister deutlich ausgeführt: Die derzeitigen Kommunalstrukturen sind eben nicht zukunftsfähig. Ich will das nicht wiederholen, ich nenne nur ein Beispiel aus meiner kleinen Stadt Rheinsberg: Da sind wir noch rund 8 000 Einwohner, wir werden noch 2 200 Einwohner verlieren - sagt die Bevölkerungsprognose. Die hatte bisher leider immer Recht, sie wird auch dieses Mal Recht haben. Wenn wir vier bis fünf Verwaltungsangestellte pro 1 000 Einwohner vorgeben - das ist Brandenburger Realität -, müsste unsere kleine Verwaltung noch 10 Leute einsparen, um auf den gleichen Stand wie heute zu kommen. Sie kann aber nicht 10 Leute einsparen, denn dann kann sie nicht mehr arbeiten. Wenn jeder das in seiner heimischen Umgebung nachvollzieht und herauszufinden versucht, wie groß denn seine Verwaltung ist, wie viele Einwohner sie verliert und wie viele sie noch abbauen müsste - nicht um besser zu werden, sondern bloß um den gleichen Stand zu halten -, dann stellen wir fest: Wir können die Aufgaben nicht mehr erfüllen - es ist einfach so -, wir können dann die Aufgaben auf kommunaler Ebene nicht mehr erfüllen.

Die Studie sagt als dritte These auch eindeutig, es müssen Entscheidungen getroffen werden. Also, wir können nicht nur die Situation beschreiben, sondern wir müssen auch sagen, wie wir sie ändern wollen. Die Studie bietet dazu immer verschiedene Möglichkeiten an, ohne schon eine Entscheidung zu bevorzugen, denn das ist unsere Aufgabe. Das heißt, wir müssen uns damit befassen, und wir müssen am Ende Entscheidungen treffen: Fusionen - immer das schlimme Wort -, Zusammenlegen, immer größer werden, Zusammenarbeit - es gibt eine Reihe

von Angeboten. Ich will hier nicht auf die Vor- und Nachteile hinweisen, sondern nur sagen: Die Studie macht das gut, sie analysiert die Zahlen, sie sagt, das und das sei möglich. Entscheiden muss jetzt der politische Raum; das wird unsere Aufgabe sein.

Ich gehe noch einmal auf Ängste ein, die damals natürlich auch mich bewegt haben. Die größte Sorge vieler meiner Kollegen - Bürgermeister; Ortsbürgermeister hießen sie damals, glaube ich, noch gar nicht, - war, wenn wir uns alle noch einmal erinnern, ein Identitätsverlust. Die Strukturen seien viel zu groß, wir könnten uns gar nicht mehr verständigen, die Wege zur Verwaltung seien viel zu weit. Das waren die Hauptsorgen, und es gab großen Widerstand. In meinem kleinen Bereich gab es damals 8 Klagen, die natürlich alle erfolglos waren.

Wenn man jetzt zurückschaut und fragt, was denn nun geworden ist, stellt man fest, dass sich viele der Ängste nicht bestätigt haben, auch wenn man da auf der kommunalen Ebene arbeitet - das muss man auch einmal positiv sagen. Ich sage: Die Kirche steht immer noch mitten im Dorf, und am Ortseingangsschild ist der alte Ortsname immer noch erkennbar. - Das waren Äußerlichkeiten, aber die gehen schon tief ins Herz der Leute. In vielen Orten - leider nicht mehr in allen - gibt es immer noch eine Feuerwehr, und man bekommt immer noch seinen Personalausweis oder eine Hundesteuermarke oder was immer der Bürger so braucht. Das heißt: Die Verwaltungen funktionieren trotz dieser Sorgen, und die Ängste vor Anonymität und dergleichen haben sich - nach meiner Erfahrung jedenfalls - meist nicht bestätigt.

Ich glaube, deswegen sind die Bürger bei dieser Reform viel gelassener. Wenn wir gute Vorschläge unterbreiten, wissen die Bürger jetzt, dass die Welt nicht untergeht, wenn sich etwas ändert, und dass sie nicht mehr diese großen Ängste haben müssen. Vielleicht können wir sie dieses Mal noch besser gewinnen, sozusagen mitzumachen, wenn wir die Reformen sorgfältig vorbereiten und auch erklären.

In der Gebietsreform von 2003 gab es natürlich auch Mängel. Ich nenne einen, der mir aufgefallen ist: Wir haben damals - wenn wir uns erinnern - die Dörfer abstimmen lassen, ob sie diese oder jene Variante wählen wollen. Dann war es aber ganz egal, ob sie dagegen waren, sie wurden doch eingemeindet. Das hat bei den Leuten einen Verlust des Vertrauens in die Demokratie bewirkt: Wozu gehen wir an die Urne, um unsere Meinung zu sagen, wenn es eigentlich egal ist, was wir sagen? - Die Bürger waren dagegen und wurden trotzdem eingemeindet. Dazu sage ich: Man soll die Bürger nicht an die Urne holen, wenn ihre Entscheidung am Ende nichts wert ist. Dann soll man es sein lassen und die Verwaltung entscheiden lassen.

(Beifall SPD und FDP)

Es gab einen weiteren Mangel: Wir haben damals auf die aktuelle Zahl der Einwohner in Höhe von 5 000 abgestellt. Die Studie belegt eindeutig, dass diese Zahlen schon nach sehr kurzer Zeit nicht mehr stimmten, dass in sehr vielen Gemeinden ...

Ich bin schon fertig?

Präsident Fritsch:

Die Lampe leuchtet schon seit einer ganzen Weile.

Richter (SPD):

Oh Mann! Die Hälfte habe ich geschafft.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Also: Gehen wir mutig ran, es wird was werden!

(Beifall SPD sowie Heiterkeit und Zurufe)

Präsident Fritsch:

So ist es, wenn die Erlebnisgeneration ans Rednerpult tritt. - Wir setzen jetzt mit dem Beitrag des Abgeordneten Goetz für die FDP-Fraktion fort.

Goetz (FDP): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Kollege Richter, hätte ich es gehaut, hätte ich ein paar Zwischenfragen gestellt und die Möglichkeit gegeben, den eigenen Vortrag zu erweitern. Ich wusste ja nicht, dass nur die Hälfte kommt.

Vorigen Freitag hielten wir die Sitzung der Enquetekommission für zukunftsste, zukunftsfähige und bürgernahe Kommunalstrukturen im Land wie auch bei Kommunen selbst ab. Dort ist - wie der Minister bereits sagte - dieser Bericht erörtert worden. Es ist ein Bericht über den Bericht gehalten worden, wobei es darum ging, zur Gemeindegebietsreform und über die Gemeindegebietsreform zu sprechen. Deutlich geworden ist jedenfalls, dass noch erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht, dass das, was uns gegenwärtig vorliegt, nur ein erster Aufschlag gewesen sein kann, um dann wirklich aus den Erfahrungen von 2003 heraus die Schlussfolgerungen für weitere Reformen, insbesondere im funktionalen, weniger im Gemeindebereich, ziehen zu können.

Wenn man den Bericht anschaut und die heutigen Gegebenheiten betrachtet, kommt man zu dem Ergebnis, dass Land wie Kommunen heute besser dastehen, als sie ohne die Reform von 2003 dastehen würden. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist, dass die Gemeindegebietsreform von 2003 trotz allem gescheitert ist. Das mag widersprüchlich klingen, ist es aber tatsächlich nicht.

Besser stehen wir da, weil es natürlich durch größere Strukturen auch mehr Verwaltungskraft gibt, weil durch größere Kommunen Effektivitätsgewinne erzielt werden, weil auch die Leistungsfähigkeit der Spezialisierung einzelner Kommunalbeamter größer ist und damit eben auch bessere Ergebnisse in der kommunalen Tätigkeit, in der Verwaltungsarbeit erzielt werden. Deswegen stehen wir heute besser da, als es ohne die Reform der Fall wäre.

Trotzdem ist die Gemeindegebietsreform von 2003 gescheitert, weil damals - auch damals schon - ein Anspruch war, zukunftsste Strukturen zu schaffen, die möglichst über Jahrzehnte gelten sollten, und weil bei allen Ansprüchen nicht wenige Jahre später bereits die nächsten Reformen zum Ansatz kommen sollten. Genau an diesem Punkt stehen wir jetzt, dass wir acht Jahre später feststellen müssen: Im Grunde besteht wieder Handlungsbedarf. Das heißt, damals wurde nicht der große

Wurf getan, sondern nur ein kleiner, der uns über die acht Jahre geholfen hat und nicht über die längere Zeit, über Jahrzehnte, wie es eigentlich gewollt war. Insofern: Scheitern der Gemeindegebietsreform 2003.

Für uns muss die Schlussfolgerung sein, es beim nächsten Mal, bei der nächsten Reform deutlich besser zu machen, als es damals gewesen ist. Besser kann man es machen - an dieser Stelle herzlichen Dank an die Abgeordneten aller Fraktionen, auch der Regierungskoalition, die im Vorfeld der Bildung der neuen Enquetekommission mitgearbeitet haben -, indem wir uns zunächst mit Funktionen und Aufgaben befassen, indem wir uns zunächst klar darüber werden, welche Aufgabe an welcher Stelle in den Kommunen, in den Landkreisen, beim Land selbst wahrgenommen werden soll und inwieweit überhaupt noch Aufgaben wahrgenommen werden sollen. Auch das sind Themen, die immer wieder stehen, mit denen wir uns immer wieder befassen.

Vorigen Freitag wurde als ein Beispiel die Bildungspolitik angeführt - das war auch gestern ein Thema -: Natürlich sind auch Schulen in freier Trägerschaft geeignet, Kommunen zu entlasten und auch Verwaltungsaufwand zu mindern, wenn dann zwar Geld gegeben werden soll oder muss, aber der Überbau, der bei staatlichen Schulämtern gegenwärtig noch gehalten wird und der fraktionsübergreifend in der Kritik steht, möglicherweise entfallen kann. Auch das ist ein Punkt, an dem über intelligente Reformen zunächst der Funktionen und der Aufgaben auch Verwaltungsentlastungen herbeigeführt werden können, die dazu führen, dass mit der verbleibenden Kraft die dann verbleibenden Aufgaben auch besser wahrgenommen werden können.

Klar ist, dass unser Land sehr vielfältig ist und dass ein vielfältiges Land wie Brandenburg vielfältige Antworten auf unterschiedliche Fragestellungen brauchen wird. Wir haben im Berliner Umland - dem sogenannten Speckgürtel, Autobahnring, engen Verflechtungsraum, wie man das nennen will - ganz andere Probleme als in den äußeren Bereichen in der Nähe der anderen Bundesländer. Ob es die Prignitz, die Uckermark oder Elbe-Elster ist - dort ergeben sich aufgrund der demografischen Entwicklungen andere Problemstellungen als in den vergleichsweise reichen Kommunen um Berlin herum. Auch dort brauchen wir - aus der Landesverfassung heraus - lebenswerte Umstände, also eine gewisse Gleichheit der Lebensbedingungen in berlinfernen Regionen, die dann aber anders gewährleistet werden muss.

Natürlich - auch das ist angeklungen - macht es mehr Spaß, Stadtverordneter in Teltow zu sein, wo man genug Geld zum Gestalten hat, als in Kommunen weiter draußen wie Kyritz, wo es darum geht, den Mangel zu verwalten und wo es keinen eigenen Entscheidungsspielraum mehr gibt. Auch da ist Landespolitik gefordert, den ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten, Gemeindevertretern und Kreistagsabgeordneten die Gelegenheiten zu verschaffen, dort auch wirklich gestalten zu können, um die Bedingungen für die Menschen in den jeweiligen Regionen zu verbessern.

Es steht eine Vielzahl von Aufgaben vor uns. Ich habe ganz bewusst nichts von „neuen Grenzziehungen“ gesagt und bitte alle Kollegen, das möglichst zu vermeiden, da nach dem vorigen Freitag die Berichterstattung in der Mehrheit wieder über das einfachere Thema - nämlich neue Grenzziehungen - gelaufen ist, was aber überhaupt nicht unser Ansatz war.

Für uns geht es vor allem darum, Funktionen neu zu verteilen, neu auszugestalten und zu hinterfragen. Für uns geht es um die Durchsetzung von Konnexität, um auch den Kommunen bei übertragenen Aufgaben die Gelegenheit zu geben, diese Aufgaben tatsächlich zu erfüllen. Ganz am Schluss, wenn das alles klar ist, mag man meinetwegen über Mecklenburg-Vorpommern, über andere Kreise und andere Strukturen nachdenken. Das ist bisher nicht unser Fall, und deswegen: Packen wir es an! Ich glaube, wir sind mit dem Bericht einen ersten Schritt weiter, viele weitere müssen folgen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen jetzt - nicht mit dem Beitrag von Dr. Scharfenberg -, sondern mit dem von Herrn Ludwig für die Linksfraktion fort.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war deutlich zu erkennen, dass nicht Herr Dr. Scharfenberg das Wort ergreift. Die Tagesordnung liegt auf jedem Platz aus; man hätte hineinschauen können, Herr Kollege Petke. Aber ein andermal können Sie Dr. Scharfenberg wieder lauschen.

Das Innenministerium hat einen Bericht zur Evaluation der Gemeindegebietsreform vorgelegt. Der wesentliche Unterschied ist, dass es nicht die Evaluation ist, sondern ein Bericht zur Evaluation; darauf hat das Innenministerium auch in der schon angesprochenen Beratung der Enquetekommission 5/2 dieses Hauses Wert gelegt.

Dieser Bericht gibt einen guten Überblick über die Zahl der erfolgten Gemeindereduzierungen und der Verwaltungsentwicklung in vornehmlich quantitativer Art. Er versucht, ein demografisches Szenario zu zeichnen, das uns den Rückgang der Bevölkerung im Land Brandenburg deutlich vor Augen führt.

Der Bericht stand - wie gesagt - am vergangenen Freitag in der Enquetekommission zur Diskussion. Es wurde schnell klar, dass das vorgelegte Material zunächst nur ein Teil der Evaluation sein kann. Sowohl der Vertreter des Innenministeriums als auch die Erörterung in der Enquetekommission machten deutlich, dass es für den weiteren Erkenntnisgewinn weiterer analytischer und empirischer Untersuchungen bedarf. So wurde beispielsweise beschlossen, weitere Befunde zur Bewertung der bisherigen Ergebnisse der Gemeindegebietsreform 2003 in Form von Befragungen kommunaler Verantwortungsträger zu ermitteln. Weitere Untersuchungen sind zu leisten, um belastbare Schlussfolgerungen zu ziehen, um überhaupt qualitative Parameter für mögliche Veränderungen zukünftiger kommunaler Strukturen herauszufinden.

Herr Kollege Petke, da muss ich Ihnen deutlich widersprechen: Diese qualitativen Überprüfungen stehen eben genau nicht im Bericht; es ist nicht am damaligen Leitbild für eine Gemeindegebietsreform evaluiert worden, sondern zum Teil nach anderen Kriterien.

Im Bericht sind einige Szenarien beschrieben, welche weiteren Entwicklungswege der kommunalen Strukturen denkbar wären. Auch in der Enquetekommission ist durch das Innenministerium eine Alternative beschrieben worden, die sich zwischen

Fusion von Kommunen auf der einen Seite und Verstärkung der interkommunalen Kooperation auf der anderen Seite bewegt hat.

Die vorgelegte Evaluation versetzt uns zwar noch nicht in die Lage, eine endgültige Bewertung vorzunehmen, ist jedoch eine wichtige Grundlage für unsere weitere Arbeit. Zu betrachten wäre darüber hinaus die Frage: Welche finanziellen Effekte, gewissermaßen welche Reformrendite hat es wirklich gegeben? Dazu gibt es noch keine Aussage.

Auch die Frage nach Personal- und Verwaltungseffizienz ist noch nicht untersucht. Wir wissen also nicht, ob es echte Ersparnisse gegeben hat. An dieser Stelle müssen sicherlich das Innenministerium und selbstverständlich wir in der Enquetekommission weitere Arbeit leisten.

Der Weg, der künftig mit der Entwicklung der Kommunalstrukturen zu beschreiten wäre, ist noch offen. Sicher ist aber schon eines: Eine mechanische Betrachtung wäre für Brandenburg ungeeignet. Insoweit stimme ich dem Kollegen Goetz ausdrücklich zu. Zahlen in den Raum zu stellen wie „Zuschnitte dürfen nur 10 000 oder mehr Einwohner haben“ würde meiner Einschätzung nach der Differenziertheit der kommunalen Gegebenheiten nicht gerecht werden.

Viele Beteiligte haben bisher festgestellt: Es gibt Veränderungsbedarf, der mit dem Blick auf 2020 gestaltet werden muss. Es handelt sich hier aber nicht um Strukturen an und für sich. Nein, es geht immer um das Leben von Einwohnerinnen und Einwohnern in den Gemeinden und um ihre Bedürfnisse. Es geht um reale Lebenssituationen und Perspektiven. Das muss der Kristallisationspunkt der Betrachtungen sein.

Wir haben die Aufgabe, zu antizipieren, wie kommunale Selbstverwaltung mit welcher Aufgabenverteilung ausgestaltet werden soll. Dazu ist noch einiges - auch in der Enquete - zu leisten. Wir wissen: Nach der Brandenburger Kommunalverfassung sind freiwillige Fusionen möglich. Um diese zu unterstützen, hat das Innenministerium die Förderrichtlinie vom 30.06.2011 erarbeitet. Ich betone: In Fusionen allein sehen wir nicht den Königsweg einer kommunalen Entwicklung, die zukunftsfest und effizient ist.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Interkommunale Zusammenarbeit und Kooperation ist ebenso ein Schwerpunkt für Kommunen, die ihre Chancen verbessern und erweitern wollen. Diese Prozesse zu unterstützen und den Kommunen Hilfeleistungen zu geben wird eine Richtung unseres Handelns sein. Hilfe zur Selbstveränderung unter Wahrung kommunaler Selbstverwaltung - das ist uns ein grundlegendes Anliegen.

Die südbrandenburgischen Landkreise - das ist der letzte Gedanke, Herr Präsident - gehen mit einem Beispiel voran, welches Sie heute in der Presse nachlesen können: Sie wollen die Arbeit gemeinsam organisieren. Wir fühlen uns in unserer Position auch dadurch bestärkt.

Letztlich muss Ergebnis jeglicher Reform aus unserer Sicht die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sein. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auf der heutigen Tagesordnung steht die Evaluierung der Gemeindegebietsreform. Der vorliegende Bericht der Landesregierung hat im Vorfeld Erwartungen geweckt, die er so nicht halten kann. In den Vorbemerkungen gibt man sich denn auch bescheiden: Der Bericht enthalte lediglich Fakten und stelle Probleme dar. Vor der Enquetekommission 2020 sprach der Vertreter des Innenministeriums gar nur von einem „ersten Aufschlag“. Der Städte- und Gemeindebund mahnte an, dass zunächst einmal Untersuchungskriterien und Prüfmaßstäbe für eine Evaluierung zu entwickeln seien.

Es lohnt sich, in der Rückschau auf die Gemeindegebietsreform noch einmal die Leitlinien des Jahres 2000 in den Blick zu nehmen. Mit der Reform wurden viele hehre Ziele verfolgt: Die Verwaltungs- und Leistungskraft der Städte, Gemeinden und Ämter sollte dauerhaft gestärkt werden. Die Weiterentwicklung zu einheitlichen Lebens- und Wirtschaftsräumen sollte ermöglicht werden. Die Gemeindestrukturen sollten zur Stärkung der bürgerschaftlichen Beteiligung beitragen.

In Erinnerung sind uns aber auch die zahlreichen Konflikte geblieben, die mit Zwangsfusionen von Gemeinden verbunden waren und zu 255 Klagen von Gemeinden führten. Auch wenn fast alle diese Klagen zurückgewiesen wurden, wirkt die Reform in vielen Gemeinden bis heute nach. Sie ist noch nicht überall grundsätzlich akzeptiert.

In Großgemeinden sank zum Beispiel die Zahl der Gemeinderäte um bis zu 84 %. Damit sind zahlreiche Orte gar nicht mehr im jeweiligen Gemeinderat vertreten. Welche Auswirkungen dies auf die lokalen Gemeinschaften hat - auch dazu besteht noch dringender Evaluationsbedarf.

Ähnliches gilt für die Zukunft der Ämter. Welches Ausmaß hat die Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben von den Gemeinden auf die Ämter? Ist diese Übertragung schon so umfangreich, dass das Amt zum Gemeindeverband geworden ist und somit einer unmittelbar gewählten Volksvertretung bedarf?

Schon 2003 war abzusehen, dass künftig zahlreiche neugebildete Ämter und Gemeinden die vorgesehene Mindestgröße von 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht würden halten können. Auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose können wir davon ausgehen, dass im Jahr 2030 63 von 201 amtsfreien Gemeinden und Ämtern, also 30 %, unter diese Grenze fallen werden.

Die demografischen Daten von damals haben sich als zu optimistisch erwiesen, sowohl was den Bevölkerungszuwachs im berlinnahen Raum als auch, was den Bevölkerungsrückgang im äußeren Entwicklungsraum angeht. Insbesondere wurde aber der sich zum Teil dramatisch verändernden Altersstruktur nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Vor allem standen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen und die Verwaltungskosten nicht so im Fokus des Interesses wie heute.

Der Bericht der Landesregierung erfüllt also nicht die Aufgabe einer systematischen Evaluation. Dennoch ist er nicht schlecht. Im Gegenteil, er geht in seinen Analysen des Ist-Zustandes und seinen Problembeschreibungen über die damalige Reform hinaus und skizziert neue Rahmenbedingungen und mögliche Handlungsoptionen. Letzteres betrifft zum Beispiel die neuen Kommunikationstechnologien.

Wir Grünen fühlen uns durch diesen Bericht in unserer Haltung bestätigt, dass eine Diskussion, die sich nur mit der Verschiebung von Gebietsgrenzen beschäftigt, zu kurz greift.

(Beifall GRÜNE/B90)

In der letzten Sitzung der Enquetekommission wurden nach intensiven Diskussionen gleich konkrete Schritte eingeleitet, um die leeren Stellen dieses Berichts zu füllen. Wir müssen uns erst mit der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen beschäftigen; es geht nicht nur um eine Neuverteilung, sondern auch um eine Neuorganisation von Aufgaben. Wir müssen völlig neue Organisationsformen prüfen, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben. Dabei müssen wir immer die Menschen und ihre Möglichkeiten, mitzugestalten, im Blick haben.

Insofern hat die Landesregierung mit ihrem „ersten Aufschlag“ durchaus produktiv gewirkt. Der Ball wurde gespielt, die Enquetekommission hat ihn aufgefangen und kreisen lassen. Die Sitzung am 26. August dieses Jahres war erfreulicherweise von dem allgemeinen Bemühen geprägt, frühzeitige Konfrontationen zu meiden und die umfangreichen Themenfelder konstruktiv abzuarbeiten.

Die Harmonie ist natürlich immer auch von der Tagesform abhängig; das haben wir heute wieder gesehen.

(Frau Lehmann [SPD]: Es ist doch sehr harmonisch!)

Der Arbeitsplan steht. Erst jetzt geht es richtig los. Der Bericht der Landesregierung war ein guter Einstieg. Aber wir alle wissen, dass wir nicht an einer Gemeindegebietsreform 2.0 arbeiten; wir müssen weit darüber hinausgehen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir beenden die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9. Sie haben den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 5/3684 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Situationsanalyse zu Bedarfen für die Einführung akademischer Studienangebote für Pflege und Gesundheit (gemäß Beschluss des Landtages vom 23.02.2011 - Drucksache 5/2820-B - „Akademische Studienangebote für Pflege und Gesundheit“)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/3767

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP in der Drucksache 5/3950 vor. Die ursprünglich vorgelegten Entschließungsanträge in den Drucksachen 5/3921 und 5/3928 wurden durch die Antragsteller zurückgezogen.

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Kunst spricht zu uns.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das MWFK beschäftigt sich schon seit dem Frühsommer letzten Jahres intensiv mit dem Thema „Akademisierung von Gesundheitsfachberufen“. Gemeinsam mit dem Gesundheits- und dem Sozialressort haben wir daran gearbeitet, Schlussfolgerungen aus der bundesweiten Akademisierungsdiskussion für diese Berufsgruppen zu ziehen und die Bedarfe für das Land Brandenburg zu konkretisieren. Die zentralen Ergebnisse dieser Überlegungen haben Eingang in die jetzt vorliegende Situationsanalyse gefunden.

Der Landtagsbeschluss hat der Regierung aufgegeben, die Bedarfsanalyse auf drei Bereiche zu fokussieren, in denen im besonderen Maße Bedarfe angenommen werden.

Das wichtigste Ergebnis der Analyse besteht darin, dass die Landesregierung diese Annahme bestätigt sieht. Konkrete Bedarfe, ein eigenes akademisches Ausbildungsangebot zu schaffen, bestehen nach Überzeugung der Landesregierung in folgenden Bereichen:

Zum Ersten benötigen wir eine ausreichende Anzahl akademisch qualifizierter Lehrkräfte für die Schulen des Gesundheitswesens und die Altenpflegeschulen. Das spricht einen Studiengang für Medizin- und Pflegepädagogik an. Der Fachkräftenachwuchs für die Gesundheitsfachberufe muss qualitativ wie quantitativ hinreichend ausgebildet werden, um für die steigenden Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein. Mit den wachsenden qualitativen Anforderungen an die Berufsbilder ist auch die Ausbildung weiterzuentwickeln.

Zum Zweiten erfordert die Leitung von Einrichtungen des Gesundheitswesens und Pflegeeinrichtungen zunehmend spezifische Managementqualitäten. Das spricht auch eine Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Pflegemanagementfunktionen an. Hierzu tragen nicht nur die demografische Entwicklung und der damit einhergehende steigende Schweregrad von Erkrankungen bei. Hinzu kommt auch, dass die in ihren Verbraucherrechten gestärkten Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen in wachsendem Maße pflegefachliche Beratung einfordern. Der Professionalisierungstrend wird durch die steigenden Qualifizierungsvorgaben in den Leistungs- und Ordnungsgesetzen weiter vorangetrieben. Die diesen Qualitätsansprüchen genügenden Leitungspersonen bedürfen einer akademischen Ausbildung.

Zum Dritten müssen wir die akademische Anbindung gerade der Gesundheits- und Pflegewissenschaften voranbringen, um den Anschluss an internationale Entwicklungen zu halten. Nur so wird es dauerhaft gelingen, den gestiegenen qualitativen Anforderungen an das Pflegepersonal in unmittelbarem Kontakt zu den Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu begegnen.

Um welche Größenordnungen geht es bei den Bedarfen konkret? In dem Bericht sind auch Bedarfsprognosen aufgelistet. Dabei rechnen wir sehr optimistisch damit - das möchte ich ganz deutlich sagen -, weil wir von theoretischen und damit idealisierten Werten ausgehen. Wenn der Bericht beispielsweise feststellt, dass zur Kompensation von Altersabgängen und für nötige Nachqualifizierungen innerhalb der kommenden zehn Jahre insgesamt mindestens 100 neue Lehrkräfte in Brandenburg benötigt werden, klingt dies vielleicht zunächst nicht allzu dramatisch. Die Rechnung geht allerdings davon aus, dass alle vorhandenen Lehrkräfte auch tatsächlich bis zum Erreichen des gesetzlichen Ruhestandsalters tätig sind. Jeder, der die Belastungen der Fachkräfte in den Pflegeberufen kennt, weiß, dass dem in praxi nicht so sein wird. Die Zahl geht auch davon aus, dass die bestehenden Ausbildungskapazitäten so bleiben werden, wie sie sind. Auch hier ist angesichts des demografischen Wandels das Gegenteil wahrscheinlicher.

Ähnlich ist es beim Leitungspersonal für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Die künftigen Einstellungskorridore der Einrichtungen können nicht abgefragt werden. Sicher ist aber, dass wir schon jetzt im Land 123 Pflegeeinrichtungen haben, in denen 80 und mehr Personen betreut werden. Die Leitung von Einrichtungen dieser Größe muss nach der Brandenburger Strukturqualitätsverordnung einen Hochschulabschluss haben. Auch in diesem Bereich sind künftige Kapazitätserweiterungen wahrscheinlich.

Meine Damen und Herren! Unser Auftrag war eine Bestandsanalyse, und Sie wollten auch wissen, was es kosten wird, die Bedarfe zu decken. Auch das ist in dem Bericht enthalten. Das Ergebnis der Analyse ist, dass die Kosten bei Einführung der drei Studienangebote bei rund 3,2 Millionen Euro pro Jahr liegen. Es wäre kein Zeichen seriöser Haushaltspolitik, wenn wir in diesen Größenordnungen tatsächlich Luft im Wissenschaftshaushalt hätten. Der Landtag wird also im nächsten Haushalt 2013/2014 eine Lösung finden müssen.

Wie Sie wissen, beschäftigen sich momentan zwei Hochschulstrukturkommissionen mit der Weiterentwicklung der Brandenburger Hochschullandschaft; eine davon mit dem besonderen Auftrag, ihren Fokus auf die Hochschulstandorte in der Lausitz zu legen. Beiden Kommissionen habe ich die Situationsanalyse zugeleitet und sie gebeten, die Inhalte in ihrem Herzen zu bewegen und in ihre Überlegungen einzubeziehen.

(Frau Lehmann [SPD]: Sehr schön!)

Im I. Quartal 2012 ist mit den Empfehlungen zu rechnen, auf deren Grundlage die Überlegungen für das weitere Verfahren erfolgen werden, und ich werde Sie selbstverständlich zeitnah informieren.

Ein Satz noch zu den beiden Entschließungsanträgen. Die CDU-Fraktion möchte, dass wir zügig Maßnahmen ergreifen. Dies werden wir tun, und wir brauchen deshalb nicht dazu aufgefordert zu werden. Der FDP-Fraktion danke ich, dass sie in ihrem Antrag gleich zweimal den Bericht des MWFK begrüßt.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Die Forderung in Ihrem Antrag halte ich für nicht zustimmungsfähig, denn die Implementierung neuer Studienangebote läuft nicht über Prüfberichte und leider auch nicht innerhalb

von vier Monaten. Deshalb läuft es ins Leere, dazu aufzufordern.

Finanzierungskonzepte für einzelne Studiengänge sind in der von Ihnen geforderten Form nicht sinnvoll. Die Berücksichtigung erfolgt bei der Aufstellung des Landeshaushalts. Eine „Single“-Auskopplung für einzelne, gerade aktuelle Bereiche würde Stückwerk ohne praktischen Nutzen sein. Ihre beiden letzten Forderungen, Einsatz für eine bundesweit einheitliche Setzung von Standards und Vernetzung von Hochschulen und Praxis, sind, glauben Sie es mir, selbstverständlich, sodass Sie sie nicht beschließen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wie setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Prof. Schierack für die CDU-Fraktion fort.

Prof. Dr. Schierack (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Ministerin! Ich danke der Landesregierung für die vorliegende Analyse. Sie ist ein Beitrag zur ständigen Diskussion um die gesundheitliche, aber auch die pflegerische Versorgung in unserem Land. Sie zeigt aber auch - das haben Sie nicht genannt -, wie schwierig es ist, mit Berlin zu kooperieren, denn die Situationsanalyse besagt auch, welche Probleme es dabei beispielsweise gibt.

Es stellt sich die Frage: Wie sichern wir qualitativ und quantitativ den pflegerischen und den medizinischen Bereich in den kommenden Jahren? Wie sind die Bedarfe? Diese Fragestellung ist absolut nicht neu. Diese Frage wird jedenfalls jedes Mal, wenn wir sie stellen, bedeutsamer. Das hat eine Eigendynamik, denn jedes Jahr und jeden Monat werden wir stärker mit dieser Problematik konfrontiert. Das hat damit zu tun, dass die Anforderungen in der Medizin und der Pflege in den letzten Jahren quantitativ sehr gestiegen sind und die wissenschaftliche Durchdringung gerade dieser medizinischen Fachberufe an Dynamik zugenommen hat, sowie damit, dass ein gewaltiger Innovationsschub, den wir so bisher nicht gekannt haben, die gesamte Branche erreicht hat. Dies geht nicht spurlos an der Pflege vorbei. Das, was wir in der Humanmedizin seit Jahrhunderten kennen - eine wissenschaftliche Begleitung durch Forschung und Analyse, aber auch durch Empirie -, greift nun auch in die Pflegeberufe sowie in die anderen gesundheitlichen Berufe hinein, und damit brauchen wir eine Antwort auf die Frage: Wie gehen wir damit um?

Zudem hat sich die Wissenschaftslandschaft in Brandenburg, aber auch in Deutschland geändert und damit auch die Anforderungen an unsere Wissenschaftslandschaft. Die Bologna-Reform haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Sie wissen, es ist möglich - das ist das Gute an dieser Reform -, Master- und Bachelor-Abschlüsse zu gewährleisten, und es entsteht eine Internationalisierung auf diesem Gebiet, der wir uns nicht verschließen können. Hier möchte ich die Frage nach hochschulischen Qualifikationen für bisher reine Ausbildungsberufe in der Medizin wie Krankenschwester, Pfleger, Altenpfleger oder Rettungsassistent stellen - alle diese Dinge stehen auf der Tagesordnung -, und die Frage bezieht sich auch auf diejenigen, die sie ausbilden: die Pädagogen und Wissenschaftler, die für diesen Teil verantwortlich sind.

Bologna, die komplexeren Anforderungen in der Medizin, aber auch die wissenschaftliche Durchdringung und der demografische Wandel sind die Herausforderungen, aber gleichzeitig auch fantastische Möglichkeiten zur Erweiterung des Berufsbildes von Krankenschwestern, Pflegeern usw. Damit zeigt Bologna - das will ich als Wissenschaftspolitiker gern sagen - ein positives Bild, einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Dieser macht es möglich, auch für die berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe einen Bachelor-Abschluss zu erreichen.

Der Internationalisierungsdruck, der dadurch erfolgt, ist positiv, denn andere Länder in Europa - auch im deutschsprachigen Raum - haben bereits eine hervorragende Akademisierung dieser Berufsgruppen. Um richtig verstanden zu werden, will ich aber deutlich sagen: Es geht nicht um die massenhafte Akademisierung dieses Berufs. Er soll natürlich weiterhin großflächig ein Ausbildungsberuf bleiben, aber diese potenzielle Chance, studieren zu können, wird das Berufsbild eines Pflegers, einer Pflegerin deutlich verbessern.

Ich hätte mir gewünscht - vielleicht noch ganz kurz zum Studium -, dass man die Höhe der Bedarfe etwas besser quantifiziert hätte. Man hätte, so meine ich, auch die vorgeschlagenen Kapazitäten besser analysieren müssen, um zum Beispiel nach den Effekten zu fragen, was es bedeutet, wenn Absolventen in andere Bundesländer gehen, was das für Brandenburg bedeutet, wie viel wir da brauchen. Und ich hätte mir gewünscht, dass man, wenn man eine Analyse macht, auch einmal andere Gesundheitsberufe wie Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, auch Rettungsassistenten analysiert und prüft, ob da Bedarfe in unserer Gesundheitsgesellschaft bestehen.

Trotzdem, meine Damen und Herren, ist das ein richtiger und guter Schritt. Es kann ein Leitfaden sein. Es kann ein Ziel sein für unsere Hochschulen, sich darum zu kümmern. Es gibt eine gewisse Verbindlichkeit, das ist gut. Erste Erfahrungen sind in Brandenburg bereits gesammelt worden. Ich verweise da auf den dualen Studiengang Physiotherapie an der Hochschule Lausitz, dieses Potenzial kann man durchaus nutzen. Da hat man ja Erfahrungen, was es kostet und wie man damit umgeht.

Jetzt brauchen wir also Struktur. Jetzt brauchen wir Vorgaben. Jetzt brauchen wir auch eine Sicherung dieses Konzepts, und das, meine Damen und Herren, meine ich, in einem überschaubaren Zeitraum - da bin ich etwas anderer Meinung als die Ministerin. Wir sollten das in einem überschaubaren Zeitraum tun; deshalb haben wir diesen Entschließungsantrag eingebracht. Ich halte den Antrag, der 2011 hier gestellt worden ist, der dazu geführt hat, dass wir zur Evaluierung oder zur Analyse dieses Gesundheitsthemas gekommen sind, für etwas unverbindlich; das setzt ja noch keine Handlungen voraus. Es reicht meines Erachtens auch nicht, im Herzen zu bewegen, der Strukturkommission anheimzustellen, was sie daraus macht. Deswegen halte ich es für wichtig, dass entschlossenes Handeln der Regierung immer entschlossenes Handeln dieses Parlaments voraussetzt. Insofern, glaube ich, ist dieser Entschließungsantrag auch wichtig. - Herzlichen Dank, und ich danke für die Zustimmung.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ich darf an dieser Stelle noch einmal kurz an die Vorgeschichte des vorliegenden Berichts erinnern. Ausgangspunkt war die Anhörung zur Fachkräftesicherung im Oktober vergangenen Jahres im Sozialausschuss. Experten haben dort den bereits vorhandenen Fachkräftebedarf angesprochen, aber vor allen Dingen auch die Akademisierung der Berufe im Pflege- und Gesundheitsbereich angemahnt. Daraufhin hat die Koalition im Februar dieses Jahres einen entsprechenden Antrag in diesem Hause eingebracht mit der Bitte, dass die Landesregierung dazu eine Situationsanalyse vorlegen möchte. Diese Analyse liegt uns heute vor.

Der nunmehr vorliegende Bericht bestätigt diesen Fachkräftebedarf im Pflege- und Gesundheitsbereich; der demografische Wandel und die Altersstruktur der Beschäftigten beeinflusst den Bedarf. Der Bericht nennt hierzu auch Zahlen. Allein in der Krankenhausbranche in Berlin und Brandenburg müssen altersbedingt jährlich 2 000 Fachkräfte ersetzt werden. Nimmt man an - und das ganz vorsichtig geschätzt -, dass der Bedarf an Pflegeleistungen um nur 1 % jährlich steigt, ist noch einmal ein weiterer Bedarf von 700 Fachkräften pro Jahr vorhanden.

Um den Bedarf an qualifiziertem Personal in Zukunft decken zu können, brauchen wir natürlich das entsprechende Lehrpersonal. Auch hier entsteht altersbedingt ein Ersatzbedarf, um den Ausbildungsbetrieb überhaupt aufrechterhalten zu können. Heute werden an 32 Schulen des Gesundheitswesens in Brandenburg jährlich rund 3 300 Schülerinnen und Schüler von rund 320 hauptberuflichen Lehrkräften ausgebildet. In den nächsten fünf Jahren werden wir jährlich mindestens 30 Lehrkräfte ersetzen müssen. Und dass Berlin sein Studienangebot Medizin- und Pflegepädagogik umgestaltet und dabei die Studienkapazitäten senkt, ist angesichts der gerade geschilderten Situation völlig kontraproduktiv.

Die Analyse der Landesregierung bestätigt auch noch einmal die Tendenz zur Professionalisierung in der Leitung von Pflege- und Gesundheitseinrichtungen. Auch wir als Landesgesetzgeber haben uns im vergangenen Jahr zu dem höheren Standard bekannt, als wir in der Strukturqualitätsverordnung - schwieriges Wort - die wissenschaftliche Ausbildung als Voraussetzung für die Leitung einer Pflegeeinrichtung mit mehr als 80 Bewohnern festgelegt haben.

Alles in allem bestätigt diese Studie den Bedarf an Medizin- und Pflegepädagogik, den Bedarf an Gesundheits- und Pflege-management und den Bedarf an Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Wir brauchen also in Brandenburg zusätzliche Angebote an den staatlichen Hochschulen, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Natürlich - das wissen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen - wird derzeit die Struktur der Brandenburger Hochschullandschaft insgesamt einer unabhängigen Überprüfung durch die Lausitz- sowie die Buttler-Kommission unterzogen. Für deren Arbeit ist die vorliegende Strukturanalyse eine gute Arbeitsgrundlage.

Die SPD-Fraktion hält sich an die politische Unabhängigkeit der Kommission, sodass wir keinen Beschluss unterstützen werden, der direkt oder indirekt Festlegungen oder Weisungen an die Kommission beinhaltet. Dazu zählt auch das Setzen von Fristen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition. Wir werden insofern Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Wir werden aber, weil wir eben diesen Bericht auch noch längere Zeit im Herzen tragen möchten, Frau Ministerin, den Vorschlag unterbreiten, diesen Bericht in den federführenden Wissenschaftsausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss zu geben, weil wir denken, dass wir alle gemeinsam gefordert sind, darüber nachzudenken, wie wir jetzt mit dieser Analyse umgehen. Insofern freue ich mir hier auf weitere Diskussionen und würde nur noch ein Argument einwerfen:

Wenn es uns gelingt, diese Studiengänge einzurichten, haben wir vielleicht eine riesengroße Chance - nicht nur vielleicht, wir haben eine riesengroße Chance -, den Berufen, den Abschlüssen im Gesundheits- und Pflegebereich eine ganz besondere Bedeutung und auch einen Anreiz zu geben. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf setzt für die FDP-Fraktion fort.

Lipsdorf (FDP): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde Sie - auch in Anbetracht der Zeit - jetzt nicht noch einmal mit der ganzen Materie nötigen. Ich denke, Herr Prof. Schierack hat sehr deutlich dargelegt, was die Intention ist, und Frau Ministerin Prof. Kunst hat es ebenfalls sehr deutlich dargelegt. Wir alle wissen, wie dieser Bericht entstanden ist. Ich denke, wir sind uns alle dessen bewusst, dass wir diese Studiengänge brauchen. Da sind wir uns erst einmal einig.

Deswegen will ich gleich auf zwei Dinge eingehen bzw. nachfragen; das sind zwei zentrale Fragen. Erstens: Welche Kriterien muss eine Hochschule erfüllen, um als Standort für die geplanten Studiengänge überhaupt in Betracht zu kommen, und welche Brandenburger Hochschulen erfüllen denn diese Kriterien? Das ist eine zentrale Frage. Und: Woher kommt das Geld? Ich zumindest kann das Kleingedruckte lesen, und da steht bei den 3,2 Millionen: „Mindestanforderung“. Also: Wie hoch ist der Bedarf nachher wirklich, und woher kommt das Geld? Was wird dafür eventuell geopfert? Das möchten wir wissen. Deswegen auch dieser Entschließungsantrag, wobei wir den Zeitraum bis 31.03.2012 für diesen Prüfbericht noch einmal erweitert haben.

Frau Ministerin, ich glaube nicht, dass es unnötig ist, und ich glaube auch nicht, dass gewisse Dinge einfach so von selbst passieren - in keinem Ministerium passiert das -, und deswegen auch dieser Entschließungsantrag, um noch einmal nachzuhaken, um noch einmal zu fordern. Wenn es nachher - auch ohne diesen Entschließungsantrag - automatisch passiert, umso besser.

Die Absicht der SPD, das in den entsprechenden Ausschuss zu überweisen, finde ich gut. Wir unterstützen, dass wir uns dort auch weiter über dieses Thema unterhalten und auch die gestellten Fragen beantworten. Denn es sind wichtige Fragen, die auf dem Weg zu diesen Studiengängen beantwortet und auch in der Öffentlichkeit dargestellt werden müssen. Schließlich will der Hochschullehrer wissen, ob er eventuell derjenige ist, der dafür geopfert wird. Diese Fragen werden uns - Ihnen ebenso - gestellt. In diesem Sinne freue ich mich auf eine rege Diskussion im Ausschuss. - Ich bedanke mich.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert spricht für die Linksfraktion.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es wurde bereits vieles gesagt. Ich bin froh, dass wir diese Situationsanalyse in Auftrag gegeben haben. Bei immerhin etwa 90 000 Pflegebedürftigen, die es derzeit im Land gibt - mit steigender Tendenz -, brauchen wir dringend Fachkräfte in den Bereichen der Pflegeberufe, aber auch in den Bereichen der Krankenpflege. Diesen Weg von mehr Qualität beschreiten wir jetzt.

Ich nenne Ihnen nun vier Aspekte, warum wir eine Akademisierung brauchen. Erstens: Die Qualität der Pflege muss verbessert werden. Insofern brauchen wir die Akademisierung.

Zweitens: Wir brauchen dringend Medizinpädagoginnen und -pädagogen, um die Fachkräfte in der Pflege überhaupt weiter ausbilden zu können.

Drittens: Künftig wird sich im Rahmen der Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung eine Zunahme der Delegation von ärztlichen Leistungen fortsetzen. Einen Anfang haben wir bereits mit den Modellprojekten AGnES 1 und 2 gemacht. Dies ist jedoch nur ein sehr kleiner Anfang. Deshalb wird dieser Prozess weiter gestaltet werden müssen.

Viertens - dies ist nicht das Unwesentlichste -: Es ist dringend notwendig, die Attraktivität dieser Pflegeberufe zu erhöhen und Aufstiegsmöglichkeiten sowie attraktive Verdienstmöglichkeiten zu bieten.

Ich denke, all das muss im Zusammenhang gesehen werden. Insofern haben wir diesen Bericht federführend in den Ausschuss für Wissenschaft und in den Ausschuss für Soziales überwiesen. Alles Weitere sollten wir dort qualifiziert diskutieren und bereden. Auf diese Diskussion freue ich mich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der 30. Plenarsitzung am 23. Februar 2011 wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen „Akademische Studienangebote für Pflege und Gesundheit“ fast einstimmig angenommen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, zielgerichtet Studienangebote in Pflege und Gesundheit zu schaffen und die Einrichtung der Studiengänge zu forcieren. Forcieren! Die Landesregierung soll den zusätzlichen - ich wiederhole: zusätzlichen - Finanzbedarf der Hochschulen ermitteln und bis Mitte des Jahres 2011 eine Situationsanalyse erstellen. Vorausgegangen war die Einberufung eines runden Tisches „Gesundheitswissenschaftliche Studienangebote“ durch Frau Dr. Münch im Juni 2010. Einschlägige Analysen und Konzepte für Studienangebote im Bereich der Gesundheitsfachberufe entstanden bereits in der zweiten Jahreshälfte 2010.

Als der Antrag hier eingebracht wurde, gab es schon einen Vorlauf unter Beteiligung der entsprechenden Fachministerien. Frau Prof. Kunst hat im Februar in der Behandlung dieses Antrages bereits darauf hingewiesen, dem Landtag müsse bekannt und klar sein - wenn er die forcierte Einrichtung dieser Studiengänge fordert -, dass er dann auch Geld in die Hand nehmen müsse. Unter diesen Prämissen wurde dieser Auftrag erteilt.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, das ist doch in Ordnung!)

Die Situationsanalyse und die Abschätzung des Finanzbedarfs liegen jetzt also schwarz auf weiß vor.

Noch einmal die Zahlen: Nur zur Kompensation der Altersabgänge brauchen die Krankenhäuser in Berlin und Brandenburg jährlich 2 000 Fachkräfte, überwiegend Pflegepersonal. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist ein Erweiterungsbedarf von mindestens 700 Kräften minimal zu unterstellen.

Der Ersatzbedarf an Krankenpflegeeinrichtungen - das Vorherige betraf die Krankenhäuser - liegt wiederum bei 2 000 Fachkräften im Jahr. Geschätzter Erweiterungsbedarf nur für Brandenburg: 500 Pflegekräfte jährlich.

Um die Anforderungen der Qualitätssicherung, die Umsetzung von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen und den Bedarf an Spezialisierung abzudecken, wird auch in der täglichen Arbeit ein Anteil von 5 bis 10 % akademisch gebildeter Pflegekräfte notwendig sein. Allein daraus lassen sich erhebliche Bedarfe an Studienplätzen ableiten.

Bereits heute ist der Mangel an Dozenten in der Ausbildung von Pflege- und Gesundheitsberufen kritisch. Die Verordnung zur Anerkennung von Altenpflegeschulen aus dem Jahr 2009 schreibt einen Master-Abschluss für Lehrkräfte verbindlich vor. Die Richtlinien zur Anerkennung von Ausbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe werden dahin gehend geändert werden.

Seit die Charité ihren Teilzeitstudiengang „Medizin- und Pflegepädagogik“ im Wintersemester 2010 eingestellt und die Kapazitäten im Vollstudium abgesenkt hat, ist eine Versorgungslücke entstanden. Hinzu kommt ein eklatanter Mangel an Führungskräften im Pflegebereich, die zumindest über einen Bachelor-Abschluss - ein höherer Abschluss ist wünschenswert - im Gesundheits- und Pflegemanagement verfügen müssen.

Die schon mehrfach angesprochene Strukturqualitätsverordnung aus dem Oktober 2010 definiert Anforderungen nach akademisch-qualifiziertem Leitungspersonal. Der Bericht weist an mehreren Stellen explizit darauf hin, dass es sich bei dem Akademisierungsbedarf um Mindestzahlen handelt. Die Einführung von Studienangeboten in Gesundheitspädagogik, -management und -wissenschaft ist nach den aufgearbeiteten Zahlen also dringend erforderlich. Wieso in den Schlussfolgerungen die Studienangebote dann nur noch als wünschenswert oder erstrebenswert bezeichnet werden, entzieht sich der Logik, führt uns aber zum Kernproblem: Wo ist das Geld?

(Frau Lehmann [SPD]: Genau das ist die Frage! - Beifall GRÜNE/B90)

Der Bericht kommt auf einen Finanzbedarf von mindestens

3,2 Millionen Euro zur jährlichen Absicherung der notwendigen Studienangebote. Wohlgermerkt: Nur für Personal und Ausbildung, investive Kosten sind nicht enthalten. Findet sich im Haushaltsentwurf des Ministeriums ein entsprechender Ansatz oder zumindest ein Posten zur Anschubfinanzierung? - Das ist nicht der Fall.

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch bei der Finanzierung der akademischen Studienangebote für Pflege und Gesundheit erleben wir leider wieder ein allzu bekanntes Phänomen: Problem erkannt, erheblicher Bedarf dokumentiert, durchaus richtige Vorarbeiten sind geleistet, Konzepte liegen in der Schublade, ein einstimmiger politischer Beschluss des Landtags liegt vor, aber unsere Regierung ist nicht in der Lage, dies auch noch in der Haushaltsaufstellung abzusichern. Der Verweis auf 2013 oder 2014 ist unbefriedigend. Die Zeit drängt; denn die Lehrkräfte werden jetzt benötigt, und die Ausbildung braucht auch einige Jahre.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. - Frau Ministerin Kunst, bitte.

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um mit dem Letzten zu beginnen: das schnöde Geld. Es tauchte mehrfach die Frage auf, ob der finanzielle Bedarf für die notwendigen Studienangebote richtig und so kalkuliert sei, dass mit der Investition von etwa 3,2 Millionen Euro diese Ausbildungen auch tatsächlich stattfinden können. Es handelt sich um eine Abschätzung, nach der die Angebote, wenn dieses Geld vorhanden ist, auch möglich sind.

Zudem wurde die Frage gestellt, wann und wie über die Finanzierung diskutiert werden soll. Dazu ist Folgendes zu sagen: Es ist eine Aufgabe im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2013/2014, das auf die Spur zu setzen und auch konkret so durchzuführen.

Zur Kooperation mit der Charité: Dies ist zum Teil problematisch, was Herr Schierack bereits verdeutlicht hat. Es gab den Hinweis darauf, dass es insbesondere im Bereich der Pflegepädagogik zu Engpässen kommt. Von daher ist bei der Bewertung der drei gleich wichtigen Studienangebote das Packende bei der Pflegepädagogik ganz sicherlich zuerst in die Hand zu nehmen.

Zu der letzten Frage: Welche Kriterien müssten Hochschulstandorte bieten, um tatsächlich geeignet zu sein, solche Studienangebote zu unterbreiten? Es wäre sehr günstig, wenn bereits gesundheitsfachliche Studienangebote vorhanden sind, eine gewisse Praxis dafür gegeben ist, sodass man daran andockend Weiteres anbauen könnte. Es gibt eine gut ausgewiesene Hochschule, die soziale Arbeit anbietet sowie auch Gerontologie und Physiotherapie. Eine, die von daher durchaus geeignet wäre, das Weitere dranzubauen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet. Die SPD-Fraktion und die Linksfraktion beantragen die

Überweisung des Berichts in der Drucksache 5/3767 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur - federführend - und den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Das hat zur Folge, dass ich alle die, die gegen den Entschließungsantrag stimmen wollten, enttäuschen muss. Der Antrag kommt wieder mit der Beschlussempfehlung des Fachausschusses und wird dann abgestimmt.

Damit schließen wir Tagesordnungspunkt 10, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Evaluation Schulressourcenkonzept (SRK) 2007 und Fortschreibung - Lehrkräftebedarfs- und Einstellungsplanung (LbEpl) 2011

(gemäß Beschluss des Landtages vom 16.05.2010 - Drs. 5/884-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/3820

Frau Ministerin Münch beginnt für die Landesregierung die Debatte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute den Bericht zur Evaluation des Schulressourcenkonzepts und die Fortschreibung der Lehrkräftebedarfsplanung 2011 vorlegen zu können. Denn die Evaluation zeigt deutlich: Das Schulressourcenkonzept hat seine Aufgabe erfüllt.

Als mein Haus 2002 mit der Entwicklung des Konzepts begonnen hat, standen wir sinnbildlich vor der Quadratur des Kreises. Wir mussten eine Strategie entwickeln, die die Unterrichtsqualität sichert, die gleichzeitig Beschäftigungsansprüche von Lehrkräften berücksichtigt und trotzdem einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet. Erforderlich war ein sozialverträglicher Personal- und Beschäftigungsabbau über viele Jahre, um die Entwicklung der Lehrerzahlen an der Entwicklung der Schülerzahlen auszurichten.

Die Evaluation zeigt jetzt, dass dieses Konzept erfolgreich war. Es ist uns gelungen, die im Jahr 2007 erwarteten Personalüberhänge von bis zu 1 500 VZE jährlich fast vollständig abzubauen, besonders dank der Fortsetzung von Altersteilzeitangeboten bis zum Ende des Jahres 2009 sowie durch die Maßnahme „Teilzeit schützt vor Versetzung“ bis zum Schuljahr 2009/10, die wir mit den Gewerkschaften und Verbänden vereinbart hatten. Das war nur möglich, weil ein großer Teil der Lehrerschaft auf einen Anteil der Beschäftigungsansprüche verzichtet hat. So ist es gelungen, Personal ohne betriebsbedingte Kündigungen abzubauen, und wir konnten verstärkt junge, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Ich denke, wir sind den Lehrkräften, die über Jahre hinweg darauf verzichtet haben, vollzeitbeschäftigt zu werden, zu großem Dank verpflichtet, denn es war nicht immer leicht, diese persönlichen Entscheidungen zu treffen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Insgesamt haben wir in den Schuljahren 2007/2008 bis 2010/2011 über 1 000 neue Lehrkräfte eingestellt. Die für den Zeitraum 2007 bis 2010 vorgesehenen 850 Einstellungen wurden damit deutlich übertroffen.

Das Schuljahr 2011/2012 markiert einen Wendepunkt in der bisherigen Entwicklung. Seit diesem Schuljahr können nach dem Auslaufen des Sozialtarifvertrags alle Lehrkräfte, ob Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigte, wieder in vollem Umfang arbeiten. Vor allem aber müssen wir künftig im Schulbereich nicht mehr Personal abbauen, sondern können jetzt den Fokus darauf richten, neue Lehrkräfte für unsere Schulen zu gewinnen. Das ist ein sehr wichtiger Einschnitt, und er wird helfen, sukzessive die Kollegien zu verjüngen und neu zu durchmischen.

Für die Legislaturperiode hat die Landesregierung die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 festgeschrieben. Dieses bildungspolitische Ziel war und ist Grundlage für die Schulressourcenplanung der Landesregierung. Dafür wurde die Einstellung von mindestens 1 250 neuen Lehrerinnen und Lehrer für notwendig erachtet. Um zum Schuljahr 2014/2015 den Gesamtbedarf sicherzustellen und den Koalitionsauftrag der Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 zu erfüllen, ergibt sich für den Zeitraum der Legislaturperiode ein Ersatzbedarf von rund 2 000 Stellen. Die erforderlichen Stellen sind im Landeshaushalt berücksichtigt und stehen den Schulen für eine stabile Personalausstattung zur Verfügung. Für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 wurden ca. 700 Lehrkräfte eingestellt.

Vor dem Hintergrund dieser Bedarfsentwicklung war es notwendig, die Kapazitäten im Vorbereitungsdienst auf 900 Lehramtsanwärter auszuweiten. Wir sprachen bereits heute Morgen darüber. Dabei zeigen die bisherigen Bewerberzahlen, nämlich rund 1 800 zum aktuellen Schuljahr, dass das Land Brandenburg nicht nur für die hier ausgebildeten Referendarinnen und Referendare attraktiv ist, sondern auch für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern. Das ist sehr wichtig, weil wir hoffen, dass das in den kommenden Jahren auch so bleiben wird und dass wir damit genügend Lehramtsanwärter finden werden, die gern im Land Brandenburg arbeiten werden.

Die Bewerberzahlen sind in den vergangenen Jahren konstant hoch geblieben, obwohl bereits auch in zahlreichen anderen Bundesländern ein Bedarf an Lehrkräften besteht. Der Einstellungsbedarf wird sich in den kommenden vier Schuljahren weiterhin regional unterschiedlich entwickeln. In den Schulamtsbereichen Brandenburg an der Havel und Perleberg wird es einen relativ hohen Bedarf geben. Aber auch in allen anderen Schulämtern werden neue Lehrkräfte benötigt. Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird dies voraussichtlich auch erstmals im Schulamtsbereich Cottbus der Fall sein, das den größten Überhang zu verzeichnen hatte. Dabei konzentriert sich der Bedarf in den kommenden drei Jahren auf die Lehrämter Primarstufe/Sekundarstufe I und Sonderpädagogik, zunehmend dann aber auch auf die übrigen Lehrämter.

Über die Legislaturperiode hinaus wurde die Bedarfsplanung bis zur Mitte des kommenden Jahrzehnts fortgeschrieben. Dabei liegen der Planung zahlreiche Annahmen aufgrund von langjährigen Erfahrungen zugrunde. Diese Annahmen werden natürlich regelmäßig geprüft und die Modellrechnungen entsprechend angepasst. Bei einer Schüler-Lehrer-Relation von

15,4 liegt der jährliche Bedarf bei durchschnittlich rund 660 Einstellungen. Grundsätzlich gibt es in allen Lehrämtern und in allen Fächern Bedarf, aber insbesondere für die Qualitätssicherung und für sonderpädagogische Angebote im Bereich Oberschule. Das ist mir auch ein ganz wichtiger Bereich.

Es ist allerdings nicht immer möglich, die Ausbildung für bestimmte Lehrämter oder Fachrichtungen bedarfsgerecht zu steuern. Wir werden darüber bei der Vorlage des Lehrerbildungskonzepts noch einmal sprechen. Die Studentinnen und Studenten treffen ihre eigenen Entscheidungen und richten sich damit nicht unbedingt nach den Bedarfen des Landes. Bei der Einstellung ins Referendariat dürfen sie daher vor dem Hintergrund des Grundrechts auf Berufsfreiheit auch nicht abgewiesen werden. Umso wichtiger wird es sein, möglichst frühzeitig in den Schulen das Interesse am Lehrberuf zu wecken, ganz besonders für die nachgefragten Fächer. Deshalb werden wir auch die Einstellungskampagne für Lehrkräfte fortsetzen.

Wichtig ist es mir aber auch - das ist ein wirklich wichtiger Hinweis -, dass wir gute Bedingungen schaffen, gerade auch in den berlinfernen Regionen. Insbesondere sichere Beschäftigungsverhältnisse tragen dazu bei, dass das Land für junge Lehrerinnen und Lehrer interessant bleibt. Es geht aber auch um die soziale Anerkennung des Lehrberufs und ein attraktives Lebensumfeld.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin Dr. Münch:

Ich bin gleich fertig; dann können wir darüber weiter sprechen.

Wir sind schließlich alle gefordert, attraktive Lebensbedingungen zu schaffen, besonders in den berlinfernen Regionen, die nicht so sehr von jungen Menschen angewählt werden. Wir wollen, dass sich mehr junge Menschen für den Lehrberuf und auch für das Land Brandenburg entscheiden, gerade auch in den ländlichen Regionen. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen, auch der Kommunen vor Ort. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Anschließend Gespräche können Sie gern führen, aber diese sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Hoffmann für die CDU-Fraktion fort.

Hoffmann (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Ministerin! Werte Kollegen! Sie haben ja die positiven Aspekte durchaus ganz gut herausgearbeitet. Die anderen haben mir noch ein wenig gefehlt, aber das liegt sicherlich in der Natur der Sache. Deshalb werde ich jetzt diesen Part übernehmen und vielleicht die Dinge ansprechen, die mir hier noch gefehlt haben und die nicht ganz so positiv sind.

Das Erste ist: Die Fortschreibung sollte zu Beginn des Jahres 2011 vorliegen. Das wurde letztes Jahr hier mit den Stimmen der Regierungskoalition beschlossen. Nach meinem Zeitverständnis hätte es früher geschehen müssen, also nicht erst in der zweiten Jahreshälfte, aber gut, das ist vielleicht dem Umstand geschuldet, dass Ihr Haus einfach viel zu lange gebraucht hat, um anzuerkennen, dass die geplanten Einstellungen von Lehrkräften nicht ausreichen, um den Bedarf an Lehrkräften auch nur ansatzweise decken zu können. Da war wahrscheinlich eine Menge an Nachhilfe und Überzeugungsarbeit vonseiten der Opposition nötig, zum Teil hat vielleicht auch das Finanzministerium dazu beigetragen, denn Herr Dr. Markov war es ja, der schon vor anderthalb Jahren vorgerechnet hat, dass die geplante Einstellung von 1 250 Lehrern bis 2014 nicht reichen werde, vor allem dann nicht, wenn ein wesentlich größerer Teil der Lehrerschaft bis dahin die Schulen verlassen haben wird. Die geplanten Neueinstellungen werden, auch wenn Sie sie auf 2 000 nach oben korrigiert haben - was gut ist -, nicht reichen - das muss man immer wieder sagen -, um die auscheidenden Lehrer zu ersetzen. De facto werden wir also weniger Lehrer an unseren Schulen haben.

Das Schulressourcenkonzept findet meine Fraktion grundsätzlich richtig. Genauso richtig finden wir, dass es regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert wird. Allerdings fehlen in dieser Fortschreibung aus meiner Sicht zwei wichtige Faktoren, die dieses Ergebnis verfälschen und einen höheren Einstellungsbedarf begründen. Das ist zum einen die korrekte Erfassung des Bedarfs zur Verhinderung von Unterrichtsausfall. Frau Dr. Münch, am Montag wurden Sie in der „Berliner Morgenpost“ zitiert, dass 1 Prozentpunkt der 3%-Vertretungsreserve dazu vorgesehen sei, um die Vertretung langzeiterkrankter Lehrer zu gewährleisten. Nun muss man sagen: Bei rund 16 300 VZE sind 1 % 163 Lehrer. Ihrer Aussage zufolge sind in Brandenburg allerdings fast 500 Lehrer langzeiterkrankt, sodass Sie also mit diesem 1 Prozentpunkt bei weitem nicht hinkommen und eigentlich die gesamten 3 % für den Ersatz von langzeiterkrankten Lehrern draufgehen. Es ist also kein Wunder, dass sich Eltern, Schüler und Lehrer immer wieder zu Recht über den zunehmenden Unterrichtsausfall aufregen; denn de facto gibt es ja gar keine Vertretungsreserve, die diesen Namen verdient, um kurzfristig auf Unterrichtsausfall reagieren zu können.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb haben wir von der Opposition im Mai 2010 gemeinsam mit FDP und Grünen in unserem Antrag gefordert, eine bedarfsgerechte Vertretungsreserve in die Fortschreibung des Schulressourcenkonzepts aufzunehmen und sie zu berücksichtigen. Das haben Sie allerdings nicht getan, und nun müssen Sie damit leben, dass das zu Recht kritisiert wird.

Zum anderen - das ist der nächste Punkt, mit dem wir ein Problem haben; es handelt sich vor dem Hintergrund der geplanten Abschaffung der Förderschulen um einen schwerwiegenden Fehler, und er passt trotzdem irgendwie in das Bild der Regierungsarbeit in diesem Bereich - berücksichtigen Sie nicht den erhöhten Bedarf an Sonderpädagogen, der nötig wäre, um tatsächlich das zu bewältigen, was vor uns liegt.

(Beifall CDU und FDP)

Damit nehmen Sie ganz bewusst in Kauf, dass sich die Rahmenbedingungen zur individuellen Förderung von Schülern

mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf verschlechtern werden. Wenn sich Ihr Konzept zur Inklusion - wie bislang unter Rot-Rot - immer nur darauf beschränkt, einseitig die Sonderpädagogen von den Förderschulen abzuziehen und damit versucht wird, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf quasi zu zwingen, an die Regelschule zu gehen, lehnen wir es komplett ab, weil es unverantwortlich ist und wieder einmal zulasten der Schüler geht.

(Beifall CDU)

Wir brauchen die bestmögliche individuelle Förderung entsprechend der persönlichen Fähigkeiten unserer Kinder und müssen deshalb das Kindeswohl in den Vordergrund stellen. Wenn Sie also im Herbst ein Konzept zur Inklusion vorlegen wollen, wobei ich mir noch nicht sicher bin, ob Sie das nur wollen oder das vielleicht tatsächlich sogar hinbekommen, dann wären das Schulressourcenkonzept und die Fortschreibung schon längst wieder überholt. Insofern fehlt mir da der Glaube. Deshalb können wir nicht mehr tun, als dies zu kritisieren und anzuprangern. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Verehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Brandenburg gibt es zu viele Lehrer, wir wissen gar nicht, wo wir sie hinschicken sollen. - So oder so ähnlich klang es in der Presse noch vor einigen Jahren. Wir lernten das Wort Überhang in einem ganz neuen Zusammenhang kennen. Das war der Anlass für das erste Schulressourcenkonzept im Jahr 2002.

Noch einmal kurz - wir alle wissen es, aber wir vergessen es immer allzu schnell -: Die Schülerzahlen halbierten sich in den 90er Jahren annähernd, aber gleichzeitig entwickelte sich - darauf muss man hinweisen - die Zahl der Lehrer nicht proportional. Es wurden, gemessen an der fast halbierten Schülerzahl, deutlich mehr Lehrer im System belassen, und damit haben wir die vielzitierte demografische Rendite eingefahren.

(Hoffmann [CDU]: Geht es bei Ihnen nur um die Vergangenheit?)

- Ich blicke auch noch nach vorn, aber ein Blick zurück ist immer gut, um zu wissen, wo man steht.

Wir wollten die sogenannten Überhänge - ein fürchterliches Wort - sozialverträglich abbauen, und dazu gab es Instrumente wie Altersteilzeit und Teilzeitbeschäftigung. Es ist in der Tat fast gelungen - die Ministerin hat darauf hingewiesen -; es gibt nur noch relativ wenig Personalüberhang an einigen Schulamtsstandorten. Folge dessen, dass wir auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet haben, war, dass wir zwar Lehrer eingestellt haben, aber eben relativ wenige gemessen an den Bedarfen, die jetzt ermittelt wurden, und - auch das stellte sich als Problem heraus - viele von denen befristet. Da Lehrerinnen und Lehrer natürlich auch den Wunsch nach Sicherheit und Perspektive haben, waren viele von ihnen schneller, als wir es wollten, in anderen Bundesländern.

Diese Entwicklung hat dann aber auch zur Folge - jetzt komme ich zur Zukunft -, dass in den nächsten Jahren der Bedarf an Neueinstellungen sehr steil ansteigen wird. Wir haben im vergangenen Jahr bereits 450 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Wir werden in diesem Jahr noch einmal 250 Lehrerinnen und Lehrer und bis zum Schuljahr 2014/15 erneut rund 1 300 neue Lehrerinnen und Lehrer in Brandenburg einstellen. Das sind - es wurde ja berechnet - insgesamt 2 000 in dieser Legislaturperiode. Damit halten wir - das ist unser politisches Ziel - die ohnehin schon gute Schüler-Lehrer-Relation stabil.

Es gab Verwunderung darüber, dass 2 000 mehr sind als 1 250. Ich sage einmal: Es ist mir die liebste Verwunderung, wenn sich herausstellt, dass die Koalition deutlich mehr getan hat, als sie sich vorgenommen hat. Unser Ziel war, die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 stabil zu halten. Wir haben immer gesagt, dass wir das, was dafür an Neueinstellungen notwendig ist, realisieren werden. Die Zahl 1 250 war genauso eine Prognose, wie die Zahl 2 000 eine Prognose ist, nur dass der maßgebliche Zeitpunkt näher gerückt ist. Das ist wie beim Wetter: Je dichter das vorherzusagende Ereignis rückt, desto präziser wird die Prognose. Beim Wetter stimmt es fast immer.

Deshalb können wir sagen: Wir brauchen viele junge Lehrerinnen und Lehrer, und zwar solche, die mit neuer, frischer Motivation an die Schule kommen, die neue pädagogische Ideen mitbringen. Wir brauchen Grundschullehrerinnen und -lehrer, wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer in der Sekundarstufe I und wir brauchen Sonderpädagogen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 900 Referendariatsplätze ein guter Ansatz, eine gute Basis sind. Wir werden über ein Konzept zur Neuaufstellung der Lehrerbildung reden. Ich nenne fünf Ziele, die mir diesbezüglich wichtig sind. Wir reden in der Koalition auch schon über die Frage, wie das Lehramtsstudium neu aufgestellt werden soll. Uns ist wichtig, dass die Studierenden früh Hinweise zur persönlichen Eignung für den wichtigen, schweren pädagogischen Beruf bekommen. Wir wollen erreichen, dass in den Mangelfächern mehr Studienplätze vorhanden sind, dass das Studium mehr Praxisnähe beinhaltet, dass mehr sonderpädagogische Kompetenzen in die normalen Studiengängen integriert werden.

Abschließende Bemerkung: Wichtig wäre mir auch, wenn wir von der gesellschaftlichen Anerkennung des Lehrerberufs sprechen, dass sie dann schon an der Universität, die Lehrerinnen und Lehrer ausbildet, beginnen muss. Auch das wäre ein Ziel, wenn wir neue, junge Lehrer nach Brandenburg holen wollen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, während der Gelbphase nach dem Schlusssatz zu suchen. Ich sage auch noch einmal: Nach der Überziehung der Redezeit gibt es keine Zwischenfragen mehr.

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Büttner, der bisher immer pünktlich seinen Schlusspunkt gefunden hat, von der FDP-Fraktion fort.

(Oh! Und Beifall)

Büttner (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich freue mich, dass das Schulressourcenkonzept letztlich vorliegt. Wir haben es am 6. Mai 2010 beschlossen. Da hieß es, wir sollten es Anfang 2011 vorgelegt bekommen. Damals haben Sie offensichtlich noch nicht gewusst, dass ein Haushalt immer am Ende eines Jahres für das nächste Jahr beschlossen wird. Die Begründung des Chefs der Staatskanzlei, warum das Konzept Anfang des Jahres nicht vorgelegt werden konnte, war, dass Ihr Haus mitgeteilt habe, dass der Haushalt 2011, der Grundlage für die Planung in den nachfolgenden Schuljahren ist, erst Mitte 2010 verabschiedet werde.

Aber sei's drum, wir haben jetzt endlich das Schulressourcenkonzept vorliegen, und wir finden es richtig, dass es vorliegt; denn Weiterentwicklung und Fortschreibung eines Schulressourcenkonzepts ist notwendig. Sie haben einige Punkte schon herausgegriffen, die Sie als positiv dargestellt haben.

Nun werden Sie aber verstehen, dass wir - ähnlich wie der Kollege Hoffmann - auch einige Punkte gefunden haben, die uns an diesem Schulressourcenkonzept nicht gefallen bzw. die im Schulressourcenkonzept einfach nicht vorhanden sind.

Ich möchte mit etwas beginnen, was Sie, Herr Kollege Günther, gerade gesagt haben, mit der Schüler-Lehrer-Relation von 15,4. Sie tragen diese Zahl wie eine Monstranz vor sich her. Diese Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 sagt aber überhaupt nichts aus, weil Sie in diese Schüler-Lehrer-Relation auch die Relation in den Förderschulen mit eingerechnet haben, die deutlich niedriger als in den Regelschulen ist. Also sagt dies für die Regelschulen im Moment überhaupt nichts aus.

Es ist auch nicht richtig, dass die Schüler-Lehrer-Relation im bundesweiten Vergleich so sehr gut ist. Wir haben vor kurzem die Studie des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung in die Hand bekommen. Ich weiß, Frau von Halem, Sie haben sie in Auftrag gegeben. Dort haben wir einen bundesweiten Vergleich der Schüler-Lehrer-Relation. Bundesweit liegt Brandenburg auf Platz 12. Die neuen Länder haben im Schnitt eine Relation von 14,3. Die Schüler-Lehrer-Relation in Brandenburg kann also nicht so toll sein, wie Sie immer behaupten.

Schauen wir uns einmal die Realität im Land an. Herr Günther, ich unterstelle Ihnen, genauso wie ich das gegenüber der Ministerin tue, dass Sie an den Schulen im Land unterwegs sind und natürlich auch die Realität in den Schulen wahrnehmen. Ich weiß nicht, ob Sie da eine andere Realität wahrnehmen; aber die Probleme, die ich vor Ort immer genannt bekomme, sind zum Beispiel: Förder- und Teilungsstunden fallen aus. - Die Förder- und Teilungsstunden werden auch in der Unterrichtsstatistik überhaupt nicht aufgeschrieben und erfasst. Das ist eines der Probleme, und da müssen wir ran.

(Beifall des Abgeordneten Lipsdorf [FDP])

Wir haben überhaupt keine Übersichten darüber, wie hoch der Unterrichtsausfall in diesem Land tatsächlich ist.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Darauf gehen Sie in Ihrem Schulressourcenkonzept überhaupt nicht ein, sondern Sie nehmen das einfach so hin. Wir haben

einen hohen Unterrichtsausfall. Kommen Sie mir nicht immer mit den 1,4 oder 1,5 %, die angeblich tatsächlich ausfallen. Das ist nicht die Realität. Nehmen Sie bitte endlich einmal die Realitäten in diesem Land wahr!

Wenn wir denn mit einer individualisierten und begabtenge-rechten Förderung in diesem Land Ernst machen wollen, dann brauchen wir kleinere Klassen. Selbst wenn wir in der Situation sind, dass die Lehrerausstattung wie im Schulamtsbezirk Cottbus ausreichend ist, werden diese plötzlich nicht genehmigt. Ich nenne Ihnen das Beispiel der Grundschule Bad Liebenwerda; das sollten Sie eigentlich kennen. Nach der Dreizügigkeit in der 2. Klasse wird diese in der 3. Klasse plötzlich nicht mehr genehmigt. Es wird nur noch die Zweizügigkeit genehmigt - mit 30 Kindern in der Klasse, obwohl die Lehrerausstattung an der Schule vorhanden ist, sodass die Schulleiterin dazu übergegangen ist, nach eigenem Gutdünken die Klasse einfach zu teilen, natürlich ohne die Sicherheit zu haben, dass sie die notwendige Ausstattung in einem Jahr noch hat. Wenn wir jetzt schon kleinere Klassen, obwohl sie möglich sind, nicht mehr zulassen, dann frage ich mich: In welcher Realität leben Sie bzw. lebt Ihr staatliches Schulamt eigentlich?

(Beifall FDP und CDU)

Was Sie hier überhaupt nicht eingerechnet haben, ist das Thema Inklusion. Wie wollen Sie denn jetzt damit umgehen? Ende Oktober - so wurde uns in einer Sitzung des Bildungsausschusses versprochen - möchten Sie ein Konzept zur Inklusion vorlegen. Ich würde Ihnen übrigens empfehlen, wenn Sie den runden Tisch jetzt tatsächlich einrichten wollen, dass Sie vielleicht, wenn Sie Ende Oktober das Konzept haben, langsam die Einladungen ausschicken. Sonst wird es etwas schwierig, daran auch wirklich teilzunehmen, Frau Ministerin. Ich glaube nicht, dass das bis Ende Oktober noch stattfinden wird.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Ich bitte Sie nur, endlich einmal die Realitäten in diesem Lande in der Bildung zur Kenntnis zu nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin sehr, sehr froh, dass wir das Schulressourcenkonzept, übrigens bevor es eigentlich geplant war, bekommen haben, nicht nach der Antragssituation, aber nach dem Rhythmus der Schulressourcenkonzepte. Wir hatten uns in der Koalition schon verständigt, dass wir uns unbedingt die neue Modellrechnung ansehen und gucken müssen, welche Bedarfe und welche Kapazitäten wir haben. Das ist wichtig für die mittlere Finanzplanung, und das ist auch ganz wichtig für das, was wir lehrerbildungsmäßig auf den Weg bringen müssen. Darüber bin ich zunächst froh, und wir brauchten, Herr Hoffmann, wirklich nicht Ihre Zahl. Wir wussten immer, dass es mehr als 1 250 Stellen sein müssen, um letztlich auf die Relation von 15,4 zu kommen. Wir haben sie jetzt aber eingestellt.

Jetzt nochmal einen Blick zurück: 1990 sind wir mit 36 000 Lehrerinnen und Lehrern gestartet. Wir sind jetzt bei 18 000 Personen. Wir haben also einen gigantischen Personalabbau hinter uns, und den haben Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land getragen, wie die Frau Ministerin schon gesagt hat, mit Lohnverzicht, mit Altersteilzeit, mit Pensionseinbußen und Ähnlichem, und das bei einer steigenden Belastung. Man muss den Kolleginnen und Kollegen sowie den Tarifpartnern an dieser Stelle einmal Dank dafür sagen, dass dies auf diese Art und Weise passiert ist.

(Beifall DIE LINKE)

Nun kommen wir zu dem, was zukünftig sein wird. Noch nie sind in diesem Land Brandenburg, auch nicht unter Ihrer Beteiligung, Herr Kollege Gordon Hoffmann und Herr Kollege Senftleben, schon einmal innerhalb von zwei Schuljahren 700 junge Lehrer eingestellt worden. Das ist in diesem Jahr geleistet worden, und wir sind übrigens schon bei einer Schüler-Lehrer-Relation, die bei 15,2 liegt, denn wir haben - siehe letzte Landtagssitzung im Juni - etwas „über den Durst“ eingestellt, um das Pensum, das wir vor uns haben, zu bewältigen.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir mit diesem Schulressourcenkonzept auch ganz klare Bedarfe formulieren können, die sich als eine wirklich riesige Herausforderung ergeben, vor der wir alle stehen. Denn diese Lehrer müssen wir ausbilden, dafür müssen wir Referendariatsplätze haben, sie müssen die richtigen Fächer unterrichten können und für die richtigen Schulstufen ausgebildet werden. Es steht uns noch bevor, das alles strukturell-regulierend eingreifend hinzubekommen.

Herr Kollege Vogel, Sie haben gestern in der Haushaltsdebatte gesagt, wir sollten hier endlich die Rendite einfahren. Die werden wir aber erst ab 2025 haben, denn bis dahin bleiben die Schülerzahlen etwa stabil bei 246 000 Schülerinnen und Schülern.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Blechinger?

Frau Große (DIE LINKE):

Ja, gerne.

Frau Blechinger (CDU):

Sie hatten angesprochen, dass man auch die richtigen Fächer braucht. Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, damit die Ausbildung oder die Studienplätze an der Potsdamer Uni auch dem Bedarf im Land Brandenburg entsprechen?

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Kollegin Blechinger, Sie wissen, dass eine Hochschule autonom ist, dass es schwieriger Aushandlungsprozesse bedarf, um das hinzubekommen, dass man sich die Fächerkombination noch einmal angucken muss, in die man regulierend eingreifen kann, und dass man natürlich im Bereich Primarstufe und im Bereich Sekundarstufe I, wo wir die meisten brauchen, auch die meisten Kapazitäten zur Verfügung stellen muss. Das alles werden wir noch einmal diskutieren, wenn wir das Lehrerbildungskonzept auf dem Tisch haben. Dies ist zunächst einmal im Entstehen. Dann sind Sie auch mit all Ihrer Fantasie gefor-

dert, die Frage zu beantworten: Wie bekommen wir das hin bei einer autonomen Hochschule und bei der Freiheit der Studienwahl? Das ist eine Herausforderung.

Das ist für uns doch eine Riesenchance, mit dieser Schülerzahl von etwa 246 000 - mit geringen Schwankungen - letztendlich auch einmal die Qualität anzufassen. Insofern ist die Schüler-Lehrer-Relation von 15,2 bzw. 15,4, wenn wir sie stabil halten, schon eine Chance. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist sie noch nicht so prickelnd, aber schauen wir doch erst einmal, was uns auf diesem Gebiet noch gelingt.

Folgendes hat mich übrigens wirklich ein bisschen erschreckt: Im Schulressourcenkonzept 2007 stand noch: Wir brauchen bis 2014 60 Sonderpädagogen. Jetzt brauchen wir 660, und zwar egal, ob wir Inklusion machen oder ob wir weiter an den Förderschulen festhalten. Den Studiengang Sonderpädagogik - das haben Sie damals in Ihrer Regierungsverantwortung auch verpennt -

(Beifall DIE LINKE)

richten wir jetzt erst ein. Ihre Ministerin Wanka hat über zehn Jahre lang ausgebremst, dass wir in diesem Land Sonderpädagogen ausbilden.

(Senfleben [CDU]: So lange war sie gar nicht Ministerin!)

Jetzt brauchen wir plötzlich 660.

(Senfleben [CDU]: So lange war sie gar nicht im Amt!)

Und niemand weiß bisher so richtig, woher wir sie bekommen können.

(Senfleben [CDU]: Das war der Reiche!)

Ich möchte zumindest auch sagen, dass wir für dieses Schulressourcenkonzept natürlich in politischer Verantwortung sind. Wenn wir Inklusion machen wollen, und wir wollen das, dann brauchen wir kleinere Klassen. Wir wollen den Ganztagsunterricht ausbauen. Wir wollen, dass die Flexible Eingangsphase für die, die sie auf den Weg bringen möchten, eingerichtet wird. Dafür brauchen wir miteinander politische Entscheidungen in diesem Landtag.

(Zurufe von der CDU)

Wir sparen genau an dieser Stelle nichts ein, und das Schulressourcenkonzept wird uns helfen, genau diese politischen Dinge auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja von der Opposition. Es gibt natürlich auch Wermutstropfen - und den Wermut trinkt man bekanntlich als Aperitif, also fange ich damit an -, es sind aber nur vier.

Erster: konkrete Einstellungsbedarfe versus Passung im Hinblick auf Schulart und Fächerkombination: Der Bedarf für die Jahre 2011/2012 bis 2014/2015 wird mit 16 000 angegeben. Wir freuen uns natürlich sehr, dass die Landesregierung sich endlich weitestgehend unseren gebetsmühlenartig wiederholten Forderungen und Berechnungen angenähert hat. Abzüglich der Einstellungen in diesem Jahr verbleiben für die kommenden drei Jahre 450 Lehrerinnen und Lehrer pro Jahr, davon knapp 80 für das Lehramt Primarstufe und 20 für Sonderpädagogik. Die Studierenden wollen aber mehrheitlich das Lehramt Gymnasium. Ähnlich gegenläufige Entwicklungen gibt es bei den Fächerkombinationen.

Ein Dekan der Universität Potsdam, der im Ausschuss von diesen mehrfach zuwiderlaufenden Entwicklungen erfuhr, fragte unlängst, ob denn eigentlich den Studierenden diese Bedarfe mal vorgestellt werden könnten. Vielleicht kann die neue Lehrkräftebedarfsplanung auch die Kommunikation verbessern. Trotzdem bleibt deutlich, dass die Absolventinnen und Absolventen mitnichten 1:1 die Bedarfe decken werden.

Zweitens, ländliche Regionen: Dorthin Lehrkräfte zu bekommen ist schon jetzt nicht leicht. Künftig werden wir, wenn wir ehrlich sind, den wenigen Anwärtinnen und Anwärtern auch noch sagen müssen, dass, wenn sie dort ein Haus bauen wollen, es möglichst Räder haben sollte; denn wer weiß, ob ihre Schule in 20 Jahren noch besteht. Die demografischen Hochrechnungen, die es detailscharf eigentlich schon gibt, finden in dem Papier keinen Niederschlag. Die reine Berechnung anhand der Schulamtsbezirke ist zu oberflächlich.

Dritter Wermutstropfen, Besoldungsunterschiede: Das Auseinanderklaffen in der Beamtenbesoldung als Folge der Föderalismusreform wurde gestern schon beklagt. Wir Bündnisgrüne würden das Beamtenrecht am liebsten völlig modernisieren und durch ein modernes Dienstrecht ersetzen. Heute aber liegt die monatliche Anfangsbesoldung eines Studienrates A 13 in Baden-Württemberg um 540 Euro höher als in Brandenburg, in Hamburg um 482 Euro und in Hessen immer noch um 188 Euro höher. Und mit steigenden Besoldungsstufen wachsen die Unterschiede. Da zu glauben, alle Absolventinnen und Absolventen blieben selbstverständlich hier in Brandenburg bzw. die fähigsten Köpfe aus anderen Bundesländern würden selbstverständlich nach Brandenburg strömen, ist verwegen.

Herr Minister Baaske sagte gestern in der Debatte zur Arbeitnehmerfreizügigkeit, wir sollten uns doch nichts vormachen, es sei doch klar, dass Arbeitnehmer aus mittel- und osteuropäischen Ländern nicht zu uns kämen, sondern in andere Bundesländer zögen, das habe natürlich etwas mit der Bezahlung zu tun. Bei den Lehrkräften soll uns das egal sein?

Zuletzt viertens, lebenslanges Lernen für die Schulressourcen: Auch wenn es gelingt, bis zum Ende der Legislaturperiode noch 2 000 Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, werden die verbliebenen ca. 14 000, die heute schon im Schnitt über 50 sind, nicht jünger. Diese eklatante Überalterung der Berufsgruppe, die unsere Kinder oder dann Enkel mit Weitblick und Tatendrang auf diese Welt vorbereiten soll, nimmt uns zumindest die Sorge, wir würden bei Ankunft des demografischen Echos das Überhängecho der letzten Jahre produzieren. Nein, dann werden so viele in Rente gehen, dass uns wahrscheinlich eher die Pensionslasten den Schweiß auf die Stirn treiben werden.

Der Fort- und Weiterbildung werden in der Lehrkräftebedarfs- und Einstellungsplanung ganze acht Zeilen gewidmet. Innovationstransfer in stagnierende Systeme gelingt so nicht. Ein Beispiel: Nach den miserablen Englischergebnissen beim Ländervergleich letztes Jahr gehen von den 1 000 akut weiterbildungsbedürftigen Englischlehrerinnen und -lehrern dieses Jahr 200 zu einem zweiwöchigen Englischkurs. Fünf Jahre dauert es dann, bis alle mal dran waren. Es gibt auch pädagogisch-didaktischen Nachholbedarf. Ich erinnere nur an das Thema Inklusion. Wie wollen wir die Abkehr vom Frontalunterricht schaffen, wenn wir nicht die Ressourcen haben, den Lehrerinnen und Lehrern, die das vielleicht nie gelernt haben, die nötige Unterstützung zukommen zu lassen?

So, Aperitif beendet, jetzt zur Hauptsache:

(Frau Lehmann [SPD]: Mir geht es schon besser!)

- Schön.

Ich freue mich, dass mein Status des Rufers in der Wüste mit der Analyse, 1 250 Einstellungen reichten nicht, endlich beendet ist. Ich habe mich schon gewundert, liebe Kollegin Große, über die Aussage, die Koalition habe das immer gewusst - gesagt hat sie etwas anderes.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dieser Status ist jetzt für uns endlich beendet. Ich freue mich auch deshalb über diese Berechnungen, weil sie als Grundlage für die beiden großen Herausforderungen der nächsten Monate dienen können, nämlich einmal die Novelle des Lehrerbildungsgesetzes, die den privilegierten Bildungsausschussmitgliedern schon vorliegt, und zweitens der Inklusion; denn die wird die Lehrkräftebedarfsplanung verändern, wenn wir auch noch nicht so richtig wissen, wie die Landesregierung sich das dann vorstellt.

Meine Damen und Herren, Sie können Gift darauf nehmen:

(Zurufe: Nein!)

Wir werden uns nicht damit begnügen, die Planung zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden sie uns weiterhin sehr genau angucken.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Die Landesregierung hat Verzicht angekündigt. Damit beende ich die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung, Drucksache 5/3820, ist zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und eröffne **Tagesordnungspunkt 12:**

Zukunft der Lausitz sichern!

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3841

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Der Abgeordnete Senftleben hat das Wort.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen aus der Lausitz! Ich wage heute einmal, Sie besonders zu begrüßen. Alle anderen begrüße ich genau so herzlich, wenn nicht noch herzlicher, weil es darum geht, gemeinsam zum Thema Lausitz zu sprechen.

Aber bevor ich zum Inhalt komme, Frau Hackenschmidt, möchte ich gerne noch einmal den Zustand der Linksfraktion beschreiben, der anscheinend sehr aufregend ist; denn der Kollege Maresch hat bereits vor Stunden erklärt, man könne einem Antrag, der erst noch im Landtag debattiert wird, auf gar keinen Fall zustimmen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: So ist es!)

Wenn Sie das zur Disziplinierung Ihres Koalitionspartners machen müssen, weil es da vielleicht Sympathien für den Antrag gibt, dann ist das ein Punkt. Aber ich will generell die Frage stellen, ob wir uns als Geschäftsführer im Vorfeld über eine Geschäftsordnung Gedanken machen müssen, wenn im Laufe des Tages noch vor der Debatte alles bekannt gegeben wird.

(Beifall CDU)

Das ist eine Frage für die Zukunft für den Umgang hier im Parlament.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Lieber Kollege Mike Bischoff, ich habe dich jetzt ausdrücklich überhaupt nicht gemeint. Ich schätze deine Arbeit. Ich meinte jetzt vor allem euren Koalitionspartner, weil ich glaube, dass man vielleicht schon einen etwas anderen Maßstab anlegen könnte und auch sollte.

Jetzt kommen wir zu einem weiteren Stichpunkt: Verlässlichkeit. Meine Fraktionsvorsitzende hat gestern in der Regierungserklärung - nein, nicht in der Regierungserklärung, die kommt später irgendwann.

(Heiterkeit)

- Ja, es ist doch schön, wenn Sie alle wach sind und sofort wissen, wohin ich will.

Sie hat gestern in ihrer Rede zur Lesung des Haushalts auf eine alte Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Platzek reagiert und das Wort Verlässlichkeit in den Mund genommen, das damals Herr Platzek in den Mund genommen hatte. Verlässlichkeit, das haben uns Herr Holzschuher und Frau Kaiser gesagt, gebe diese rot-rote Koalition. Ich frage mich nur, warum just heute die Wirtschaft der Lausitz aufsteht und sagt: Die rot-rote Koalition macht einen Eiertanz. - Warum denn, wenn sie so verlässlich ist?

(Beifall CDU)

Herr Maresch, Sie haben heute in Ihrer Pressemitteilung um 15 Uhr und etwas - jetzt haben wir 18.10 Uhr - erwähnt, dass

die Wirtschaft in der Lausitz - unter anderem BASF und wie sie alle heißen - schon längst auf den Weg gegangen sei. Warum hat die Wirtschaft aus der Lausitz Sie heute kritisiert? Weil Sie den Menschen in der Lausitz eben keine Verlässlichkeit zum Beispiel in der Frage der Braunkohlepolitik geben.

(Beifall CDU - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Da wir hier den ganzen Tag quasi vis-à-vis von Herrn Minister Baaske sitzen, möchte ich anmerken: Herr Minister Baaske hat sich noch vor wenigen Wochen auf einer Demonstration in Cottbus von den Beschäftigten als der „Braunkohleerhaltungsminister“ feiern lassen.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Ja, ja, ja. Jetzt plötzlich hören wir: Das ganze Thema Vattenfall, Braunkohle, ist einzig und allein Unternehmenssache und geht Rot-Rot gar nichts an.

(Zuruf von Minister Baaske)

Herr Minister Baaske, ich nehme an, Sie fahren demnächst nicht mehr als Minister hin, sondern als Privatperson und machen trotzdem dieselbe Aussage, wie Sie das letztens schon gemacht haben. Das ist nicht Verlässlichkeit im Sinne der Lausitz und schon gar nicht in Ihrem Interesse. Ich sage es noch einmal:

(Minister Baaske: Sie sind ein Heuchler!)

- Wir können das gern im Protokoll festhalten lassen, Herr Baaske. An der Tatsache ändert es nichts. An der Tatsache, dass Sie da sind und irgendetwas erzählen und hinterher so nicht handeln, ändert es überhaupt rein gar nichts. Null.

(Beifall CDU)

Man kann gern die deutsch-polnische Freundschaft, die brandenburgisch-polnische Freundschaft hochhalten. Ich wusste aber noch gar nicht, dass man sich mit den Polen schon über die CO₂-Lieferung in dieses Land verständigt hat. Plötzlich höre ich heute, es sei alles gar kein Thema mehr. Meine Damen und Herren, wo steuern Sie die Braunkohlebagger in der Lausitz zukünftig eigentlich hin? Ins Jenseits oder woanders hin? Das weiß in der Lausitz keiner mehr.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt komme ich zu einem weiteren Punkt. Es wird gesagt, die CDU wisse mal wieder nicht, was die Menschen so denken.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das stimmt!)

Das kann man ja so sagen und das nehme ich gern als Hinweis auf, vielleicht noch ein bisschen mehr zuzuhören. Das sollte übrigens nicht allein ich, sondern sollten manchmal auch andere tun. Wenn heute in Lauchhammer, in einer Stadt, die zu DDR-Zeiten sieben Industriebetriebe mit der Verbundenheit zum Thema Braunkohle hatte, Straßen gesperrt werden müssen, in denen Einfamilienhäuser stehen, und der Anwohner bei einer Heizöllieferung bei der LMBV anrufen und fragen muss, ob man da entlangfahren dürfe, sage ich Ihnen: Da sind Unsicherheiten vorhanden. Deswegen haben wir in den Antrag hinein-

geschrieben: Wir als Land Brandenburg - alle fünf Fraktionen, die wir hier sitzen - müssen bereits jetzt gemeinsam gegenüber dem Bund klarmachen, dass wir ein weiteres Abkommen zur Braunkohlesanierung brauchen und in dem Abkommen klar regeln, dass es mehr Sicherheit in der Lausitz geben muss.

(Beifall CDU)

Wenn das nicht bedeutet, den Menschen zuzuhören, Herr Maresch, weiß ich nicht, ob die Ohren bei uns falsch angewachsen sind. Aber eines ist klar: Ich höre den Menschen zu, auch wenn Sie das Gegenteil behaupten.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie verstehen es aber nicht!)

Ich weiß, was ich tue und was ich nicht tue. Deswegen können Sie gern schreiben, was Sie in der Form auch geschrieben haben.

Wir haben heute - Herr Kollege Homeyer hat das gesagt - schon über das Thema gesprochen: Wie entwickeln sich Brandenburg und Berlin gemeinsam in Wirtschaftsfragen? Eine Cluster- und Innovationsstrategie. Die Wirtschaft in der Lausitz fragt sich aber: Warum kommt da Chemie eigentlich gar nicht vor? BASF?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Kommt doch vor!)

Warum kommt da anderes in der Form nicht vor -

(Jürgens [DIE LINKE]: Lesen bildet!)

- in Bezug auf die Frage, Herr Minister: Die Lausitz ist eine andere Region als Berlin und der Speckgürtel? Wenn Sie sagen, die Vereinbarung zwischen Berlin und Brandenburg sei so wichtig -

(Minister Christoffers: Gehen Sie zu BASF. Dann wissen Sie es auch!)

- ich habe mit ihm gesprochen, ich kann Ihnen die Termine sagen, auch das Datum, auch die Uhrzeit -, dann müssen Sie die Frage beantworten: Gibt es Wirtschaftsbeziehungen zwischen Sachsen und Brandenburg? Wenn ja, wie müssen sie ausgebaut werden? Das ist doch der Ansatz. Nichts anderes.

(Beifall CDU)

Letzter Punkt. Es werden jetzt die Erfolge von Rot-Rot abgefeiert, zumindest von Rot-Rot.

(Zuruf: Welche denn?)

- Das machen sie selbst. Das habe ich ja gesagt. Ich möchte da einen Erfolg der rot-schwarzen Koalition würdigen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Die gibt es doch gar nicht!)

Es gab damals auch das Bestreben der Lausitzer Abgeordneten. Eine Arbeitsgruppe um die sächsischen und brandenburgischen Staatssekretäre aus dem Wirtschaftsministerium hat sich über Fragen der Lausitz abgestimmt - ich würde mich freuen, wenn es dieses wieder geben würde - und sich über Ländergrenzen hinweg klar verständigt, was man in den nächsten Jahren ma-

chen möchte. Das wäre doch ein guter Ansatz für eine weitere Zusammenarbeit.

(Beifall CDU)

Deswegen wäre es gut, wenn wir heute gemeinsam sagen: Wir sind für eine Debatte zu diesem Thema. Wir sind bereit, in den Ausschüssen weiter darüber zu diskutieren. Deshalb beantragen wir, den Antrag an die Ausschüsse zu überweisen, die dafür verantwortlich sind. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Hackenschmidt erhält das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ein Antrag zur Lausitz - schön. Bereits 1996 wurde von der Landesregierung ein Strukturkonzept Lausitz verabschiedet. 1996, wohl gemerkt, wurde der Versuch unternommen, ergänzend zu den Aufgaben der Regionalplanung einen strategischen Handlungsrahmen für die mit dem Strukturwandel verbundenen Herausforderungen zu entwerfen.

1996 wäre die Region nicht in der Lage gewesen, die Konsequenzen des Strukturwandels zu analysieren, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, geschweige denn sie zu finanzieren. Jeder, der sich heute in der Lausitz umschaute und rekapituliert, wie die Lausitz vor 20 Jahren ausgesehen hat, wird feststellen, dass der Strukturwandel schon lange läuft und weit fortgeschritten ist. Dabei hat die Landesregierung mitgeholfen und nicht zuletzt auch finanziell unterstützt.

Wenn Sie www.unternehmen-region.de Lausitzer Braunkohle-revier/Innovationsinitiative Neue Länder anklicken, steht da zu lesen: Der Strukturwandel ist in vollem Gange. Belegt wurde dies durch ein Innovationsforum im März dieses Jahres in Senftenberg zum Thema Energie - neues Netz der Biotechnologie - mit der Fachhochschule Lausitz als Kooperationspartner.

Ich denke schon, alle hier im Saal wissen: Seit 1990 hat die Lausitz den größten Strukturwandel durchgemacht, und ich glaube nicht erfolglos, sondern erfolgreich. Dieser Antrag suggeriert ein bisschen eine abgehängte Region, um die sich die Landesregierung endlich einmal kümmern sollte. Seit 1996 hat es eine Reihe weiterer wichtiger Selbstorganisationsprozesse in der Lausitz gegeben. Ich möchte nur einige nennen: 1999 die Antragstellung im Rahmen des InnoRegio-Programms der Bundesregierung - daraus ging die Initiative für das Lausitzer Seenland hervor -, 2000 bis 2010 die Internationale Bauausstellung - viele konnten sich das erst nicht vorstellen, aber wir können sagen: Es war eine wichtige Strategie für die Lausitz - sowie das Regionalmanagement und seit 2009 auch die Wirtschaftsinitiative Lausitz e. V.

Auch diese Prozesse wurden von der Landesregierung stets begleitet. Beispielhaft möchte ich die Lausitz-Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg aus

dem Jahr 2004 nennen, die damals Staatssekretär Vogel von der CDU mit unterzeichnet hat, auf deren Grundlage die Lausitz-Lenkungsgruppe aus Vertretern beider Länder eingerichtet wurde. Im Ergebnis dieser Initiative und zahlreicher Projekte ist die Lausitz heute eine starke Region mit klaren Zielen für die Zukunft. Wir sind wichtigste Energie-Region in Brandenburg.

Da sind wir schon bei einer weiteren Initiative. Zur Energie-Region Lausitz haben sich die Landkreise der Lausitz und die Stadt Cottbus selbstständig zusammengeschlossen, um den Entwicklungsprozess der Region strategisch auszurichten. Auch diese Initiative wird selbstverständlich von der Landesregierung unterstützt, nachzulesen unter anderem in der aktuellen Koalitionsvereinbarung.

Wir verfolgen mit dem Lausitzer Seenland gemeinsam mit Sachsen das gegenwärtig ambitionierteste Projekt der Regionalentwicklung in Deutschland. Vor einem Jahr haben die Ministerpräsidenten beider Länder die Lausitzer Seenkette in regionale Verantwortung übergeben. Die Lausitz ist ein wichtiges Fundament für die weitere Entwicklung als Tourismusregion, sie ist auch Wissenschafts- und Kulturregion - darauf habe ich vorhin schon hingewiesen. Dazu bedarf es keiner weiteren Ausführungen.

Ich glaube schon, dass Konzepte, Strategien und neue Strukturen - um Synergieeffekte und Bündelungen zu erreichen - notwendig sind, aber von unten, nicht von oben. Ich höre die Bürgermeister und Landräte schon sagen: Kommunale Selbstverwaltung - bitte nicht von oben! Na klar, und ich glaube schon, dass es Sinn macht, sich über Fraktionen hinweg zusammenzuschließen, um solche Dinge zu unterstützen. Da bin ich gern auch an der Seite, ich hätte diesen Antrag auch gern mit unterstützt. Das Fazit: Die Lausitz ist stark, aber die Lausitz kann und muss sich auch selbst organisieren. Wir brauchen Lösungen für konkrete Probleme und bedarfsweise Unterstützung durch Landes- und Bundesregierung.

In Ihrem Antrag haben Sie dessen ungeachtet wichtige Themen angesprochen, die wir in den vorhandenen Strukturen gemeinsam beraten sollten, ja, auch in den Ausschüssen, aber vor allen Dingen vor Ort. Sollte es Unterstützungsbedarf seitens der Landesregierung geben, bin ich mir sicher, dass wir dies gemeinsam formulieren und klare Forderungen aufstellen werden. Wir sehen keinen Grund, an der Unterstützungsbereitschaft der Landesregierung zu zweifeln. - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Lipsdorf hat das Wort zur Lausitz.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich bitte eine Region vor - von der Elbe bis zur Bober, in der Handel und Wandel herrscht, in der Technologietransfer an der Tagesordnung ist, in der Technologie hereingeht, in der neue Technologien ausprobiert werden, in der von der Ostsee Muscheln und Bernstein kommen, aus dem Saalegebiet kommt das Salz, aus dem Balkangebiet - speziell

aus Ai-Bunar - kommt Kupfer, aus dem Mittelmeerraum kommt das Gold - eine wunderbar blühende Landschaft, das war die Lausitz, die Lausitzer Kultur vor 3 000 Jahren. Dann kam es aber zu gesellschaftlichen Verwerfungen - ausgelöst wie heute im Mittelmeerraum -, es kamen die Dorischen Wanderungen, wir waren abgeschnitten, Technologie hat sich zurückentwickelt. Also: Es ist immer wieder ein Wandel in den Regionen, und ein Wandel wird uns auch immer begleiten. Auch die Lausitz wandelt sich immer weiter, und das muss immer wieder unterstützt werden. Konzepte, die noch vor fünf Jahren Gültigkeit hatten, werden heute nicht mehr greifen.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

- Danke.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag hat einen gewissen Charme: Erstens die Überschrift: Zukunft der Lausitz sichern! - Super, bin ich immer dabei. Dann: Das absolut Bedeutsame an diesem Antrag ist: Es wird überregional agiert, wir haben hier Sachsen und Polen mit im Boot, wie gesagt, von der Elbe bis zur Bober. Dass man gemeinsam zu einem Konzept und zu einer Handlung findet, ist der richtige Ansatz. Ich muss Herrn Senftleben Recht geben: Die Fraktionen - zumindest von CDU und FDP - in Dresden sind gesprächsbereit. Ich war letzte Woche in Dresden und habe genau die gleichen Gespräche geführt wie Herr Senftleben. Man ist dort gesprächsbereit. Also: Wir können etwas bewegen, wir können vorwärtsgehen.

In Bezug auf diesen Antrag muss ich deutlich sagen: Darin sind Punkte enthalten, die mir so nicht gefallen, das sage ich auch ehrlich. Ich glaube auch, dass manch ein Abgeordneter Tagebautechnologie noch nicht verstanden hat, das muss ich auch ganz deutlich sagen. Das kommt auch hier zum Ausdruck.

Wir brauchen nicht noch mehr Beauftragte - da bin ich ganz sicher -, wir brauchen nicht noch mehr Klubs und noch mehr Beauftragte und noch mehr Kasperle, die irgendwas zu sagen, aber dann doch nichts zu entscheiden haben.

Es ist auch richtig, dass wir aus der Lausitz heraus etwas bewegen müssen. Meine Damen und Herren, ich darf Sie, die Lausitzer Abgeordneten - gerade in Absprache mit dem Bürgermeister von Forst, Dr. Jürgen Goldschmidt - zu einer Lausitzkonferenz einladen. Ich lade schon an dieser Stelle alle Abgeordneten der Lausitz, insbesondere die Minister, ein - die schriftliche Einladung wird Ihnen noch zugehen -, dass wir uns in Forst an einen Tisch setzen, uns einschließen und wirklich mal über die Zukunftskonzepte der Lausitz, über Visionen reden. Es gibt natürlich Leute, die sagen: Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen. Ich bin dafür: Wir leben unsere Visionen aus und gehen nach vorne, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich lade ausdrücklich auch die Linke ein, dass wir uns als Abgeordnete der Lausitz mal hinsetzen und etwas entwickeln.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir können uns gegenseitig einladen!)

Meine Damen und Herren! Ganz kurz noch dazu, dass wir in den letzten Tagen dachten, wir befänden uns in Kunersdorf, 1759, als man Friedrich dem Großen den Gaul weggeschossen

hat und wir den deprimierten König in Brandenburg und in Preußen hatten. So ungefähr kam auch mir Herr Platzeck vor, wenn ich die Pressemeldungen gelese habe.

Nun gibt es eine aktuelle Pressemitteilung. Ich habe wieder Hoffnung, dass er ein neues Pferd gefunden hat und wieder in die Gänge kommt in dieser Richtung.

(Zuruf)

Es kann ein Anfang sein, dass wir in Diskussionen kommen, auch über den Antrag, und ich würde mich freuen, wenn wir ihn an die zuständigen Ausschüsse überweisen und dort noch einmal diskutieren könnten bzw. - das sage ich noch einmal - auch vor Ort die Lausitzer Abgeordneten. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Maresch hat das Wort.

Maresch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, mit diesem Antrag haben Sie sich ein Armutszeugnis ausgestellt und bestätigen: Man muss sich manchmal nicht mit Ihnen auseinandersetzen, man muss Sie nur zitieren,

(Beifall DIE LINKE)

und das wüste Auf-mich-Einschlagen des Herrn Senftleben zeigte das ja. Herr Senftleben, für Sie, weil Sie mich vielleicht noch nicht so gut kennen: Auch wenn Sie sich noch so bedeutungsvoll zu mir herunterbeugen und sagen: Nicht so dick auftragen, nicht so dick auftragen!, ich habe in meinem Leben Situationen erlebt, von denen ich hoffe, dass Sie davon nicht träumen. Ich kann Ihnen wirklich versichern, dass Menschen wie Sie mich eigentlich nur erheitern und mir keine Angst einjagen.

Irgendwie kommt es mir vor, als wollten Sie mit diesem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, in seiner ganzen Unverbindlichkeit, in seiner Allgemeinheit Ihrer Sommertour wie früher eine sozialistische Brigade abrechnen. Dabei machen Sie allerdings die gleichen Fehler wie manche Brigaden früher: Sie beschreiben Zustände bzw. fordern Dinge, die mit dem tatsächlichen Leben nichts und häufiger gar nichts zu tun haben.

(Beifall DIE LINKE)

Letzteres trifft voll und ganz auf Ihren Antrag zu. Lassen Sie mich nur einige Worte hierzu finden, in fünf Minuten kann man nicht alles abarbeiten. Ihr Antrag, meine Damen und Herren der CDU, beweist: Sie kennen weder das Konzept noch die Arbeit und offensichtlich auch nicht die Akteure der Energieregion Lausitz. Seit 2009 gibt es das Bündnis „Energieregion“, in denen die Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster sowie die Stadt Cottbus in dieser Region zusammenarbeiten. Dies ist ein freiwilliger Zusammenschluss in der Region, um insbesondere all ihre innewohnenden endogenen Potenziale der Region und somit den

Menschen zu erschließen und zu nutzen. Die Energieregion versteht sich dabei nicht nur als Region für und mit der Energie, nein, als politischer Begriff ist sie ein voranschreitender dynamischer und sich immer wieder den verändernden Bedingungen anpassender Prozess. Fünf Foren arbeiten in der Energieregion: Wissenschaft, Wirtschaft, Klimaschutz und ländliche Entwicklung, Tourismus, neue Landschaften,

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Forum Infrastruktur - dies in Zusammenarbeit mit allen in der Lausitz bekannten Protagonisten, Einrichtungen etc., zum Beispiel BTU, IHK, FH Wildau, Hochschule Lausitz, Vattenfall, BASF, Wirtschaftsinitiative Lausitz und viele, viele andere.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

In all diesen Foren werden die von Ihnen im Antrag benannten Probleme behandelt. Sie sehen: Ihr einmaliger Besuch der Fraktion während des Sommers reicht keineswegs aus, die Lausitz und ihre Menschen mit all ihren Problemen, aber auch vor allem ihren regional initiierten Lösungsansätzen kennenzulernen. Diese Energieregion ist natürlich auf die Zusammenarbeit mit der Landesregierung angewiesen, und ich weiß: Die Landesregierung arbeitet mit der Region eng zusammen und - ob Sie es glauben oder nicht - ganz ohne Ihren Auftrag! Nein, dessen bedurfte es nicht.

Derzeit laufen Gespräche der Energieregion Lausitz mit den sächsischen Landkreisen Bautzen und Görlitz. Hier gibt es vom Rat der Energieregion bereits mehrere Abstimmungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit. Dabei wird die Lausitz als Ganzes betrachtet. Auch im Rahmen der Oder-Partnerschaft werden wesentliche Elemente der Region Lausitz involviert. Insoweit aber hält sich leider der von der CDU geführte Freistaat Sachsen unerklärlicherweise sehr zurück.

Nun haben wir alle Punkte Ihres Antrags faktisch abgearbeitet. Fehlt nur noch der Hochwasserschutz. Auch hinsichtlich dieses Themas ist Ihr Antrag überflüssig. Die Punkte sind im Wesentlichen bereits durch den Kabinettsbeschluss 179/10 „Hochwasserschutz verbessern durch entschlossenes Hochwasserrisiko-Management“ sowie durch den Entschließungsantrag des Landtages „Hochwasserereignisse analysieren und Konsequenzen ziehen“ abgedeckt.

Schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, gibt es noch den Artikel 44 der Verfassung des Landes Brandenburg. Unsere Verfassung ist Gesetz für alle. Der genannte Artikel ist überschrieben mit „Strukturförderung“:

„Das Land gewährleistet eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten.“

Mit dieser Beschreibung ist auch die Lausitz gemeint. Ich habe bisher nicht erlebt, dass eine demokratisch legitimierte Regierung dieses Landes nicht zu diesem Artikel gestanden hätte.

(Beifall DIE LINKE)

Was uns linke Abgeordnete aus der Lausitz an Ihrem Antrag sehr ärgert, ist die Tatsache, dass sich darin nur in einem Halb-

satz die Minderheit der Sorben und Wenden findet. Dabei ist gerade das ein Alleinstellungsmerkmal der Lausitz.

(Beifall DIE LINKE)

20 000 Sorben und Wenden finden bei Ihnen de facto nicht statt. Damit zeigen Sie eindeutig, dass Sie Ihren Antrag nicht ansatzweise ernst meinen und dass man ihn auch nicht ansatzweise ernst nehmen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Aus den von mir benannten Gründen ist Ihr Antrag schlicht überflüssig. Denn alles, was Sie fordern, wird bereits realisiert bzw. ist schon realisiert. Lassen Sie uns gemeinsam für die Lausitz arbeiten und verzichten Sie darauf, uns die Strecke zu zeichnen, wenn wir bereits auf dem Marathon sind.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Rettung der Braunkohle kann kein Staatsziel sein“ hat vor drei Tagen der Berater der Landesregierung, Herr Schellnhuber, uns allen ins Stammbuch geschrieben, uns allen deswegen, weil seit Gründung des Landes Brandenburg alle Landesregierungen so ziemlich alles unternommen haben, um die im Gefolge der deutschen Einheit 1991 vor dem Aus stehende Braunkohleförderung in der Lausitz über die Zeit zu retten. Die Versuche reichen von den Braunkohlevorrangengesetzen in der 1. Legislaturperiode bis zu den Bundesratsinitiativen unserer Tage.

So, wie mit der politisch bedingten Absicherung der Braunkohlenutzung in der Lausitz der Gestaltungsspielraum der Landesregierung in der Vergangenheit unseres Erachtens falsch genutzt wurde, so muss der politische Handlungsspielraum jetzt genutzt werden, um den fälligen Ausstieg aus der Braunkohle vorzubereiten und politisch zu begleiten. Da kann sich ein Ministerpräsident mit dem Hinweis auf Unternehmensentscheidungen nicht wegduckeln.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vor diesem Hintergrund schien der Antrag der CDU-Fraktion zunächst ein Lichtblick zu sein. Aber nicht nur das zweite Mal Hingucken, sondern auch der heutige Redebeitrag von Herrn Senftleben hat gezeigt: Enttäuschung auf der ganzen Linie!

Unverändert wird in dem Antrag die Absicherung der weiteren Nutzung der Braunkohle an die erste Stelle gerückt. Den von Vattenfall geplanten Aufschluss neuer Tagebaue nimmt die CDU als gegeben hin; lediglich die Aussparung von Ortschaften bei der Abaggerung soll nun geprüft werden. Das Festhalten an der weiteren jahrzehntelangen Braunkohleverstromung und die Schwerpunktsetzung auf den Energiebereich sind die Kardinalfehler dieses Papiers.

Wir denken dagegen, dass die entscheidenden und auch sehr bald zu beantwortenden Fragen für die Lausitz in der Tat lauten, wie jetzt der Ausstieg aus der Braunkohle organisiert wird und was nach der Braunkohle kommen soll.

(Beifall GRÜNE/B90)

Angesicht des rapiden Ausbaus der erneuerbaren Energien und steigender Preise für CO₂-Zertifikate ist die Braunkohle in absehbarer Zeit - allen Durchhalteparolen von Vattenfall zum Trotz - nicht mehr wettbewerbsfähig.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auch die CCS-Technologie wird sie - völlig unabhängig von den heutigen Erklärungen des Ministerpräsidenten zum CCS-Gesetz oder den plötzlich aus dem Nichts aufgetauchten Phantasiepipelines nach Stettin oder Norwegen - nicht retten können. Die Braunkohle ist eben kein Partner für die erneuerbaren Energien. Die schwerfälligen Braunkohlegrundlastkraftwerke sind vielmehr ein großes Hindernis auf dem Weg zur regenerativen Vollversorgung, da zukünftig flexibel regelbare Kraftwerke benötigt werden.

Seit Jahren liegen Cottbus und die Lausitzer Braunkohlelandkreise auf den hintersten Plätzen der Prognos-Zukunftsstudien - Anlass genug, hier endlich Konsequenzen zu ziehen. Nur, in Brandenburg will man der Wahrheit nicht ins Auge blicken. Diese Wahrheit lautet: Die Braunkohle ist das Problem der Lausitz, nicht die Lösung ihrer Probleme.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wenn wir über die Zukunft reden: Der Diskussionsprozess dazu ist vor Ort bereits in vollem Gange und schon viel weiter fortgeschritten als hier in Potsdam. Angefangen bei den öffentlichen Ringvorlesungen an der BTU über die Meinungsbildungsprozesse in der IHK Cottbus bis hin zu den Diskussionen auf den Seiten der „Lausitzer Rundschau“ - die Region ist dabei, sich auf ihre endogenen Potenziale zu besinnen und Entwicklungskonzepte für die Zeit nach der Braunkohle zu erarbeiten.

Dabei ist die Weiterentwicklung der Lausitz von einer Braunkohleregion zu einer Region für erneuerbare Energien nur ein Element von vielen. Nicht übersehen werden darf, dass Vattenfall mit fast 5 000 Arbeitskräften zwar immer noch der größte Arbeitgeber in der Lausitz ist, aber 97 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch in der Lausitz nicht im Braunkohlebereich tätig sind. Eine Konzentration auf den Energiemarkt ginge daher an den realen Problemen der Lausitz vorbei. Die Lausitz ist eben auch ein ländlicher Raum, mit all den auch aus der Uckermark und der Prignitz bekannten ...-

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Vogel, der Abgeordnete Lipsdorf möchte eine Zwischenfrage stellen.

Vogel (GRÜNE/B90):

Bitte.

Vizepräsidentin Große:

Herr Lipsdorf, bitte.

Lipsdorf (FDP):

Ich kann jetzt leider nicht applaudieren. - Sie sprachen von 5 000 Arbeitsplätzen direkt in der Braunkohle.

Vogel (GRÜNE/B90):

Ja.

Lipsdorf (FDP):

Kennen Sie auch die Zahl der indirekt von der Braunkohle abhängigen Arbeitsplätze?

Vogel (GRÜNE/B90):

Ich weiß natürlich, dass auch die Mitarbeiter in den Tagebauen Brötchen kaufen.

Lipsdorf (FDP):

37 000.

Vogel (GRÜNE/B90):

Aber wenn alternative Arbeitsplätze entstehen, dann werden Brötchen natürlich genauso gekauft. Das ist mir schon bekannt.

(Schippel [SPD]: Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden!)

Die Lausitz ist mit dem Biosphärenreservat Spreewald, den beiden Niederlausitzer Naturparks und dem Oder-Neiße-Radweg eine wachsende Tourismusregion. Sie ist mit der BTU Cottbus und der Fachhochschule Lausitz aber auch eine Bildungslandschaft und könnte als Bestandteil einer grenzüberschreitenden Euroregion zugleich zur Drehscheibe zwischen Mittel- und Mitteleuropa werden, um nur einige Ansatzpunkte zu nennen, die teilweise auch in Ihrem Antrag auftauchen. Über all das muss diskutiert werden, allerdings nicht in Form eines von der Landesregierung zu erarbeitenden Konzepts. Wir müssen endlich von diesem Top-Down-Ansatz wegkommen. Aufgabe der Landesregierung kann es nur sein, die Erarbeitung eines solchen Zukunftskonzeptes für die Lausitz zu unterstützen - in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, den politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Trägern der Region.

Für einen solchen Masterplan enthält der Antrag der CDU-Fraktion einige sinnvolle Hinweise und Ideen; das möchte ich nicht bestreiten. Da Sie sich immer noch nicht von der langfristigen Fortführung der Braunkohleverstromung trennen können, müssen wir Ihren Antrag allerdings entschieden ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Zu Ihrem Beitrag ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Die Abgeordnete Gregor-Ness trägt sie vor.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Ich habe gar nichts zu Frau Gregor-Ness gesagt! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie hat ja auch keine persönliche Erklärung angemeldet!)

Frau Gregor-Ness (SPD): *

Ich gebe auch keine persönliche Erklärung ab. - So, wie hier über meine Heimat, die Lausitz, diskutiert worden ist, geht das einfach nicht. Ziel kann nicht die politische Profilierung sein, sondern es muss darum gehen, das, was bei uns in der Lausitz zu Recht kritisiert wird, ernst zu nehmen. Deshalb bitte ich alle, in sich zu gehen.

Bei uns sind die Probleme immer länderübergreifend. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit Sachsen verdammt noch mal nötig und wichtig. Das betrifft die Punkte Hochwasserschutz, Lagerstätten, Sanierungsbergbau und Infrastruktur, aber auch die Einflussmöglichkeiten unserer Hochschulen, weil wir durchaus auch für den sächsischen Raum Einzugsgebiet sind, was Ausbildungsmöglichkeiten angeht. Dazu wäre noch viel zu sagen.

Der Antrag ist nicht perfekt, das gebe ich zu. Er hätte es verdient, in den Ausschüssen beraten zu werden, um ihn zu qualifizieren.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Mit Verlaub, ein schnell zusammengeflackter Entschließungsantrag nützt uns auch nichts.

(Görke [DIE LINKE]: Ach so?)

Aktuell trifft sich in Cottbus die LR. Und wie die LR Landespolitik reflektiert, weiß jeder, der aus der Lausitz kommt, ganz genau: Es wird nur danach abgescannt, ob Potsdam für oder gegen die Lausitz ist. Mit der Ablehnung dieses Antrags ist die Botschaft wieder klar gesetzt. Ich finde, damit senden wir heute ein falsches Signal aus. Aber es ist, wie es ist.

Ich wollte nur noch einmal meine Meinung zu dem Thema äußern, weil ich diese Entscheidung nicht gut finde.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gregor-Ness.

Wir setzen mit der Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, der Respekt vor der parlamentarischen Demokratie verlangt auch, persönliche Erklärungen zur Kenntnis zu nehmen.

Lassen Sie mich einleitend auf zwei, drei Sachverhalte eingehen, die hier genannt wurden. Herr Senftleben, ich habe eine große Bitte: Ich bin sehr viel in der Lausitz unterwegs und spreche mit sehr vielen Akteuren. Das Letzte, was wir uns jedoch leisten können, ist aus meiner Sicht, politisch das Gefühl zu vermitteln, die Lausitz stehe kurz vor dem Abgrund und breche hinunter.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das hat die Arbeit der Akteure vor Ort partei- und länderübergreifend schlicht und ergreifend nicht verdient.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Was haben Sie denn die letzten zwei Tage gemacht?)

Erstens. Da Sie die Chemie ansprachen: In der Gemeinsamen Innovationsstrategie kommt das deswegen nicht vor, weil es die Cluster mit Berlin sind. In der Innovationspolitik des Landes Brandenburg gibt es gleichwertig den Cluster Chemie und Kunststoffe, und die Besonderheit dieses Clusters besteht darin, dass es sich nicht auf Berlin ausrichtet, sondern auf Mitteldeutschland. Deshalb stehen wir in intensiven Verhandlungen mit Sachsen-Anhalt und Sachsen, wie dieser Cluster zukünftig ausgebaut werden kann und soll. Insofern, meine Damen und Herren, ist die Aussage nicht korrekt, dass hier etwas fehlt. Es ist schlicht und einfach berücksichtigt.

Zweitens - auch dazu habe ich eine große Bitte. Es macht keinen Spaß, das können Sie mir glauben, als letztendlich Verantwortlicher der Landesbergbaubehörden Flächen aufgrund der Braunkohlensanierung zu sperren. Wir haben 12 500 ha Flächen aufgrund der Braunkohlensanierung gesperrt und weitere 8 500 ha aufgrund von Sicherheitsmängeln bzw. eines bestimmten Sicherheitsbedarfs. Wir haben in intensivsten Abstimmungen mit der LMBV, mit Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie mit Wissenschaftlern mittlerweile europaweit nicht nur eine wissenschaftliche Begleitung eingesetzt, sondern eine länderübergreifende Kooperation, die durch die Landesbergbauämter und die LMBV geleistet wird, um die Ursachen zu ergründen und Gegenmaßnahmen einzuleiten, damit vom Abbruch bedrohte Flächen wieder zusammengeführt werden. Wir haben als Land Brandenburg Mittel und Wege gefunden, über Ausgleichszahlungen und Nutzungseinschränkungen in gegenwärtig 28 Fällen zu kompensieren.

Gerade das Problem in Lauchhammer steht seit Monaten an erster Stelle, wenn wir versuchen, Lösungswege aufzuzeigen und zu finden, damit sich die Situation dort endlich wieder stabilisiert. Insofern finde ich es nicht richtig, wenn bei einem vorhandenen Problem nicht zugleich auch darüber gesprochen wird, welche Lösungsansätze es gibt, sondern das Problem politisch instrumentalisiert und Angst geschürt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bekennt sich nicht nur zur Lausitz, wie es im Antrag heißt, sondern sie unterstützt die Lausitz seit Jahren. Die Lausitz ist eine der industrie- und bevölkerungsreichsten sowie stärksten Regionen des Landes Brandenburg.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Richtig!)

Jede Landesregierung, egal, welche Farbenlehre, kommt überhaupt nicht daran vorbei, mit diesen Regionen zu arbeiten und in Umsetzung der Verfassung - Herr Maresch sprach es an - zusammen mit ihnen Ziele zu definieren und diese auch gemeinsam zu erreichen.

Insofern möchte ich auf einige Sachverhalte Ihres Antrags eingehen. Energiepolitik spielt in der Lausitz eine zentrale Rolle, und Herr Vogel, ich will das nicht auf Parteien und Fraktionen ausweiten, aber es gibt zwischen uns eine grundlegende Diffe-

renz: Ich werde nie so tun, als wenn ein kurzfristiger Ausstieg aus der Kohle möglich sei. Sie jedoch haben heute wieder den Eindruck vermittelt, dies sei kurzfristig möglich. Fragen Sie Ihre Kollegen in Baden-Württemberg, warum man nun ausgerechnet Kohlekraftwerke als Kaltreserve installiert, um die Stromversorgung in Notfällen stabil halten zu können.

Bis 2025 - das wissen wir alle - ändert sich an dem bestehenden Rahmen erst einmal gar nichts, und die Aussage, dass ein Strukturwandel in der Lausitz nicht stattgefunden habe, ist nicht richtig. Das haben Sie nicht gesagt. Seit 10, 12 Jahren ist in der Lausitz ein Strukturwandel mit der Kohle im Gange. Die Lausitz von heute ist doch nicht mehr die Lausitz wie zu Horner Zeiten, als wir hier im Parlament über das Grundlagengesetz debattiert und es umgesetzt haben. Es hat sich in der Lausitz sehr viel entwickelt, weil die Akteure hierher gekommen sind.

Herr Vogel, es gibt eine zweite Differenz. Ich bin der festen Überzeugung, nicht das, was technologisch machbar ist, bestimmt das Tempo, mit dem die Energiewende deutschlandweit umgesetzt wird, sondern nur das, was akzeptiert ist, und ich sage Ihnen: Die Zeitleisten, die ich von Gutachtern bekomme, wann welche Entwicklungen zu erwarten sind - unter anderem auch beim Ausbau erneuerbarer Energien -, haben diesen sozialen und den gesellschaftspolitischen Aspekt nicht eingerechnet. Das sage ich auch jedem Gutachter, und meine Erfahrung ist: Bevor man sagt, das ist 2020, 2030, 2040, 2050 oder wann auch immer, sollte man diesen Punkt mit beachten, denn ich denke, auf dem Weg zu einer Energiewende steht uns noch die eine oder andere Überraschung bevor.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Christoffers, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Homeyer.

Minister Christoffers:

Ich bitte um Entschuldigung! Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Minister Christoffers, ist nicht all das, was Sie hier vonseiten der Landesregierung so engagiert für die Lausitz vortragen und was wir im Wesentlichen auch unterstützen, nicht geradezu dazu geeignet, auch parlamentarisch unterstützt zu werden?

Denn es ist unstrittig, dass sich die Lausitz im Strukturwandel befindet und sich dieser in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch verstärken wird und es doch dann Sinn macht, nicht nur als Landesregierung, sondern mit einer breiten Mehrheit im Parlament eine so wichtige Region wie unsere Lausitz parlamentarisch zu begleiten und zu unterstützen. Auch wenn es ein Antrag der Opposition ist, der mit Sicherheit an der einen oder anderen Stelle verbesserungswürdig ist - vielleicht haben andere noch bessere Ideen -, so wird dadurch aber ein deutliches Signal für die Lausitz gesetzt.

Ich melde mich hier als Abgeordneter, der kein Lausitzer, sondern ein Ostbrandenburger Abgeordneter ist, aber Sie reden

hier so engagiert, dass mir als Wirtschaftspolitiker überhaupt nichts anderes übrigbleibt, als diesen Faden aufzunehmen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister.

Minister Christoffers:

Lieber Herr Homeyer, ich bin so engagiert, weil ich etwas konsterniert über einen Antrag und eine Rede zur Begründung eines Antrags bin, in der einfach nicht zur Kenntnis genommen wurde, was in der Lausitz passiert ist. Deshalb bin ich so engagiert.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einmal: Das haben auch die Akteure vor Ort nicht verdient, und Herr Homeyer, wenn wir jetzt erst anfangen würden loszulaufen, um das nächste Verwaltungsabkommen durchzusetzen, dass Bergbausanierungsarbeiten ein zentrales Problem der nächsten Finanzierungsperiode zur Bergbausicherung sind, dann kämen wir lange zu spät. Die Verhandlungen laufen seit Monaten, und das, was Sie fordern, ist der Schwerpunkt dessen, was mit dem Bund verhandelt wird, selbstverständlich, weil mir gegenwärtig noch niemand sagen kann, in welchen Größenordnungen wir Finanzen brauchen. Da sind wir also schon lange unterwegs.

Was ich empfehlen würde: Parlamentarier sind in ihrer Entscheidung frei, und ich kann nur sagen, ich würde es als eine gute Aufgabe des parlamentarischen Raumes ansehen, wenn hier, wie es Herr Maresch dargestellt hat, Parlamentarier aus der Region zusammenarbeiteten. Das ist etwas, was das Parlament zu entscheiden hat. Das habe ich nicht zu bewerten.

Meine Damen und Herren, zurück zur Energie: Herr Vogel, Sie sprachen die wie aus dem Nichts aufgetauchten imaginären Infrastrukturleitungen für CO₂ an. Nein, es gibt einen Beschluss der Kommission, dass die leitungsgebundene Infrastruktur Bestandteil der transeuropäischen Netze ist. So steht es in der Presseerklärung. Diese transeuropäischen Netze - Deutschland ist an der Erforschung möglicher norwegischer Speicherstätten beteiligt, weil sich Norwegen offiziell bereit erklärt hat, CO₂, das nicht stofflich verwertet werden kann, bei sich zu speichern - werden aus Sicht der Kommission gebaut; und in der Presseerklärung steht der Hinweis darauf, dass wir auch, wenn wir in Brandenburg nicht speichern, denn die Landesregierung hat im Dezember 2009 drei Zusagen gegeben ... Es sind von einigen Akteuren ganz bewusst immer wieder Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Aussagen gesät worden, obwohl wir immer wieder versucht haben, diese Glaubwürdigkeit deutlich zu machen. Wir halten uns daran. Es gibt dazu drei Aussagen, und wenn es, wie es die politische Interessenlage vermuten lässt, im Bundesrat keine Mehrheit für unseren Entschließungsantrag gibt, werden wir nicht speichern können, weil wir es so zugesagt haben. Das ist nichts Neues, es ist seit 2009 bekannt.

Was wir nicht machen werden, ist, so zu tun, als sei das Thema CCS damit erledigt. Der Forschungsspeicher in Ketzin ist einer der wichtigsten europäischen und internationalen Speicher in diesem Bereich.

Zumindest CC, die Abtrennung, die werden wir für die stoffliche Verwertung von CO₂ dringend brauchen. Die stoffliche Verwertung von CO₂ wird auch bei der Profilierung sächsischer Hochschulen, auch der Universität, ein Schwerpunkt sein. Das alles wissen Sie, weil wir als Landesregierung schon etliche Male hier geredet haben.

Ich sehe, die rote Lampe blinkt. Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag beschreibt Sachverhalte, bezüglich derer sowohl die Landesregierung als auch das Parlament zum Teil seit Monaten bereits unterwegs ist. Wir sind weiter, als Sie in Ihrem Antrag schreiben. Deswegen glaube ich nicht, dass der Inhalt des Antrags uns politisch helfen kann und wollte.

Ich würde nur noch einmal anregen, dass die Parlamentarier - nebenbei bemerkt nicht nur der Lausitz; wir haben Probleme bzw. stehen vor Herausforderungen, haben aber auch Chancen sowohl in der Oder-Region, der Prignitz als auch in der Uckermark -

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

es möglicherweise als eine Aufgabe oder eine Angelegenheit betrachten, hier im parlamentarischen Raum eine übergreifende Zusammenarbeit für die Entwicklung auch solcher Regionen zu ermöglichen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie müssen sich für gar nichts entschuldigen, weil: Sie können hier sprechen, solange Sie möchten. Die Redezeit bekommen natürlich alle anderen Fraktion dann draufgeschlagen; das waren fünf Minuten länger. Das sage ich dann noch einmal.

Sie können jetzt überlegen, wie Sie weitermachen. Ansonsten geht es jetzt erst einmal mit dem Beitrag der CDU-Fraktion weiter. Der Abgeordnete Senftleben hat demzufolge jetzt noch einmal sieben Minuten die Möglichkeit, zu sprechen.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe an einer einzigen Stelle sehr wohl deutlich Kritik geübt: Das war beim Thema Braunkohle; der Sache bin ich mir bewusst. Aber ich habe im Prinzip nur genau das gesagt, was heute in der Zeitung steht, die in der Region Lausitz nun mal jeden Tag gelesen wird.

Ich habe wohlweislich nicht Sie kritisiert - schon gar nicht in der Frage der Braunkohlesanierung und der Dinge, die momentan auftreten -, sondern habe dafür geworben, dass wir uns als Landtag gemeinsam in den anstehenden Verhandlungen, die erst zum Abschluss geführt werden müssen, meine Damen und Herren von der Linken, dafür aussprechen, dass das Thema „Schutz der Menschen und der Güter in der Lausitz“ Vorrang erhält

(Vereinzelt Beifall CDU)

und Bund und Länder die finanzielle Verantwortung dafür tragen.

Ich habe damit in keiner Weise Ihr Engagement, das Engagement der Bergbehörde oder auch der LMBV vor Ort kritisiert; im Gegenteil, wir haben uns darüber schon des Öfteren miteinander unterhalten. Deshalb sage ich einfach Folgendes - Sie können es glauben oder nicht: Frau Gregor-Ness und ich haben einen Unterschied - zwei Unterschiede,

(Oh-Rufe und Heiterkeit bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

also mindestens zwei. Der eine Unterschied ist: Sie ist Gott sei Dank eine Frau, und ich bin ein Mann.

(Oh-Rufe und Heiterkeit bei SPD und der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das soll es geben!)

Der zweite Unterschied ist, dass sie ein rotes Parteibuch hat und ich ein schwarzes. Aber eines kann ich Ihnen sagen, und das eint uns: Sie ist eine Frau der klaren und deutlichen Sprache,

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE] - Heiterkeit und Beifall bei SPD und DIE LINKE)

und deswegen, Frau Kaiser: Fahren Sie gern ins Oderbruch, machen Sie Ihre Scherze! Wir fahren in die Lausitz.

Und deswegen sage ich Ihnen: An der Stelle kann ich den klaren Worten von Frau Gregor-Ness nichts hinzufügen als die herzliche Bitte: Nehmen Sie genau diese Worte ernst, wenn Sie schon unsere Worte nicht ernst nehmen wollen! - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Wir haben jetzt die Möglichkeit, die fünf Minuten, die die Landesregierung überzogen hat, zu nutzen. Dies tun zu wollen ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der Linken, der FDP und von der SPD angekündigt worden. - Dann verfahren wir jetzt einfach in der Reihenfolge der Anmeldungen. Herr Abgeordneter Vogel, bitte.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke, Herr Christoffers, dass Sie mir mit Ihrem Überziehen Gelegenheit geben, noch einmal kurz auf einige Sachen einzugehen.

Erstens: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zu keinem Zeitpunkt die Position vertreten, dass wir hier sofort, möglicherweise in einem Horizont von drei oder fünf Jahren, aus der Braunkohle aussteigen können, sondern wir haben immer herausgearbeitet, dass es genehmigte Tagebaufelder gibt. Die sind auch namentlich bekannt: Cottbus-Süd, Jänschwalde und Welzow-Süd, und Sie wissen genauso gut wie ich, dass dort noch ein Vorrat von 1,2 Milliarden t Kohle lagert; wenn die derzeitige Abbaurate von 50 Millionen t pro Jahr beibehalten wird, würde dieser Vorrat noch 24 Jahre reichen.

Nun ist aber auch bekannt, dass Vattenfall sagt: Das Kraftwerk Jämschwalde wird auf keinen Fall über das Jahr 2025 hinaus mit 3 000 Megawatt weitergefahren werden, sondern es wird auf maximal 2 000 Megawatt reduziert werden - das sind die Auskünfte, die ich habe. Auf jeden Fall hat Vattenfall schon vor einiger Zeit in Aussicht gestellt, dass es zu einer Reduktion der verstromten Kohlenmenge kommen wird, sodass wir also nicht über 24 Jahre reden, sondern über einen viel längeren Zeitraum, und wir sind sehr wohl der Auffassung, dass es möglich sein muss, in diesem Zeitraum endgültig aus der Braunkohle auszusteigen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir reden eben nicht über einen Sofortausstieg. Ich denke, wir können das Thema damit für diese Legislaturperiode wirklich beerdigen

(Herr Domres [DIE LINKE]: Nein, nein!)

und uns dann Gedanken darüber machen, wie wir den gleitenden Ausstieg aus der Braunkohle auch zu Wege bringen. Herr Domres widerspricht. Vielleicht hat er ja auch noch etwas Redezeit und kann erläutern, dass die Linke schneller aussteigen will, als es die Grünen vorhaben.

(Beifall GRÜNE/B90)

Zum Thema CO₂-Pipeline: Ich muss ehrlich sagen: Die CO₂-Pipeline nach Norwegen kommt für mich wirklich wie Kai aus der Kiste gehüpft. Ich kann mir, ehrlich gesagt, auch kaum vorstellen, dass es einen Realitätsgehalt hat, wenn man weiß, dass in Norwegen das einzige Verpressungsprojekt aus Kostengründen eingestellt wurde und nicht weiterverfolgt wird. Natürlich kann man hier noch etwas Hoffnung verbreiten: Ja, ja, Braunkohle hat auch über das Jahr 2040 hinaus eine Zukunft. - Aber ich denke, das ist überhaupt nicht erforderlich, weil: Aufgrund des Ausbaus der erneuerbaren Energien wird es gar nicht erforderlich sein.

Die CDU hat in ihrem Antrag sehr richtig geschrieben: Die Braunkohle ist endlich. - Aber das ist ja nur die eine Seite der Medaille. Die andere ist: Wir müssen uns darüber verständigen, wie viel von dieser endlichen Braunkohle wir noch ausnutzen wollen. Es ist ja nicht mit diesen drei Tagebaufeldern getan, sondern Sie wissen alle, dass Vattenfall beabsichtigt, Welzow-Süd, Teilfeld 2, Jämschwalde-Nord, Bagenz und Spremberg-Ost zu öffnen. Und Sie wissen auch, dass damit noch nicht alle Tagebaufelder in der Lausitz aufgeschlossen werden, sondern dass es vier weitere abbauwürdige Lagerflächen gäbe, die derzeit „zurückgestellt“ sind; sagen wir „erst einmal: zurückgestellt“. Wir hätten ganz gerne einen Schlussstrich gezogen. Wir wollen keinen Hinweis an Vattenfall geben, dass sie damit rechnen können, noch über 2030 hinaus zusätzliche Lagerstätten erschließen zu können, sondern Braunkohle ist eine endliche Energiequelle bei uns, und wir werden mit aller Kraft anstreben, so schnell wie möglich auf erneuerbare Energien umzusteigen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Wöllert hat das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bin eine Abgeordnete mitten aus der Lausitz, umgrenzt von sächsischen Gemeinden. Ich denke, uns eint eine ganze Menge in der Lausitz. Vielleicht sind wir uns auch einig: Die Lausitz ist viel mehr als Kohle

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90)

und auch viel mehr als Energie. Es tut mir etwas leid, dass das so in den Vordergrund gerückt ist. Natürlich spielt das eine wichtige Rolle, weil: Es befördert, aber es beeinträchtigt das Leben der Menschen auch, und wir merken es von Woche zu Woche, von Tag zu Tag mehr, auch welche Spätfolgen dieser Abbau der Braunkohle hat. Es gibt das Sprichwort: Gott hat die Lausitz erschaffen, und der Teufel hat die Braunkohle druntergepackt. - Das sind Dinge, über die immer viel diskutiert wird. Braunkohle - Fluch oder Segen?, dies beantwortet jeder aus seiner Sicht.

Insofern sage ich: Uns stehen alle Möglichkeiten offen, wenn wir gemeinsam etwas wollen - in allen Bereichen -, dies jederzeit auf die Tagesordnung der Fachausschüsse zu setzen. Aus diesem Grund sollten wir diese Gelegenheit - da wir uns alle so präzise bekennen - gemeinsam wahrnehmen, und zwar in allen Bereichen.

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Energie, Bildung, Struktur, Kunst, Wissenschaft - all das sind Bereiche, die die Lausitz kennzeichnen.

Ich muss noch einmal deutlich sagen: Die erste Möglichkeit, etwas zu beweisen, eröffnet sich, wenn wir uns den Entwurf des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten zum novellierten Sorbengesetz ansehen.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird unsere Feuerprobe werden, ob es uns gelingt, gemeinsam etwas anzubringen. Nehmen wir doch Ihren heute eingebrachten Antrag als Hinweis dafür, dass wir uns mit dieser Region als Abgeordnete befassen.

Ansonsten kann ich nur sagen: Ich habe ein wenig Bauchschmerzen, wenn wir unseren Landtag jetzt immer nach Regionen gruppieren

(Beifall DIE LINKE)

und jede Region etwas einbringt. Wir sitzen hier in einem Parlament für dieses Land. Kollege Maresch hat die Landesverfassung erwähnt; wir sind für die Entwicklung des Landes insgesamt zuständig. Diese Zuständigkeit sollten wir ernst nehmen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Wöllert, innerhalb Ihrer Redezeit hat der Abgeordnete Senftleben eine Anfrage an Sie angemeldet. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Aber gern, Herr Senftleben.

Senftleben (CDU):

Ich stelle die einfache Frage: Warum hat die Linksfraktion bzw. die Linkspartei vor einigen Jahren ein ausschließlich auf die Lausitz bezogenes Papier verabschiedet, wenn wir hier im Parlament nicht über Regionen des Landes sprechen dürfen?

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Darauf gebe ich Ihnen eine ganz einfache Antwort: Sie können das mit Ihrer Fraktion genauso handhaben.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Machen wir doch!)

Anschließend qualifizieren Sie einen Antrag, der dann im Parlament zur Abstimmung kommt.

(Genilke [CDU]: Das haben wir doch gemacht! - Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Lipsdorf möchte die fünf Minuten noch nutzen.

Lipsdorf (FDP): *

Meine Damen und Herren, fünf Minuten will ich nicht opfern.

(Zurufe von der SPD)

Herr Abgeordneter Vogel, waren Sie am Montag in Cottbus? - Dort fand eine Wissenschaftskonferenz bei Vattenfall statt, die hochinteressant war und sich mit sehr interessanten Zukunftsvisionen, -technologien und auch -perspektiven beschäftigte. Herr Maresch war anwesend. Es hätten noch einige Abgeordnete mehr dort sein sollen,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und von der Fraktion GRÜNE/B90)

dann hätten wir gewisse emotionale Diskussionen heute nicht in einem solchen Ausmaß gehabt.

In der Tat ist die Lausitz mehr als nur Braunkohle. Das ist wirklich so. Frau Wöllert, Sie haben tatsächlich ein sehr schweres Los; denn Sie haben zusätzlich den Kupferbergbau vor der Tür.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Dies wird sicherlich schwierig werden. Darüber, wie schwierig es dann unter anderem mit der Umwelt und den Menschen tatsächlich wird, werden wir uns unterhalten müssen. Kultur und Bildung haben Sie bereits angesprochen. Dennoch sollten wir die Emotionen ein wenig abkühlen, obwohl ich, Frau Gregor-Ness, voll auf Ihrer Seite bin.

Meine Damen und Herren, wie soll es nun weitergehen? - Sie wollen keine Überweisung in die Ausschüsse, wir jedoch schon. Dabei bleiben wir auch: ab in die Ausschüsse damit. Dort müssen wir dieses Thema diskutieren. Insofern bleibt meine vorhin ausgesprochene Einladung aufrecht, dass wir uns zusammen-

setzen - auch mit den regionalen Bürgermeistern, was ich ausdrücklich betone -, um zu überlegen: Wo sind die Knackpunkte?

Die Lausitz, Herr Wirtschaftsminister Christoffers, ist tatsächlich nicht am „Abnibbeln“. Diesbezüglich haben Sie vollkommen Recht. Uns geht es noch nicht so schlecht, dass wir in Katzenjammer ausbrechen müssten.

(Unruhe)

Dennoch geht es um Perspektiven, um die man sich bereits heute kümmern muss. Darum geht es.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Die CDU-Fraktion hat die Überweisung des Antrags „Zukunft der Lausitz sichern!“, der Ihnen in der Drucksache 5/3841 vorliegt, federführend an den Ausschuss für Wirtschaft sowie an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Wir haben den Eindruck, zählen zu müssen. Insofern bitte ich zunächst noch einmal um das Handzeichen derjenigen, die der Überweisung zustimmen möchten.

(Auszählung der Stimmen)

Wer ist dagegen?

(Auszählung der Stimmen)

Enthaltungen? - Damit gibt es eine sehr knappe Mehrheit.

(Homeyer [CDU]: Wie lautet das konkrete Ergebnis?)

Die Abstimmung ist so erfolgt, dass 30 Abgeordnete für die Überweisung stimmten und 33 Abgeordnete dagegen. Zudem gab es zwei Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag nicht überwiesen worden.

(Senftleben [CDU]: Herzlichen Glückwunsch!)

Aufgrund der Ablehnung müssen wir über den Antrag direkt abstimmen. Wer dem Antrag „Zukunft der Lausitz sichern!“ - Drucksache 5/3841 - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Konzept zur Auflösung und Abwicklung der LASA

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/3842
(Neudruck)

Zudem liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE in der Drucksache 5/3917 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Schier erhält das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um die LASA ist in dieser Wahlperiode zur unendlichen Geschichte geworden. Sie begleitet uns seit Dezember 2009. Wegen fehlerhafter Abrechnungen gegenüber der Europäischen Union hat Brüssel die Notbremse gezogen und fortlaufende Zahlungen verweigert. Sie alle, denke ich, kennen diese Geschichte.

Da war von Suspendierung die Rede, von drohender Suspendierung, Überprüfungen usw. Schuld waren - das möchte ich ausdrücklich sagen - nicht die Mitarbeiter; diese nehme ich ausdrücklich aus. Schuld war die schlecht arbeitende, inkompetente Geschäftsführung. Die Mitarbeiter - das muss man sich einmal vorstellen - hatten ein Computerprogramm, das nicht einheitlich war: Bei dem einen kam in die Spalte 1 das Datum, beim Nächsten die Fördersumme. Das konnte ja nicht gut gehen. Die Geschäftsführer sind entlassen, und zusätzliche Mitarbeiter mussten Licht ins Dunkel bringen.

Es gab keinen Sozialausschuss, in dem uns nicht über den Fortgang der Abrechnung und die Verhandlungen mit Brüssel berichtet wurde. Im Juli 2011 wurden nun Gott sei Dank 69 Millionen Euro überwiesen. Das ist erfreulich. Allerdings: Die LASA-Panne hat uns laut Zeitungsbericht 1,4 Millionen Euro Zinsen gekostet sowie zusätzliche Personalkosten verursacht. Darüber hinaus läuft noch eine Kleine Anfrage, weil wir wirklich einmal wissen wollen, was diese LASA-Panne in Euro und Cent wirklich gekostet hat.

Wir brauchen einen Neustart. Der erste Schritt ist angekündigt, nämlich die Vergabe der Abrechnungsleistungen an die ILB. Das begrüßen wir ausdrücklich. Der zweite Schritt, die Beratungstätigkeit an die ZAB zu übergeben, macht die LASA entbehrlich. Das begrüßen wir und fordern in unserem Antrag ein Konzept zur Abwicklung der LASA.

Drei Punkte sind uns dabei besonders wichtig: Erstens. Die Förderperiode - das wissen wir alle - endet 2013. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gelder aus Brüssel noch so üppig fließen werden. Mit dem Neustart der Förderperiode muss es also einen generellen Neustart geben.

Zweitens. Die Mitarbeiter der LASA sollen wissen, was mit ihnen passieren wird.

Drittens. Das Arbeitsmarktprogramm steht vor neuen Herausforderungen, weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben; ich verweise auf die Aktuelle Stunde. Nutzen wir also die Chance eines Neuanfangs! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Seit 1991 ist die LASA der zentrale Dienstleister für die Umsetzung der Arbeits- und Strukturpolitik des Landes. Im Auftrag des Arbeits- und Sozialministeriums vergibt die LASA Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. In der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 erhält Brandenburg rund 620 Millionen Euro aus dem ESF.

Nach 20 Jahren ist es absolut legitim, eine Zäsur zu setzen. In der Aktuelle Stunde hatten wir bereits herausgearbeitet: In der zukünftigen Arbeitsmarktpolitik müssen wir neue, andere Akzente setzen. Eine große Herausforderung ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs auf der einen Seite und die Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung und Arbeit auf der anderen Seite.

Auch der demografische Wandel wird uns fordern. Bis 2030 wird für Brandenburg ein Bevölkerungsrückgang von 12 % erwartet. Wenn Politik hier nicht reagiert, wird die Zahl der Erwerbstätigen um 30 % sinken. Es stellt sich also die Frage, wie Beschäftigungspolitik zukunftsfähig gestaltet werden kann. Für eine Zäsur spricht auch das Auslaufen der EU-Förderperiode 2013. Es macht durchaus Sinn, solch eine zeitliche Schnittstelle für Neu- und Umstrukturierungen zu nutzen. Natürlich haben auch die Abrechnungsschwierigkeiten der LASA derartige Überlegungen forciert.

Es macht durchaus Sinn, die Arbeitsmarktpolitik weiterhin wirtschaftsnah zu gestalten. Bei der Umstrukturierung in Richtung ILB und möglicherweise auch in Richtung Zukunftsentwicklungsagentur ist dies ein konsequenter Schritt. Aber - und das sage ich ganz deutlich - Arbeitspolitik muss bei der künftigen Fortschreibung und neuen strukturellen Anbindung sozial ausgerichtet sein.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Das muss sich in Zielgruppenorientierung, in Beratung und Projektinhalten widerspiegeln. Auch bestehende Strukturen in der ILB und der ZAB sind dementsprechend anzupassen. Ganz kategorisch erteilen wir dem frei und selbst reguliertem Arbeitsmarkt, mit dem CDU und FDP bereits frohlocken, eine klare Absage.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir genau das sicherstellen. Mit der regelmäßigen Berichterstattung und Diskussion im Fachausschuss werden wir diesen Prozess fachlich und zeitnah begleiten.

Den Antrag von CDU und FDP lehnen wir ab. Er entspricht nicht unserer Auffassung von aktiver und sozialer Arbeitsmarktpolitik. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir kommen nun zum Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten hat ein Thema ein Parlament über einen so langen Zeitraum beschäftigt wie die Pannenserie bei der Landesagentur für Struktur und Arbeit, der LASA. Zwischen Dezember 2009 und Juli 2011, also fast 20 Monate lang, mussten fehlerhaft abgerechnete Fördermittelbescheide geprüft und erneut abgerechnet werden - ein Zeitraum, in dem Brandenburg fest eingeplante Fördermittel aus dem ESF zur Umsetzung des arbeitspolitischen Programms des Landes fehlten.

Durch das Chaos - und ich vermeide absichtlich das Wort Pannen, da Umfang und Dauer der Probleme bei der Landesagentur nach meiner Auffassung weit über das für Pannen übliche Maß hinausgehen - bei der LASA ist dem Land allein durch Zinsausgaben ein Schaden von 1,4 Millionen Euro entstanden. 1,4 Millionen Euro, für die nicht die Landesregierung oder das Parlament haftet, sondern der Steuerbürger, der mit seinen Steuern und Abgaben dazu beiträgt, dass sich ein Land wie Brandenburg eine solche Schlamperie leisten kann, meine Damen und Herren. Mit 1,4 Millionen Euro, Frau Lehmann, hätten Sie einige Ihrer Projekte umsetzen können.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Ich möchte ausdrücklich dabei betonen, dass sich meine Kritik nicht gegen die Mitarbeiter der LASA richtet - im Gegenteil. Mit ihrem Einsatz und unzähligen Überstunden sind sie für die Landesregierung in die Bresche gesprungen, um weiteren Schaden von der LASA und damit vom Land abzuwenden. Für diese Leistung gebührt ihnen unser Dank.

Die Probleme, die unmittelbar nach der Landtagswahl bei der LASA zutage getreten sind, sind kein Zufallsprodukt. Sie liegen deutlich tiefer. Seit 1991, also seit nunmehr 20 Jahren, setzt die LASA die Arbeitsförderprogramme des Landes Brandenburg um. 20 Jahre, in denen sich die Struktur auf dem Arbeitsmarkt grundlegend gewandelt hat und in denen sich auch die Finanzausstattung für die Arbeitsmarktpolitik im Land geändert hat. Alle neuen Länder hatten nach 1990 mit enormen Problemen bei der Bewältigung der Strukturkrise zu kämpfen. Aber nicht alle haben sich den Luxus einer eigenständigen Landesbehörde geleistet, um ihre Arbeitsförderung umzusetzen. Wenn eine Landesregierung schon eine Landesagentur schafft, dann steht sie in der Pflicht, eine effiziente, transparente und erfolgreiche Arbeit dieser Behörde sicherzustellen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Dem Landtag kommt die Aufgabe zu, die Arbeit der Regierung und der LASA regelmäßig kritisch zu überprüfen. Dies ist - zu diesem Fazit können wir nur kommen - in der Vergangenheit, wenn überhaupt, nur unzureichend geschehen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Büttner, es gibt eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Lehmann. Möchten Sie sie zulassen?

Büttner (FDP):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Frau Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Danke, Herr Büttner, Sie hatten mich angesprochen. Das provoziert natürlich eine Frage. Sie haben von 1,4 Millionen Euro an Kosten für Zinsen gesprochen, die eventuell anstehen. Wie viele Projekte hätten damit durchgeführt werden können? Ich würde gern von Ihnen wissen: Ist Ihnen bekannt, dass aufgrund dieser Abrechnungsschwierigkeiten Projekte nicht durchgeführt werden konnten und wie viele das sind?

Büttner (FDP): *

Liebe Frau Kollegin Lehmann, das ist das Problem des Sprechens und Zuhörens bzw. Verstehens. 1,4 Millionen Euro sind dem Land als Schaden für Zinsausgaben entstanden.

(Beifall FDP und CDU)

Sie haben gerade gesagt, dass Sie Ihre Programme im Sozialbereich fortführen und durchsetzen wollen. Dieses Geld steht dem Land jetzt nicht mehr zur Verfügung; das ist der Schaden, der durch die LASA entstanden ist, Frau Lehmann.

(Beifall FDP und CDU)

Dem Landtag kommt die Aufgabe zu, die Arbeit der Regierung und der LASA regelmäßig kritisch zu überprüfen.

An der Stelle dieser Überprüfung hat die Landesregierung als Aufsichtsgremium der LASA komplett versagt, meine Damen und Herren. Deswegen brauchen wir jetzt einen klaren Schnitt in Sachen LASA. Die Agentur wird in ihrer gegenwärtigen Struktur künftig nicht mehr benötigt werden. Angesichts rückläufiger Arbeitslosenzahlen, geringerer Zuweisungen aus dem ESF und der von der Bundesregierung vorgenommenen Evaluation der Förderprogramme sind die Zeiten endgültig vorbei, in denen sich Brandenburg eine teure Landesagentur leisten kann. Wir stellen nicht in Abrede, dass es im Rahmen der Arbeitsförderung im Land auch sinnvolle Programme gibt, so zum Beispiel den Bildungsscheck Brandenburg, mit deren Hilfe die berufliche Weiterbildung gefördert wird. An der Tatsache, dass wir auch mit Blick auf den Landeshaushalt überholte Strukturen beseitigen müssen, ändert dies jedoch nichts.

Wir können uns sehr gut vorstellen, das Fördermittelmanagement in die Hände der ILB zu geben, wie es andere Ministerien ja bereits erfolgreich getan haben, und die Bedarfsprüfung der Förderprogramme der Zukunftsagentur Brandenburg zu übertragen. Durch die Übernahme eines Teils des Personals der LASA dürfte auch das entsprechende Fachwissen nicht verlorengehen.

Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung auf, dem zuständigen Sozialausschuss sowie dem Finanz- und dem Wirtschaftsausschuss ein entsprechendes Konzept zur Auflösung der LASA vorzulegen, in dem sie ihre Vorstellungen zur Neuordnung des Fördermanagements, zur Neustrukturierung der Förderprogramme sowie ein Übernahmekonzept für die Mitarbeiter der LASA darlegt. Wir wollen Taten sehen.

Auf der Grundlage unseres heutigen Antrages hat die Landesregierung die Chance, für Klarheit in der Förderstruktur zu sorgen. Sie täte gut daran, dies zu tun.

Lassen Sie mich zu Ihrem Entschließungsantrag kommen. Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linke, das ist ein Stillstandsantrag. Was wollen Sie uns mit diesem Antrag eigentlich sagen? Die Arbeitspolitik made in Brandenburg zukunftsfähig gestalten, und Sie wollen, dass die Landesregierung gebeten wird, dem Ausschuss des Landtages über ihre Umsetzung der Arbeitspolitik zu berichten. Ja, wo soll das denn sonst passieren? Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie im Ausschuss berichtet; das brauchen Sie doch nicht in einem Antrag zu fordern. Das ist ein Stillstandsantrag! Die Realität im Land Brandenburg ist eine andere, die Arbeitspolitik made in Brandenburg ist gescheitert, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Bernig hat das Wort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für meine Fraktion ist und bleibt eine aktive Arbeitsmarktpolitik ein unverzichtbares Instrument, um Menschen eine sinnvolle und existenzsichernde Arbeit zu geben, um regionale Entwicklung zu befördern und auch strukturelle Veränderung zu begleiten. Dazu bedarf es einer auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung. Dazu braucht es auch Akteure, die über das notwendige Know-how verfügen. Ich denke da zum Beispiel an die Arbeitsfördergesellschaften. Darüber, dass aktuell eine Menge durch die Bundesregierung kaputtgespart wird, haben wir uns in der heutigen Aktuellen Stunde schon austauschen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Wir wollen, dass strukturelle Diskussionen oder Diskussionen um diese oder jene Institutionen so geführt werden - Herr Büttner, jetzt für Sie -, dass es um die Erfüllung bestimmter Aufgaben und die Erreichung bestimmter Ziele geht und nicht um die Institution. So ist das auch bei der LASA. Worum es dabei inhaltlich geht, steht im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Geld spielt keine Rolle!)

Es geht um eine Arbeitsmarktpolitik, die wirtschaftsnah und sozial ausgerichtet ist, die wirkungsvoll bei der Fachkräftesicherung hilft und die sich besonders jener Gruppen annimmt, die schlechte oder keine Chancen auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt haben: Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Schwerbehinderte, Migranten etc.

Sie, liebe Kollegen von CDU und FDP, wollen etwas anderes. Das steht ja auch ausdrücklich in Ihrem Antrag. Sie wollen eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik. Sie sind da zwar meist nicht besonders konkret, aber es geht grundsätzlich darum, dass der Markt es richten soll. Frau Lehmann hat auch

darauf hingewiesen. Wir wollen auch eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik, aber eben in sozialer Hinsicht, und das ist der entscheidende Unterschied; das haben wir heute Morgen schon einmal festgestellt. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Also noch einmal: Wenn die inhaltliche Ausrichtung klar ist, wenn die Ziele definiert sind - das haben wir im Koalitionsvertrag grundsätzlich getan -, dann geht es um die Umsetzung. Wir wickeln nicht die LASA ab, um die LASA abzuwickeln. Dass beim Management der LASA vieles im Argen lag und dass gravierende Fehler gemacht wurden, steht außer Zweifel.

Es ist etwas billig, liebe Kollegen von der CDU und liebe Frau Schier, nun bei jeder Gelegenheit die Fehler auf den Dezember 2009 zu datieren, damit Sie bloß nichts damit zu tun haben. Im Dezember 2009 ist die Misere aufgefliegen, passiert sind die Fehler jedoch sehr viel früher.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Ich kann mich erinnern, wer damals den Minister gestellt hat!)

Wenn ich von Managementfehlern rede - Herr Büttner, diesbezüglich bin ich sehr bei Ihnen -, dann möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LASA und der Ministerien bedanken, die geholfen haben, die Folgen zu minimieren und zu korrigieren. Das war ein gewaltiger Berg Arbeit.

Noch eine abschließende Anmerkung zum Antrag von CDU und FDP: Auf die Forderung, sämtliche Beschäftigte der LASA in die Landesverwaltung zu übernehmen, werden wir sicherlich noch einmal zurückkommen, spätestens dann, wenn Sie die Koalition wieder lautstark dafür kritisieren, dass die Landesverwaltung zu üppig ausgestattet sei, und Sie Ihre Einsparforderungen wieder vorbringen. Ich darf Sie daran erinnern, dass es sowohl von der CDU als auch von der FDP in der jetzigen Haushaltsdebatte einen Antrag gab, bei der LASA 1 Million Euro zu kürzen. Das wären über 20 % gewesen. Sie argumentieren so, wie Sie es gerade brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden alles dafür tun, jedem und jeder von möglichen Veränderungen Betroffenen eine persönliche Perspektive aufzuzeigen. Das wird und kann aber nicht pauschal die Landesverwaltung sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom November 2009 bis zum Eingang der ausstehenden 69 ESF-Millionen am 13.07.2011 haben die Pannen um die fehlerhaften Fördermittelabrechnungen bei der LASA und später bei der ins Finanzministerium ausgelagerten Prüfbehörde für unangenehme Aufregung gesorgt. So ist die nebulöse Haushaltssperre vom Juni 2010 mit den geblockten ESF-Millionen in Verbin-

dung gebracht worden. Die sich sehr lange hinziehenden Probleme - ob man das jetzt als Pannen oder anderswie bezeichnet - haben durch Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter, Überstundenbezahlungen, EDV-Gutachten und Dienstleistungen rund 650 000 Euro zusätzliche Kosten verursacht. Für die länger als sonst übliche Vorfinanzierung der Arbeitsmarktprogramme wird eine kalkulatorische Zinsbelastung von 1,4 Millionen Euro veranschlagt.

Als Konsequenz aus der langwierigen Misere ist inzwischen klar, dass das Fördermittelmanagement von der LASA auf die Investitionsbank des Landes übertragen wird. Ein entsprechendes Vorprojekt mit der ILB ist erfolgreich verlaufen; am Umsetzungsprojekt zur Übertragung des Fördermittelmanagements wird gearbeitet.

Zu Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 soll die Übertragung abgeschlossen sein und die Bearbeitung der Fördermittelabrechnung aus einer Hand erfolgen. Dieses Vorgehen findet unsere ausdrückliche Zustimmung.

Im Gegensatz zur CDU- und FDP-Fraktion sind wir aber der Meinung, dass die LASA im Beratungs- und Fördergeschäft durchaus gute Arbeit leistet. Aufgrund der sehr wahrscheinlichen Reduzierung des bisherigen Zuweisungsvolumens der Europäischen Union mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2014 ist die Diskussion um eine Neuausrichtung der staatlichen Förderung in Brandenburg systematisch zu führen. Zu Recht wird bemängelt, dass in Brandenburg eine unübersichtliche Anzahl von öffentlichen Ansprechpartnern existiert, die eine spezielle Förderung an eine ganz spezielle Klientel vermittelt. Ein besonderer Wildwuchs ist im Bereich der Existenzgründung zu verzeichnen. Ein Umbau der Förderarchitektur wird sich mit den Fragen beschäftigen müssen, dass wir zu viele, zu kleine und zu unbekannte Transferzentren haben, um Zuständigkeiten klarer zu definieren.

Gern erschallt dann der Ruf nach starker Straffung und der zentralen Anlaufstelle. Demgegenüber sind die Vorteile dezentraler Förderstrukturen wie gute Erreichbarkeit, Spezialisierung, Branchenspezifität usw. abzuwägen. Die Konfliktlinie zwischen Zentralisierern und Regionalisierern begegnet uns also nicht nur in der Enquetekommission 5/2.

Zwischen der LASA und der ZAB gibt es nicht nur bei der Existenzgründung, sondern auch bei der Fachkräftesicherung Überschneidungen. Die räumliche Nähe der Regionalbüros der LASA zur Fachkräftesicherung und der Regionalcenter der Zukunftsagentur lässt Gedanken an Synergien aufkommen.

Dass die Landesregierung bezüglich des Beratungsgeschäftes der LASA jetzt ein Vorprojekt mit der ZAB begonnen hat, ist demnach nur folgerichtig. Ob es zur Neuregelung von Zuständigkeiten oder gar zur Schaffung neuer Strukturen kommt, wird sich bald erweisen müssen, wenn wir für 2014 gut aufgestellt sein wollen. An welcher Stelle die Beratungskompetenz der Mitarbeiter der LASA auch zum Einsatz kommt, den Antrag auf Auflösung und Abwicklung in allen Bereichen zum jetzigen Zeitpunkt halten wir für Unfug.

Dass sich die Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg mit der veränderten Wirtschaftslage und den vermutlich reduzierten EU-Mitteln anders wird ausrichten müssen, ist eine Selbst-

verständlichkeit, die nichts mit der Auflösung oder dem Fortbestehen der LASA zu tun hat.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dem sehr moderat formulierten Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der die beiden zentralen Herausforderungen des Arbeitsmarktes - darin sind wir uns wohl einig -, nämlich Fachkräftesicherung und Integration von Langzeitarbeitslosen, zusammenbringt, werden wir zustimmen.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Büttner, Sie haben gefragt: Was wollen Sie uns mit diesem Antrag sagen? Und Sie haben auf die Koalitionsfraktionen verwiesen. Genau diese Frage kann ich Ihnen stellen: Was wollen Sie uns mit Ihrem Antrag, mit dem Antrag von CDU und FDP, eigentlich sagen? Was soll dieser Antrag?

Wir sind in schwierigem Fahrwasser, das habe ich von Anfang an gesagt. Ich kann Ihnen auch sagen: Wir werden aus diesem schwierigen Fahrwasser in dieser Förderperiode nicht herauskommen. Wir haben eine Software, die nicht funktioniert. Alle Experten bis hin nach Brüssel haben uns gesagt: Ihr werdet euch durchlavieren müssen, vergesst das mit einer neuen Software, ihr müsst alle Daten später abrechnen, ihr müsst irgendwann - und das geht nicht 2014 zu Ende, sondern wird bis 2016 oder 2017 dauern - die Maßnahmen, die 2007 gestartet sind, abrechnen. Das heißt, wird werden so lange mit dieser Förderperiode in schwierigem Fahrwasser bleiben, und das wird in der Tat eine nahezu unendliche Geschichte sein. Wir werden uns öfter darüber unterhalten müssen, als uns allen vielleicht lieb ist. Denn wir werden mit einer Notsoftware arbeiten, wir werden große Probleme mit dieser Abrechnung haben. Das wird nicht mehr in dieser Legislaturperiode oder Förderperiode zu bereinigen sein.

Ich möchte aber ausdrücklich sagen, dass ich den Ausschuss von Anfang an in aller Offenheit und mit allen Kenntnissen, die ich hatte, informiert habe. Ich habe nie irgendeine Information zurückgehalten, sondern das Visier war immer hochgeklappt. Wir haben mit keiner Silbe versucht, irgendetwas schönzureden, sondern wir haben die Probleme immer offen dargestellt. Das war vollkommen richtig, Sie haben es selbst gesagt, Frau Schier: Es gab keine Sitzung des Sozialausschusses, in der das nicht ein Thema gewesen wäre. Ich fürchte, wir werden dies noch öfter als Thema haben, als uns lieb ist.

Jetzt wollen Sie, dass wir ein Konzept machen, in einem Moment, da wir gerade in Verhandlungen mit der ILB und der ZAB sind. Diese Verhandlungen sind notwendig, wie gerade noch einmal gesagt wurde. Wir sollten uns jetzt nicht auf irgendetwas festlegen. Ich könnte nur lachen, Herr Büttner, wenn Sie sagen, wir könnten uns keine teure Landesagentur

leisten. Wir werden das Projekt jetzt sozusagen outsourcen. Vergessen Sie aber bitte, dass es preiswerter wird, und vergessen Sie, dass es andere Länder, die das auch bei ihren Förderbanken haben, preiswerter machen. Die technischen Mittel werden kaum ausreichen, in dieser Periode mit der Abrechnung klarzukommen; das kann ich Ihnen gleich sagen. Dazu können Sie einmal nach Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern schauen. Es wird mit Ihrem Vorschlag nicht preiswerter werden. Allein schon wenn wir die Übertragung zur ILB machen, werden ganz andere Tarife gezahlt, als es jetzt der Fall ist. Schon das wird zu einer Kostensteigerung führen, da können wir uns drehen und wenden, wie wir wollen.

Ich finde den Antrag der Koalition sehr vernünftig, weil er uns bei den Verhandlungen auch eine gewisse Rückendeckung gibt.

Frau Schier, ich gehe gern einmal auf die drei Punkte ein, die Ihnen lieb und wichtig sind. Es betraf einmal die Mitarbeiter. Sie können davon ausgehen, dass wir bei den Verhandlungen sehr wohl auch das Wohl und Wehe der Mitarbeiter im Auge behalten. Ich meine, dass wir in diese Richtung auch verhandeln können, dass all die Kolleginnen und Kollegen, die eine ordentliche Arbeit gemacht haben, die festangestellt sind, nicht in Projekten - das kann man nicht verlangen -, auch übernommen werden und weiterhin bei der ILB oder wem auch immer entsprechend arbeiten werden.

Sie können davon ausgehen, dass wir tatsächlich den Abschluss des Operationellen Programms als Zeitpunkt der Übergabe an die neuen Träger angehen. Das habe ich auch nie anders gesagt. Auch nur das macht Sinn.

Sie können davon ausgehen - das war Ihr drittes Begehrt -, dass wir das neue OP, das heißt die langen arbeitsmarktpolitischen Linien, mit Ihnen, mit dem Landtag diskutieren. Das haben wir immer gemacht und werden es auch diesmal tun. Ob wir dies hier mit Ihrem Antrag beschließen oder nicht, sei vollkommen dahingestellt.

Herr Büttner, ich weiß nicht, wie Sie zu der Aussage kommen, dass die Arbeitspolitik made in Brandenburg gescheitert sei. Aber eines weiß ich genau: Der Feldversuch, dass die FDP im Bund und für Brandenburg eine ordentliche Politik macht, ist seit zwei Jahren massiv gescheitert. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion. Frau Abgeordnete Schier, bitte.

Frau Schier (CDU): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß ja, dass es schon spät ist. Aber, Herr Minister Baaske, wir werden mit einer Notsoftware arbeiten, oder wir arbeiten mit einer Notsoftware. Ich denke, dieses Problem ist mittlerweile gelöst, dass wir also eine Software haben, mit der wir jetzt besser arbeiten können.

Herr Dr. Bernig, unser Antrag besagt: In dem Konzept soll die Beratungstätigkeit der LASA, die Mittelvergabe der LASA, die

Abrechnung der Fördermittel der LASA und die Übernahme der Mitarbeiter der LASA - immer wieder „der LASA“ - dargestellt werden. Das hat überhaupt nichts mit irgendwelchen Kürzungen vom Bund zu tun, falls Sie da an die Aktuelle Stunde anknüpfen wollten.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen: Wir waren uns heute früh beim arbeitsmarktpolitischen Programm, bei der Evaluation schon wesentlich einiger. Ich habe das Gefühl, wir reden hier gründlich aneinander vorbei. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie wirklich darauf hinarbeiten, dass Sie sagen: Genau die Abrechnung und die Beratungstätigkeit werden outsourcet. Andere Bundesländer machen das auch. In Sachsen werden alle europäischen Fördermittel bei der Staatskanzlei abgerechnet. In Sachsen-Anhalt macht man es ebenso. Warum bitte soll das bei uns nicht gehen? - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es liegt der Antrag auf Drucksache 5/3842, Neudruck, vor: „Konzept zur Auflösung und Abwicklung der LASA“, eingereicht von der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag, Drucksache 5/3917, eingebracht durch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE „Arbeitspolitik ‚Made in Brandenburg‘ zukunftsfähig gestalten“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entschuldungskonzept der Landesregierung

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/3845

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion eröffnet. Die Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

(Allgemeine Unruhe im Saal - Glocke der Präsidentin)

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern haben wir ausführlich über den Haushalt des Landes debattiert. Viele Argumente sind ausgetauscht worden. Aber haben wir einmal konkret über den Abbau der Schulden von Brandenburg gesprochen?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Haben wir nicht! Warum eigentlich nicht? Wenn wir dem vorgelegten Finanzplan 2011 bis 2015 glauben könnten, wären zu-

mindest auf den ersten Blick alle Wogen geglättet. Wir bräuchten uns gar keine Gedanken über die Zukunft Brandenburgs zu machen. Die Gesamteinnahmen bleiben bis 2015 annähernd gleich, die Gesamtausgaben sinken um 400 Millionen Euro, die Nettokreditaufnahme soll bis 2014 auf null zurückgefahren werden, übrigens als letztes der neuen Länder. Super - wenn man es nur glauben könnte. Sollte man lieber nicht. Steigende globale Minderausgaben in Höhe von 50 Millionen Euro im nächsten Jahr, bis 271 Millionen Euro im Jahr 2015, insgesamt über 700 Millionen Euro, zeigen auf, auf welch unsicherem Fundament die Finanzplanung steht.

Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt und möchte es wiederholen: Die Wissenschaft erklärt globale Minderausgaben folgendermaßen:

„Die Minderausgabe dient dazu, in der Aufstellungsphase des Haushaltsplans dessen Finanzierungsdefizit zu verschleiern. Dieses Haushaltsdefizit kann in der Regel nur durch eine weitere Erhöhung der Neuverschuldung ausgeglichen werden.“

Aber das will niemand in der Regierung oder der Koalition sehen und schon gar nicht zugeben.

(Minister Dr. Markov: Sie erzählen einen Unsinn!)

Der Abbau der Zuweisungen vom Bund und die Unsicherheit der Zuweisungen von Europa werden rechnerisch durch Steuermehreinnahmen kompensiert, und das bei zunehmendem Bevölkerungsrückgang. Schönfärberei ist angesagt in einer Form, dass sogar der Ministerpräsident seinen eigenen Minister öffentlich kritisiert, kritisieren muss.

Sehen wir uns nur einmal den Schuldenstand des Landes an! Nach Angaben des Ministeriums der Finanzen betrug die Verschuldung im Jahr 2010 18,7 Milliarden Euro. Im Jahr 2015 werden es fast 20 Milliarden Euro sein, 8 000 Euro je Einwohner. Die FDP-Fraktion ist sicher, dass solche Zahlen keine Gewähr bieten, die Herausforderungen der Zukunft Brandenburgs zu meistern, ganz im Gegenteil. Genau aus diesem Grund ist es endlich an der Zeit, dass uns die Landesregierung ein Konzept vorlegt, wie Brandenburg in Zukunft von den hohen Schulden herunterkommen will, und das so schnell wie möglich. Jeder Cent, der in die Zahlung der anfallenden Kreditzinsen fließt, fehlt dem Land für sinnvolle, zukunftsweisende Investitionen. Allein in diesem Jahr werden 14,5 % der Steuereinnahmen zur Zahlung der Zinsen benötigt, und das bei einem Steueraufkommen von lediglich 51 % der Gesamteinnahmen. Oder in absoluten Zahlen: In diesem Jahr werden rund 700 Millionen Euro Zinsen gezahlt. Zum Vergleich: Für alle Lehrer werden 915 Millionen Euro ausgegeben. In den nächsten Jahren werden im Übrigen, noch versteckt als globale Minderausgaben, Einsparmöglichkeiten in Höhe von 700 Millionen Euro gesucht. In dieser finanziellen Situation können wir alle von Glück reden, dass wir seit Langem ein sehr niedriges Zinsniveau haben. Allein der Anstieg um nur einen Prozentpunkt würde für das Land eine Erhöhung der jährlichen Zinsausgaben von 180 bis 200 Millionen Euro bedeuten. Zu wessen Lasten? Oder müssen wieder zusätzliche Schulden aufgenommen werden? Ein ungesunder Kreislauf.

(Beifall FDP und CDU)

Steuern Sie dagegen! Legen Sie uns im Interesse aller Bran-

denburger ein Entschuldungskonzept vor! An dieser Stelle möchte ich mit einem Zitat enden.

(Görke [DIE LINKE]: Ich habe auch noch eins!)

- Ist ja schön, Sie sind ja noch dran. Wenn Sie so einen großen Redebedarf haben, dann gehen Sie doch mal zum Frisör.

„Die Erde gehört den Lebenden. Niemand kann aus einem Naturrecht heraus die Ländereien, die er besessen hat, oder die Personen, die ihm in jenem Besitz nachfolgten, zur Zahlung von Schulden verpflichten, die er gemacht hat. Denn wenn er das dürfte, dann könnte er während des eigenen Lebens die Nutzungsmöglichkeit des Landes auf mehrere Generationen hinaus verbrauchen, und dann würde das Land den Toten und nicht den Lebenden gehören.“

Dieses Zitat stammt von Thomas Jefferson aus dem Jahre 1780, und es ist in Brandenburg leider heute genauso aktuell wie damals in Amerika.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, handeln Sie in diesem Sinne und denken Sie an die Zukunft unserer Kinder! Andere Bundesländer machen es uns bereits vor. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Bischoff hat das Wort.

Bischoff (SPD):

Meine liebe Frau Kollegin Vogdt, ich werde mit einem Zitat beginnen, und ich werde mit einem Zitat enden. Das Zitat bei der Konsolidierung des Landeshaushalts lautet:

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

In dem Sinne handeln wir als Koalition. - Ich wünsche allen noch eine weitere gute Diskussion an diesem wunderschönen Abend.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Burkardt hat das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nie zu spät, um mit dem Schuldentilgen zu beginnen. Wenn man die Worte vom Kollegen Bischoff verständlich gehört hat, dann besteht ja auch Hoffnung, Frau Vogdt, dass dieser Antrag zum richtigen Zeitpunkt gekommen ist.

(Oh! bei der SPD)

Erstens: Es geht, das zeigt der Blick in das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2011. Wir werden knirsch mit null herauskommen, jedenfalls nach der Hochrechnung, wenn wir Rücklagen gegen Nettokreditaufnahme rechnen. Das können wir ohne Weiteres tun; denn bei dieser Rücklagenzuführung sind die Überschüsse aus den Budgets noch gar nicht eingerechnet; denn die sind bei den Ministerien gar nicht abgefragt worden.

Das Zweite ist: Es besteht Hoffnung; denn mittlerweile hat auch der Herr Finanzminister den Segen der Schuldenbremse entdeckt. Einer Zeitschrift der Haushaltswirtschaft durften wir entnehmen, dass er vor wenigen Wochen bei einer Tagung in Berlin gesagt hat, er brauche die Schuldenbremse nicht deswegen, weil irgendeiner glaube, dass sie richtig sei, sondern aus Selbsterhaltungstrieb. Das heißt also, auch der Finanzminister akzeptiert, dass wir diese Schuldenbremse nicht nur als Gebot, sondern auch in der Tat brauchen.

Damit, meine Damen und Herren, besteht wirklich große Hoffnung, zumal der Kollege Bischoff sich ja nicht nur hier dazu geäußert hat, sondern vor wenigen Tagen auf der Homepage seiner eigenen Fraktion zu dieser Entschuldungspolitik das leuchtende Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern mit den Worten gepriesen hat:

„Da, wo die sind, da wollen wir auch hin.“

Da kann ich Ihnen nur beipflichten, Herr Bischoff. Fangen wir endlich damit an! Unsere Unterstützung haben Sie dabei. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Görke hat das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Vogdt, ich habe ein Zitat Ihres neuen Bundesvorsitzenden, der, als er gewählt worden war, gesagt hat:

„Ab jetzt wird geliefert.“

Sie haben gestern in der Haushaltsdebatte wahrscheinlich nicht aufgepasst. Die Landesregierung hat geliefert, bevor die FDP überhaupt die Bestellung aufgegeben hatte. Ich habe die 80 Seiten Unterrichtung und Finanzplan des Landes Brandenburg und das Konsolidierungskonzept bis zum Jahr 2014 hier. Wenn Sie denn die titelscharfen Einnahmen und Ausgaben, die Sie in Ihrem Antrag auch noch einmal kennzeichnen, noch einmal sehen wollen, nehmen Sie sie einfach zur Hand. Ab Seite 60 finden Sie 20 Seiten detailliertes Wissen. Insofern erübrigt sich jede Diskussion zu Ihrem heutigen Antrag. Damit ist alles gesagt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD - Bischoff [SPD]: Hervorragend!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Görke. - Wir setzen die Aus-

sprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Vogdt, ich habe mir natürlich auch Gedanken gemacht, als ich den Antrag sah. Der erste Gedanke war: Wie ernst nehmen wir uns und dieses Plenum eigentlich, wenn wir eine Haushaltsdebatte führen, wo die Fraktionsvorsitzenden reden, wo die zentralen Themen behandelt werden sollen und wir dann am nächsten Tag im Nachklapp ein sehr ernstes Thema auf die Tagesordnung setzen,

(Beifall GRÜNE/B90 und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

das offenkundig in der Haushaltsdebatte eben nicht ausreichend angesprochen wurde? Ich denke, wir haben alle die Verantwortung dafür, dass wir solch ein ernstes Thema als Fraktionsvorsitzende, wenn wir diese erste Runde bestreiten, dann auch dort anbringen.

Daher sage ich: Prinzipiell haben Herr Bischoff und Herr Görke Recht. Das ist ein Thema, das wir in den Ausschussberatungen noch weiter diskutieren möchten.

Der Antrag hat es trotzdem verdient, ernst genommen und nicht in der Art und Weise abgebürstet zu werden, wie das gerade hier aufschien.

Ich möchte zwei oder drei Punkte kurz ansprechen. Erstens. Die Lage ist ernst, aber sie ist nicht hoffnungslos. Es stimmt nicht ganz, Herr Görke, wenn Sie aus einer mittelfristigen Finanzplanung, die bis zum Jahr 2015 reicht, ableiten, dass damit ein Konzept für die Schuldentilgung verbunden sei. Das ist erkennbar nicht der Fall. Wir alle wissen: Wenn wir zum Beispiel die derzeitige Verschuldungssumme von 18,6 Milliarden Euro als Annuitätenkredit begreifen und mit 1 % pro Jahr tilgen würden, bräuchten wir bei 3,5 % Zinsen 30 Jahre, um diese Schulden zurückzuzahlen. 30 Jahre heißt aber: Nach 30 Jahren ist es auch getilgt. Wir haben jetzt 20 Jahre gebraucht, um diese Schulden aufzubauen. Dann können wir uns auch 20 bis 30 Jahre Zeit nehmen, sie zurückzuführen. Ich denke, das ist möglich.

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben insgesamt 76 Kleine Anfragen zum Haushaltsentwurf bzw. zum Haushaltsvollzug 2010 und Vorjahre gestellt.

(Zuruf von Minister Dr. Markov)

- Ja, ich bedanke mich auch gleich dafür. Es liegt momentan ein Drittel der Antworten mit Drucksachennummern vor. Ein Drittel der Antworten liegt bei uns vor, sie sind aber noch nicht als Drucksache erschienen. Das restliche Drittel wird, wie ich denke, auch zeitnah vorliegen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Landesverwaltung dafür, dass sie einmal akribisch aufgelistet hat, wofür die Mittel verwendet werden.

Da sind wir bei einem zweiten Punkt Ihres Antrags. Wir müssen schon unterscheiden zwischen dem, was Aufgabe der Landesregierung ist, und dem, was Aufgabe von uns als Parlamentarier und von uns im Haushaltsausschuss ist. Wenn Sie sagen, wir sollen kritisch und qualitativ und quantitativ evaluieren, wo

explizite Einsparungsmöglichkeiten bestehen, ist es doch auch Aufgabe von uns Parlamentariern. Ich empfehle Ihnen wirklich, die Antworten der Landesregierung auf unsere Kleinen Anfragen durchzustudieren, weil unglaublich viele Ansatzpunkte vorhanden sind, um aus Bereichen, die es nicht benötigen, in die Bereiche Bildung und Wissenschaft umzuschichten.

Zum Thema Entschuldungskonzept: Entschuldungskonzepte können immer nur Pläne, aber nicht verbindlich sein. Dazu sind die Zinsentwicklung und die allgemeine Währungsentwicklung einfach zu volatil. Wir können versuchen, einen Tilgungsplan aufzustellen. Ein verbindlicher Tilgungsplan wird, bei aller Liebe, aber nicht möglich sein.

Da ich gesagt habe, die Lage ist ernst, aber sie ist nicht hoffnungslos, möchte ich die Antwort auf eine Kleine Anfrage schon einmal herausstellen, die meines Erachtens ganz entscheidend ist. Die Landesregierung veranschlagt im Haushalt Zinsausgaben. Nicht nur die Erfahrung, sondern auch die empirische Erhebung - hier haben wir es schwarz auf weiß - zeigt, dass wir Gott sei Dank jedes Jahr mit unseren Zinszahlungen unter den veranschlagten Zinsausgaben geblieben sind. Das heißt: Seit dem Jahr 2001 sind 700 Millionen Euro, die für Zinsausgaben veranschlagt waren, auch aufgrund des guten Managements des Finanzministeriums nicht abgeflossen. Wenn wir es erreichen könnten, dass die Mittel, die für Zinsausgaben veranschlagt werden, aber nicht abfließen, zur Tilgung verwendet werden, ist mir nicht bange, dass wir es schaffen, irgendwann einmal von dieser Staatsverschuldung herunterzukommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen nunmehr mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Markov, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich mit dem anfangen, was Herr Vogel als Letztes gesagt hat. Richtig, wenn wir diese Zinsen, die wir nicht aufwenden müssen, zur Tilgung einsetzen könnten, wären wir ein ganzes Stück weiter. So weit sind wir aber noch nicht, weil wir die nicht aufgewendeten Zinsen gegenwärtig nehmen, um die Nettokreditverpflichtungen nicht in Anspruch zu nehmen. Wir senken unsere Verbindlichkeiten, weil wir das, was wir durch ein gutes Zinsmanagement hinbekommen, nicht an zusätzlichen Krediten aufnehmen sollen.

Ich möchte daran erinnern - ich finde es manchmal wirklich sehr spannend -: Als ich 2010 meine Haushaltsrede gehalten habe, habe ich diesem Parlament gesagt, wir werden 2010 - das war die Planung - maximal 650 Millionen Euro brauchen, im Jahre 2011 500 Millionen Euro, im Jahre 2012 350 Millionen Euro, im Jahre 2013 200 Millionen Euro und dann werden wir auf null sein.

Sie haben das - daran kann ich mich sehr gut erinnern - als ein aberwitziges Herumerzählen, um von den Schwierigkeiten abzulenken, dargestellt. Was ist die Realität? Wir haben 2010 nicht 650 Millionen Euro in Anspruch genommen, sondern

330 Millionen Euro. Wir haben die Nettokreditaufnahme im Jahre 2011 schon von 500 Millionen Euro auf 440 Millionen Euro abgesenkt. Und wir werden diese 440 Millionen Euro nicht brauchen. Ich bin davon überzeugt, dass Sie wenigstens in den Haushaltsplan 2012 hineingeguckt haben. Da waren ursprünglich 350 Millionen Euro geplant, und jetzt sind es 270 Millionen Euro.

Ich habe Ihnen damals schon gesagt: Die geplante Nettokreditaufnahme für diese Legislaturperiode unter Rot-Rot ist die geringste geplante Nettokreditaufnahme, die jemals eine Landesregierung in diesem Land Brandenburg - egal unter welcher Fahne - vorgegeben hat. Die geringste unter Rot-Rot!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das war geplant. Ich wette mit Ihnen. Wenn Sie ein Häuschen haben, wette ich um Ihr Haus: Wir werden die geplante Netto-neuverschuldung nicht in Anspruch nehmen. Ich bin davon überzeugt, dass wir am Ende dieser Legislaturperiode die geringste tatsächliche Neuaufnahme von Krediten getätigt haben werden, die je eine brandenburgische Landesregierung getätigt hat. Das heißt: Wir sind noch nicht beim Tilgen. Wir sind aber auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt. Wenn wir 2014 keine Nettokreditaufnahme mehr tätigen werden, haben wir sozusagen einen ausgeglichenen Haushalt hergestellt.

Jetzt versuche ich, obwohl ich das schon so oft probiert habe, Frau Vogdt noch einmal zu erklären, was eine GMA ist. Das ist eine globale Minderausgabe. Solange sie keinen exakten Haushalt vorgelegt haben, wird die Deckungslücke als globale Minderausgabe ausgewiesen - seit 20 Jahren in diesem Haushalt des Landes Brandenburg. Das heißt: Da wir noch keinen Haushaltsplanentwurf 2013/2014 haben, sind selbstverständlich die Deckungslücken, die ausgewiesenen GMAs, im Haushalt.

(Frau Vogdt [FDP]: Genau das habe ich gesagt!)

Bevor man den Haushalt nicht aufgestellt hat, kann man die Deckungslücken der Kapitel und Titel nicht schließen. Das macht man mit der Haushaltsaufstellung. Wo Sie Recht haben - aber das haben Sie wahrscheinlich gar nicht gemerkt -

(Heiterkeit bei der SPD)

ist, dass die globalen Minderausgaben 2011 - weil Sie das gestern schon einmal angesprochen haben - bei einem Landeshaushalt von 10 Milliarden Euro 26 Millionen Euro betragen. Das sind 0,26 %. Es stimmt, dass im Haushaltsentwurf 2012 die globalen Minderausgaben auf 48 Millionen Euro angestiegen sind. Das sind 0,48 %. Es gibt in Sachsen-Anhalt eine Landesregierung, die von CDU und SPD geführt wird. Sie hat eine globale Minderausgabe von 1 Milliarde Euro bei einem Landeshaushalt von 10 Milliarden Euro beschlossen. Das sind 10 %. Das ist eine Haushaltspolitik einer Regierung, die Brandenburg so nie machen wird. Wir machen nämlich eine titelscharfe Einsparung.

Als Finanzminister wäre es mir selbstverständlich lieb, es würde überhaupt keine globale Minderausgabe im aktuellen Haushalt geben, weil das heißt, man erarbeitet die Einsparungen im Haushaltsvollzug. Nun gibt es aber in vielen Bereichen Dinge, die man so hundertprozentig exakt noch nicht planen kann. Man kann nicht planen, was die Bundesregierung mit bestimm-

ten Förderungen macht. Demzufolge kann man eine mögliche Einsparung, die sich daraus ergibt, erst einmal als GMA ausweisen, um abzuwarten, wie sich das gesetzlich untermauert.

18,7 Milliarden Euro an Verbindlichkeiten ist eine irre Zahl. Das habe ich immer gesagt. Das wissen wir. Wir sind ja dabei. Ich sage noch einmal: Ich bin überzeugt - Sie rechnen ja sozusagen zu den 18,7 immer die geplanten Zahlen dazu - und sage Ihnen: Wir werden die geplanten Zahlen in dem Maße gar nicht brauchen, demzufolge wird es auch nicht ansteigen.

Was wir gemacht haben, ist der Beginn des Entschuldungskonzepts, nämlich die Herstellung eines ausgeglichenen Haushalts. Wenn man den hat - und da muss man durchaus vorher ein bisschen anfangen zu planen - wenn es denn so weitergehen würde -, wie man die Verschuldung absenken kann. Sie haben richtig gerechnet; das habe ich mir genauso ausgerechnet. Das dauert Jahrzehnte, und da muss man dann auch einfach akzeptieren, dass es so ist. Ein Entschuldungskonzept, das Jahrzehnte dauert, ist unheimlich volatil, weil Sie heute überhaupt nicht wissen können, wie sich was in zwanzig, dreißig Jahren entwickelt. Aber so lange brauchen Sie, um die Tilgung vorzunehmen.

Eines noch - und das ist mein Abschluss; ich sehe das Lämpchen -: Ich glaube, dass ein riesengroßer Beitrag für ein Entschuldungskonzept wäre, wenn die FDP nicht mehr in den Bundestag einzieht, um ihre permanent unsinnigen Steuerentwerfungspläne nicht durchsetzen zu können, denn wir brauchen diese Einnahmen für den Haushalt. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt hat Gelegenheit, für die FDP-Fraktion noch einmal zu reagieren.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Markov, das tut mir echt leid! Das hat ja schon krankhafte Züge, dass Sie immer auf die FDP schimpfen.

(Oh! bei der SPD)

Aber sei's drum! Herr Bischoff, Herr Görke und Herr Markov,

(Bischoff [SPD]: Ich hab' doch gar nichts gesagt! - Görke [DIE LINKE]: Macht nichts - ich bin auch immer schuld!)

eine Nettoneuverschuldung, die auf null zurückgeführt wird, heißt nicht Entschuldung. Entschuldung heißt Rückzahlung von Krediten. Eine Senkung der Verbindlichkeiten erfolgt nicht durch die Nichtaufnahme von Krediten.

(Görke [DIE LINKE]: Dann legen Sie doch mal ein Konzept hin!)

Es gibt in einem privaten Fernsehsender eine Sendung, in der ein Schuldnerberater auftritt. Lassen Sie sich doch mal von dem erklären, was ein Entschuldungskonzept ist.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist sowas von billig!)

Wenn Sie als Privatperson in finanziellen Schwierigkeiten sind, dann wird erst einmal gesagt: Keine neuen Kredite mehr aufnehmen und alles, was aufgelaufen ist, zurückzahlen versuchen!

(Bischoff [SPD]: Mehr Investitionen! Mehr Lehrer! Mehr für freie Schulen!)

Ich habe mich schon auf die Wendungen gefreut, die hier geäußert werden, um gegen ein Entschuldungskonzept zu sprechen - es sind ja echte Pirouetten geworden.

(Bischoff [SPD]: Wir sind dafür!)

Gestern tritt Ministerin Münch vor demonstrierende Kinder, Eltern und Lehrer der freien Schulen und erklärt: Wir müssen bei euch einsparen - leider bei den freien Schulen -, weil wir täglich 2 Millionen Euro an Zinsen zahlen müssen, und irgendwo muss es ja herkommen.

Heute ist es nicht mehr so schlimm. Herr Holzschuher sagt ...

(Zurufe des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Mann, lass' mich doch mal aussprechen! Du hast doch schon!

(Beifall FDP und CDU - Unruhe bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Müssen wir jetzt hier Rechenschaft ablegen?

Präsident Fritsch:

Frau Vogdt, hören Sie einfach nicht hin, reden Sie einfach weiter!

Frau Vogdt (FDP):

Vielleicht sollten Sie sich aber mal zurückhalten.

Herr Holzschuher hat gestern gesagt: Wir wollen doch die Banken nicht langfristig mit Zinszahlungen finanzieren. - Heute sind 700 Millionen Euro nicht schlimm. Das sind ja Peanuts für die Banken, damit finanzieren wir die ja nicht.

Und Herr Markov hat uns gestern erzählt, die rot-rote Regierung halte an ihrem Konsolidierungskurs mit sozialem Augenmaß fest. Sozial wäre es, wenn den folgenden Generationen nicht die Schulden von gestern und heute aufgebürdet würden.

(Beifall FDP und CDU - Minister Dr. Markov: Habe ich gestern gesagt!)

Verspielen Sie nicht die Zukunftsfähigkeit des Landes und der Landeskinder wegen irgendwelcher ideologischer Hintergründe! - Danke.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 14 angelangt. Die FDP-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags auf der Drucksache 5/3845

an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag auf Drucksache 5/3845 in der Sache ab. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Bessere Unterstützung für junge Mütter durch Ausweitung der Hebammentätigkeit

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3843

Die antragstellende Fraktion eröffnet die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass wir seit 10 Uhr hier sitzen, dass die Luft teilweise schlecht ist, aber ich glaube, dieser Antrag ist ein wichtiger Antrag. Denken Sie einmal an Jessica und Dennis. Es gibt sehr viele Vorkommnisse. Ich möchte gern ausführen, weil wir wirklich über ein Jahr an diesem Antrag gearbeitet haben.

Zunehmend mehr Frauen suchen während der Schwangerschaft bis nach der Geburt des Kindes den Kontakt zu Hebammen. Diese Nähe und das Vertrauensverhältnis, was sich da aufbaut, bieten eine gute Basis für die Zusammenarbeit im Interesse von Mutter und Kind. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, die Hebammentätigkeit auszuweiten. In Brandenburg wurden in den Jahren 2006 und 2007 24 Hebammen zu Familienhebammen ausgebildet, für deren Ausbildung gab es damals Lotto-Mittel in Höhe von 20 000 Euro.

Das Thema Familienhebammen wurde allerdings seitens der Landesregierung nicht weiter verfolgt. Wir finden, dass das vergeudete Ressourcen sind, es eine vertane Möglichkeit ist, Mütter und vor allen Dingen die Kinder besser zu schützen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Familienhebammen sind ausgebildete Geburtshelferinnen, die eine Zusatzausbildung absolvieren. Sie leisten nicht nur die unmittelbare Geburtsvorsorge, sondern erfassen die gesamte Familiensituation und den Bedarf der Familien an Hilfsangeboten. Dazu gehören nach der Geburt Hausbesuche, psychosoziale Betreuung oder die Begleitung zu Kinderärzten und auf Ämter. Entscheidend ist, dass nicht nach acht Wochen mit der Betreuung Schluss ist.

Familienhebammen beschreiben ihre Tätigkeit wie folgt: Familienhebammen bieten zusätzlich Hausbesuche bis zu einem Jahr und Beratung bei schwierigen Alltagssituationen, Haushaltsorganisation, Erziehungsproblemen, bei Problemen mit Schreibabys, Fragen zur Gesundheit, dem Umgang mit Ämtern.

Ein wesentliches Problem ist, wer die Finanzierung der zusätzlichen Tätigkeit übernimmt. Ich will kurz anreißen, dass es drei verschiedene Möglichkeiten gibt, Familienhebammen anzustellen. Einmal geschieht dies über den öffentlichen Gesundheitsdienst; das ist das häufigste Modell, das ursprüngliche.

Das Zweite ist: Die Familienhebammen sind Angestellte eines Trägers der Freien Wohlfahrtspflege; sie arbeiten in der Regel in einem Team mit Sozialpädagogen zusammen. Schwerpunkt sind Einzelfallhilfe und integrative Arbeit im Stadtteil zum Beispiel.

Und es gibt die freiberuflichen Hebammen, die übernehmen teilweise Aufgaben von Familienhebammen sowohl was den Zeitraum als auch die Art der Leistung betrifft, und zwar über den Rahmen der Hebammengebührenordnung. Der Landkreis, die Kommune oder das Land tragen die entstehenden Kosten. Freiberufliche Hebammen arbeiten hier gewissermaßen als Beauftragte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Deswegen ist es auch das am weitesten Verbreitete.

In Brandenburg könnte man zusätzliche Bausteine, zum Beispiel aus dem Familienpolitischen Maßnahmenpaket nutzen, beispielsweise kürzt das Land ja selbst beim Familienpass.

Mit der Weiterführung der familienbegleitenden Unterstützung durch die Netzwerke bricht die Hilfe nach Beendigung der Tätigkeit der Hebammen nicht abrupt ab. Gespräche mit Gynäkologen sowie mit freiberuflichen und angestellten Hebammen haben ergeben, dass man den Ausbau der Hebammentätigkeit durchaus für sinnvoll hält.

In unserem Antrag wird auch auf die Elternberatungsstelle in Trägerschaft des Instituts für Fortbildung, Forschung und Entwicklung e. V. an der Fachhochschule Potsdam hingewiesen. Im Ergebnis mehrerer von der Bundesregierung geförderter Projekte hat sich hier ein hohes Know-how der Betreuung rat-suchender Eltern entwickelt. Darüber hinaus wäre die Elternberatungsstelle auch in der Lage, die Weiterbildung der Hebammen vorzunehmen. Mit anderen Worten, wir haben schon einen Bildungsträger, aber uns fehlt noch die Finanzierung.

Der vorliegende Antrag soll eine Ermunterung sein, auszuloten, inwieweit Kreise und Kommunen Interesse an einer besseren Unterstützung der Familien haben und sich eine Beteiligung an der Finanzierung vorstellen können. Letztlich - das darf man nicht aus dem Blick lassen - spart es Kosten, wenn die Eltern den richtigen Umgang mit ihren Kindern erlernen. Dann sind sie auch ein Garant dafür, dass diese Kinder in späteren Jahren nicht durch die Jugendhilfe betreut werden müssen.

(Beifall CDU)

Diejenigen unter Ihnen, die Kommunalpolitiker sind, dürften wissen, wie viel Geld in den jeweiligen Kommunen und Kreisen für die Jugendhilfe ausgegeben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb werbe ich mit Nachdruck um Unterstützung für unseren Antrag, zumal durch das Bundeskinderschutzgesetz eine Anschubfinanzierung zu erwarten ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lieske setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, recht herzlichen Dank für die sachliche Darstellung des Anliegens, das Sie mit Ihrem Antrag verfolgen. Dem Anliegen folgen sicherlich alle hier im Saal; den Weg, den Sie vorschlagen, wollen wir allerdings so nicht mitbeschreiten. Ich meine, es gilt noch so einiges abzuwarten.

Frau Schier, Sie haben zu Recht das Bundeskinderschutzgesetz angesprochen und einige Male den Finger in die offene Wunde - das ist in diesem Fall die Finanzierungsfrage - gelegt. Wir wissen, was Anschubfinanzierungen bewirken. Wir wissen auch, dass das nicht reicht. Gerade der Kinderschutz verlangt dauerhafte Finanzierungsregelungen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Verlässlichkeit!)

Wenn Sie jetzt schon ein ganzes Jahr an Ihrem Antrag gearbeitet haben, lohnt es sich vielleicht, noch ein halbes Jahr dranzuhängen, um ihn zu qualifizieren. In Ihre Überlegungen sollten Sie das Bundeskinderschutzgesetz und den sich daraus im Moment noch ergebenden Diskussionsbedarf einbeziehen. Eine parlamentarische Begleitung ist durchaus notwendig, sollte aber eher auf Bundesebene erfolgen. Die Vehemenz, mit der Sie heute Ihr Anliegen vertreten haben, wünsche ich mir auch, wenn Sie es in die CDU/CSU-Bundestagesfraktion tragen. Dort sollten Sie dafür werben, aus der Anschubfinanzierung eine dauerhafte Finanzierung zu machen. Dazu bedarf es noch vieler Anstrengungen.

In einem unserer heutigen Tagesordnungspunkte ging es schon um unseren Kinderschutzbericht. Darin sind viele Instrumente aufgelistet, die wir in Brandenburg im Sinne des Kinderschutzes zur Anwendung bringen.

Wir konnten einer Pressemitteilung des MBJS entnehmen, dass am 22. September dieses Jahres ein Fachgespräch zu dieser Thematik stattfinden wird, an dem auch der Referent Herr Dr. Wiesner, der das Bundesfamilienministerium vertritt, teilnehmen und wo er das Bundeskinderschutzgesetz in seinen Grundzügen vorstellen wird. Dort gibt es eine weitere Möglichkeit der Debatte. Von der kommunalen Ebene wird man hören, inwieweit sie willig und finanziell in der Lage ist, sich zu beteiligen. Warten wir diesen Prozess ab! Danach können wir sehen, ob Ihr Antrag in der Form, in der er hier eingereicht wurde, ausreichend qualifiziert ist, um dem Thema gerecht zu werden.

Ich fasse zusammen: Wir sind in der Sache bei Ihnen, würden aber gern einen anderen Weg beschreiten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es herrscht sicherlich Einigkeit hinsichtlich der wichtigen Funktionen, die

Hebammen während der Schwangerschaft, der Geburt und in den ersten acht Wochen nach der Geburt ausüben.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Da sprechen Sie jetzt aus eigener Erfahrung, ja?)

- Nein, Frau Kollegin Kaiser. Ich muss ehrlich gestehen, dass ich bei jeder Geburt zu spät gekommen bin. Ich habe da absolut keine Erfahrung.

Die von Ihnen angebotenen Beratungs-, Betreuungs- und Hilfeleistungen sind für viele Familien mit erhöhtem Bedarf zu einer wichtigen emotionalen Stütze geworden. Neben der sozialen und medizinischen Begleitung in der Schwangerschaft und während der ersten Lebenswochen des Kindes beraten Familienhebammen in Erziehungsfragen. Sie wirken unterstützend an der Stärkung der Mutter-Kind-Bindung mit, geben aber auch Hilfe in Alltagssituationen, etwa beim Umgang mit Behörden, Ämtern und anderen Einrichtungen. Insofern teilen wir das Anliegen der CDU-Fraktion, eine Ausweitung der Hebammentätigkeit und der finanziellen Auswirkungen prüfen zu lassen.

Die Realität zeigt, dass vor allem selbstständige Hebammen von ihrer Arbeit oft nicht leben können und deshalb ergänzend zu ihrer freien Tätigkeit auch in Krankenhäusern angestellt sind. Mit Blick auf die Verantwortung, die mit dem Beruf der Hebammen verbunden ist, sollte die Politik ausloten, wie es auch in Zeiten rückläufiger Geburtenraten gelingen kann, die finanziellen Grundlagen der Arbeit der Hebammen abzusichern.

An dieser Stelle müssen wir auch auf die Frage nach der Verlängerung des Behandlungszeitraums zu sprechen kommen, natürlich in Verbindung mit einem entsprechenden Finanzierungskonzept.

Zudem werden wir über die Höhe der von den Krankenkassen erstatteten Vergütungssätze reden müssen, die auch dafür verantwortlich sind, dass immer mehr Freiberuflerinnen keine Geburtshilfe mehr anbieten, sondern sich zunehmend auf Vorsorge und Nachsorge konzentrieren.

Viele Hebammen haben in den vergangenen Jahren die Einführung eines steuerfinanzierten Fonds gefordert, um die ihnen durch die steigenden Haftpflichtbeiträge entstehenden Mehrbelastungen zu dämpfen. Ein solcher Fonds wäre eine interessante Idee, wenn die Zuständigkeit zwischen Land und Bund zügig geklärt werden könnte, und sollte Eingang in das von der CDU-Fraktion geforderte Prüfverfahren finden.

Insofern werden wir diesen Antrag unterstützen.

Liebe Frau Kollegin Kaiser, da meine Frau nach jeder Geburt gesagt hat: „Gott sei Dank, du hättest eh nur herumgestanden!“, hoffe ich, dass Sie das dennoch als qualifizierten Beitrag betrachten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert spricht für die Linksfraktion.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Kinderschutz stand heute schon auf unserer Tagesordnung.

Kinderschutz und Gesundheitsleistungen gehören zusammen. Der Referentenentwurf zum Bundeskinderschutzgesetz ist vom Bundeskabinett beschlossen worden. Der Bundesrat hat mit großer Mehrheit den § 3 des Entwurfs der Bundesregierung, in dem unter anderem von den Familienhebammen und der Anschubfinanzierung die Rede ist, abgelehnt, und zwar aus gutem Grund.

Uns eint die Auffassung, dass die wichtige Tätigkeit der Hebammen länger andauern sollte. Es gibt durchaus eine Alternative, der wir uns auch anschließen. Diese ist effizient, kostengünstig und verfolgt den Ansatz, allen jungen Familien, in denen ein Kind geboren wird, Hilfe anzubieten, nicht aber nur ausgewählten Familien. Durch eine Änderung des SGB V könnte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass der Zeitraum, in dem Hebammen abrechnungsfähige Leistungen erbringen dürfen, von acht Wochen nach der Geburt auf sechs Monate nach der Geburt verlängert werden kann. Bisher sind in den ersten Tagen nach der Geburt maximal 20 Leistungen abrechnungsfähig; zwischen dem elften Tag und dem Ablauf von acht Wochen können insgesamt weitere 16 Leistungen erbracht werden. Oftmals werden die Leistungen in diesem zu kurzen Zeitraum gar nicht angeboten. Die Ausdehnung ist jedenfalls sinnvoll. Wir hätten zudem sofort eine Regelfinanzierung. Die Zusammenarbeit mit den Anbietern der Frühen Hilfen könnte auch hier greifen. Es gibt diese enge Zusammenarbeit schon im Rahmen der Netzwerke. Das ist eine vernünftige Regelung.

Ich betone: Wir wollen das Gleiche - das eint uns -, aber auf verschiedenen Wegen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Sie begleiten werdende und junge Eltern, deren Lebenssituation durch gesundheitliche oder soziale Belastungen gekennzeichnet ist.

Familienhebammen sind in ein interdisziplinäres Netzwerk der Frühen Hilfen eingebunden. Die Familienhebammen können die Schnittstelle zwischen Sozial- und Gesundheitswesen sehr gut besetzen. Sie erfreuen sich auch in Problemfamilien hoher Akzeptanz und können deshalb leichter als andere Akteure weitere Angebote der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens vermitteln.

Die Arbeit der Familienhebammen wurde schon im Rahmen des Aktionsprogrammes „Frühe Hilfen“ des Bundesministeriums untersucht. Dabei wurden positive präventive Wirkungen in Risikofamilien festgestellt. Dies muss deutlich hervorgehoben werden, gerade weil wir durch den Bericht der Landesregierung zu den Instrumenten der Kindergesundheit und zum Kinderschutz gelernt haben, wie schwierig wissenschaftliche Evaluationen in diesem Bereich sind. Familienhebammen wirken!

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Inzwischen ist nach langen Vorarbeiten das Bundeskinderschutzgesetz im Verfahren. Es sieht unter anderem den verstärkten Einsatz von Familienhebammen vor. Dafür werden in einem Modellprojekt von 2012 bis 2015 jährlich 30 Millionen Euro bereitgestellt. Die Finanzierung der Familienhebammen ist inzwischen zu einem Hauptstreitpunkt des Gesetzes geworden. Die Kritik, dass ein langfristiges Finanzierungskonzept dringend erforderlich ist, ist sicherlich richtig. Auch die allzu vornehme Zurückhaltung des Bundesministeriums für Gesundheit beim Bundeskinderschutzgesetz ist zu kritisieren. Kritikwürdig finde ich aber ebenso die Haltung der Bundesländer inklusive Brandenburg. Der Bundesrat begrüßt zwar die Verlängerung des Hebammeneinsatzes,

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

möchte aber die normale Hebammenleistung für alle Familien auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung von zwei auf sechs Monate verlängern.

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Wöllert! Da ist wieder das typische Gießkannenprinzip zur Abwälzung von Kosten. Sicher ist es für junge Familien schön, wenn die Hebamme auch nach einem halben Jahr noch einmal vorbeischaut. Diese Leistung würde sicher auch von akademischen Müttern voll ausgeschöpft werden. Wir brauchen aber die spezialisierte Familienhebamme gezielt in den 5 bis 7 % Risikofamilien, und zwar für ein ganzes Jahr. Dort leistet sie einen Beitrag zum Kinderschutz, und da können sich auch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht mit dem Fingerzeig auf die GKV vom Acker machen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Am 26.09.2011 findet im Bundestag die Anhörung zum Kinderschutzgesetz statt. Wir sind gespannt, wie der Finanzierungskonflikt gelöst werden wird. Wie auch immer, das Bundeskinderschutzgesetz und die Familienhebammen werden glücklicherweise kommen. Das Gesetz soll am 01.01.2012 in Kraft treten. Deshalb macht es Sinn, wenn sich Brandenburg jetzt schon auf den Weg macht, um über die Ausgestaltung hier im Lande nachzudenken. Wir unterstützen den vorliegenden Antrag ganz ausdrücklich.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Insbesondere die Einbeziehung der Familienhebammen in bereits bestehende Strukturen der Frühen Hilfen und der Verweis auf die wertvolle Arbeit des Instituts für Fortbildung, Forschung und Entwicklung e. V. mit seinem Familienzentrum an der Fachhochschule Potsdam begrüßen wir sehr. Dort wurden über Jahre wichtige Beratungs- und Fortbildungsarbeit geleistet und Therapien vermittelt. Kinderschutz lebt von der Prävention von Anfang an. Deshalb können die Aussagen der Landesregierung im Bericht zum Kinderschutz, für ein Bundeskinderschutzgesetz mit konnexitätsrelevanten Verpflichtungen sei kein Geld vorhanden, auch nicht befriedigen, denn wir alle wissen: Auf den Anfang kommt es an.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Jungkamp.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung soll beauftragt werden, ein Konzept zur verstärkten Einsetzung von Hebammen auf der Basis des Entwurfs des Bundeskinderschutzgesetzes zu entwickeln. Es ist ein Referentenentwurf, der im Gesetzgebungsverfahren und der sehr umstritten ist, auch in den Fraktionen des Bundesrates und des Bundestages. Wir gehen davon aus, dass wir nicht vor Ende des Jahres wissen, was am 01.01.2012 in Kraft gesetzt wird.

Von daher fehlt uns, das ist unsere Überzeugung, die Basis für die Entwicklung eines entsprechenden Konzepts. Deshalb kommt der Antrag zu früh, weil der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wird. Das heißt nicht, dass wir nicht grundsätzlich auch glauben, dass Hebammen junge Mütter bei der Erziehung ihrer Kinder wesentlich unterstützen können. Ich denke auch, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wir wissen, was auf uns zukommt, überlegen müssen, wie wir die Kompetenz der Hebammen in die vorhandenen Strukturen einbinden können.

Heute sind die guten Ergebnisse diskutiert worden, die das „Netzwerk Gesunde Kinder“ erzielt. Auch die anderen Instrumente, die wir zur Kindergesundheit, zur Förderung der Kindergesundheit und des Kinderschutzes implementiert haben, sind positiv evaluiert worden.

Allein der Antrag, dessen bin ich mir sicher, kommt entschieden zu früh. Deshalb sollte er abgelehnt werden. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss der Debatte erhält das Wort noch einmal die antragstellende Fraktion. Die Abgeordnete Schier spricht zu uns.

Frau Schier (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident und liebe Kollegen, auch für Ihre Geduld. Herr Staatssekretär, ob der Entwurf nun umstritten ist oder nicht: Niedersachsen macht es, Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg machen es. Im Entwurf ist eine Anschubfinanzierung über vier Jahre enthalten, und ich gehe davon aus, dass diese auch durchkommen wird. Wir hätten einen Bildungsträger. Jetzt sagen Sie mir bitte einmal, woran es wirklich liegt.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Frau Kollegin Nonnemacher hat es gesagt: Kinderschutz ist die beste Prävention. Ich habe das Gefühl, für Sie ist es nur ein Lippenbekenntnis. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 15 angelangt. Zur Abstimmung

steht der Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/3843. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Faire Beteiligung aller vom Fluglärm betroffenen Kommunen in der Fluglärmkommission des BER sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3844

Des Weiteren liegen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/3920, und ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/3948, vor.

Die antragstellende Fraktion beginnt mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Genilke.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Es ist wohl das erste Mal, dass ein Antrag, bevor er überhaupt im Plenum besprochen wird, zumindest schon teilweise umgesetzt ist. Das haben wir gestern vom Minister erfahren dürfen. Neuenhagen ist in der Fluglärmkommission, genauso wie der MOL-Kreis.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Aber das ist immer noch nicht das, was wir mit unserem Antrag im Grunde bezwecken. Ich denke, das haben Sie in unserer Antragstellung eindeutig feststellen dürfen.

Bevor ich aber näher darauf eingehe, möchte ich noch etwas Grundsätzliches sagen. Welche Probleme haben wir bei der Besetzung der Fluglärmkommission? Das MIL hat die Zulassungsregeln ganz am Anfang praktisch aus der Not erfunden. Nach dem ersten Schock über die neuen Flugrouten vor etwa einem Jahr wurde die Zusammensetzung der Fluglärmkommission in einem für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbaren Verfahren verdoppelt, von zuerst 17 auf später 31. Kleckerweise kamen immer mehr hinzu, und seit gestern, so haben wir hier erfahren, sind es 43.

Auf Nachfrage stellte das MIL fest, dass als Regel ein Überflug von 2 000 Metern und ein Abstand von 25 Kilometern zum Flughafen gelten solle. Als man dann merkte, dass die Anflugrouten zum BBI viel tiefer liegen, hat man sich geeinigt, nicht von Überflügen, sondern von Anflügen zu sprechen. Von außen betrachtet erweckt das Ganze schon den Eindruck, dass das MIL von den eigentlichen Ereignissen, die eingetreten sind, aufgrund der immer wieder neu diskutierten Flugrouten überrollt worden ist. Ich erinnere vor allem an die letzte Woche.

Wir reden vom kontrollierten Luftraum, den die DFS - so zumindest der Vorschlag - jetzt veröffentlicht hat, der im Raume steht, nach dem ein Überfliegen in Gegenrichtung - also der

Gegenanflug zum Flughafen - auf 1 200 Meter festgesetzt wird. Dieser Tatsache folgend müssen wir auch Schlüsse ziehen.

Vorhin hat Herr Bischoff richtigerweise gesagt, dass wir manchmal auch Dinge zur Kenntnis nehmen und auch mal Gutes tun müssen, wenn es denn angebracht ist, und nicht, um jemandem nach dem Munde zu reden.

(Minister Dr. Markov: Wo wird denn so etwas gemacht?)

In Ihrem Haushalt.

(Bischoff [SPD]: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!)

- Ja, genau so ist es.

An dieser Stelle tun nicht wir etwas Gutes, weil wir meinen, wir müssten irgendjemandem etwas bringen, dass wir irgendwo in der Schuld stünden, sondern ich denke, die, die jetzt neu betroffen sind, eben nicht nur von Landungen, sondern auch von Gegenanflügen, haben auch ein Anrecht darauf, und sie haben vor allen Dingen ein Anrecht darauf, dass wir uns damit beschäftigen und den Ernst der Situation auch ein Stück weit begreifen.

(Beifall CDU)

Wir haben heute Mittag darüber gesprochen, dass wir all die Fehler, die bei diesem Flughafen passiert sind - ich will die Fehler dabei niemandem in die Schuhe schieben -, zur Kenntnis nehmen müssen und vor allem, dass wir keine neuen vermeidbaren Fehler begehen.

Ich denke, dass es sich lohnt, über unseren Antrag nachzudenken, denn eine Fluglärmkommission ist keine freiwillige Angelegenheit, sondern eine Fluglärmkommission ist nach § 32b Luftverkehrsgesetz für Verkehrsflughäfen zwingend erforderlich. Das heißt, wir handeln hier entsprechend dem Gesetz.

Eigentlich stehen 15 Mitglieder darin; davon haben wir uns längst verabschiedet. Ich akzeptiere durchaus, dass es, wenn wir über 15 Mitglieder in der Fluglärmkommission haben, schwierig wird, konstruktiv zu arbeiten. Aber nun haben wir schon 43, und wir haben ein Akzeptanzproblem, und wir werden die Akzeptanz für diesen Flughafen nicht erhöhen, indem wir als Stückwerk immer wieder alle zwei, drei Wochen neue Gemeinden aufnehmen, weil gerade jetzt mal wieder so eine Situation eingetreten ist, nach der wir hier handeln wollen.

(Görke [DIE LINKE]: Und was machen Sie?)

Ich denke, dass mit den neuen Transition-Anflügen die Gelegenheit dafür da ist, darüber nachzudenken, genau dies nachvollziehbar und transparent mit einer neuen Maßgabe zu tun. Wir haben zum Beispiel das Problem, dass Nuthetal und Schwielowsee nicht in der Fluglärmkommission sind, obwohl die Anflüge durchaus unter 1000 Meter stattfinden werden. Und wir haben das Problem, dass genau diese beiden Gemeinden genauso wenig wie Potsdam 25 Kilometer vom Flughafen entfernt sind. Potsdam ist jedoch in der Fluglärmkommission und Nuthetal und Schwielowsee sind es nicht, werden aber sicherlich durch den Landkreis vertreten. Ich denke, wir werben um die Akzeptanz für diesen Flughafen. Was nützt es uns denn,

500 000 Euro für eine Imagekampagne hinauszuschmeißen, wenn wir gleichzeitig nicht bereit sind, auf diesem Wege die Akzeptanz für den Flughafen zu erhöhen?

(Beifall CDU)

Natürlich brauchen wir auch innerhalb der Fluglärmkommission, wenn es denn darum geht, Beschlüsse zu fassen, eine Gewichtung. Auch damit hat sich die Fluglärmkommission übrigens schon beschäftigt, und es steht uns sicherlich nicht zu, darüber zu befinden. Aber diese Möglichkeiten gibt es. Die gibt es auch in anderen Bereichen der kommunalen Wirtschaft; denken wir zum Beispiel an Abwasserzweckverbände; das ist überhaupt kein Problem, dies genau so zu tun.

Sie haben ja eigene Anträge eingereicht - sowohl die Regierungskoalition als auch die FDP. Ich habe die beiden mit nach vorn gebracht. Ich halte den Entschließungsantrag der Regierungskoalition für nicht geeignet. Es ist ein untauglicher und - wie ich meine - auch hilfloser Versuch, auf etwas zu reagieren, was Sie so nicht lösen können. Sie sagen hier:

„Der Landtag ist grundsätzlich gegen Anflugrouten, die wegen niedriger Höhe Anwohner zusätzlich belasten würden.“

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Sehen Sie das nicht so? Schlimm!)

Prima! Das ist eine schöne Feststellung, hilft uns aber nicht einen Meter weiter, Frau Wehlan. Nicht einen Meter hilft uns das weiter!

(Beifall CDU)

Sie fordern Ihre Landesregierung auf, alles zu tun für die vorgebrachten Vorschläge. Ist ja alles sehr ehrenwert, hilft uns für die Akzeptanz dieses Flughafens nicht einen Zentimeter weiter.

(Beifall CDU - Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wenn wir wollen, dass dieser Flughafen erfolgreich ist, werden wir nicht umhinkommen, ihn so einzubinden, dass die Menschen sich mit diesem Flughafen ein Stück weit identifizieren - bei aller Belastung, die sie in Zukunft haben werden.

(Beifall CDU)

Und es ist nicht einzusehen und nicht erklärbar, warum uns nicht gelingen sollte, was anderen Flughafenanrainern schon, denen es genauso ergangen ist, gelungen ist. Nehmen wir Wien. Wien - ein großer Flughafen, nicht ganz so groß, wie wir es mittlerweile gewöhnt sind, hat eine dritte Landebahn gebaut. Da reden wir - sie haben keine Fluglärmkommission, sondern ein Dialogforum - von 2 Millionen Menschen, die in diesem Gebiet wohnen, die in dieses Dialogforum mit eingebunden sind.

(Zurufe von der SPD)

2 Millionen! Ein Viertel Österreichs kann darüber mitentscheiden, ein Viertel Österreichs ist eingebunden. Was tun wir in der Fluglärmkommission? Im 11-er Haushalt geben wir 5 000 Eu-

ro aus. Den Menschen ist nicht damit geholfen, dass wir ihnen eine Cola und ein paar Häppchen geben. Sie brauchen eine Arbeitsgrundlage, damit sie vernünftige Vorschläge unterbreiten können.

(Beifall CDU)

Ich werde Ihnen auch begründen, warum wir dort aufstocken müssen.

Die Landesregierung hat wie wir - wie eigentlich alle Fraktionen in diesem Hause - das Ergebnis, das die Fluglärmkommission mit großem fachlichen Hintergrund erzielt hat, wovon die Deutsche Flugsicherung auch vieles übernommen hat, ausdrücklich gelobt. Nur sind diese Dinge, die dort entstanden sind, die vielen Vorschläge, die Varianten doch nicht aus dem Nichts entstanden, sondern sie sind entstanden, weil die Menschen auch sehr viel Geld in die Hand genommen haben, um Studien zu erarbeiten, um Expertisen vorlegen zu können.

Was ich mir vorstelle, ist ein Stück weit, dass wir die Fluglärmkommission bei dieser Gelegenheit auch entsprechend ausstatten, sodass sie dies auch in Zukunft konstruktiv bei allem begleiten kann, was uns unter Umständen noch an Fluglinien vorgelegt werden muss. Das können wir nicht prinzipiell ändern.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Die Fluglinien können wir nicht ändern, aber die Akzeptanz; es geht darum, die Menschen mitzunehmen. Diesen Flughafen werden sie nicht lieben, aber sie müssen die Chance haben, diesen Flughafen auch als ihren Flughafen zu begreifen und zu wissen, dass sie bei diesem großen Infrastrukturprojekt ein Mitspracherecht haben. Ich denke, das haben die Menschen verdient. Sie haben damit auch ein Stück weit ein Mitspracherecht bezüglich dessen, was wir in Zukunft erreichen wollen, nämlich dass er ein wirklich erfolgreicher Flughafen wird. Er wird nur erfolgreich, wenn wir die Menschen mitnehmen. Dafür, denke ich, ist unser Antrag genau der richtige. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kircheis spricht für die SPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren, jede Fraktion hat hier die Möglichkeit, zu sprechen. Bringen Sie bitte all Ihre Ideen in Ihren Reden unter. Die vielen Zwischenrufe bringen uns überhaupt nichts.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Na, dann müssen Sie dazwischen mal was sagen, Herr Präsident!)

- Gestatten Sie, dass ich selbst entscheide, wann ich etwas sage. Danke sehr.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint, als glaubten nicht wenige Menschen in Brandenburg,

das Thema Fluglärm interessiere die Landespolitik nicht. Hier und heute treten wir wieder einmal an und beweisen somit am Ende zweier anstrengender, langer Sitzungstage: Wenn es draußen schon dunkel ist, nehmen wir uns noch einmal Zeit. Schließlich geht es nicht um irgendetwas. Es geht um die Lebensqualität und die Gesundheit zahlreicher Bürger.

Auch wir werden deshalb am Ende des Tages noch einmal grundsätzlich. Die SPD Brandenburg - das wurde heute bereits betont - steht zum neuen Flughafen in Schönefeld als einem der wichtigsten Infrastrukturprojekte in der Region Brandenburg und Berlin. Wir stehen dazu, obwohl wir vor 15 Jahren einen anderen Standort gewünscht haben. Wir stehen auch dazu, weil Politik verlässlich sein muss.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Die SPD in Brandenburg steht zu den Bürgern dieses Landes. Wir nehmen die Anliegen der heute und zukünftig vom Fluglärm Betroffenen ernst. Ernst nehmen, das heißt für uns: zuhören, abwägen und entscheiden. Jeder, der unsere Politik unvoreingenommen beobachtet und fair bewertet, wird das bestätigen finden, auch und gerade beim Thema Fluglärmkommission.

Wenn es nach den Vorgaben - Herr Genilke, Sie haben es erwähnt - der Bundesebene ginge, müssten in einer solchen Kommission lediglich 15 Mitglieder sitzen. Unser Verkehrsminister hat dafür gesorgt, dass sich weitaus mehr betroffene Gemeinden direkt einbringen können. Als es darum ging, der Deutschen Flugsicherung Vorschläge für die Flugrouten zu unterbreiten, wurde die Zahl der Mitglieder auf 40 erhöht. Ausschlaggebend war dabei, wo eine große Anzahl von Anwohnern künftig vom Lärm betroffen sein wird, und zwar vom Lärm der landenden, vor allem aber vom Lärm der startenden Flugzeuge.

Schon jetzt gibt es deshalb einige, die meinen, die Fluglärmkommission sei zu groß, um wirklich arbeitsfähig zu sein. Es dürften nicht noch mehr Mitglieder aufgenommen werden. Wenn die Flugrouten festgelegt werden, könnten und sollten auch die Belange anderer Gemeinden, die nicht Mitglied sind, berücksichtigt werden. Das ist richtig. Dennoch kann man natürlich das eine tun, ohne das andere zu lassen. In dieser Woche hat unser Minister zwei weitere Mitglieder in die Kommission berufen. Neuenhagen und der Landkreis Märkisch-Oderland wurden Mitglied, als klar wurde, dass sie stärker betroffen sein werden, als bisher vermutet.

Insofern stellt sich die Frage der Mitarbeit in der Fluglärmkommission, um die sich der Antrag der CDU-Fraktion dreht, so nicht. Viel wichtiger ist aus unserer Sicht, dass die Landesregierung jetzt und in Zukunft darauf achtet, dass bei allen Entscheidungen zum Flugverkehr eine besonders niedrige Lärmbelastung im Vordergrund steht - seien es Festlegungen oder Änderungen von Flugrouten oder andere lärmsensible Entscheidungen wie das Bahnmanagement am Flughafen oder der Einsatz einer optimalen Zahl von Fluglotsen.

Ebenso wichtig ist, dass auch Einwendungen von Gemeinden, die nicht in der Fluglärmkommission sitzen, Gehör finden. Hier greift Ihr Antrag, meine Damen und Herren und Kollegen von der CDU-Fraktion, zu kurz. Das heilen wir mit unserem Entschließungsantrag.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist spät geworden im Plenum dieses Landtags. Aber ganz egal, wie Ende dieses Monats das Verwaltungsgericht entscheiden wird, und ganz egal - Kollege Jungclaus ist schon ganz ungeduldig -, wie wir uns zum Thema des Nachtflugverbots in diesem Hohen Haus positionieren werden, fest steht: Wir befinden uns auf jeden Fall noch in dem Zeitkorridor, in dem die Flugzeuge starten und landen werden. Das verdeutlicht, wie wichtig und berechtigt es ist, dass wir uns vor allem auch mit dem Thema auseinandersetzen: Wie kommen wir zu den Flugrouten, von denen viele Menschen betroffen sein werden?

(Görke [DIE LINKE]: Im Blindflug unterwegs!)

- Blindflug, na ja, ich weiß es nicht. Das Licht ist hell. Ich habe in meinem Leben auch schon mehrmals einen Blindflug gemacht. Bisher ist alles gut gegangen.

Heute Vormittag haben wir uns intensiv und fachlich über die verschiedenen Aspekte des gesamten Themenkomplexes ausgetauscht. Insofern möchte ich das nicht wiederholen und auch nicht auf diese Details eingehen.

Wichtig ist aber auf jeden Fall, dass wir uns darüber klar werden, wie wir die Bürger bei den anstehenden Fragen beteiligen wollen. Dazu liegt uns ein Antrag der Kollegen der CDU-Fraktion vor, der es wert ist, ernst genommen und debattiert zu werden. Er stellt eine Grundsatzfrage und unterbreitet einen Vorschlag. Unsere Erfahrung aus vielen Gesprächen mit Betroffenen und auch mit Personen, die Mitglied der Fluglärmkommission sind, ist, dass man oft Kritik dahin gehend hört: Na ja, wir reden dort, aber letzten Endes sind die Mitbestimmungsmöglichkeiten gering, und es kommt wenig dabei heraus.

Das ist auch der Anlass für unseren Entschließungsantrag, weil wir gern wissen möchten, wie die Fluglärmkommission bisher gearbeitet hat, wie das Ministerium dies einschätzt und wie wir das gegebenenfalls in Zukunft optimieren können. Der Hintergrund - es ist wichtig, das an dieser Stelle ehrlich zu sagen - ist einfach folgender: Nicht nur, dass es gegenwärtig keine Flugrouten gibt, es wird auch - wenn dann Flugrouten festgelegt sind - keine für alle Zeiten festgeschriebenen Flugrouten geben. Es wird durchaus aber immer wieder Veränderungen geben und unterschiedlich betroffene regionale Gegebenheiten.

Insofern sollten wir uns über einen Mechanismus klar werden: Wie wollen wir, wenn solche Veränderungen anstehen, Betroffene angemessen einbeziehen? - Dazu hätten wir gern eine Analyse dessen, was bisher getan wurde, und natürlich auch eine Aussage, wie das Ministerium sich das für die weitere Zeit gestalten soll. Ich gehe fest davon aus, dass dieser Flughafen lange betrieben werden wird. Aus diesem Grund ist es auch eine lohnenswerte Sache.

Des Weiteren liegt uns ein Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen vor. Dieser ist in der Tat Geschmacksache. Ich bin nah beim Kollegen Genilke, was die Aussage dessen anbelangt, was darin steht. Aber es ist

genauso richtig - an den Zwischenrufen hat man es schon gehört -, dass es Dinge sind, die richtig sind. Ich hoffe, dass wir uns in diesen Fragen einig sind, wie unter anderem, konsequent die weitere Optimierung der Flugrouten gegenüber der Deutschen Flugsicherung anzunehmen.

Ich möchte jetzt keine große Wertung abgeben, ob man einem Antrag nur deshalb nicht zustimmen sollte, weil er nicht weit genug geht. Auf jeden Fall ist das, was darin steht, von unserer Seite zustimmungsfähig, weil wir hoffen, dass es zumindest einen Grundkonsens darstellt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Linksfraktion.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer sehr dankbar dafür, dass Herr Beyer vor mir spricht; denn er lässt die Emotionen im Saal ein wenig abkühlen. Schließlich geht es um nicht mehr und nicht weniger - das ist schon schlimm genug - als die Gesundheit von Menschen in Regionen, die auf Dauer mit einem Großflughafen konfrontiert sind. Diesen Großflughafen können wir heute nicht einfach „wegbeschließen“; denn er wurde politisch beschlossen.

Herr Genilke, ich habe nun wohl die Aufgabe übertragen bekommen, zu erklären, warum man Ihren Antrag nicht beschließen kann und die Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag gestellt haben. Dies möchte ich gern an der Chronologie Ihrer doch sehr hin- und herhüpfenden Argumentation tun, bei der man den Eindruck gewann, dass Sie sich im Kreis drehen und nicht so richtig wussten, wie Sie aus diesem herauskommen.

Der vorliegende Sachverhalt beschäftigt sich damit, dass die Festlegung der Flugrouten nicht in der Hand des Landes bzw. der Landesregierung liegt. Vielmehr werden die Flugrouten per Rechtsverordnung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung - also in Verantwortung der Bundesregierung - festgelegt.

Herr Genilke, des Weiteren ist in diesem Bundesverfahren keine förmliche Beteiligung - bitte, hören Sie zu - einzelner Gemeinden vorgesehen. Das kann man schlecht finden, wenn man jedoch etwas ändern will, muss man Gesetze ändern.

Wenn Sie mir heute Vormittag zugehört hätten, müssten Sie jetzt wissen, dass ich Ihnen beipflichte. Ich ärgere mich auch darüber, dass Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte, die Grundrechte sind, nicht gesetzlich geregelt sind. Das ist doch die Krux der Sache.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Holzschuher [SPD]).

Sie haben mich an Ihrer Seite, wenn es darum geht, das Luftverkehrsgesetz zu ändern. Nur liegt dies in Bundesverantwortung. Dort müssen wir ansetzen. Das, was in diesem Luftverkehrsgesetz des Bundes zu diesen Beteiligungsrechten steht, kann ich Ihnen gern vorlesen.

(Dombrowski [CDU]: Das hätte Herr Stolpe machen sollen!)

Gemäß § 32b sollen die Interessen der örtlich Betroffenen gebündelt, erfasst und berücksichtigt werden. Konkret heißt es dort:

„In die Kommission sollen nicht mehr als 15 Mitglieder berufen werden.“

Dies ist dort festgeschrieben, weil man alles bündeln will. Imaginäre große Zentren sollen diese kleinen Probleme vor Ort bündeln, erklären, vertreten und beschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Sie wissen, dass die Landesregierung ihre Möglichkeiten zur Aufnahme von Gemeinden in die Fluglärmkommission mit mehr als 40 Mitgliedern ernsthaft prüft und ausschöpft - wie jüngst mit den Entscheidungen für Neuenhagen und Märkisch-Oderland praktiziert. Die Kriterien sind bekannt und werden bei Antragstellung offen kommuniziert.

Wenn man andere Kriterien will, muss man das regeln. Wo soll es geregelt werden, wenn nicht in einem Gesetz? - Wenn Sie Regeln wollen, die unterhalb oder oberhalb dessen liegen, was gegenwärtig Kriterium ist, dann muss das geregelt werden. Das ist einfach so. Die Anfrage der Landesregierung an Ihren Verkehrsminister, welche Regeln zur Anwendung kommen sollen, wurde abschlägig beantwortet. Herr Ramsauer hat gesagt: Das müssen Sie selbst klären. Damit haben wir nichts zu tun.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Gleich.

Er sagt, dass lediglich 15 Mitglieder in dieser Kommission sein dürfen, jedoch will er keine Kriterien regeln, wie diese 15 Mitglieder die Probleme einer ganzen Region handeln sollen. Das ist die Krux der Sache.

Deswegen kann man Ihren Antrag nicht umsetzen, denn der wird so gut es geht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gehandelt. Das ist das Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU): *

Sie reden gerade davon, Kriterien ändern zu wollen. Kennen Sie denn die jetzt geltenden Kriterien? Könnten Sie dann auf diese eingehen?

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Ja. Da haben Sie mich gerade in meinem Redebeitrag mit Ihrer Anfrage unterbrochen; dazu würde ich gerne noch kommen. Denn die sind öffentlich kommuniziert worden. Alle Gemeinden, die mit diesem Prozess zu tun haben, wissen: Wenn sie ei-

nen Antrag zur Aufnahme in die Fluglärmkommission stellen, bekommen sie einen Brief. Das ist also keine Verschlussache, sondern ein öffentliches Dokument. Darin stehen die Kriterien. Es werden Gemeinden aufgenommen, bei denen hohe Dauerschallpegel aufgrund geringer Abflughöhen von unter 2 000 m auftreten bzw. die unter 25 km vom Flughafen entfernt liegen.

Jetzt geht es nach Ihrer Darstellung um die Problematik der An- und Abflüge. Wir werden uns doch nun wohl in diesem Raum einig sein, dass es einer unterschiedlichen Gewichtung von An- und Abflügen bedarf. Die höchsten Dauerschallpegel und die größten Betroffenheiten gibt es beim Abflug; das wissen Sie auch.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU] - Zurufe von der CDU: Ha, ha!)

Insofern muss man natürlich auch Kriterien gewichten. Insofern unterstütze ich auch, dass die Abflüge höher gewichtet werden als die Anflüge.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie zwei weitere Zwischenfragen?

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Ich würde zunächst weiterreden wollen; vielleicht erübrigt sich das dann.

Präsident Fritsch:

Also nein.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Was aber mit den Anflugrouten droht, über die wir gerade gesprochen haben, dass sie weniger schwer gewichtet werden, Herr Genilke und Frau Dr. Ludwig, konnten wir in der vergangenen Woche öffentlich wahrnehmen. Die Überlegungen der Deutschen Flugsicherung über längere und niedrigere Anflughöhen in Richtung Flughafen machen jetzt viel größere und weitere Betroffenheiten deutlich. Bei dem, wie hier die Deutsche Flugsicherung erneut agiert und Mitwirkungsrechte der Betroffenen mit Füßen getreten hat, graut jedem Hund und hat es scheinbar System. Wir reden doch hier immer wieder über diese öffentliche Verfahrensweise der Deutschen Flugsicherung. Wer hat denn die Verantwortung für die Deutsche Flugsicherung? Mir wäre es lieb, Frau Dr. Ludwig, wenn man über den kleinen Dienstweg an Herrn Ramsauer und Herrn Scheurle diese Probleme herantragen würde, die hier thematisiert werden, als an einer Stelle, die nichts ändern kann.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz hat zu diesem Beitrag eine Kurzintervention angemeldet.

Goetz (FDP): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Wehlan! Dass etwas gesetzlich nicht geregelt ist, heißt

ja nicht, dass man es nicht trotzdem tun kann. Wenn die Landtagssitzung heute zu Ende ist, dann fahren Sie nach Hause, und ich vermute, irgendwann gehen Sie ins Bett. Das tun Sie, obwohl es nicht gesetzlich geregelt ist.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist für einen Volljuristen viel zu hoch!)

So einfach ist das und genauso einfach geht es auch in diesem Falle. Man könnte wesentlich mehr tun.

Es ist völlig klar, dass von den drei Anträgen, die hier heute vorliegen, weder der Antrag der CDU-Fraktion noch der Entschließungsantrag der Regierungskoalition noch der Antrag meiner eigenen Fraktion der große Wurf ist; das ist klar. Aber richtig ist auch, dass wir bei diesem Flughafen BER/BBi ein Akzeptanzproblem haben, weil Intransparenz herrscht, weil, wie Sie richtigerweise angesprochen haben, immer wieder durch Zufälle irgendwelche neuen Erkenntnisse ans Licht kommen, weil jahrelang Fakten bekannt sind, die dann plötzlich einer großen Öffentlichkeit bekannt werden und immer wieder der Eindruck entsteht, dass Informationen gezielt vorenthalten werden. Das ist genau der Punkt. Dann kann man darüber nachdenken, wie man diesen Punkt ausgleicht, welche Möglichkeiten man dafür hat.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Natürlich ist die Fluglärmmmission kein Entscheidungsgremium, und es sollte auch niemand den Eindruck haben, dass durch Beteiligung an der Fluglärmmmission am Ende bessere Entscheidungen fallen. Es kommt dort eine Empfehlung heraus, und was die Flugsicherung damit macht, ist wieder eine andere Frage. Aber immerhin bekommt man mehr Informationen und schafft mehr Transparenz.

Wenn eben alle drei Anträge nicht der große Wurf sind, aber zu mehr Transparenz beitragen können, den Flughafen damit verständlicher machen, dann sollten wir uns in dem Wissen, dass das so ist, durchringen können, durchaus allen drei Anträgen unsere Zustimmung zu geben, weil jeder dieser einzelnen Anträge ein Baustein sein kann, der Transparenz und Akzeptanz schafft, die Menschen mit dem Flughafen vertrauter werden lässt und etwas den Eindruck mindert, dass hinter verschlossenen Türen irgendwelche Geheiminformationen zusammengetragen, ausgewertet und letztlich nur Interessen Dritter bedient werden, die für niemanden nachvollziehbar sind. Darum geht es doch nur; das kann mit jedem dieser Anträge gewährleistet werden.

Präsident Fritsch:

Frau Wehlan hat die Gelegenheit, auf diese Kurzintervention zu reagieren.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Verehrter Kollege, da Sie in Ihrer Intervention eigentlich keine Gegenposition vorgebracht haben, möchte ich Ihnen unbedingt beipflichten: Ja, Sie haben Recht. Es geht darum, Gesetze, die nichts regeln, so auszugestalten, dass sie die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte gesetzlich fixiert geregelt haben. Da sind wir beieinander - hier gibt es gar keinen Dissens.

Im Übrigen habe ich das heute Vormittag schon gesagt. Es geht darum, dass wir das Luftverkehrsgesetz ändern müssen, Herr Eichelbaum; das war jetzt Ihre Frage. Hier müssen wir die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte regeln. Wenn Ihnen die Kriterien zu gering erscheinen oder aber nicht ausgewogen genug, dann gehören die genauso hinein. Ich sage jetzt einfach einmal: Wir sind hier doch nicht im Kindergarten.

(Görke [DIE LINKE]: Auch nicht im Bundestag! - Zurufe der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wir kennen doch die Betroffenen im Umfeld von Großflughäfen! Was muss denn da ins Luftverkehrsgesetz hinein? Ein konsequentes Nachtflugverbot für dichtbesiedelte Gebiete! Dann haben wir dieses Problem nicht mehr,

(Beifall DIE LINKE)

dass Politikerinnen und Politiker nach Haushaltslage entscheiden oder aber nach politischen Gegebenheiten, dass ein Großflughafen in diesem Metropolenraum ins dichtbesiedelte Gebiet kommt. Dann sind wir wirklich gut.

(Beifall DIE LINKE - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau! Das hätten Sie alles haben können. - Görke [DIE LINKE]: Noch regiert ihr in Berlin - leider ohne FDP, die hat ja nur noch 2 oder 3 %! - Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Jungclaus (GRÜNE/B90): *

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch zu so später Stunde noch ein wenig Konzentration - denken Sie daran, wenn unser Nachtflugantrag nicht durchgeht: Die Leute, über die wir hier reden, müssen sich dann zukünftig auch noch zwei Stunden gedulden, bis sie zur Ruhe kommen.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Unsere Fraktion setzt sich für eine faire Beteiligung aller von Lärm betroffenen Kommunen ein, wie wir ja auch in unserer mündlichen Anfrage zum Umgang mit der Fluglärmmmission schon zum Ausdruck gebracht hatten. Das bisherige Vorgehen des Ministeriums zur Berufung von Gemeinden in die Fluglärmmmission ist jedoch weder transparent noch nachvollziehbar, wie auch die CDU in ihrem Antrag verdeutlicht.

Auch in meiner gestrigen Anfrage gab es nur die Info, dass Neuenhagen und Märkisch-Oderland jetzt ebenfalls in die Kommission aufgenommen wurden. Die eigentliche Frage, wie eine gerechte Besetzung der Kommission zukünftig gewährleistet wird, wurde vom Minister nicht beantwortet.

In der Antwort auf unsere Große Anfrage zum Thema Fluglärm wurden von der Landesregierung ausschließlich Kriterien für die Abflugrouten des BBI genannt, die für die Aufnahme der Gemeinden in die Fluglärmmmission ausschlaggebend sein sollen. Doch noch nicht einmal diese Kriterien wurden bisher

verlässlich angewandt, wie man am Beispiel Potsdam und der Gemeinde Nuthetal erkennen kann.

Der Aspekt der Anflugrouten ist bisher völlig außer Acht gelassen worden. So gewinnt man den Eindruck, dass landende Flugzeuge völlig problemlos wären. Dabei haben erst kürzlich erfolgte Messungen am Schwielowsee gezeigt, dass Flugzeuge im Landeanflug in einer Höhe von 850 Metern auf Werte von ca. 53 dB kommen. Doch nicht nur die Havelsee-Gemeinden sollten in die Fluglärmkommission aufgenommen werden, sondern alle von Fluglärm betroffenen Gemeinden und Städte, die faire und geeignete Kriterien erfüllen. Hier fordern wir mehr Transparenz und eine klare Position der Landesregierung.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft verweigerte in vielen Fällen die Aufnahme weiterer Gemeinden in die Fluglärmkommission unter dem Vorwand, die Fluglärmkommission sei dann nicht mehr arbeitsfähig. Für die Aufnahme weiterer Gemeinden ist daher aus unserer Sicht eine neue Struktur der Fluglärmkommission notwendig. Hier fordern wir die Landesregierung auf, endlich ein schlüssiges Konzept und angepasste Kriterien vorzulegen und nicht nur punktuell aktiv zu werden, wenn der Druck zu groß wird, wie jetzt in meiner Heimatgemeinde Neuenhagen.

Weiterhin fordern wir die Landesregierung auf, sich für die Beibehaltung des Sinkflugs in den Anflugverfahren einzusetzen. Die Fluglärmproblematik würde stark verschärft werden, wenn die letzte Woche bekannt gewordenen Empfehlungen der Deutschen Flugsicherung zur Vergrößerung des Luftraums umgesetzt werden würden. Eine Abkehr vom bisherigen dreistufigen Verfahren hätte die Konsequenz, dass der Fluglärm nicht nur in der Fläche, sondern auch in der Intensität zunähme.

Die Flugzeuge würden im Falle einer Umsetzung nur noch in etwa in 1 000 Metern Höhe fliegen, und dies in einem Umkreis von 70 km um den Flughafen. Dass Sie im Falle einer Umsetzung dieser Empfehlung hiermit eine riesige Welle von Protesten lostreten würden, ist schon jetzt klar. Das Abstandskriterium von 25 Kilometern um den Flughafen wäre mit Sicherheit nicht mehr haltbar. Würden in diesem Fall alle vom Fluglärm betroffenen Gemeinden in der Fluglärmkommission vertreten sein, könnte die Fluglärmkommission sicherlich einen ganzen Hörsaal füllen.

Der vorliegende Antrag macht vor diesem Hintergrund Sinn. Ich möchte an die Adresse der CDU allerdings auch die Bemerkung richten, dass die Unterstützung einer lediglich beratenden Kommission nicht das konstruktive Eintreten für den Lärmschutz ersetzt. Hierzu bedarf es mehr als unabgestimmter Zwischenrufe von Abgeordneten, deren Wahlkreis betroffen ist. Ich appelliere daher gerade an Ihre Adresse: Unterstützen Sie unsere Forderung nach einem Nachtflugverbot und bekennen Sie sich klar zu der Position: Lärmschutz vor Wirtschaftlichkeit.

Abschließend möchte ich festhalten: Es ist höchste Zeit, dass die bisherige Praxis zur Aufnahme von Gemeinden und Städten in die Lärmschutzkommission auf den Prüfstand kommt und nachvollziehbare Kriterien sowie eine neue Beteiligungsstruktur entwickelt werden, die allen betroffenen Gemeinden die Möglichkeit geben, sich in die Diskussion einzubringen. Wir unterstützen daher den Antrag der CDU zur fairen Betei-

gung aller vom Fluglärm betroffenen Kommunen an der Fluglärmkommission.

Der Antrag von Rot-Rot ist unserer Auffassung nach für eine Regierungsfraktion erheblich dünn. Da er aber doch in irgendeiner Form Bewegung signalisiert, werden wir ihm ebenfalls zustimmen.

Der FDP-Antrag, der die Inhalte und die Analysen auf Ende des Jahres verschiebt, ist unserer Auffassung nach nicht zustimmungsfähig; insofern werden wir ihn ablehnen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir haben uns an der Antragsflut nicht mit einem eigenen Antrag beteiligt, da alle unsere Forderungen aufgegriffen wurden: Es gibt die Forderung eines sofortigen Lärmschutzes, eines Gesundheitsmonitorings und eines Nachtflugverbots. Wir brauchen keine neuen Anträge, wir brauchen Entscheidungen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich erinnern, es gab Zeiten, da konnte der Flughafen für die CDU nicht groß genug sein und nicht schnell genug gebaut werden. Nun spricht die CDU auf einmal von Fehlern. Glaubhafte Politik sieht anders aus.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die CDU hat großes Glück, dass sie in der Opposition ist. Ich glaube, das ist auch ein großes Glück für das Land Brandenburg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Vogelsänger:

Ich führe erst einmal aus, denn können wir noch über Zwischenfragen reden. Es gab gestern auch sehr viele qualifizierte Zwischenfragen; das haben wir ja auch hinbekommen.

Ich habe gestern sehr ausführlich über die Besetzung der Fluglärmkommission berichtet - Herr Jungclauss, Sie haben die Anfrage gestellt -, und es hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Es gibt einheitliche Kriterien für die Aufnahme von Gemeinden, und deshalb wird die Gemeinde Neuenhagen in die Fluglärmkommission aufgenommen. Es gibt des Weiteren einheitliche Kriterien bezüglich der Landkreise, und deswegen wird Märkisch-Oderland in die Fluglärmkommission aufgenommen. Dass das Vertreterprinzip funktioniert, zeigt Potsdam-Mittelmark. Potsdam-Mittelmark hat Anträge in die Fluglärmkommission eingebracht, die die Havelsee-Gemeinden betreffen.

Zu den einheitlichen Kriterien und zu der Frage der Sonderbehandlung: Ich kann mich an eine Rede von Ihnen, Herr Beyer, erinnern. Sie haben gesagt, das Ministerium bzw. der Minister

hätte so lange Ihre Unterstützung, bis Sie sagen, es werde nicht fair gearbeitet, es werde getrickst. Ich habe nicht vor, zu tricken. Für alle Gemeinden, für alle Landkreise gelten einheitliche Kriterien, da spielen Wahlkreise und Wohnorte von Abgeordneten oder dergleichen überhaupt keine Rolle, weil es keine Rolle spielen darf.

(Beifall SPD)

Eines will ich noch sagen. Es ist schon eigenartig, wie jeder seine Verantwortung wahrnimmt. Da bekomme ich Ratschläge von Herrn Staatssekretär Prof. Scheurle, wen ich in die Fluglärmmmission aufnehmen sollte. Herr Prof. Scheurle soll sich darum kümmern, wie die Deutsche Flugsicherung arbeitet und dass neue Vorschläge bezüglich Anflugverfahren nicht zuerst in der Presse landen, sondern in der Fluglärmmmission, wohin sie gehören.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich sage der CDU, Sie gehören ja zu den bei den Christdemokraten einflussreichsten Landesverbänden: Auch wenn die Kanzlerin mir einen Brief schreibe, würde ich an meinen Standpunkten nichts ändern, weil ich in Gesamtverantwortung für das wichtigste Infrastrukturprojekt in Berlin und Brandenburg stehe.

(Beifall SPD)

Ein letztes Wort zur CDU: Ich bringe zu Ende, was Ihr Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns vorangebracht hat: das wichtigste Infrastrukturprojekt für unsere Region. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Minister hatte gesagt, er möchte erst zu Ende ausführen, also gab es keine Zwischenfrage. Aber es gibt für die antragstellende Fraktion die Möglichkeit, in 7 Sekunden einen abschließenden Satz zu sprechen.

(Genilke [CDU]: Ich hatte eine Kurzintervention angemeldet!)

Eine Kurzintervention, das ist besser, das gibt Ihnen drei Minuten. Bitte, Herr Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, das Recht der Intervention erlaubt es mir, auf den vorhergehenden Redner einzugehen; das will ich gern tun. Den Vorwurf bezüglich des einflussreichsten Landesverbandes kann ich, zumindest was die SPD angeht, zurückgeben. Auch das wird innerhalb dieses Landes nicht wirklich die Welt verändern.

(Beifall CDU)

Herr Vogelsänger, worum es geht, möchte ich Ihnen noch einmal kurz erläutern. Ich weiß, dass ich mich sicherlich nur komisch ausgedrückt habe. Wenn wir von einer Fluglärmmmission reden, dann reden wir eben nicht von einer Abflugkommission, sondern von einer Flugkommission, und da ist es egal, ob der Flieger nun gerade startet oder landet.

(Beifall CDU)

Der Lärmunterschied zwischen An- und Abflug eines Flugzeuges in 1 000 Metern Höhe beträgt nur 5 db; diese Zahl stammt nicht von mir. Ein Flugzeug im Landeanflug ist nur marginal leiser als ein startendes Flugzeug. Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen. Die Flugzeuge sind nicht leise.

(Zurufe der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Und Herr Minister - Frau Wehlan, bleiben Sie ganz ruhig, ich habe ja schon Sorge, dass Sie heute Abend nicht mehr gesund nach Hause kommen -, ich sehe durchaus Ihr Bemühen, alles unter einem Hut zu halten, aber wir befinden uns - das möchte ich an der Stelle noch einmal sagen - in einer schwierigen Situation bzw.

(Ludwig [DIE LINKE]: Ja, Sie!)

in einer immer schwieriger werdenden Situation, was die Akzeptanz dieses Flughafens angeht. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus: Bis zum 3. Juni wird die Lage nicht einfacher, und deshalb ermahne ich an der Stelle, hier keinen Proporz aufzubauen, wer nun drin ist, ob sich das Flugzeug nun in 1 000 oder 1 500 Metern Höhe befindet, ob es startet oder landet.

Fakt ist, dass wir mit der Situation umgehen müssen, sodass der Flughafen sich weiterentwickeln kann und erfolgreich ist. Das haben auch wir durchaus als ein Ziel formuliert, und das wollen wir auch. Dieser Flughafen hat 2,5 Milliarden Euro gekostet; die müssen zurückgezahlt werden. Er muss erfolgreich sein. Aber das geht nur mit den Menschen und nicht gegen sie. Das geht nicht allein mit startenden Flugzeugen, sondern auch mit landenden. Und deshalb bitte ich Sie, ernsthaft darüber nachzudenken. Ich bin sicher, wir werden uns an genau dieser Stelle über genau dieses Thema noch einmal unterhalten, je näher der Eröffnungstermin rückt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 16 angelangt. Es stehen der Antrag der CDU-Fraktion und zwei Entschließungsanträge zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/3844. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/3920. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Schließlich kommen wir zum Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3948. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 16 und am Ende der heutigen Sitzung. Nachdem Sie diese beiden Plenartage ausgiebig genossen haben, wünsche ich Ihnen einen sehr verdienten Feierabend.

Ende der Sitzung: 21.11 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Wahl stellvertretender Mitglieder im Untersuchungsausschuss 5/1**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 1. September 2011 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte Herrn Abgeordneten Wolfgang Pohl mit Wirkung zum 1. September 2011 als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 5/1.

Der Landtag wählte Herrn Abgeordneten Detlef Baer mit Wirkung zum 2. September 2011 als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 5/1.“

Fischerei und Fischzucht in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 1. September 2011 zum TOP 4 folgende Entschließung angenommen:

„Nachhaltige Fischerei und Fischzucht im Land Brandenburg als Wirtschaftsfaktor und wichtigen Partner des Naturschutzes bewahren und die Potenziale des Fischereiwesens nutzen

Der Landtag stellt fest:

Die nachhaltige Bewirtschaftung der zahlreichen Gewässer und Teichlandschaften des Landes Brandenburg durch Fischereibetriebe und Fischzuchten ist nicht nur ein bedeutsamer Teil märkischer Geschichte und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor besonders im ländlichen Raum. Sie ist gleichzeitig die Voraussetzung, um ökologisch sensible Areale in der Kulturlandschaft zu erhalten und so wesentliche Ziele des Naturschutzes erreichen zu können.

Die Produktion von Fisch als wichtigem und gesundem Lebensmittel bietet gerade für den ländlichen Raum interessante Entwicklungspotenziale. Das Ausschöpfen dieser Potenziale wäre ein wichtiger Beitrag zu einer besseren Versorgungssicherheit der Region.

Der gegenwärtige Zustand des Fischereiwesens im Land Brandenburg gibt Anlass zur Sorge. Nachhaltigkeit basiert auf einer ausgewogenen Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte. Dies muss berücksichtigt werden, um den Erhalt von Erwerbsfischerei und Fischzucht im Land Brandenburg auch für die Zukunft zu sichern.

Der Landtag beschließt:

1. Das Fischereiwesen wird im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie des Landes angemessen berücksichtigt und gestärkt.
2. Die Landesregierung schafft Rahmenbedingungen, die Erwerbsbetrieben in Fischerei und Fischzucht eine nach ökologischen, sozialen und ökonomischen

Gesichtspunkten nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern und Teichen im Land Brandenburg ermöglichen.

3. Das Land Brandenburg unterstützt die Fischereiforschung im Land bei der wissenschaftlichen Begleitung der Fischereibetriebe und Fischzuchten mit dem Ziel, eine nachhaltige und damit Ressourcen schonende Bewirtschaftung in allen Sektoren des Fischereiwesens zu garantieren.“

Aktives Altern in Brandenburg - Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket der Landesregierung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 1. September 2011 zum TOP 6 folgende Entschließung angenommen:

„Seniorenpolitik - Politik für ältere Menschen als Teil einer übergreifenden Generationspolitik

Der Landtag begrüßt das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung für den Zeitraum 2011 bis 2014.

Die darin enthaltenen Leitlinien bilden einen programmatischen Handlungsrahmen zur Bewältigung der sich durch den demografischen Wandel ergebenden politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Um die in den Leitlinien formulierten Ziele der Seniorenpolitik der Landesregierung erreichen zu können, sind 40 erste konkrete Maßnahmen vorgesehen, deren nachhaltige Wirksamkeit überprüfbar sein wird.

Bei der Realisierung der Maßnahmen sind künftig zu erwartende veränderte Bedarfslagen durch entsprechende Weiterentwicklungen zu berücksichtigen.

Die Themenvielfalt der Maßnahmen verdeutlicht den ressortübergreifenden Querschnittscharakter von Seniorenpolitik und die Vielfalt des Alters und Alterns. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für einen breiten Dialog und eine aktive Mitarbeit der beteiligten Akteure.

Der Landtag wird diesen Dialog zur Umsetzung und weiteren Entwicklung des Maßnahmenpaketes unterstützen.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. bei der Umsetzung und Fortentwicklung des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes die bis Ende des Jahres 2011 vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung der Seniorenpolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2007 zu berücksichtigen,
2. bis Ende Oktober 2012 ressortbezogen über den Stand der Umsetzung und der weiteren Entwicklung der konkreten Maßnahmen in den jeweiligen Fachausschüssen des Landtages zu informieren,
3. dem Landtag bis Ende April 2014 über den Stand der Verwirklichung der Leitlinien für Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes und sich daraus ergebender Schlussfolgerungen für eine künftige Seniorenpolitik zu berichten.“

Evaluation bestehender Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 1. September 2011 zum TOP 7 folgende Entschließung angenommen:

„Kindergesundheit und Kinderschutz stärken

Der Bericht stellt bezogen auf die Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung der vorhandenen Strukturen dar. Für eine endgültige Bewertung sind die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2013 und 2014 abzuwarten. Erste Schlussfolgerungen sollten aber bereits anhand der vorliegenden Ergebnisse abgeleitet und mit den anderen beteiligten Akteuren, zum Beispiel Kommunen, (Kinder-)Ärzten erörtert werden.

Die Landesregierung wird gebeten, unter Beachtung folgender Maßgaben für die Stärkung der Kindergesundheit und des Kinderschutzes die erforderlichen - gegebenenfalls gesetzlichen - Regelungen vorzubereiten und dem Landtag als Entwurf bis zum III. Quartal 2012 vorzulegen:

1. Es ist zu prüfen, inwieweit auch über Kooperationen mit ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten für Kinder im Schulalter eine weitere Vorsorgeuntersuchung angeboten werden kann, mit der die bisherige Lücke zwischen der Schuleingangs- und Schulabgangsuntersuchung geschlossen wird.
2. Auf Grundlage einer mit dem Bundeskinderschutzgesetz einzuführenden Neuregelung in § 20e SGB V sind die „Netzwerke Gesunde Kinder“ in eine dauerhafte und verlässliche Regelfinanzierung zu überführen.
3. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und den ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten sind Maßnahmen zur Verbesserung des Rückmeldewesens zu entwickeln.
4. Es sind Empfehlungen zur weiteren Vernetzung der Akteure im Kinderschutz und zur Verbesserung der Kooperation, insbesondere zwischen Gesundheits- und Jugendämtern, zu erarbeiten.
5. Im Rahmen der Gesundheitsprävention sollen Sprechstunden und andere Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und für Lehrkräfte ausgebaut werden. Aufbauend auf bisherige Erfahrungen sind dazu gemeinsam mit den Gesundheitsämtern und weiteren Kooperationspartnern Konzepte zu entwickeln.
6. Die bisherige enge Zusammenarbeit bei Angeboten der Frühen Hilfen mit denen der Frühförderung soll weiterentwickelt werden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit durch eine bessere Nutzung von Daten der Frühförderung Rückschlüsse auf Handlungsschwerpunkte für die Förderung der Kindergesundheit ermöglicht werden.“

Konzept zur Auflösung und Abwicklung der LASA

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 1. September 2011 zum TOP 13 folgende Entschließung angenommen:

„Arbeitspolitik ‚Made in Brandenburg‘ zukunftsfähig gestalten

Die Landesregierung wird aufgefordert, die erfolgreich praktizierte Arbeitspolitik in Brandenburg entsprechend der sich bereits abzeichnenden zukünftigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt fortzuschreiben. Hierbei kann einerseits auf bewährte Instrumente und Strukturen zurückgegriffen werden. Auf der anderen Seite sind veränderte Problemlagen zu beachten. Insbesondere sollen

- die Unterstützung der Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und
- die Förderung von Langzeitarbeitslosen

als zentrale Elemente einer weiterhin wirtschaftsnah und sozial ausgerichteten Arbeitspolitik bei der Fortschreibung berücksichtigt werden. Dabei sind die noch in der Planungsphase befindlichen Rahmenbedingungen der nächsten EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu beachten.

Hinsichtlich der seitens der Landesregierung bestehenden Überlegungen zur Neuorganisation der bisher von der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) wahrgenommenen Aufgaben ab der nächsten EU-Förderperiode hat eine wirkungsvolle Unterstützung der Zielerreichung der Arbeitspolitik Priorität.

Die Landesregierung wird gebeten, über die Fortschreibung und die Neuorganisation der Umsetzung der Arbeitspolitik regelmäßig den zuständigen Ausschuss des Landtages zu unterrichten.“

Faire Beteiligung aller vom Fluglärm betroffenen Kommunen in der Fluglärmkommission des BER sicherstellen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 41. Sitzung am 1. September 2011 zum TOP 16 folgende Entschließung angenommen:

„Lärmschutz für Bürger ernst nehmen - Flugrouten müssen optimiert werden

Der Landtag nimmt die Proteste, die nach der Vorstellung der Planung zu den Flugrouten durch die Deutsche Flugsicherung am 4. Juli 2011 weiterhin anhalten, äußerst ernst. Die von der Deutschen Flugsicherung jüngst durch Luftraumplanungen nochmals aufgeworfene Frage der Dimensionierung von Radarführungsstrecken und Flughöhen bei Anflügen in Richtung Flughafen Berlin Brandenburg haben darüber hinaus für zusätzliche Verunsicherung gesorgt. Der Landtag ist grundsätzlich gegen Anflugrouten, die wegen niedriger Höhe Anwohner zusätzlich belasten würden.

Wenn auch die Festlegungen der entsprechenden Flugrouten und Verfahren ausschließlich in der Zuständigkeit

des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung nach Vorarbeiten der DFS liegen und dem Land keine formalen Mitwirkungsrechte eröffnet sind, sieht der Landtag sich und auch die Landesregierung in der Pflicht, Einfluss zu nehmen, um die Lärmbelästigung der betroffenen Bürger so gering wie möglich zu halten.

Dazu ist durch die Landesregierung

- alles zu tun, dass auch die nach dem 4. Juli 2011 vorgebrachten Vorschläge und Ausweichvarianten zu den Flugroutenplanungen der DFS in die weitere Erörterung Eingang finden. Vor dem Erlass der Rechtsverordnung zu den Flugrouten durch das Bundesaufsichtsamt müssen alle Lärmschutzaspekte der Betroffenen berücksichtigt sein, und das unabhängig davon, ob der Einwand von einem Mitglied der Fluglärmkommission oder einer darüber hinaus betroffenen Gemeinde kommt;
- konsequent die weitere Optimierung der Flugrouten gegenüber der Deutschen Flugsicherung anzumahnen. Es müssen alle positiven Effekte, die zu Entlastungen von Fluglärm führen, ernsthaft geprüft werden;
- auch zukünftig Einfluss darauf zu nehmen, dass die Flugrouten, die Lotsenarbeit und das Bahnmanagement der Flughafengesellschaft gut aufeinander abgestimmt werden, um weitere Verbesserungen zu erreichen. Ziel muss es sein, dass so oft wie möglich nur eine Start- und Landebahn benutzt wird, um Anwohner zusätzlich zu entlasten;
- die Bundesregierung aufzufordern, so viel Fluglotsen bei der DFS zu beschäftigen, dass lärmschutzoptimierte Flugbewegungen möglich sind.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. September 2011

Frage 694

SPD-Fraktion

Abgeordnete Barbara Hackenschmidt

- Ausbau der Stromnetze in Brandenburg -

Die Netzausbauinitiative in Schleswig-Holstein, in der Netzbetreiber, Verbände sowie Landesministerien mitarbeiten, hat sich darauf verständigt, eine Vereinbarung zur Beschleunigung des Netzausbaus zu schließen. Diese sieht unter anderem vor, dass das Land die Windeignungsflächen in die Regionalpläne einarbeitet; dass die Netzbetreiber auf die Landkreise zugehen, um mögliche Trassenverläufe für die Leitungen und Standorte für Umspannwerke zu ermitteln, und dass dabei das Konfliktpotenzial analysiert werden soll. Nach der Sommerpause sollen die Bürgermeister der betroffenen Regionen informiert werden, und im Herbst sind Regionalkonferenzen und Informationsveranstaltungen geplant.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Auf welche Weise engagiert sie sich für die Beschleunigung des Netzausbaus in Brandenburg und für die Sicherung einer größtmöglichen öffentlichen Akzeptanz für diesen Prozess?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die Landesregierung hat seit Beginn der Legislaturperiode die Hemmnisse, die den Leitungsausbau verzögern, eruiert und davon ausgehend entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Als Hemmnisse sind im Wesentlichen zeitaufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren und mangelnde Akzeptanz für Netzausbaumaßnahmen in Freileitungsausführung zu nennen. Die Landesregierung hat hierzu eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um diesen Hemmnissen entgegenzuwirken. Die wesentlichsten möchte ich Ihnen kurz erläutern.

In Gesprächen mit den Netzbetreibern wurden die Schwachstellen in den Verfahren diskutiert und Lösungsansätze herausgearbeitet. Diese werden nunmehr in dem vom Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten im Frühjahr dieses Jahres gegründeten Fachforum Netzausbau weiter verfolgt. Mitglieder des Fachforums sind die Netzbetreiber, Verbände der Erneuerbaren Energien sowie die für Planfeststellungsverfahren und Raumordnungsverfahren zuständigen Behörden. Die wissenschaftliche Begleitung wird von der BTU Cottbus wahrgenommen.

Die für das Planfeststellungsverfahren im Land Brandenburg zuständige Behörde, das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, war maßgeblich an der Erarbeitung von bundeseinheitlichen Planfeststellungsleitlinien beteiligt. Diese werden die Antragstellung erleichtern und beschleunigen.

Zur Ermittlung des zu erwartenden Netzausbaubedarfs hat das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Fortschreibung der Studie zur Netzintegration der Erneuerbaren Energien im Land Brandenburg bei der BTU Cottbus in Auftrag gegeben. Die Studie ist nunmehr fertiggestellt und im Internet veröffentlicht. Anhand dieser Studie kann der weitere Handlungsbedarf, der für einen zügigen Ausbau der Energienetze erforderlich ist, abgeleitet werden. Die Studie ist damit eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Energiestrategie des Landes.

Die Landesregierung hat sich außerdem gegenüber der Bundesregierung für eine bundeseinheitliche Regelung zur Erdverkabelung im 110-kV-Hochspannungsbereich eingesetzt. Die Erdverkabelung soll zur Erhöhung der Akzeptanz beitragen. Die nunmehr im Energiewirtschaftsgesetz verankerten Regelungen zur Erdverkabelung sind maßgeblich auf die Aktivitäten der Landesregierung Brandenburg zurückzuführen.

Die Landesregierung wird die Gespräche mit den Netzbetreibern fortsetzen, um die im Zusammenhang mit der Erdverkabelung noch zu klärenden Detailfragen schnell einer Lösung zuführen zu können. Das bereits erwähnte Fachforum Netzausbau bildet hierfür die Gesprächsplattform.

Des Weiteren werden in Gesprächen mit den Bürgerinitiativen weiterhin konsensuale Lösungen gesucht. Nicht zuletzt ist das im Mai 2011 eröffnete internetbasierte Dialogportal „direktzu Energiepolitik für Brandenburg“ zu nennen, das allen Interessierten die Möglichkeit gibt, konkrete Fragen zu Teilgebieten der Energiepolitik, so auch zum Netzausbau, zu stellen.

Im Rahmen der aktuellen energiepolitischen Debatten in Deutschland und der sich abzeichnenden neuen Weichenstellungen, die das „Energiepaket“ der Bundesregierung beinhalten, werden die Aspekte Akzeptanz und Beteiligung auch im Rahmen der Konferenzen der Wirtschafts- und Umweltminister des Bundes und der Länder erörtert. Innerhalb dieser Treffen hat der Vorschlag Brandenburgs zur Erweiterung des energiepolitischen Zieldreiecks um den Aspekt Akzeptanz und Beteiligung positive Resonanz gefunden.

Frage 695

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Michael Luthardt

- Betreuungsverträge des Landesbetriebes Forst -

Informationen aus einigen Kommunen zufolge kündigt der Landesbetrieb Forst derzeit forstliche Betreuungsverträge für Kommunal- und Privatwald.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang mit welchem Grund werden derzeit Betreuungsverträge gekündigt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg ist gemäß § 28 des Landeswaldgesetzes gehalten, Dienstleistungen im Privat- und Körperschaftswald zu marktkonformen Preisen anzubieten. Aus diesem Grunde hat der Landesbetrieb die Ausführung von Dienstleistungen mit der Betriebsanweisung 03/2011 zum 31.03.2011 neu geregelt. Ausschlaggebend für diese Neuregelungen war die Anpassung der Dienstleistungskosten, insbesondere für Forstbetriebsgemeinschaften.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg bemüht sich aktuell darum, die bisherigen Verträge der tätigen Hilfe im Einvernehmen mit den Privatwaldbesitzern und Kommunen als Vertragspartner in Geschäftsbesorgungsverträge überzuleiten. Hierzu ist es erforderlich, die bisherigen Verträge rechtssicher anzupassen. Bestehende Verträge werden im Rahmen der Vertragslaufzeiten uneingeschränkt erfüllt.

Lediglich in den Fällen, in denen Waldbesitzer oder Kommunen eine Vertragsumstellung ablehnen, kommt es zur Beendigung nach Ablauf der Vertragsrestlaufzeiten. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg ist bestrebt, die Kündigung von Verträgen so gering wie möglich zu halten. Aktuell ist jedoch noch nicht abzusehen, in welchem Umfang die Überleitung zu Geschäftsbesorgungsverträgen gelingt.

Frage 696

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclaus

- Angemeldete Demo von Neonazis am 24.09.2011 in Frankfurt (Oder) -

Für den 24. September 2011 ist in Frankfurt (Oder) eine Demonstration von Neonazis angemeldet. Anlass ist offenbar der im rechtsradikalen Milieu gerade diskutierte Solidaritätstag für inhaftierte Neonazis und der Todestag eines Mitbegründers des militanten rechtsradikalen und in Deutschland verbotenen „Blood and Honour“-Netzwerkes. Verantwortlich für diese Demonstration sind nach entsprechenden Aufrufen im Internet

Personen aus dem Umfeld des deutschsprachigen Ablegers der „Racial Volunteer Force“

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Erkenntnisse und Einschätzungen hat sie über diese Organisation, die zu einer Demonstration am 24.09.2011 in Frankfurt (Oder) aufruft?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Für den 24. September 2011 ist in Frankfurt (Oder) ein „Ian Stuart Gedenkmarsch/White Prisoner and Supporter Day (WPSD)“ als Versammlung angemeldet.

Anmelder ist Jaime Burkardt aus Kerzenheim (Rheinland-Pfalz). Der Anmelder erwartet ca. 800 Personen, unter anderem aus anderen europäischen Staaten. Im Verlauf der Veranstaltung sind Redebeiträge und Musikeinspielungen geplant.

Die „Racial Volunteer Force“, deren Logo gezeigt wird, spielt in der deutschen rechtsextremistischen Szene bisher keine Rolle und ist in Brandenburg bislang noch nicht in Erscheinung getreten.

Im Anschluss erwägen die Verantwortlichen ein „Konzert“ in Brandenburg, Thüringen, Berlin, Hessen oder Sachsen durchzuführen.

Die Versammlung wird bislang nahezu ausschließlich über das Internet beworben. Innerhalb der rechtsextremistischen Szene Brandenburgs - und auch bundesweit - findet die Versammlung derzeit keine Resonanz. Die vom Anmelder erwarteten ca. 800 Personen sind allenfalls dann zu erreichen, wenn es tatsächlich gelingt, Teilnehmer aus anderen europäischen Staaten zu gewinnen. Hierfür gibt es bislang keine über die Anmeldung hinausgehenden Hinweise.

Neben der Gefangenenhilfe thematisiert die Demonstration auch Ian Stuart Donaldson, den verstorbenen Sänger und Kopf der neonazistischen britischen Szeneband Skrewdriver sowie Gründer von „Blood and Honour“, einem Netzwerk zum Vertrieb und zur organisatorischen Verknüpfung von Neonazi-Bands. Die deutsche Sektion von B & H wurde vom Bundesminister des Innern im Jahr 2000 verboten; die Sicherheitsbehörden gehen immer wieder Hinweisen auf Nachfolgeaktivitäten nach.

Aufgrund dieses Themas prüft die Versammlungsbehörde derzeit ein Verbot der Versammlung.

Frage 697

SPD-Fraktion

Abgeordneter Udo Folgart

- Finanzielle Ausstattung der Wasser- und Bodenverbände für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung -

Die Niederschlagssituation in den vergangenen Wochen hat aufgezeigt, dass nicht alle Gewässer ordnungsgemäß unterhalten werden. Nach Bekunden der Wasser- und Bodenverbände liegt dies zum einen an hohen Auflagen der Unteren Naturschutzbehörden. Zum anderen beklagen die Wasser- und Bodenverbände die unzureichende Finanzierung für die vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben zur Unterhaltung der Gewässer.

ser I. Ordnung. So sind fallweise nur 60 bis 70 % des notwendigen und beantragten Finanzvolumens gesichert.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang haben die Wasser- und Bodenverbände bislang feste und beplanbare finanzielle Zusagen für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung erhalten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Gewässerunterhaltungsverbände haben für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung, den Betrieb und die Unterhaltung der landeseigenen wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie der Deiche bisher finanzielle Zusagen in Höhe von 11 643 661 Euro erhalten. Auf die Kostenerstattung für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung entfallen davon 2 874 446,76 Euro. Im Juli sind weitere Mittel in Höhe von 3 000 000 Euro für die Kostenerstattung von Unterhaltungsleistungen bereitgestellt worden, wobei der Anteil an Leistungen für die Gewässerunterhaltung ebenfalls bei mindestens 35 % liegt.

Frage 698

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Einstellung von 250 Lehrkräften -

Zum Schuljahr 2011/12 wurden statt der ursprünglich vorgesehenen 150 Lehrkräfte 250 Lehrkräfte neu eingestellt. Darauf hatten sich SPD und DIE LINKE mit der Landesregierung im Juni geeinigt.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind diese 250 Lehrkräfte auf die einzelnen Schulamtsbezirke verteilt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Eine ausdrückliche Festlegung der Neueinstellungen auf die Schulamtsbezirke gibt es nicht. Die Zahl der Neueinstellungen richtet sich grundsätzlich nach dem Bedarf. Die staatlichen Schulämter können in dem Umfang dauerhafte Neueinstellungen vornehmen, wie es der zugewiesene Stellenrahmen zulässt, und unter der Bedingung, dass durch die Neueinstellungen in den Folgejahren kein Personalüberhang entsteht. Die Bedarfslage an den Schulen ändert sich häufig noch während des laufenden Schuljahres. Damit verändert sich auch der Bedarf an Neueinstellungen laufend. Um den Schulämtern für ihre Planung Sicherheit zu geben, hat das MBJS auf der Basis seiner modellmäßigen Berechnungen im April 2011 mitgeteilt, von welchem Bedarf je Schulamt wir ausgehen.

Insgesamt ergaben sich folgende Zahlen:

Brandenburg	38 Einstellungen,
Perleberg	57 Einstellungen,
Wünsdorf	25 Einstellungen

und Cottbus, Eberswalde und Frankfurt jeweils 10 Einstellungen.

Mit der Fortschreibung des Schulressourcenkonzepts, über die wir heute beraten, haben sich die Koalitionspartner dafür ent-

schieden, zusätzlich 100 Einstellungsmöglichkeiten vorzusehen. Damit soll schon jetzt Vorsorge getroffen werden für den deutlich höheren Bedarf im kommenden Schuljahr. Vor allem aber wollen wir Absolventen aus dem Vorbereitungsdienst des Landes eine Chance bieten, an unseren Schulen zu arbeiten. Die zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten wurden in zwei Schritten verteilt:

- Im ersten Schritt wurde der Einstellungsrahmen aller Schulämter um 10 Positionen erhöht.
- Die verbleibenden 40 Positionen wurden nach Maßgabe des Stellenrahmens der Schulämter verteilt.

Mit dieser Verteilung wurde sichergestellt, dass einerseits alle Schulämter von den zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten profitieren und dass sich andererseits die schülerbezogene Ausstattung der Schulämter mit und ohne Personalüberhang etwas angleicht.

In der Summe ergeben sich 250 geplante Einstellungen, davon

- 71 in Brandenburg,
- 77 in Perleberg,
- 42 in Wünsdorf und
- je 20 in Cottbus, Eberswalde und Frankfurt.

Davon ist der größte Teil zum Schuljahresbeginn bereits umgesetzt worden, die restlichen Einstellungen folgen im Verlauf des Schuljahres.

Frage 699

SPD-Fraktion

Abgeordnete Ina Muhß

- Bundesfreiwilligendienst -

Im Juli war in der Presse zu lesen, dass das Bundesfamilienministerium die Zuweisung von Mitteln für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) davon abhängig macht, ob die Wohlfahrtsverbände auch Plätze für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) schaffen. Auf drei Plätze im FSJ müssen zwei Plätze im Bundesfreiwilligendienst kommen. Ursprünglich hatte der Bund zugesichert, die FSJ-Plätze unabhängig vom neuen Bundesfreiwilligendienst weiter zu unterstützen.

Ist dem MBJS bekannt, ob diese Regelung in Brandenburg greift?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Ja, Sie haben Recht. Die Bundesregierung hat sich gegenüber der SPD-Bundestagsfraktion in ihrer Antwort vom 21. Juli 2011 auf eine Kleine Anfrage zur „Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes“ zu ihrer Zusage bekannt - die sie mit dem Gesetz zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes gegeben hatte -, alle Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr auch zukünftig zu fördern.

Ich habe ebenso - wie wohl auch Sie - Ende Juni aus der Presse erfahren, dass die Bundesregierung vorsieht, die Förderung von drei Plätzen im Freiwilligen Sozialen Jahr an zwei Plätze im Bundesfreiwilligendienst zu koppeln. Möglicher Hintergrund ist die schleppende Inanspruchnahme von Plätzen im

Bundesfreiwilligendienst im Vergleich zu einem starken Ausbau der Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten „Freiwilliges Soziales Jahr“ und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“.

Nach Protesten auf Landesebene und in der Fachöffentlichkeit wurde am 4. August 2011 eine Vereinbarung zwischen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege“ und dem für Soziales zuständigen Bundesministerium geschlossen.

Ursprüngliches Ziel der Bundesregierung war es, die Jugendfreiwilligendienste und den Bundesfreiwilligendienst auf jeweils 35 000 Plätze auszubauen. Später teilte das Bundesministerium mit, dass es keine Kontingentierung geben wird und dass alle besetzten Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr und Freiwilligen Ökologischen Jahr die 200 Euro Bundesförderung für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen erhalten sollen.

Mit der Vereinbarung vom 4. August 2011 haben sich die Wohlfahrtsverbände und das Bundesministerium auch darauf geeinigt, dass der Bund nur die Förderung von 30 000 Plätzen zusichert und die Wohlfahrtsverbände ihrerseits den Ausbau von Plätzen im Bundesfreiwilligendienst aktiv voranbringen werden.

Wir wissen, dass im Ergebnis der Deckelung auf 30 000 Plätze den einzelnen Wohlfahrtsverbänden über die Bundesarbeitsgemeinschaft Platzkontingente zugeteilt wurden. Die Träger, die bei den jeweiligen Wohlfahrtsverbänden organisiert sind, stehen nun vor dem Problem, dass sie mehr Plätze eingerichtet und besetzt haben, als der Bund fördert.

Die Landesregierung wird den Prozess der Umsetzung seines Bundesfreiwilligendienstes durch den Bund weiter kritisch und konstruktiv begleiten und sich für Verbesserungen der zurzeit geltenden Regeln der Bezuschussung einsetzen.

Frage 700

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig
- Fahrradweg entlang der L 85 -

Über eine Unterschriftenaktion ist die Forderung nach einem Radweg entlang der L 85 zwischen Golzow und Brück bekräftigt worden. 1 200 Bürgerinnen und Bürger haben diese Forderung unterstützt. Begründet wird das Anliegen durch den wachsenden Bedarf der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Touristen in der Umgebung. Darüber hinaus sind das Landschaftsschutzgebiet und dessen Schutz durch schadstofffreien Radverkehr weitere angeführte Argumente.

Die Landesplanung für den Radwegebau sieht dieses Projekt nicht vor, daher frage ich die Landesregierung: Welche Chancen haben die betreffenden Gemeinden und der Landkreis Potsdam-Mittelmark, dieses Vorhaben Radweg entlang der L 85 mittelfristig zu realisieren?

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Straßenbauverwaltung steht nur ein sehr begrenztes Mittelvolumen zum Neubau von Radwegen an Landesstraßen zur Verfügung, darüber hinaus muss zunehmend in den Erhalt von Radwegen investiert werden. Die geringe Mittelverfügbarkeit hat die Straßenbauverwaltung dazu veranlasst, Prioritäten zu

setzen. Dies erfolgte im Zuge der letzten landesweiten Bedarfsermittlung im Jahr 2006, in die auch die Kreisverwaltungen einbezogen waren. Im Ergebnis konnte für den Abschnitt zwischen Brück und Cammer kein Bedarf und für den Abschnitt zwischen Cammer und Golzow nur ein geringer Ausbaubedarf nachgewiesen werden.

Demgegenüber wurde für eine Vielzahl von anderen Landesstraßenabschnitten ein größerer Bedarf zum Bau eines Radweges ermittelt. Ein Teil dieser Maßnahmen wurde in das aktuelle Bauprogramm 2011 bis 2015 aufgenommen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die nach derzeitigem Stand bis 2015 baulich umgesetzt werden sollen. Das Programm ist auf der Internetseite des MIL unter dem Link <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.138504.de> abrufbar.

Da der nachgewiesene Bedarf an straßenbegleitenden Radwegen auch nach Realisierung dieses Programms noch sehr hoch sein wird, kann ich den betreffenden Gemeinden und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zurzeit keine Hoffnung machen, dass der Radweg an der L 85 zwischen Golzow und Brück aus Landesmitteln mittelfristig realisiert werden kann.

Frage 701

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Wildschweinplage durch überdimensionierten Maisanbau in Südbrandenburg? -

In der Presse wie auch in Anfragen in meinem Wahlkreis wird die Sorge geäußert, dass der vom Anschein her in diesem Jahr besonders extensive Maisanbau im Süden des Landes Brandenburg die Wildschweinplage verschärft. Weiterhin werden in diesem Zusammenhang Zweifel laut, ob der Anteil der Bioenergielandwirtschaft (Energiepflanzenanbau) überhaupt noch Landes-, Bundes- und Europarichtlinien entspricht.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Position, auf der Grundlage der tatsächlichen Fakten, vertritt sie in diesem Zusammenhang?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Es trifft zu, dass für den Maisanbau zunehmend Flächen im gesamten Land Brandenburg beansprucht werden.

Im Jahr 2009 wurde auf 143 800 ha Mais angebaut, über 154 200 ha im Jahr 2010 stieg die hierfür beanspruchte Fläche auf 171 000 ha im Jahre 2011.

Diese Tendenz ist auch im Landkreis Oberspreewald-Lausitz festzustellen. Dort stieg die Flächenbindung für den Maisanbau von 3 623 ha in 2009 über 4 687 ha in 2010 auf nunmehr 5 097 ha.

Die Entscheidung zum Maisanbau treffen die Betriebe autonom entsprechend den ackerbaulichen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen, die für den einzelnen Betrieb maßgeblich sind. Ein staatlicher Eingriff in diese unternehmerischen Entscheidungen verbietet sich.

Auch die förderrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Betriebsprämie oder des KULAP geben insoweit kein Steuer-

rungsinstrument in die Hand. Die Betriebsprämie wird ja gerade losgelöst von der konkreten Produktion gewährt. Die Nutzung der Flächen für den Maisanbau widerspricht demnach nicht Landes-, Bundes- oder Europarichtlinien.

Die Betriebsinhaber haben zur Erleichterung der Jagd auf Wildschweine die Möglichkeit, in Maisschlägen Bejagungsschneisen anzulegen. Ich verweise auf meine Antwort auf die mündliche Anfrage 514 des Abgeordneten Dombrowski anlässlich der 32. Sitzung des Landtages vom 23. März dieses Jahres.

Ergänzend zu der Antwort vom März ist zu erwähnen, dass es derzeit Bestrebungen gibt, das Verfahren zur Beantragung der Betriebsprämie für Maisflächen mit Bejagungsschneisen bundeseinheitlich möglichst einfach zu gestalten. Die Anlegung von Jagdschneisen sollte Gegenstand der guten landwirtschaftlichen und fachlichen Praxis sein, wodurch eine gesonderte Ausweisung im Agrarförderantrag unterbleiben könnte.

Frage 702

SPD-Fraktion

Abgeordnete Jutta Lieske

- Mittelzuweisung an die Kitas -

Wird bei der Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung ein Förderbedarf beim Kind festgestellt, führen in den Kindertageseinrichtungen speziell geschulte Kitaerzieherinnen und -erzieher die Sprachförderung durch. Für die Durchführung der kompensatorischen Sprachförderung bekommen die Kindertageseinrichtungen Mittel vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zugewiesen.

Ich frage die Landesregierung: Wird der Einsatz dieser Mittel dokumentiert und nachgewiesen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Die Landeszuschüsse für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung erhalten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Kreise und kreisfreien Städte als Pauschalzuschuss.

So wie das KitaG keinen festen Verteilmodus vorgibt, so verlangt das Gesetz auch keine spezielle Form der Nachweisführung über die Verwendung der Mittel; weder von den Trägern gegenüber den Jugendämtern noch von den Jugendämtern gegenüber dem Land. Entsprechend verlangen wir von den Kreisen und kreisfreien Städten auch nur den Nachweis, dass die Mittel weitergegeben wurden - nicht wie sie an die Träger ausgereicht werden und wie sie von diesen verwendet werden. Diese Entscheidungen liegen in der Verantwortung der Jugendämter und in der Verantwortung der Träger.

Ich möchte daran erinnern, dass wir im KitaG keinen festen Betrag für die Sprachförderung ausgewiesen haben, sondern einen Pauschalbetrag für die Sprachstandsfeststellung und die Sprachförderung einerseits sowie für den Bestandsschutz andererseits. Dieser Betrag wird seitdem fortgeschrieben - nach denselben Kriterien wie die Landeszuschüsse insgesamt.

Ziel des Pauschalverfahrens war es, sicherzustellen, dass das Geld des Landes den Kindern zugute kommt und nicht zu einer Ausweitung des Verwaltungsaufwandes führt.

Es ist uns aber durch die regelmäßigen Beratungen mit Jugendamtsleitern, Praxisberaterinnen und Sprachfördererzieherinnen bekannt, dass die Jugendämter tatsächlich eigene Gestaltungsspielräume wahrnehmen und unterschiedlich vorgehen. So ist die Höhe der Finanzierung der kompensatorischen Sprachförderung durchaus unterschiedlich und bemisst sich entweder an der Zahl der Kinder im Jahr vor der Einschulung, an der Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarf oder an der Zahl der Sprachtests und der durchgeführten Sprachförderkurse.

Das KitaG lässt es ausdrücklich zu, diese unterschiedlichen Faktoren zu berücksichtigen. Die Entscheidungsspielräume werden von den Kreisen und kreisfreien Städten verantwortungsbewusst und sachgerecht genutzt.

Frage 703

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Michael Luthardt

- Kahlschlagsregelung im Waldgesetz -

In Zühlsdorf, Kreis Oberhavel, ist es zu Bürgerprotesten gegen einen Kahlschlag in einem Privatwald gekommen. Hintergrund ist die Regelung in § 10 des Landeswaldgesetzes, wonach Kahlschläge erst ab einer Größe von 2 ha zusammenhängender Fläche verboten sind. Auch in der Vergangenheit ist es wiederholt vorgekommen, dass diese Regelung durch schachbrettartige Nutzung von 2-ha-Flächen im Wortlaut eingehalten, im Sinn aber unterlaufen wurde. Andererseits sieht das Waldgesetz vor, dass bei der Flächengröße benachbarte Flächen zu berücksichtigen sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten hat sie, diese Entwicklung zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Landesregierung als Exekutive hat darauf zu achten, dass die vom Landtag verabschiedeten Gesetze eingehalten werden. Dies geschieht nicht nur dem Wortlaut nach, sondern folgt auch der Intention der jeweiligen Regelung.

Verstöße gegen die Kahlschlagsregelung sind im Hinblick auf die große Waldfläche (1,1 Millionen ha, 37 % der Landesfläche) und die Vielzahl an Waldbesitzern (ca. 100 000) gering. Im Zeitraum 2007 bis 2009 wurden lediglich 33 Verstöße von der unteren Forstbehörde festgestellt.

Wie viele Waldbesitzer die im Gesetz vorgegebene Kahlschlagsgrenze von 2 ha vollständig ausschöpfen, kann ich Ihnen nicht sagen, hierüber liegen keine statistischen Informationen vor. Ich bin mir aber nicht zuletzt mit Hinblick auf das jeweilige Medienecho derartiger „grenzwertiger“ Einschlagsmaßnahmen - wie hier in Zühlsdorf - sicher, dass sie die Ausnahme darstellen.

Im Übrigen hält die Landesregierung die Begründung zur seinerzeit im Gesetz verankerten Kahlschlagsregelung nach wie vor für gültig. Ich zitiere aus der damaligen Landtagsdrucksache 3/6677: „Bei Kleinkahlschlägen bis 2 ha ist in der Regel noch eine Schutzwirkung von den Nachbarbeständen vorhanden, während bei darüber liegenden Kahlschlagsgrößen ein Freiflächenklima mit ... negativen Folgen entsteht.“ Solange bei den getätigten Einschlagsmaßnahmen sichergestellt ist, dass

benachbarte Waldbestände diese Schutzfunktion übernehmen, wird die gesetzliche Kahlschlagsgrenze eben nicht unterlaufen. Sind aufgrund der räumlichen Anordnung der Hiebmaßnahmen freilandähnliche Verhältnisse geschaffen worden, liegt ein Verstoß gegen das Landeswaldgesetz vor, der umgehend von der Forstbehörde verfolgt wird.

Das bedeutet: Wenn sich die Waldbesitzer an die Vorschriften des Gesetzes halten - und dies steht für mich in den allermeisten Fällen außer Frage -, sind damit keine negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit, besondere Maßnahmen zu ergreifen.

Frage 704

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Axel Vogel

- Hochwasserschutz in Südbrandenburg -

Die Hochwasserereignisse in den Jahren 2010/2011 in Südbrandenburg, insbesondere an der Schwarzen Elster, haben verdeutlicht, dass der Hochwasserschutz weiterhin verbesserungsbedürftig ist. Die Extremwetterlagen mit sehr hohen Niederschlägen in diesem Jahr unterstreichen, dass die Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes nicht auf die lange Bank zu schieben ist. Eine Möglichkeit, die Hochwasservorsorge in Südbrandenburg zu verbessern, könnte in der Nutzung der neu entstandenen und neu entstehenden Lausitzer Tagebauseen bestehen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Planungen und Studien liegen ihr vor, die die Lausitzer Tagebauseen in das Hochwassermanagement für die Schwarze Elster, Spree und Neiße einbeziehen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge sind Begrifflichkeiten, die durch die von der EU vorgegebene Aufgabe des Hochwasserrisikomanagements aufgegriffen werden. Schon Ende 2009 wurden in der Verordnung zur Bestimmung hochwassergeeigneter Gewässer und Gewässerabschnitte über 2 000 km Gewässerlänge identifiziert, die einer vertieften Betrachtung im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung unterzogen werden. Für diese Gewässer gibt es potenziell den Bedarf, das Hochwasserrisikomanagement zu verbessern. Diesen Bedarf gibt es selbstverständlich auch in Südbrandenburg. Da stimme ich Herrn Vogel ausdrücklich zu.

Nun möchte ich mich Ihrer eigentlichen Frage widmen. Bekanntermaßen entsteht in der Lausitz eine Vielzahl von Tagebauseen. Bei den bisherigen Betrachtungen zur Nutzung der Tagebauseen hat das Hochwasserrisikomanagement keine tragende Rolle gespielt. Deshalb hat mein Haus bereits Ende 2010 veranlasst, in einer Potenzialstudie die Möglichkeiten zur dauerhaften Nutzung von Tagebauseen in den Einzugsgebieten von Spree und Schwarzer Elster zum Hochwasserrückhalt untersuchen zu lassen. Diese Studie wurde von der BTU Cottbus, Herrn Prof. Dr. Grunewald, erarbeitet. Eingebunden waren die brandenburgischen und sächsischen Behörden sowie der Sanierungsträger Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwertungsgesellschaft (LMBV).

Auf Initiative meines Hauses haben sich sowohl das wasserwirtschaftliche Fachgremium Elberat als auch die Umweltministerkonferenz mit den Ergebnissen der Studie befasst. Die Studie ist auf den Internetseiten meines Hauses eingestellt.

Mit der Studie wurden Tagebauseen identifiziert, bei denen ein erhebliches Potenzial zur Schaffung neuer Retentionsräume besteht. Theoretisch stehen potenziell bis zu 60 Millionen m³ an der Schwarzen Elster und bis zu 100 Millionen m³ an der Spree zur Verfügung. Praktisch ist zu erwarten, dass nur ein kleiner Teil von den theoretisch möglichen Potenzialen zur dauerhaften Nutzung zum Hochwasserrückhalt nutzbar sein wird. Sowohl konkurrierende Nutzungsziele wie Tourismus und Niedrigwasseraufhöhung als auch nicht für den Hochwasserrückhalt ausgelegte Ein-, Über- und Auslaufkapazitäten und Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit stehen einer vollständigen Ausschöpfung der theoretischen Potenziale entgegen. Die Studie zeigt aber bereits auf, dass die während der Hochwasserereignisse 2010/2011 vorgenommene Entlastung in den bestehenden Speicher- und Tagebauseen von mehreren Millionen Kubikmetern zu einer Verringerung der Hochwasserauswirkungen an Spree und Schwarzer Elster beigetragen hat.

Im Zusammenhang mit der Hochwasserrisikomanagementplanung sollen die identifizierten Potenziale durch Machbarkeits- und Wirksamkeitsuntersuchungen untersucht werden. Die Steuerung notwendiger, bundesländerübergreifender Abstimmungsprozesse soll im Rahmen einer bereits bestehenden Arbeitsgruppe „Flussgebietsbewirtschaftung Spree - Schwarze Elster“ erfolgen. Betrachtungen zur Nutzung von Tagebauseen für das Hochwasserrisikomanagement an der Neiße werden federführend durch Sachsen vorgenommen. Brandenburg wird im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung daran beteiligt.

Frage 705

SPD-Fraktion

Abgeordnete Sylvia Lehmann

- Sitzung des Runden Tisches Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) -

In den Eckpunkten der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung Brandenburg ist die Bildung für Nachhaltige Entwicklung als eine der zentralen Aufgaben und Ziele ausgewiesen. Im Land Brandenburg wurde bereits ein Landesaktionsplan erstellt, der fortgeschrieben werden soll. Um weitere inhaltliche Impulse zu erhalten, ist vorgesehen, einen Runden Tisch ins Leben zu rufen, um den Erfahrungsaustausch der Akteure zu befördern, ihre Vernetzung und Mitarbeit an der Erarbeitung eines Leitbildes zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung: Durch welche Ziele, Schwerpunkte und Arbeitsweise des Runden Tisches wird sichergestellt, dass die Fortschreibung des Aktionsplanes eine Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung ist?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Der Landesaktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, mit dem das Land seinen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“ leistet, ist

Ergebnis einer gemeinsamen Initiative von Landesregierung und Wissenschaft, Verbänden sowie gesellschaftlichen Gruppen, die sich auf dem Gebiet der Bildung für nachhaltige Entwicklung engagieren. Seitens der Landesregierung waren und sind maßgeblich die beiden für Bildung und Nachhaltigkeit zuständigen Ressorts daran beteiligt. Ein Beschluss der Landesregierung zum Landesaktionsplan wird gegenwärtig vorbereitet.

Mit der Bildung des Runden Tisches soll die Kooperation aller Akteure gefestigt und auf weitere Mitwirkende ausgeweitet und verstetigt werden. Die Auftaktveranstaltung findet am 23. September 2011 um 10 Uhr im Brandenburgsaal der Staatskanzlei statt.

Aufgabe des Runden Tisches ist es, den Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung zu begleiten und fortzuschreiben, an der Erarbeitung eines Leitbildes und Kriterienkataloges für Bildung für nachhaltige Entwicklung mitzuwirken sowie die Vernetzung von Akteuren und Projekten und deren Erfahrungsaustausch zu fördern. Für die Umsetzung der brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie soll dieses Gremium als gesellschaftliches Dialogforum für den Handlungsschwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

Eine vorläufige Steuerungsgruppe aus Vertretern von Verwaltung und Verbänden hat einen Ablaufplan für die Konstituierung des Runden Tisches sowie einen Vorschlag für die Arbeitsmethodik unterbreitet. Die Schwerpunkte und Arbeitsweise des Runden Tisches sollen in der konstituierenden Sitzung festgelegt werden.

Die Umsetzung der Ziele der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erfordert ein gesamtgesellschaftliches Engagement, zu dem im gleichen Maße politische, staatliche und nichtstaatliche Akteure zur Mitwirkung aufgerufen sind. Die Einladung zur Mitwirkung an der Konstituierung des Runden Tisches ist daher auch einem breiten Teilnehmerkreis im Sinne eines offenen und dynamischen Prozesses zugegangen. Auch der Landtag sollte ein Akteur sein. Ich würde mich freuen, die Vertreter der Fraktionen sowie die Vertreter der Ausschüsse für Bildung, Jugend und Sport, für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik zur konstituierenden Sitzung begrüßen zu dürfen. Die Einladungen sind Ihnen bereits zugegangen.

Frage 706

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Zuglängen beim RE1 -

Üblicherweise fährt der RE1 mit fünf Wagen auf der Strecke Magdeburg - Frankfurt (Oder) bzw. Brandenburg an der Havel - Eisenhüttenstadt. Gelegentlich - vor allem in den Abendstunden - verkehrt die Bahnlinie aber nur mit vier oder gar drei Wagen.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern sind die Zuglängen bzw. die Anzahl der Wagen im Vertrag mit der Deutschen Bahn, dem Anbieter des RE1, enthalten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Züge der RE1 verkehren planmäßig als Lokbespannte Züge mit 5 Doppelstockwagen. In Absprache mit den Eisenbahn-

verkehrsunternehmen besteht für die jeweiligen SPNV-Linien eine sogenannte Regelbehängung (Anzahl Wagen oder Triebwagen).

Von dieser Regelbehängung kann in Einzelfällen abgewichen werden, wobei Gründe dafür unter anderem sein können:

- Bauarbeiten
- kurzfristige Fahrzeugstörungen oder
- technologische Gründe im Betriebsablauf.

Aus den oben genannten Gründen verkehren derzeit einige Fahrten auf der RE1 außerplanmäßig nicht mit 5 Wagen. Hierzu werden die verkehrlichen Erfordernisse berücksichtigt. Deshalb werden von der DB Regio AG auf der Linie RE1 planmäßig folgende Züge mit einer geringeren Behängung vor allem im Abend- und Nachtverkehr eingesetzt:

RE18147 Berlin Zoolog. Garten	ab 2:23
Frankfurt (Oder)	an 3:43
RE18161 Berlin Zoolog. Garten	ab 4:11
Frankfurt (Oder)	an 5:32
RE18197 Berlin Ostbf.	ab 5:29
Frankfurt (Oder)	an 6:29
RE18146 Frankfurt (Oder)	ab 0:34
Berlin Zoolog. Garten	an 1:53
RE18192 Frankfurt (Oder)	ab 20:30
Brandenburg Hbf	an 22:37
RE18194 Frankfurt (Oder)	ab 22:24
Berlin Friedrichstr.	an 23:35
RE18143 Brandenburg	ab 0:22
Berlin Ostbf.	an 1:28

Bei plötzlich auftretenden Wagenstörungen während des Betriebsablaufs kann die Wagenanzahl unter anderem auch kurzfristig reduziert werden. Dies ist im Sinne des Fahrgastes, denn es fährt dann zumindest ein verkürzter Zug, wenn auch mit einer geringen Kapazität, aber er wird nicht vollständig ausgesetzt.

Störungen sind dabei aber nur Ausnahmefälle und beim RE1 nicht auffällig.

Die Linie RE1 ist seit 2002 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 über den sogenannten großen Verkehrsvertrag mit der DB Regio AG vertraglich gesichert. Bei diesem Vertrag handelt sich um einen Nettovertrag, bei dem das Einnahmerisiko beim Unternehmen liegt. Es wurden darin keine Mindestkapazitäten der einzelnen Linien des Vertrages festgelegt. Die Verantwortung für die Länge und Behängung der Züge auf den einzelnen Linien liegt allein bei der DB Regio AG. Dementsprechend sind auch keine speziellen Sanktionen vereinbart, wenn die Behängung bei einzelnen Zügen von der Tagesregelbehängung abweicht.

Gleichwohl nimmt die VBB GmbH als Beauftragte des Landes Brandenburg entsprechenden Einfluss auf den Vertragspartner DB Regio AG, damit die Beförderungskapazitäten der jeweiligen Verkehrsnachfrage möglichst entsprechen. Auf Grund der Fahrgaststeigerungen der letzten Jahre hat die DB Regio AG in Abstimmung mit den Ländern die Fahrgastkapazität des RE1 um einen fünften Wagen erweitert.

Aus Sicht des Landes entsprechen die Kapazitäten dabei der abendlichen Verkehrsnachfrage.

Frage 707**SPD-Fraktion****Abgeordnete Jutta Lieske****- Radwegebenutzungspflicht -**

Mit dem Ausbau von Ortsdurchfahrten werden in der Regel auch Radwege ausgebaut und ausgeschildert. Über straßenbegleitende Radwege erfolgt dann der schrittweise Ausbau des Radwegenetzes.

Einige Landkreise haben für die innerörtliche Benutzung der kombinierten Geh- und Radwege mit der Anordnung des VZ 240 die Radwegebenutzungspflicht eingeführt. In einigen Fällen haben Bürger Widerspruch gegen die Radwegebenutzungspflicht eingelegt mit der Begründung, dass die Straßenverhältnisse keine besondere Gefährdung für den Radverkehr darstellen, Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern entstehen und die besonderen örtlichen Verhältnisse für die Anordnung des VZ 240 gegeben sein müssen. Außerdem zieht die Anordnung des VZ 240 nicht automatisch eine Radwegebenutzungspflicht nach sich und steht somit nicht immer im Einklang mit der STVO. Die anordnenden unteren Straßenverkehrsbehörden sind verpflichtet, Widersprüche vonseiten der Bürger zu prüfen, und kommen gegebenenfalls zu dem Ergebnis, eine Aberkennung der Radwegebenutzungspflicht zu entscheiden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat eine Aberkennung der Radwegebenutzungspflicht von kombinierten Geh- und Radwegen in Ortslagen für die Kommunen bezüglich der Fördermittelbestimmung und des weiteren Ausbaus des straßenbegleitenden Radwegenetzes?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass mit Verkehrszeichen 240 ausgewiesene gemeinsame Fuß- und Radwege benutzungspflichtig sind. Wenn die Benutzung zum Beispiel wegen des Zustandes unzumutbar geworden ist, ist das Zeichen 240 zu entfernen und damit die Benutzungspflicht aufzuheben.

Die Aberkennung der Radwegebenutzungspflicht von vorhandenen kombinierten Geh- und Radwegen in Ortslagen hat bezüglich der Fördermittelbestimmungen und des weiteren Ausbaus des straßenbegleitenden Radwegenetzes für die Kommunen grundsätzlich keine Auswirkungen.

Für den Neubau von Radwegen, einschließlich kombinierten, wird das Land auch zukünftig Zuwendungen entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg gewähren. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt per Einzelfallentscheidung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ebenso wie in den Ortslagen wird die Straßenbauverwaltung auch außerorts das straßenbegleitende Radwegenetz an Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg weiter ausbauen. Die Umsetzung erfolgt entsprechend des ermittelten Bedarfs und der Haushaltsmittelverfügbarkeit. Das aktuelle Bauprogramm 2011 bis 2015 ist auf der Internetseite des MIL un-

ter dem Link <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.138504.de> einsehbar.

Frage 708**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Ballungsgebiet -**

Bürgerinitiativen aus dem Umlandgebiet des Flughafens BER fordern im Rahmen der Aktivitäten des Dialogforums zum Flughafen, in der 2. Stufe der Lärmkartierung für das Jahr 2012 die Erstellung einer strategischen Lärmkarte für den Teil der Metropolregion Berlin-Brandenburg um den Flughafen BER. Diese solle alle Lärmquellen der unterschiedlichen Verkehrsarten und deren Belastungen kumulativ beinhalten. Dazu soll die Metropolregion Berlin-Brandenburg, die damit zu den 15 größten Metropolregionen Europas zählt, im Strukturkonzept zum Flughafen BER und in weiteren Raumplanungsdokumenten als Ballungsgebiet betrachtet und gekennzeichnet werden. Somit sollen die Länder Berlin und Brandenburg bei der Erarbeitung der strategischen Lärmkartierung nach der Umgebungslärmrichtlinie der EU sowie deren Festlegungen für Ballungsgebiete handeln.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet und befördert sie die Erstellung der 2. Stufe der Lärmkartierung im Umfeld des Flughafens BER hinsichtlich der Kategorisierung der Metropolregion um Berlin als Ballungsgebiet einschließlich der damit verbundenen Realisierung der EU-Umsetzungsfestlegungen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Die Umgebungslärmkartierung erfolgt gemäß den Anforderungen des § 47c Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie des bestehenden untergesetzlichen Regelwerkes. Hiernach ist vorgesehen, zum 30.06.2012 Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, für Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30 000 Zügen pro Jahr, für Großflughäfen und für Ballungsräume mit einer Einwohnerzahl von über 100 000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1 000 Einwohnern pro km² auszuarbeiten.

Die Umgebungslärmkartierung - außer an den Haupteisenbahnstrecken - erfolgt im Land Brandenburg in Verantwortung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Für die Erarbeitung der Lärmkarten für die Haupteisenbahnstrecken ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig.

1. Ballungsraumkartierung

Die geforderte Umgebungslärmkartierung des gesamten berlinnahen Brandenburger Umlandes setzt nach den umzusetzenden Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Einwohnerzahl von mindestens 100 000 und eine Bevölkerungsdichte von mehr als 1 000 Einwohnern pro km² voraus. Beide Bedingungen müssen erfüllt sein. Dies ist im gesamten Land Brandenburg einzig im Kernbereich der Landeshauptstadt Potsdam gegeben. Hier wird die Umgebungslärmkartierung gemäß der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) die bereits genannten Hauptlärmquellen sowie sonstige Straßen,

sonstige Schienenwege, Straßenbahnen, sonstige Flugplätze und bestimmte Industrie- und Gewerbegebiete einschließlich Häfen umfassen. Im übrigen berlinnahen Brandenburger Umland wird die erforderliche Einwohnerzahl bzw. die erforderliche Bevölkerungsdichte unterschritten. Darüber hinaus wäre es kaum verhältnismäßig, den sehr großen Kartierungsaufwand für die Hauptverkehrsstraßen, die Haupteisenbahnstrecken, den Großflughafen und zusätzlich für alle sonstigen Straßen, sonstigen Schienenwege, Straßenbahnen, sonstigen Flugplätze sowie für bestimmte Industrie- und Gewerbegebiete in einem Bereich zu leisten, in dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen räumlich begrenzt, vornehmlich an Haupteisenbahnstreckenabschnitten oder Hauptverkehrsstraßenabschnitten zu erwarten sind. Eine Kartierung dieser Bereiche ist jedoch schon im Rahmen der regulären Lärmkartierung gewährleistet. Eine Betrachtung der gesamten Region als Ballungsraum erfolgte daher im Rahmen der Umgebungslärmkartierung der ersten Stufe zum 30.06.2007 nicht. Sie ist auch in der zweiten Stufe zum 30.06.2012 nicht vorgesehen.

2. Summarische Darstellung verschiedener Umgebungslärmquellen

Die geltenden Rechtsvorschriften und Regelwerke zur Umgebungslärmkartierung sehen - selbst bei einer etwaigen Betrachtung als Ballungsraum - keine summarische Darstellung von Umgebungslärmbelastungen verschiedener Quellen vor. Vielmehr sind Lärmkarten für jede Quellart (Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Luftverkehr, Industrieanlagen) gesondert anzufertigen. Auch die übrigen nationalen Rechtsvorschriften und Regelwerke zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen Lärm verfolgen einen quellenbezogenen Ansatz. Dieser hat sich in der Verwaltungspraxis weitgehend bewährt. Für die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb von Lärmaktionsplänen muss auf diese Rechtsvorschriften und Regelwerke zurückgegriffen werden. So enthalten zum Beispiel die Vorschriften für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes oder an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes als freiwillige Leistung keine Gesamtlärmbetrachtung. Sie stellen allein auf die durch die entsprechende Verkehrsart verursachte Lärmbelastung ab. Daher könnte selbst bei einer summarischen Betrachtung verschiedener Umgebungslärmquellen kein Lärmsanierungsanspruch abgeleitet werden, der über die bestehenden Richtlinien und Regelwerke hinausgeht. Eine sum-

marische Betrachtung aller Umgebungslärmquellen im berlinnahen Brandenburger Umland ist im Rahmen der Umgebungslärmkartierung 2012 daher nicht vorgesehen.

Frage 709

SPD-Fraktion

Abgeordnete Jutta Lieske

- Waldklimafonds -

Unter gemeinsamer Federführung des Bundeslandwirtschafts- und des Bundesumweltministeriums soll zum 1. Januar 2013 ein Waldklimafonds errichtet werden. Dafür sind Mittel in Höhe von 35 Millionen Euro jährlich vorgesehen. Insbesondere sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, zur besseren Anpassung an Klimaveränderungen, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Neuanlage von kohlenstoffreichen Au- und Feuchtwäldern unterstützt werden

Ich frage die Landesregierung: Gibt es ihrerseits Vorstellungen, durch welche Maßnahmen Brandenburg vom Waldklimafonds profitieren könnte?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Auf Bundesebene besteht unter Leitung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eine Arbeitsgruppe „Wald und Klima“, die die genaue Ausgestaltung der Maßnahmenbereiche des Waldklimafonds erarbeitet. Brandenburg ist in dieser Arbeitsgruppe durch einen Mitarbeiter des MIL vertreten. Bisher sind die einzelnen Maßnahmenbereiche weder inhaltlich noch finanziell untersetzt. Auch das gesamte Förderverfahren ist bislang auf Bundesebene noch nicht erarbeitet. Ich möchte jedoch anmerken, dass gerade Brandenburg durch seinen großen Waldanteil mit den zurzeit vorgesehenen Maßnahmebereichen im Waldklimafonds gute Möglichkeiten sieht, den Waldbau und die Anpassung an Klimaveränderungen weiter voranzutreiben und Lücken in vorhandenen Förderprogrammen zu schließen. Durch die direkte Mitarbeit in der AG „Wald und Klima“ sind die Interessen des Landes Brandenburg hier sehr gut vertreten. Detaillierte Angaben sind jedoch erst zum Ende des Jahres 2011 möglich.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kösanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)

Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kösanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)

Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schulze (SPD)

Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)